

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Quartalsberichts 4/2025 des IQTIG zur Strukturabfrage gemäß PPP-RL zur Veröffentlichung

Vom 1. Juli 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation durch Beschluss vom 17. November 2022 in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 beschlossen, den Quartalsbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur *Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik* gemäß § 11 Abs. 13 Nr. 4 PPP-RL über das vierte Quartal des Erfassungsjahres 2025 gemäß **Anlage** für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG (www.iqtig.org) freizugeben.

Berlin, den 1. Juli 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag



Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Berichtsquartal 2025-4

Quartalsbericht gemäß PPP-RL

30. April 2026, erstellt im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Ansprechperson Dr. Nicole Mohr

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

DATENQUELLEN UND BETRACHTETE ZEITRÄUME

QS-Dokumentationsdaten 01. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025

Zusammenfassung

Die "Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie" des Gemeinsamen Bundesausschusses (kurz: PPP-RL) regelt seit dem 01. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den stationären Einrichtungen der Psychiatrien und Psychosomatiken.

Die Mindestvorgaben für die Personalausstattung im Tagdienst werden gemäß PPP-RL ermittelt, indem für jede Berufsgruppe gemäß § 5 die Minutenwerte der Behandlungsbereiche gemäß Anlage 1 mit der Anzahl der Behandlungswochen je Behandlungsbereich multipliziert werden. Die Einrichtungen müssen nachweisen, dass sie über die erforderliche personelle Ausstattung für jede Berufsgruppe verfügen. Dabei wird die tatsächliche Personalausstattung mit der vorgeschriebenen Mindestvorgabe verglichen. Das Ergebnis dieses Abgleichs ist ein Umsetzungsgrad, der für jede Berufsgruppe erreicht werden muss, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Die Übergangsregelungen gemäß § 16 sehen eine schrittweise Umsetzung der Mindestvorgaben im Tagdienst vor, wobei in 2025 ein Erfüllungsgrad von 90 Prozent gefordert wird.

Im Nachtdienst wird eine Mindestanforderung auf Basis der in der Einrichtung erbrachten Intensivbehandlung bestimmt. Diese Mindestanforderung ist in mehr als 90 Prozent der Nächte einzuhalten.

Der vorliegende Quartalsbericht 2025-4 basiert auf den Daten von 1.131 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025.

Tabelle 1: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1.405.

Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen		
	Erwachsenenpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	442/809 (54,6 %)	176/310 (56,8 %)	149/286 (52,1 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	367/809 (45,4 %)	134/310 (43,2 %)	137/286 (47,9 %)

Insgesamt wurden 809 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, 310 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und 286 Einrichtungen der Psychosomatik ausgewertet. Dabei konnte nicht jede Einrichtung in alle Auswertungen einfließen (vgl. Überblick zu ein- und ausgeschlossenen Einrichtungen Tabellen 7 (29), 7 (30), 7 (31)).

In der Erwachsenenpsychiatrie erfüllten 442 der 809 Einrichtungen (54,6 %) die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren es 176 der 310 Einrichtungen (56,8 %) und in den Einrichtungen der Psychosomatik 149 der 286 Einrichtungen (52,1 %) (siehe Tabelle 1).

Über alle Standorte wurde in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ein bundesweiter berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrad im Tagdienst von 98,0 Prozent berechnet, in denen der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 99,4 Prozent und in denen der Psychosomatik ein Umsetzungsgrad von 107,9 Prozent (siehe Tabelle 2).

Dennoch liegt der Anteil der Einrichtungen, der die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllte, bei gut der Hälfte (siehe Tabelle 1), da bereits das Abweichen einer Berufsgruppe von der Vorgabe dazu führt, dass die Mindestvorgaben als nicht erfüllt gelten (vergleiche hierzu auch Tabelle 3).

Tabelle 2: Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad (berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind) in den differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik je Berufsgruppe und berufsgruppenübergreifend. Zudem wird dargestellt, welcher Anteil der Einrichtungen einen (berufsgruppenspezifischen) Umsetzungsgrad von mindestens 90 % erreicht (Umsetzungsgrad > 90 %); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1.367, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 38.

Berufsgruppe	Erwachsenenpsychiatrie				Kinder- und Jugendpsychiatrie				Psychosomatik ¹			
	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad ≥ 90% (%) ²	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad ≥ 90% (%) ²	bundesweites VKS-Ist	bundesweites VKS-Mind	bundesweiter Umsetzungsgrad [%]	Umsetzungsgrad ≥ 90% (%) ²
Ärztinnen und Ärzte	2.889.683,4	2.667.132,0	108,3 %	711/791 (89,9 %)	538.848,9	509.653,0	105,7 %	238/301 (79,1 %)	534.411,7	513.310,0	104,1 %	236/275 (85,8 %)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	11.278.101,1	12.020.263,0	93,8 %	615/791 (77,7 %)	2.724.206,2	2.860.081,0	95,2 %	229/301 (76,1 %)	1.040.214,7	1.039.328,0	100,1 %	226/275 (82,2 %)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst) ²	3.394.214,5	3.387.609,0	-	175/366 (47,8 %)	683.297,2	743.282,0	-	40/145 (27,6 %)	215.244,5	-	-	-
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	1.183.959,9	925.875,0	127,9 %	732/791 (92,5 %)	455.863,4	361.706,0	126,0 %	284/301 (94,4 %)	417.509,3	286.491,0	145,7 %	256/275 (93,1 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	1.535.492,2	1.688.075,0	91,0 %	567/791 (71,7 %)	298.360,6	306.056,0	97,5 %	240/301 (79,7 %)	257.600,2	254.614,0	101,2 %	207/275 (75,3 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	453.008,7	400.831,0	113,0 %	687/791 (86,9 %)	127.158,2	131.705,0	96,5 %	239/301 (79,4 %)	119.833,5	97.248,0	123,2 %	221/275 (80,4 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	1.041.961,2	1.061.281,0	98,2 %	653/791 (82,6 %)	255.911,7	256.535,0	99,8 %	247/301 (82,1 %)	95.279,6	93.505,0	101,9 %	209/275 (76,0 %)
Gesamt			98,0 %				99,4 %				107,9 %	

¹ Gemäß § 6 Abs. 7, 4. PPP-RL keine Mindestvorgaben für den Nachtdienst in der Psychosomatik. ² Für die Pflege (Nachtdienst): Erfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte, § 7 Abs. 5 PPP-RL.

Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen (Nachtdienst) dokumentierten 366 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie auswertbar die Erbringung von Nachtdiensten und das Vorliegen von Intensivbehandlungsanteilen im Vorjahr, so dass eine Mindestvorgabe an Vollkraftstunden in mehr als 90 Prozent der Nächte gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL eingehalten werden sollte (Tabelle 2). 175 dieser Einrichtungen (47,8 %) gaben an, diese Vorgabe zu erfüllen. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies für 40 von 145 (27,6 %) auswertbar dokumentierenden Einrichtungen zu (siehe Tabelle 2).

Die Ergebnisse aus Tabelle 2 finden sich im Gesamtbericht wieder in den Tabellen 15 (29), 15 (30) und 15 (31), 19 (29), 19 (30) und 19 (31), 21 (29), 21 (30) und 21 (31), 28 (29), 28 (30) und 65 (29), 65 (30) und 65 (31) sowie den Abbildungen 2 (29), 2 (30) und 2 (31).

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Einrichtungen nach ihrem Umsetzungsgrad.

Durch das Verrechnen der Werte in den beiden obersten Kategorien ergibt sich, dass in der Erwachsenenpsychiatrie 53,5 Prozent der Einrichtungen einen einrichtungsbezogenen Umsetzungsgrad von mindestens 100 Prozent erreichten (darunter 73,1 Prozent der Einrichtungen mit und 28,7 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies für 49,2 Prozent zu (darunter 69,3 Prozent der Einrichtungen mit und 20,8 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben). In den Einrichtungen der Psychosomatik wiesen 74,2 Prozent der Einrichtungen einen Umsetzungsgrad von mindestens 100 Prozent auf (darunter 89,2 Prozent der Einrichtungen mit und 56,7 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben), 54,9 Prozent bewegten sich sogar in der hohen Kategorie mit mindestens 110 Prozent Umsetzungsgrad (darunter 70,3 Prozent der Einrichtungen mit und 37,0 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben) (siehe Tabelle 3). Bei der Betrachtung der Verteilung des Umsetzungsgrades muss auf die unterschiedliche Größe der Kategorien geachtet werden.

Die Ergebnisse der Tabelle 3 sind aus den Tabellen 13 (29), 13 (30) und 13 (31) des Gesamtberichts entnommen.

Tabelle 3: Übersicht über den Umsetzungsgrad in den differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik mit Angabe des Anteils mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL auf Einrichtungsebene; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1.367, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 38.

Umsetzungsgrad		Erwachsenenpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
≥ 110 %	Alle Einrichtungen	216/791 (27,3 %)	81/301 (26,9 %)	151/275 (54,9 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	173/442 (39,1 %)	66/176 (37,5 %)	104/148 (70,3 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	43/349 (12,3 %)	15/125 (12,0 %)	47/127 (37,0 %)
≥ 100 % - < 110 %	Alle Einrichtungen	207/791 (26,2 %)	67/301 (22,3 %)	53/275 (19,3 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	150/442 (33,9 %)	56/176 (31,8 %)	28/148 (18,9 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	57/349 (16,3 %)	11/125 (8,8 %)	25/127 (19,7 %)
≥ 95 % - < 100 %	Alle Einrichtungen	113/791 (14,3 %)	43/301 (14,3 %)	19/275 (6,9 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	70/442 (15,8 %)	30/176 (17,0 %)	6/148 (4,1 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	43/349 (12,3 %)	13/125 (10,4 %)	13/127 (10,2 %)
≥ 90 % - < 95 %	Alle Einrichtungen	108/791 (13,7 %)	47/301 (15,6 %)	19/275 (6,9 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	49/442 (11,1 %)	24/176 (13,6 %)	10/148 (6,8 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	59/349 (16,9 %)	23/125 (18,4 %)	9/127 (7,1 %)
≥ 85 % - < 90 %	Alle Einrichtungen	80/791 (10,1 %)	24/301 (8,0 %)	8/275 (2,9 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	0/442 (0,0 %)	0/176 (0,0 %)	0/148 (0,0 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	80/349 (22,9 %)	24/125 (19,2 %)	8/127 (6,3 %)
< 85 %	Alle Einrichtungen	67/791 (8,5 %)	39/301 (13,0 %)	25/275 (9,1 %)
	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	0/442 (0,0 %)	0/176 (0,0 %)	0/148 (0,0 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	67/349 (19,2 %)	39/125 (31,2 %)	25/127 (19,7 %)

Bei einer Nichterfüllung der Mindestvorgaben haben Einrichtungen die Möglichkeit, Ausnahmetatbestände anzugeben (§ 10 PPP-RL). Ausnahmen können unter anderem angegeben werden, wenn Einrichtungen (vorübergehend) geschlossen sind, so dass auch die Einrichtungen in diese Betrachtung eingeschlossen werden, die keine (vollständigen) Angaben zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben ausweisen konnten.

Von den 349 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben im 4. Quartal 2025 nicht erfüllten, gaben 27 mindestens einen Ausnahmetatbestand an (7,4 %, vergleiche Tabelle 30 (29)). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies auf 9 von 134 Einrichtungen zu (6,7 %; vergleiche Tabelle 30 (30)), in der Psychosomatik auf 7 von 137 (5,1 %, vergleiche Tabelle 30 (31)).

In der Erwachsenenpsychiatrie machten 17 Einrichtungen auswertbare Angaben zu dem Ausnahmetatbestand 1, kurzfristiger krankheitsbedingter Personalausfall bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals (siehe Tabelle 32 (29)), dem insgesamt am häufigsten genannten Ausnahmetatbestand (vergleiche Kapitel 3.5, 4.5 und 5.5). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde der kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfall bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals (Ausnahmetatbestand 1) 4 Mal auswertbar dokumentiert (siehe Tabelle 32 (30)). In den Einrichtungen der Psychosomatik gibt es von 6 Einrichtungen auswertbare Angaben zu dem Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; vergleiche Tabelle 32 (31)).

Der Ausnahmetatbestand 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres), wurde im 4. Quartal 2025 in der Erwachsenenpsychiatrie für 5 Einrichtungen dokumentiert, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für 1 Einrichtung und der Psychosomatik für keine Einrichtung (siehe Tabellen 34 (29), 34 (30)).

Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen, betraf 8 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie sowie 5 Kinder- und Jugendpsychiatrien (vergleiche Tabellen 35 (29), 35 (30)).

1 Einrichtung der Psychosomatik machte plausible Angaben zu Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL)) (siehe Tabelle 35 (31)).

Der Ausnahmetatbestand 4 für reine Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, wurde von 3 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie angegeben (vergleiche Tabelle 39 (29) und 40 (29)). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychosomatik wurde dieser Ausnahmetatbestand im 4. Quartal 2025 3 bzw. 2 Mal plausibel angegeben (vergleiche Tabellen 39 (30), 40 (30), 39 (31), 40 (31)).

Insgesamt hatten von den für die Erfüllung der Mindestvorgaben auswertbaren Einrichtungen 136 reine Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie (42,5 %) und 60 reine Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie (49,7 %) sowie 17 reine Tageskliniken der Psychosomatik (56,4 %) die Mindestvorgaben im 4. Quartal 2025 nicht erfüllt (siehe Abbildungen 2 (29), 2 (30) und 2 (31)).

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	12
1.1	Hintergrund	12
1.2	Methode	13
1.3	Vollständige sowie plausible Datensätze und Bereiche	16
1.4	Datengrundlage	17
1.5	Datenqualität	17
1.6	Datenbereinigung	17
1.7	Limitationen	17
2	Ergebnisdarstellung	20
2.1	Allgemeine Auswertungen	20
3	Ergebnisse der Erwachsenenpsychiatrie	26
3.1	Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	27
3.2	Auswertung zum Korridor	31
3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	33
3.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen	34
3.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung	50
3.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	52
3.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	54
3.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	66
3.3.6	Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	70
3.4	Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	74
3.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	75
3.4.2	Mindestvorgaben im Nachtdienst	75
3.4.3	Ableich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst	79
3.5	Ausnahmetatbestände	80
3.6	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	86
3.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	87
3.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	88
3.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	96
3.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	98
3.7	Qualifikation des therapeutischen Personals	102
4	Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie	105
4.1	Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	106

4.2	Auswertung zum Korridor	109
4.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	111
4.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach ta- gesklinischen Einrichtungen	112
4.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Ein- richtung	127
4.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben “re- gionaler Pflichtversorgung” (reine Tageskliniken ausgenommen)	129
4.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	131
4.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	143
4.3.6	Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	145
4.4	Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	149
4.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	150
4.4.2	Mindestvorgaben im Nachtdienst	150
4.4.3	Ableich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tag- dienst	154
4.5	Ausnahmetatbestände	155
4.6	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	161
4.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	162
4.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag- /Nachtdienst	163
4.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	171
4.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	173
4.7	Qualifikation des therapeutischen Personals	177
5	Ergebnisse der Psychosomatik	181
5.1	Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	182
5.2	Auswertung zum Korridor	185
5.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	187
5.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach ta- gesklinischen Einrichtungen	188
5.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Ein- richtung	203
5.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben “re- gionaler Pflichtversorgung” (reine Tageskliniken ausgenommen)	205
5.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	207
5.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	219
5.4	Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	222
5.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	223
5.5	Ausnahmetatbestände	225
5.6	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	231
5.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	232
5.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst	233
5.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	237
5.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst	239
5.7	Qualifikation des therapeutischen Personals	243

6	Anhang	246
6.1	Allgemein	246
6.2	Anhang Erwachsenenpsychiatrie	253
6.3	Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie	279
6.4	Anhang Psychosomatik	302
7	Übersicht zu den Interessenkonflikten der Expertinnen und Experten	317

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	3
Tabelle 2	: Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad	4
Tabelle 3	: Übersicht über den Umsetzungsgrad in den differenzierten Einrichtungen . . .	6
Tabelle 4	: Strukturbeschreibung der Einrichtungen	21
Tabelle 5	: Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	22
Tabelle 6	: Charakterisierung der Einrichtungen	24
Tabelle 7	(29): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten	26
Tabelle 8	(29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	28
Tabelle 9	(29): <i>STICHPROBE</i> : Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp	30
Tabelle 10	(29): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	32
Tabelle 11	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben	33
Tabelle 12	(29): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	42
Tabelle 13	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	43
Tabelle 14	(29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	51
Tabelle 15	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	51
Tabelle 16	(29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	52
Tabelle 17	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	53
Tabelle 18	(29): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	58
Tabelle 19	(29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) . . .	60
Tabelle 20	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	61
Tabelle 21	(29): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe	62
Tabelle 22 A	(29): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für <i>Allgemeinpsychiatrie</i> . .	67
Tabelle 23 S	(29): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für <i>Suchterkrankungen</i> . . .	68
Tabelle 24 G	(29): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für <i>Gerontopsychiatrie</i> . . .	69
Tabelle 25	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	71
Tabelle 26	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	72
Tabelle 27	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	76
Tabelle 28	(29): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst	77
Tabelle 29	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4	79

Tabelle 30 (29): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände	81
Tabelle 31 (29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	81
Tabelle 32 (29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) .	82
Tabelle 33 (29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	82
Tabelle 34 (29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten)	83
Tabelle 35 (29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen)	83
Tabelle 36 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen . .	84
Tabelle 37 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	84
Tabelle 38 (29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	84
Tabelle 39 (29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	85
Tabelle 40 (29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	85
Tabelle 41 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften	87
Tabelle 42 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	91
Tabelle 43 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	96
Tabelle 44 (29): Anrechnung von Fachkräften <i>anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie</i>	99
Tabelle 45 (29): Anrechnung von Fachkräften <i>ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie</i>	100
Tabelle 46 (29): Anrechnung von Fachkräften aus <i>Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie</i>	101
Tabelle 47 a (29): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	103
Tabelle 48 b (29): Qualifikation der Pflegefachpersonen	103
Tabelle 49 c (29): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	103
Tabelle 50 d (29): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	104
Tabelle 51 e (29): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	104
Tabelle 52 f (29): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	104
Tabelle 53 g (29): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter	104
Tabelle 7 (30): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten	105
Tabelle 8 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	106
Tabelle 9 (30): <i>STICHPROBE</i> : Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp	108
Tabelle 10 (30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	110
Tabelle 11 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben	111
Tabelle 12 (30): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	120
Tabelle 13 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	121
Tabelle 14 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	128
Tabelle 15 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	128
Tabelle 16 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	129

Tabelle 17 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	130
Tabelle 18 (30): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	135
Tabelle 19 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	137
Tabelle 20 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	138
Tabelle 21 (30): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe	139
Tabelle 22 KJ (30): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für <i>Kinder- und Jugendpsychiatrie</i> .	144
Tabelle 25 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	146
Tabelle 26 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	147
Tabelle 27 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	151
Tabelle 28 (30): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst	152
Tabelle 29 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4	154
Tabelle 30 (30): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände	156
Tabelle 31 (30): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	156
Tabelle 32 (30): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle)	157
Tabelle 33 (30): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	157
Tabelle 34 (30): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten)	158
Tabelle 35 (30): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen)	158
Tabelle 36 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	159
Tabelle 37 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	159
Tabelle 38 (30): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	159
Tabelle 39 (30): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	160
Tabelle 40 (30): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	160
Tabelle 41 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften	162
Tabelle 42 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	166
Tabelle 43 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	171
Tabelle 44 (30): Anrechnung von Fachkräften <i>anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>	174
Tabelle 45 (30): Anrechnung von Fachkräften <i>ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>	175
Tabelle 46 (30): Anrechnung von Fachkräften aus <i>Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>	176
Tabelle 47 a (30): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	178
Tabelle 48 b (30): Qualifikation der Pflegefachpersonen	178
Tabelle 49 c (30): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	179

Tabelle 50 d (30): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	179
Tabelle 51 e (30): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	180
Tabelle 52 f (30): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	180
Tabelle 7 (31): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten	181
Tabelle 8 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	182
Tabelle 9 (31): <i>STICHPROBE</i> : Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp	184
Tabelle 10 (31): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	186
Tabelle 11 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben	187
Tabelle 12 (31): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik	196
Tabelle 13 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	197
Tabelle 14 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	204
Tabelle 15 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	204
Tabelle 16 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	205
Tabelle 17 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	206
Tabelle 18 (31): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	211
Tabelle 19 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	213
Tabelle 20 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	214
Tabelle 21 (31): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe	215
Tabelle 22 P1 (31): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für <i>Psychosomatik</i>	220
Tabelle 23 P2 (31): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für <i>psychosomatische Komplexbehandlung</i>	221
Tabelle 28 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	224
Tabelle 30 (31): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände	226
Tabelle 31 (31): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	226
Tabelle 32 (31): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle)	227
Tabelle 33 (31): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	227
Tabelle 35 (31): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen)	228
Tabelle 36 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	229
Tabelle 37 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	229
Tabelle 38 (31): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	229
Tabelle 39 (31): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	230
Tabelle 40 (31): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	230
Tabelle 41 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften	232
Tabelle 42 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	235
Tabelle 43 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe	237

Tabelle 44 (31): Anrechnung von Fachkräften <i>anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik</i>	240
Tabelle 45 (31): Anrechnung von Fachkräften <i>ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik</i>	241
Tabelle 46 (31): Anrechnung von Fachkräften aus <i>Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik</i>	242
Tabelle 47 a (31): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	244
Tabelle 48 b (31): Qualifikation der Pflegefachpersonen	244
Tabelle 49 c (31): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	244
Tabelle 50 d (31): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	245
Tabelle 51 e (31): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	245
Tabelle 52 f (31): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	245
Tabelle 53 g (31): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter	245
Tabelle 54 : Überblick zu Methodik und methodischen Änderungen	246
Tabelle 55 : Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben	247
Tabelle 56 : Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität	250
Tabelle 57 : Ergänzende Darstellung zu Tabelle 5 zu Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	252
Tabelle 58 (29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	253
Tabelle 59 (29): Anzahl der Stationen je Einrichtung	255
Tabelle 60 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL	256
Tabelle 61 (29): <i>STICHPROBE</i> : Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	258
Tabelle 62 (29): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	259
Tabelle 63 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	259
Tabelle 64 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	260
Tabelle 65 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	264
Tabelle 66 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	265
Tabelle 67 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 20.	266
Tabelle 68 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe	267
Tabelle 69 (29): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen	270
Tabelle 70 (29): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen	271
Tabelle 71 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	273
Tabelle 72 (29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (29)	274
Tabelle 73 (29): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18	275
Tabelle 74 A (29): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	276

Tabelle 75 S (29): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Suchterkrankungen. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	277
Tabelle 76 G (29): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	278
Tabelle 58 (30): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	279
Tabelle 59 (30): Anzahl der Stationen je Einrichtung	281
Tabelle 60 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL	282
Tabelle 61 (30): <i>STICHPROBE</i> : Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	283
Tabelle 62 (30): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	284
Tabelle 63 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	284
Tabelle 64 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	285
Tabelle 65 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	289
Tabelle 66 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	290
Tabelle 67 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 20.	291
Tabelle 68 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe	292
Tabelle 69 (30): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen	295
Tabelle 70 (30): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen	296
Tabelle 71 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	298
Tabelle 72 (30): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 12 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (30)	299
Tabelle 73 (30): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18	300
Tabelle 74 KJP (30): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	301
Tabelle 58 (31): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	302
Tabelle 59 (31): Anzahl der Stationen je Einrichtung	304
Tabelle 60 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL	305
Tabelle 61 (31): <i>STICHPROBE</i> : Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp	305
Tabelle 62 (31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	306
Tabelle 63 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	306
Tabelle 64 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	307
Tabelle 65 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	311
Tabelle 66 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	312
Tabelle 67 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 20.	313

Tabelle 71 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	314
Tabelle 72 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (31)	315
Tabelle 74 P1 (31): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Psychosomatik. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	315
Tabelle 75 P2 (31): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	316
Tabelle 77 : Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Expertengruppe)	317
Tabelle 78 : Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten	318

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 (29): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	29
Abbildung 2 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben	34
Abbildung 3 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen	35
Abbildung 4 (29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad	37
Abbildung 5 (29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken	38
Abbildung 6 (29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	39
Abbildung 7 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>mit</i> erfüllten Mindestanforderungen	41
Abbildung 8 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>ohne</i> erfüllte Mindestanforderungen	41
Abbildung 9 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	46
Abbildung 10(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	47
Abbildung 11(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	48
Abbildung 12(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	49
Abbildung 13(29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	56
Abbildung 14(29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	57
Abbildung 15(29): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	59
Abbildung 16(29): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	73
Abbildung 17(29): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	75
Abbildung 18(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	78
Abbildung 19(29): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte	78
Abbildung 20(29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung <i>Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken</i>	89
Abbildung 21(29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen <i>Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie</i>	90
Abbildung 1 (30): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	107
Abbildung 2 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben	112

Abbildung 3 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen	114
Abbildung 4 (30): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad	115
Abbildung 5 (30): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken	116
Abbildung 6 (30): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	117
Abbildung 7 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>mit</i> erfüllten Mindestanforderungen	119
Abbildung 8 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>ohne</i> erfüllte Mindestanforderungen	119
Abbildung 9 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	123
Abbildung 10(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	124
Abbildung 11(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	125
Abbildung 12(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	126
Abbildung 13(30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	133
Abbildung 14(30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	134
Abbildung 15(30): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	136
Abbildung 16(30): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	148
Abbildung 17(30): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	150
Abbildung 18(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	153
Abbildung 19(30): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte	153
Abbildung 20(30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung <i>Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken</i>	164
Abbildung 21(30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen <i>Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>	165
Abbildung 1 (31): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	183
Abbildung 2 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben	188
Abbildung 3 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen	189
Abbildung 4 (31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad	191
Abbildung 5 (31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Tageskliniken	192
Abbildung 6 (31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	193

Abbildung 7 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>mit</i> erfüllten Mindestanforderungen	195
Abbildung 8 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>ohne</i> erfüllte Mindestanforderungen	195
Abbildung 9 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	199
Abbildung 10(31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik	200
Abbildung 11(31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen	201
Abbildung 12(31): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Psychosomatik	202
Abbildung 13(31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	209
Abbildung 14(31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	210
Abbildung 15(31): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	212
Abbildung 17(31): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst	223
Abbildung 20(31): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung <i>Psychosomatik</i>	234
Abbildung 22(29): Umsetzungsgrad im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	262
Abbildung 23(29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	263
Abbildung 22(30): Umsetzungsgrad im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	287
Abbildung 23(30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	288
Abbildung 22(31): Umsetzungsgrad im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	309
Abbildung 23(31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	310

Glossar

Begriff	Bedeutung
ABK	Auswertungs- und Berichtskonzept
Differenzierte Einrichtung	Differenzierte Einrichtung gemäß §2 Abs. 5 PPP-RL (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Psychosomatik)
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
Konfidenzintervall	Das Konfidenzintervall ist der Bereich, in dem ein Parameter mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt, im Fall eines 95 %-Konfidenzintervalls also der Bereich, in dem sich der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent befindet.
Mindestvorgabe	Die Mindestvorgabe nach § 6 PPP-RL bestimmt sich anhand der Patientenbelegung, für die der Personalbedarf mithilfe von Minutenwerten (Anlage 1 der PPP-RL) je Berufsgruppe und Behandlungsbereich berechnet wird. Ob die Mindestvorgabe eingehalten wird, wird gemäß § 7 PPP-RL geprüft durch die Berechnung der Umsetzungsgrade in allen Berufsgruppen und einrichtungswert, vgl. Umsetzungsgrad.
Min./Pat./Woche	Minuten pro Patientin oder Patient pro Woche
n.a.	not available
PPP-RL	Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie
SD	Standard Deviation, auch Standardabweichung
StäB	Stationsäquivalente Behandlung, umfasst die Behandlungsbereiche A9, S9, G9 für die Erwachsenenpsychiatrie, KJ9 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
Standort	Standort zugehörig einer Institution. Ein Standort kann bis zu 3 differenzierte Einrichtungen aufweisen.
Tagesklinik	Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten angegeben haben.
Umsetzungsgrad	Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind); der Umsetzungsgrad der Einrichtung wird als gewichteter durchschnittlicher Umsetzungsgrad über die Umsetzungsgrade der Berufsgruppen gebildet (§ 7 PPP-RL).
VKS-Mind	Mindestmenge in Vollkraftstunden, entspricht dem Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen
VKS-Ist	Ist, also geleistete Stunden, in Vollkraftstunden je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen.
(29), (30), (31)	Kennziffer in Reihenfolge für differenzierte Einrichtung(en) der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychosomatik

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Die "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Abs. 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie - PPP-RL" regelt seit dem 01. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den psychosomatischen und psychiatrischen Einrichtungen, die vollstationäre, teilstationäre oder stationsäquivalente Behandlungen erbringen.

Inhalt der PPP-RL ist zum einen, die laut Richtlinie definierten Personalmindestvorgaben mit der tatsächlichen Personalausstattung zu vergleichen und auf Ebene der verschiedenen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad der Personalmindestvorgaben zu berechnen und daraus abzuleiten, ob die Mindestvorgaben auf Einrichtungsebene erfüllt wurden. Die Personalmindestvorgaben für den Tagdienst einer Einrichtung sind laut Richtlinie erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 100 Prozent hat. Auf die Übergangsregelung in § 16 wird verwiesen (§ 7 Abs. 4 PPP-RL). Zum anderen sollen weitere Strukturdaten erhoben werden, die der datengestützten Weiterentwicklung (Anpassung bzw. Neuentwicklung) einiger Bereiche der Richtlinie dienen sollen, wie zum Beispiel die Mindestvorgaben für die Psychosomatik oder die Mindestpersonalausstattung für den Nachtdienst (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 sind erste Mindestvorgaben für den Nachtdienst in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert, für die Folgeregelungen zu treffen sind (§ 6 Abs. 7 PPP-RL). Für das Erfassungsjahr 2025 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von 5 Prozent der Einrichtungen ausgefüllt wird.

Der Bericht beinhaltet die Auswertungen gemäß § 11 Abs. 10 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL). Der Quartalsbericht 2025-4 basiert auf den Daten von 1.131 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Eingeschlossen wurden alle datenliefernden Einrichtungen, für die plausible Daten gemäß Anlage 3 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) vorlagen. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025. Für das 4. Quartal 2025 galt für alle differenzierten Einrichtungen im Tagdienst ein vorgegebener Umsetzungsgrad von 90 Prozent.

Im Nachtdienst sind in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Erfassungsjahr 2025 die Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte zu erfüllen.

1.2 Methode

Die PPP-RL legt in § 11 Abs. 10 den Rahmen der Auswertungen fest:

“(10) Das IQTIG übermittelt dem G-BA die Ergebnisse jährlich bis zum 15. Mai des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres in Form eines Jahresberichts. Der Jahresbericht hat die Mindestvorgaben für die Personalausstattung und die tatsächliche Personalausstattung sowie den Umsetzungsgrad differenziert nach Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Berufsgruppen sowie die für die Nichteinhaltung der Mindestvorgaben genannten Gründe zu umfassen. Der Bericht wird vom G-BA veröffentlicht.” (PPP-RL § 11 (10))

§ 11 Abs. 13 Satz 4 der PPP-RL legt davon abweichend die Erstellung und Übermittlung von Quartalsberichten bis einschließlich zum Erfassungsjahr 2025 fest. Die durch die Häuser anzuwendenden Berechnungen sind in §§ 6-8 der Richtlinie geregelt.

Die genauen Ein- und Ausschlusskriterien sowie Berechnungsvorschriften zu jeder Auswertung sind dem Auswertungs- und Berichtskonzept (ABK) zu entnehmen (<https://www.g-ba.de/beschluesse/7286/>). Hier wird nur eine allgemeine Verortung gegeben. Weiterentwicklungen und Ergänzungen werden aber weiterhin in diesem Bericht aufgezeigt. Die Darstellung der Auswertungen erfolgt ausschließlich deskriptiv, es werden keine Angaben zu statistischer Signifikanz von Gruppenunterschieden gemacht.

Für das Erfassungsjahr 2025 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von 5 Prozent der Einrichtungen ausgefüllt wird. Die statistische Unsicherheit der Stichprobenergebnisse wird über 95 %-Konfidenzintervalle berichtet. Diese Intervalle berücksichtigen die Cluster-Struktur der Stichprobe (Clustering von Stationen innerhalb der gezogenen Einrichtungen). Die Grenzen des Intervalls geben einen Bereich an, der das Ergebnis der Grundgesamtheit mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit einschließt.

Generelle Ein- und Ausschlusskriterien

Eingeschlossen werden alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in der Versorgung gesetzlich Krankenversicherter, die innerhalb definierter Zeiträume gemäß PPP-RL Quartalsdaten über das PPP-Webportal zur Auswertung bereitstellen. In die Quartalsberichte (gemäß § 11 (13) 4. der PPP-RL) eingeschlossen werden die Daten des jeweiligen Berichtsquartals, darüber hinaus in Verlaufsbetrachtungen ggf. Kennwerte der vorangegangenen Quartale. Der einbezogene Datenstand ist regelmäßig der am Ende der Korrekturfrist gemäß PPP-RL. Verschiebt sich die Erstellung eines Quartalsberichts infolge der Verzögerung in vorgelagerten notwendigen Prozessen wird - wenn dadurch verfügbar - der finale Datenstand am Ende der Lieferfrist nach § 13 Abs. 8 der PPP-RL herangezogen. “Verfügbar” ist der aktuelle und damit definiert der letzte eingegangene Datensatz eines Standorts am Ende einer Frist. Eine dokumentierte differenzierte Einrichtung fließt nur dann in die Auswertungen ein, wenn für sie mindestens eine Station (derselben differenzierten Einrichtung) dokumentiert wurde. Die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 gelten, trotz der Einhaltung des geforderten Umsetzungsgrades in jeder Berufsgruppe, als nicht erfüllt, wenn

- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a) oder
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet.

Einrichtungen werden generell als implausibel von Auswertungen ausgeschlossen, wenn die plausiblen Bereiche gemäß Anlage 3 der PPP-RL nicht eingehalten wurden. Eine Ausnahme bilden die

Tabellen 11 (29), 11 (30), 11 (31) zu Tagdiensten sowie 27 (29) und 27 (31) zu den Nachtdiensten, in denen eine Zuordnung aller auswertbaren Einrichtungen nach Erfüllung der Mindestvorgaben vorgenommen wird.

Ab dem Erfassungsjahr 2025 werden alle gemäß Anlage 6 der PPP-RL abgewiesenen Daten nicht in die Auswertungen einbezogen. Davon betroffen sind Daten von Einrichtungen, wenn

- nicht übereinstimmende Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben in den Berufsgruppen und in der Erklärung zur Einhaltung der Mindestvorgaben vorliegen,
- die Höchstgrenzen zur Anrechnung von Fremd- und Hilfspersonal gemäß § 8 Abs. 5 nicht eingehalten werden.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Auswertungen und der erweiterten Aussagefähigkeit der Kapitel zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben werden verschiedene Strategien in der Datenauswertung eingesetzt: Zum einen wird eine Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestvorgaben gebildet, so dass die eingeschlossenen Einrichtungen beziehungsweise Stationen der differenzierten Einrichtungen über alle Abbildungen und Tabellen gleich bleiben (zur Ausnahme Tabellen 11 (29), 11 (30), 11 (31) s.o.). Zum anderen wurden Längsschnitte betrachtet, um Einflüsse von Einrichtungen, die bereits geschlossen, erst vor kurzem geöffnet wurden oder nicht durchgängig lieferten, auszuschließen. Die Robustheit der Daten konnte durch den Vergleich dieser Auswertungen mit denen über alle verfügbaren Daten im Verlauf bestätigt werden.

Die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 5 gelten, trotz der Einhaltung der Mindestvorgaben, als nicht erfüllt, wenn

- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL nicht eingehalten werden (Anrechnung von Fachkräften der Berufsgruppen nach § 5 PPP-RL auf andere Berufsgruppen nach § 5, z. B. von Berufsgruppe a auf b, Anrechnung von Fachkräften der Berufsgruppen gemäß § 5 ohne direktes Beschäftigungsverhältnis mit dem Krankenhaus: andere als b auf b, und Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)) oder
- die Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen (Nachtdienst) in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet.

Stratifizierungen

Das Hauptaugenmerk der Auswertungen liegt auf Darstellungen zur tatsächlichen Personalausstattung, zum Umsetzungsgrad sowie zur Erfüllung der Mindestvorgaben. Dabei wird auch die Ebene der Berufsgruppen eingehend betrachtet. Es werden neben der grundsätzlich getrennten Betrachtung der drei differenzierten Einrichtungen und darin der Berufsgruppen (a bis f) Stratifizierungen nach Größe der Standorte (vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in Summe in 5 Kategorien; ausschließlich nach Anzahl vollstationärer Betten im Nachtdienst), nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung (ja/nein), nach Anteilen an Intensivbehandlungstagen an allen Behandlungstagen (in 5 Kategorien) und nach Schwerpunkt der Behandlung (Konzeptstationen, 9 Kategorien) sowie nach Stationstypen (in 6 Kategorien) vorgenommen. Zudem wird für einzelne Auswertungen unterschieden zwischen Einrichtungen ohne rein tagesklinische Versorgung und reinen Tageskliniken. Zusammenfassende Tabellen zum Umsetzungsgrad enthalten die zusätzliche Stratifizierung "davon mit/ohne Erfüllung der Mindestanforderung gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL". Darüber hinaus werden Ergebnisse in Intervallen gruppiert, um ein greifbares Bild der Verteilung zu generieren. Vorgenommen werden diese Gruppierungen zu Umsetzungsgraden, zum Belegungskorridor und zu Stationsgrößen. Die angegebenen Stratifizierungen und Intervall-Darstellungen treten auch in Kreuztabellen auf. Näheres zu Stratifizierungen und gebildeten Intervallen beschreibt das ABK.

Berichtssystematik

Die Ergebnisse werden in diesem Bericht auf Bundesebene jeweils stratifiziert nach den Fachabteilungen dargestellt. Dadurch können die Ergebnisse nach differenzierten Einrichtungen standortübergreifend dargestellt und mögliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Richtlinie identifiziert werden.

Zu keiner Zeit werden über die rein strukturelle Betrachtung eines "Gesamt" im Kapitel 2.1 sowie dem zugehörigen Anhang 6.1 hinaus die differenzierten Einrichtungen gemeinsam ausgewertet. Die gemeinsame Darstellung aller drei differenzierten Einrichtungen in den Strukturtabellen (Tabellen 4, 5 und 6) dient lediglich einem ersten Überblick. Die Begrifflichkeit "standortübergreifend" bezieht sich dadurch immer nur auf Einrichtungen einer Fachabteilung.

Aus Gründen der Auffindbarkeit gleicher Auswertungen in den unterschiedlichen Fachabteilungen werden die Tabellen und Grafiken in jedem Kapitel gleich nummeriert und die der jeweiligen Fachabteilung in der PPP-RL zugewiesene Kennziffer in Klammern angegeben.

Weitere Zusätze zu Tabellen betreffen untersuchte Konzeptstationen (z.B. A für Konzeptstation) oder Berufsgruppen (a bis g, vgl. PPP-RL).

Die Auswertungen, die nur die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL umfassen, erhalten zum einen den Zusatz STICHPROBE zu Beginn der Überschrift. Zusätzlich werden in diesen Auswertungen nach Möglichkeit 95 %-Konfidenzintervalle angegeben. Liegen für eine Auswertung Daten von keiner oder nur einer Station oder alle Stationen von nur einer Einrichtung vor, ist das Konfidenzintervall nicht berechenbar. Gezeigt wird [n.a.] für ein nicht verfügbares Intervall (engl. not available).

Methodische Anpassungen

In den Auswertungen ab dem Erfassungsjahr 2025 nicht berücksichtigt werden generell alle gemäß Anlage 6 der PPP-RL abgewiesenen Daten. Von vornherein ausgeschlossen werden daher Daten, in denen die Angaben zu Umsetzungsgraden nicht mit der Standort-eigenen Beurteilung der Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst übereinstimmen, sowie Daten, in denen die Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen die Höchstgrenze gemäß § 8 Abs. 5 PPP-RL überschreitet (vgl. Anlage 6 der PPP-RL). Die Abweisung ersetzt zu großen Teilen die sonst zur Bildung der Auswertungsgrundgesamtheiten vorgenommenen Plausibilisierungen.

In den Stratifizierungen der Auswertungen zum Nachtdienst wird ab dem Erfassungsjahr 2025 zur Bildung der Größenkategorien die Anzahl vollstationärer Betten herangezogen, die Anzahl der zusätzlich vorhandenen teilstationären Plätze also nicht mehr berücksichtigt.

Änderungen der Methodik für die Auswertungen, etwa der Ein- und Ausschlussgründe, zwischen dem aktuellen und dem letzten Erfassungsjahr sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Änderungen in der Darstellung ergeben sich für die Längsschnitte jeweils im Kapitel *Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst*: Die Verlaufsbetrachtungen wurden analog der Darstellungen zum Tagdienst auf 8 Quartale erweitert. Notwendig können diese teilweise erst nach Ende des Erfassungsjahres 2025 komplett gefüllt werden.

Ab den Auswertungen zum 2. Quartal 2025 wird als Ergebnis einer Datenanalyse für die Nachtdienstauswertungen eine zusätzliche Plausibilisierungsebene für die Bildung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht eingeführt. Abgeglichen wird zur Plausibilisierung der Angabe zur "Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" ein maximal errechenbarer vorzuhaltender Stundenwert auf Basis der gegebenen Anzahl Betten mit der tatsächlichen Angabe "Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" (Excel-Tabellenblatt A5.4). Zur Plausibilisierung der Angabe "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (Excel-Tabellenblatt A5.4) wird dieser Wert gegen eine plausibilisierte Angabe zum Gesamt-VKS-IST der Berufsgruppe Pflegefachpersonen auf dem Excel-Tabellenblatt A8/B4 geprüft. Sind die do-

kumentierten Werte größer als die derselben Dokumentation entstammenden Vergleichswerte, werden die Datensätze ausgeschlossen.

Diese Plausibilisierungen durch Querchecks der Werte innerhalb von Datensätzen schließen extrem hohe Werte für VKS-Mind und VKS-Ist aus. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Richtlinie und um die Handhabung für die Standorte zu erleichtern, sollten die zugrundeliegenden plausiblen Bereiche geprüft und gegebenenfalls enger gefasst werden.

Einbezug fachlicher Expertise

Für die Interpretation der Auswertungen und Diskussion möglicher Limitationen der Dokumentation sowie der Daten wurden Expertinnen und Experten in einem Workshop zu Rate gezogen.

Für das Bewerbungsverfahren erfolgte eine Ausschreibung, welche auf der IQTIG-Homepage veröffentlicht und zusätzlich an die Verteiler der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach PPP-RL sowie an den Medizinischen Dienst und die Patientenvertretung versandt wurde. Bei der Besetzung der Expertengruppe PPP lag der Fokus auf wissenschaftlich arbeitendem Personal oder Personal im Controlling, welches in psychiatrischen Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik tätig ist und mit der zugrundeliegenden PPP-RL vertraut ist. Die Expertinnen und Experten wurden als Einzelpersonen für die Expertengruppe benannt. Alle BewerberInnen hatten als Teil ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen eine unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung sowie ein ausgefülltes und signiertes Formular über mögliche finanzielle und inhaltliche Interessenkonflikte vorzulegen. Die Bewerbungsunterlagen der KandidInnen wurden über einen Kriterienkatalog nach fachlichen Punkten bewertet und bei positivem Votum an die interne Interessen- Konfliktkommission zur Prüfung weitergegeben. Die Prüfung von möglichen Interessenkonflikten erfolgt im Rahmen der vom Vorstand des IQTIG verabschiedeten und den Trägern des G-BA miterarbeiteten "Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)" für alle Personen, die sich als Expertin oder Experte beim IQTIG bewerben. An die Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbung ein positives Prüfergebnis der Interessenkonflikt-Kommission erhielt, wurde anschließend eine Zusage versendet.

Die Zusammensetzung der Expertengruppe sowie die Ergebnisse der Fragen zur Offenlegung von Interessenkonflikten sind dem Anhang, Kapitel 7, zu entnehmen.

1.3 Vollständige sowie plausible Datensätze und Bereiche

Informationen und Definitionen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Im 2. Quartal 2024 konnte erstmalig eine näherungsweise Überprüfung der Vollständigkeit der Datenlieferungen erfolgen. Grundlage hierfür war ein Abgleich mit den im Jahr 2023 abgerechneten Leistungen zur Feststellung der Grundgesamtheit gemäß § 11 Abs. 14 PPP-RL. Dabei wurden Standorte ermittelt, die im ersten Halbjahr 2024 noch keine Registrierung vorgenommen hatten, obwohl sie im Vorjahr relevante Leistungen abgerechnet hatten. Diese Standorte wurden daraufhin entsprechend benachrichtigt, auch wenn zusätzliche differenzierte Einrichtungen an einem Standort durch die Krankenkassen rückgemeldet wurden.

Information zur Vollständigkeit der Datenlieferungen enthält Tabelle 55.

Eine Übersicht zur Plausibilität zentraler Datensätze findet sich in Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30) und Tabelle 58 (31).

1.4 Datengrundlage

Die Datengrundlage für die Auswertungen bilden die von den Einrichtungen gelieferten ausgefüllten Servicedokumente Teil A und B, die die in Anlage 3 der PPP-RL definierten zu erhebenden Tabellen bzw. Datenfelder abbilden. In den vorliegenden Quartalsbericht flossen im Berichtszeitraum 01. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 die Daten von 1.131 Standorten ein.

Die generellen Informationen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept. Eine Übersicht zu zentralen gelieferten Datensätzen findet sich je Fachabteilung im Anhang als Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30) und Tabelle 58 (31).

Ab dem Erfassungsjahr 2025 wird die Datengrundlage hart plausibilisiert durch die Abweisung von Datensätzen gemäß Anlage 6 PPP-RL. Abgewiesene Datensätze gehen generell nicht in die Auswertungen ein.

1.5 Datenqualität

Die Datenqualität bemisst sich im Allgemeinen daran, wie gut die erhobenen Daten für ihre Zweckbestimmung geeignet sind. Im Fall der PPP-RL sollen die Daten die Strukturqualität in den psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in Deutschland abbilden, um Qualitätsvorgaben zur Personalausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Damit die Daten diesem Zweck genügen können, werden daher formale Erwartungen an die Vollständigkeit der abgefragten Information, die Einhaltung plausibler Bereiche auf Feldebene und die logische Verknüpfbarkeit der Information gestellt. Hierzu werden in der Tabelle 56 mehrere Aspekte beleuchtet, ohne dass hier ein Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung zur Datenqualität erhoben würde. Vielmehr geht es um einen Eindruck zur Eignung der Daten, der sich auch im Vergleich der Quartale untereinander ergänzt.

Darüber hinaus bemisst sich die repräsentative Datenqualität daran, wie gut die Daten die Realität abbilden. Hierzu liegen bislang keine umfassenden Vergleichsdaten vor.

1.6 Datenbereinigung

Unter "Datenbereinigung" kann der Vorgang verstanden werden, bei dem eingehende Originaldaten beim Schreiben in eine Auswertungsdatenbank ausgeschlossen, ersetzt oder imputiert werden. Die Datenbasis als solche wird nicht bereinigt. Im Rahmen der Erstellung der Quartalsberichte wird aber eine Auswertungsdatenbank erstellt. Je nach Bedingungen der Auswertbarkeit fließen Ergebnisse bzw. Einrichtungen oder Stationen nicht in diese Datenbank ein. Weitergehende Informationen finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

1.7 Limitationen

Neben den formalen Hinweisen zur Datenqualität lassen sich weitere Limitationen identifizieren. Die ausführliche Diskussion der bisher benannten Limitationen findet sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Mit dem vorliegenden Bericht basieren die stations- und monatsbezogenen Tabellen der Anlage 3 gemäß § 16 Abs. 8 der PPP-RL auf einer Stichprobe. Die nach Erwachsenenpsychiatrie, Kinder-

und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik stratifizierte Stichprobe umfasst je 5 Prozent der datenliefernden Einrichtungen. Durch die so eingeschränkte Datengrundlage und die weitere Auffächerung der Stichprobe in Subgruppen im Zuge der Analyse (z.B. nach den Variablen Patientenbelegung und Stationstyp), werden die berichteten Ergebnisse i.d.R. nur auf Basis einer geringen Anzahl Einrichtungen bzw. Stationen berechnet. Die Ergebnisse haben dadurch eine hohe Variabilität und Schlussfolgerungen für die Grundgesamtheit sind nur eingeschränkt möglich.

Die 95 %-Konfidenzintervalle geben an, in welchem Bereich das Ergebnis der Grundgesamtheit mit großem Vertrauen liegt. Aufgrund der oftmals berichteten sehr kleinen Anzahl an Einrichtungen bzw. Stationen sowie der Cluster-Struktur der Stichprobe sind die Konfidenzintervalle in der Regel sehr breit. Eine Aussage über die Grundgesamtheit kann daher nur mit großer Unsicherheit getroffen werden. Es kommt auch vor, dass zufallsbedingt bestimmte Kombinationen an Ausprägungen von Stationseigenschaften nicht in der Stichprobe vorkommen, und somit keine Aussagen möglich sind. In dem Fall sind die entsprechenden Zellen der Tabellen mit Strichen gefüllt.

Die Daten in dem vorliegenden Bericht werden auf Bundesebene ausgewertet. Dies impliziert, dass Aussagen nur über die Versorgung auf Bundesebene gemacht werden können und regionale Aussagen oder Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Zudem kann die Berechnung von statistischen Größen wie Mittelwerten dazu führen, dass auf Bundesebene ein Umsetzungsgrad über dem geforderten berechnet wird, aber trotzdem viele Einrichtungen einen Umsetzungsgrad darunter aufweisen, da niedrige Umsetzungsgrade mit hohen verrechnet werden (und vice versa). Zu einzelnen Punkten der Richtlinie respektive der Datenlage dazu nahmen die Expertinnen und Experten folgende Einschätzungen vor:

Der belastbaren Gegenüberstellung von Ergebnissen der Häuser der regionalen Pflichtversorgung und Häusern ohne regionale Pflichtversorgung steht die nicht-eindeutige Dokumentationslage entgegen. Ein Problem scheint die selbst vorzunehmende Dokumentation als regionaler Pflichtversorger durch die Einrichtungen darzustellen. Es gibt unterschiedliche landesrechtliche Regelungen, die diese Verpflichtung transportieren können, so z.B. die Aufnahme in den Landeskrankenhausplan. Eventuell wird regionale Pflichtversorgung auch teilweise fälschlicherweise verstanden als "Versorgungspflicht" anstelle von "regionaler Pflicht zur Aufnahme im Fall einer notwendigen Aufnahme". Zudem muss beachtet werden, dass bei Dokumentation keiner regionalen Pflichtversorgung eine Minderung der Minutenwerte um 10 Prozent berechnet werden kann. Bei der Interpretation der in dem hier vorliegenden Bericht dokumentierten Angaben sollte dies beachtet werden.

Problembehaftet wird von der Expertengruppe die fehlende Definition der 24-Stunden-Präsenzdienste (wer muss genau anwesend sein?) und der Behandlungstage mit Rechtsstatus (landesrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme und gesetzliche Unterbringung) gesehen. Auch die Definition der Stationstypen wird als nicht eindeutig angesehen. Angegebene Behandlungstage in tagesklinischen Behandlungsbereichen (A6, S6, G6) im Stationstyp geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A) zeigen beispielhaft die nicht ausreichende Definition der Stationstypen. Ohne eine eindeutige Definition ist aber keine einheitliche Zuordnung in der Dokumentation zu gewährleisten.

Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können, z. B. in Bezug auf anfallende Vorhaltekosten. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen. Insgesamt lautet die Einschätzung der Expertinnen und Experten zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Aus Expertensicht auffällig ist die seltene Dokumentation von Ausnahmetatbeständen. Es wird

vermutet, dass in der Realität zwar weit mehr Ausnahmetatbestände vorliegen, im Rahmen der Sanktionsfreiheit jedoch der hohe Dokumentationsaufwand gemieden wird. Sollten die geringen Mengen an dokumentierten Ausnahmetatbeständen doch der Realität entsprechen, könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen. Diese können aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden, so etwa dem Personalmangel geschuldete dauerhaft unbesetzte Stellen. Für den Ausnahmetatbestand 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals, wurde von Expertenseite darauf hingewiesen, dass der berufsgruppenübergreifende Bezug dieser Ausnahmedefinition nicht kongruent zur berufsgruppenweisen Erfüllungsvorschrift der PPP-RL ist.

Die möglichen Limitationen sollten für die Lektüre des hier vorliegenden Berichts immer mitbedacht werden.

2 Ergebnisdarstellung

2.1 Allgemeine Auswertungen

Zur Einordnung der Ergebnisse wird die Basis der Betrachtungen und Berechnungen kurz beleuchtet. Die Krankenhäuser und Kliniken in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung lassen sich in 3 Arten einteilen, die differenzierten Einrichtungen der

- Erwachsenenpsychiatrie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der
- Psychosomatik.

Ein Standort kann maximal alle 3 Einrichtungstypen, auch Fachabteilungen genannt, aufweisen. Für den vorliegenden Bericht gingen im Berichtszeitraum 01. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 die Daten von 1.131 Standorten ein. Im Mittel waren an einem Standort 1,2 Fachabteilungen vertreten.

Einen Überblick über strukturelle Daten und Charakteristika der differenzierten Einrichtungen im Vergleich bieten die folgenden Tabellen 4, 5 und 6. Die Übersicht zu fehlenden und implausiblen Werten je differenzierter Einrichtung ist jeweils in einer Tabelle "Auswertbare, fehlende und implausible Daten" im Anhang zu finden (Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30), Tabelle 58 (31)).

Da es bislang keine allgemeingültige Definition der "regionalen Pflichtversorgung" gibt, stellt Tabelle 5 insbesondere auf die potenziellen Einzelmerkmale der regionalen Pflichtversorgung ab. Tabelle 5 zeigt ab Zeile 3 den Anteil mit Bezug auf die differenzierten Einrichtungen mit dokumentierter regionaler Pflichtversorgung an. Für die berechneten Lage- und Streuungsmaße zu Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung fließen nur die das Item positiv dokumentierenden differenzierten Einrichtungen ein (vgl. Minimum < 0).

Tabelle 6 dient der weiteren Charakterisierung der Fachabteilungen. Vermutet werden systematische Unterschiede aufgrund von strukturellen Gegebenheiten, nach denen bislang nur teilweise stratifiziert ausgewertet wird. Die Tabelle zeigt die Größenordnungen, in denen z.B. kleine Einrichtungen vorliegen (definiert als kleiner 25 vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in Summe, siehe Zeile 5) oder kleine Einrichtungen ohne Anbindung an einen größeren Standort (siehe Zeile 12). Die Tabelle liefert so auch erste Anhaltspunkte dazu, ob weitere Stratifizierungen nach bestimmten Charakteristika überhaupt sinnvoll durchgeführt werden könnten. Fehlen Angaben der Einrichtungen, addieren sich die ausgewiesenen Anteile gegebenenfalls nicht zu 100 Prozent. Werden Vergleiche zum Beispiel mit Angaben des Statistischen Bundesamtes angestellt, muss immer bedacht werden, dass im Rahmen des vorliegenden Berichts auf Standortebene berichtet wird, nicht auf der Ebene des Haupt-Institutionskennzeichens (Haupt-IK), welches mehrere Standorte umfassen kann. Die Tabelle gibt die Ebene der differenzierten Einrichtungen wieder. In Bezug auf *Modellprojekte* bedeutet dies, dass die Modellvorhaben nach § 64 SGB V hier in größerer Anzahl ausgewiesen werden. Bezogen auf das zugrundeliegende Haupt-IK resultieren wesentlich kleinere Anzahlen.

Tabelle 4: Strukturbeschreibung der Einrichtungen, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL.

	Strukturbeschreibung der Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendspsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendspsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.405 (100,0 %)	70 (100,0 %)	809 (100,0 %)	39 (100,0 %)	310 (100,0 %)	16 (100,0 %)	286 (100,0 %)	15 (100,0 %)
Anzahl der Einrichtungen mit erstmaliger Datenlieferung (%)	11 (0,8 %)	0 (0,0 %)	7 (0,9 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der im Vorquartal datenliefernden Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (%)	11 (0,8 %)	0 (0,0 %)	5 (0,6 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen mit geschlossenen Bereichen (%)	463 (33,0 %)	22 (31,4 %)	344 (42,5 %)	16 (41,0 %)	117 (37,7 %)	6 (37,5 %)	2 (0,7 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen mit 24 Std. Präsenzdiensten (%)	594 (42,3 %)	27 (38,6 %)	391 (48,3 %)	16 (41,0 %)	120 (38,7 %)	6 (37,5 %)	83 (29,0 %)	5 (33,3 %)
Mittlere Anzahl an vollstationären Planbetten (MW)	51,9	56,5	68,7	73,1	21,5	24,8	37,0	47,3
Standardabweichung	79,0	84,8	95,5	103,6	26,1	24,9	45,4	55,5
Median	22,0	24,5	31,0	21,0	11,0	25,0	24,0	24,0
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maximum	600,0	432,0	600,0	432,0	128,0	76,0	350,0	212,0
Mittlere Anzahl an teilstationären Planplätzen (MW)	18,5	17,9	23,0	23,6	14,2	12,1	10,6	9,4
Standardabweichung	14,7	13,3	15,6	13,6	7,7	4,6	12,6	11,4
Median	17,0	16,0	20,0	20,0	13,0	12,0	8,0	4,0
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maximum	100,0	80,0	100,0	80,0	64,0	18,0	88,0	39,0

Tabelle 5: Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellungen finden sich im Anhang (Tabelle 57).

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendspsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendspsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Datenliefernde Einrichtungen	1.405 (100,0 %)	70 (100,0 %)	809 (100,0 %)	39 (100,0 %)	310 (100,0 %)	16 (100,0 %)	286 (100,0 %)	15 (100,0 %)
Regionale Pflichtversorgung	1.001/1.405 (71,2 %)	46/70 (65,7 %)	632/809 (78,1 %)	27/39 (69,2 %)	250/310 (80,6 %)	12/16 (75,0 %)	119/286 (41,6 %)	7/15 (46,7 %)
Geschlossenen Bereiche	463/1.001 (46,3 %)	22/46 (47,8 %)	344/632 (54,4 %)	16/27 (59,3 %)	117/250 (46,8 %)	6/12 (50,0 %)	2/119 (1,7 %)	0/7 (0,0 %)
24-h-Präsenzdienst	594/1.001 (59,3 %)	27/46 (58,7 %)	391/632 (61,9 %)	16/27 (59,3 %)	120/250 (48,0 %)	6/12 (50,0 %)	83/119 (69,7 %)	5/7 (71,4 %)
Mind. einen Behandlungstag mit gesetzlicher Unter- bringung	435/1.001 (43,5 %)	23/46 (50,0 %)	339/632 (53,6 %)	17/27 (63,0 %)	96/250 (38,4 %)	6/12 (50,0 %)	0/119 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung (MW)	1.377,0 (n = 435)	1.578,1 (n = 23)	1.632,3 (n = 339)	1.984,5 (n = 17)	475,4 (n = 96)	426,7 (n = 6)	- (n = 0)	- (n = 0)
Standardabweichung	2.267,3	2.920,1	2.487,9	3.300,4	627,5	175,8	-	-
Median	576,5	493,0	756,0	657,0	311,0	458,0	-	-
Minimum	1,0	31,0	1,0	31,0	2,0	147,0	-	-
Maximum	21.306,0	14.065,0	21.306,0	14.065,0	4.220,0	711,0	-	-
Mind. einen Behandlungstag mit landesrechtlicher Ver- pflichtung zur Aufnahme	580/1.001 (57,9 %)	24/46 (52,2 %)	412/632 (65,2 %)	16/27 (59,3 %)	122/250 (48,8 %)	5/12 (41,7 %)	46/119 (38,7 %)	3/7 (42,9 %)

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen landes- rechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (MW)	3.813,3 (n = 580)	4.190,2 (n = 24)	4.617,6 (n = 412)	5.619,5 (n = 16)	1.782,5 (n = 122)	1.192,0 (n = 5)	1.994,8 (n = 46)	1.564,0 (n = 3)
Standardabweichung	5.929,5	7.777,6	6.768,3	9.125,3	2.000,7	1.720,2	1.537,4	1.452,4
Median	1.321,5	664,5	1.460,0	892,5	787,0	341,5	1.574,5	566,0
Minimum	1,0	1,0	2,0	21,0	1,0	1,0	47,0	146,0
Maximum	43.972,0	32.841,0	43.972,0	32.841,0	11.831,0	4.585,0	8.004,0	3.560,0

Tabelle 6: Charakterisierung der Einrichtungen getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Der Raumtyp wurde über die Raumabgrenzungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung definiert. Ausschließlich Tagesklinik wurde definiert über die Angabe von mind. einem Behandlungsplatz und keinem Bett. Die Anbindung an ein größeres Krankenhaus wird darüber operationalisiert, ob die betrachtete Einrichtung zu einem Krankenhaus (IK-Nummer) gehört, zu dem eine Einrichtung gemäß PPP-RL mit mindestens 25 Betten gehört.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Raumtyp	Stadt	874/1.405 (62,2 %)	45/70 (64,3 %)	510/809 (63,0 %)	30/39 (76,9 %)	189/310 (61,0 %)	9/16 (56,3 %)	175/286 (61,2 %)	6/15 (40,0 %)
	Land	531/1.405 (37,8 %)	25/70 (35,7 %)	299/809 (37,0 %)	9/39 (23,1 %)	121/310 (39,0 %)	7/16 (43,8 %)	111/286 (38,8 %)	9/15 (60,0 %)
Ausschließlich Tagesklinik	Ja	567/1.405 (40,4 %)	28/70 (40,0 %)	374/809 (46,2 %)	19/39 (48,7 %)	150/310 (48,4 %)	7/16 (43,8 %)	43/286 (15,0 %)	2/15 (13,3 %)
	Nein	837/1.405 (59,6 %)	42/70 (60,0 %)	435/809 (53,8 %)	20/39 (51,3 %)	159/310 (51,3 %)	9/16 (56,3 %)	243/286 (85,0 %)	13/15 (86,7 %)
Größe*	< 25 Bet- ten/Plätze	532/1.405 (37,9 %)	26/70 (37,1 %)	277/809 (34,2 %)	14/39 (35,9 %)	154/310 (49,7 %)	8/16 (50,0 %)	101/286 (35,3 %)	4/15 (26,7 %)
	25-49 Bet- ten/Plätze	291/1.405 (20,7 %)	13/70 (18,6 %)	125/809 (15,5 %)	5/39 (12,8 %)	67/310 (21,6 %)	3/16 (18,8 %)	99/286 (34,6 %)	5/15 (33,3 %)
	50-99 Bet- ten/Plätze	248/1.405 (17,7 %)	14/70 (20,0 %)	126/809 (15,6 %)	7/39 (17,9 %)	60/310 (19,4 %)	4/16 (25,0 %)	62/286 (21,7 %)	3/15 (20,0 %)
	100-249 Betten/Plät- ze	262/1.405 (18,6 %)	13/70 (18,6 %)	222/809 (27,4 %)	9/39 (23,1 %)	19/310 (6,1 %)	1/16 (6,3 %)	21/286 (7,3 %)	3/15 (20,0 %)
	≥ 250 Bet- ten/Plätze	71/1.405 (5,1 %)	4/70 (5,7 %)	59/809 (7,3 %)	4/39 (10,3 %)	9/310 (2,9 %)	0/16 (0,0 %)	3/286 (1,0 %)	0/15 (0,0 %)
Anbindung an einen größeren Standort (nur kleine Einrichtungen)	Ja	470/532 (88,3 %)	24/26 (92,3 %)	245/277 (88,4 %)	13/14 (92,9 %)	139/154 (90,3 %)	7/8 (87,5 %)	86/101 (85,1 %)	4/4 (100,0 %)
	Nein	62/532 (11,7 %)	2/26 (7,7 %)	32/277 (11,6 %)	1/14 (7,1 %)	15/154 (9,7 %)	1/8 (12,5 %)	15/101 (14,9 %)	0/4 (0,0 %)

* Die Betten/Plätze-Kategorien wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise abweichend von den anderen Einrichtungen definiert: < 25, 25-49, 50-74, 75-99 und ≥ 100 Betten/Plätze.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Modellvorhaben nach § 64 SGB V	Ja	59/1.405 (4,2 %)	3/70 (4,3 %)	37/809 (4,6 %)	1/39 (2,6 %)	13/310 (4,2 %)	2/16 (12,5 %)	9/286 (3,1 %)	0/15 (0,0 %)
	Nein	1.345/1.405 (95,7 %)	67/70 (95,7 %)	771/809 (95,3 %)	38/39 (97,4 %)	297/310 (95,8 %)	14/16 (87,5 %)	277/286 (96,9 %)	15/15 (100,0 %)
Wenn Modellvorhaben nach § 64 SGB V: Anteil an der Ge- samtversorgung	< 25 %	7/59 (11,9 %)	0/3 (0,0 %)	4/37 (10,8 %)	0/1 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	0/2 (0,0 %)	2/9 (22,2 %)	-
	25 % - < 75 %	6/59 (10,2 %)	3/3 (100,0 %)	1/37 (2,7 %)	1/1 (100,0 %)	5/13 (38,5 %)	2/2 (100,0 %)	0/9 (0,0 %)	-
	75 % - < 100 %	3/59 (5,1 %)	0/3 (0,0 %)	1/37 (2,7 %)	0/1 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	0/2 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	-
	100 %	43/59 (72,9 %)	0/3 (0,0 %)	31/37 (83,8 %)	0/1 (0,0 %)	6/13 (46,2 %)	0/2 (0,0 %)	6/9 (66,7 %)	-
Bezugsjahr der Mindestvorgabe	Vorjahr	47/1.405 (3,3 %)	3/70 (4,3 %)	10/809 (1,2 %)	0/39 (0,0 %)	29/310 (9,4 %)	1/16 (6,3 %)	8/286 (2,8 %)	2/15 (13,3 %)
	aktuelles Jahr	1.357/1.405 (96,6 %)	67/70 (95,7 %)	798/809 (98,6 %)	39/39 (100,0 %)	281/310 (90,6 %)	15/16 (93,8 %)	278/286 (97,2 %)	13/15 (86,7 %)

* Die Betten/Plätze-Kategorien wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise abweichend von den anderen Einrichtungen definiert: < 25, 25-49, 50-74, 75-99 und ≥ 100 Betten/Plätze.

3 Ergebnisse der Erwachsenenpsychiatrie

Im 4. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 809 Erwachsenenpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 39 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatebene. Von vornherein ausgeschlossen wurden notwendig nicht-lesbare Datensätze und abgewiesene Datensätze gemäß Anlage 6 PPP-RL. Im 4. Quartal 2025 wurden zum Datenstand Ende der Korrekturfrist keine Datensätze von differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie abgewiesen.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar, da für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts unterschiedliche Voraussetzungen gelten, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 4. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (29)).

Tabelle 7 (29): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie im 4. Quartal 2025.

Kapitel	Auswertbare Grundgesamtheiten	
	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	809 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	802 (99,1 %)	7 (0,9 %)
Kapitel 3.2 Auswertung zum Korridor	585 (72,3 %)	224 (27,7 %)
Kapitel 3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	791 (97,8 %)	18 (2,2 %)
Kapitel 3.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	410 (50,7 %)	399 (49,3 %)
Kapitel 3.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst	366 (45,2 %)	443 (54,8 %)
Kapitel 3.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst	366 (45,2 %)	443 (54,8 %)
Kapitel 3.5 Ausnahmetatbestände	809 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 3.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	752 (93,0 %)	57 (7,0 %)
Kapitel 3.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	644 (79,6 %)	165 (20,4 %)
Kapitel 3.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	645 (79,7 %)	164 (20,3 %)
Kapitel 3.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	788 (97,4 %)	21 (2,6 %)

Auffällig wirken die deutlich geringeren auswertbaren Anzahlen in den Kapiteln zum Korridor und zum Nachtdienst. Für die Korridorauswertungen ist aber zu bedenken, dass nur positive Wertepaare aus aktuellem Quartal und Vorjahresquartal zu einem Behandlungsbereich auswertbar sind. Zusätzlich sind Angaben zur Einrichtunggröße erforderlich (vergleiche Kapitel 3.2). Nachtdienste werden generell nur von etwa der Hälfte der datenliefernden Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie geleistet (vergleiche Kapitel 3.4). Weitere mögliche Einschränkungen ergeben sich, wenn gleichzeitig Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorliegen sollen (vergleiche Kapitel 3.4.3).

3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern. Genutzt wird in der Tabelle 8 für die Zeile "Erwachsenenpsychiatrie Gesamt" die Summe der einzelnen Behandlungsbereiche zu Behandlungstagen aus Excel-Tabellenblatt A3.3 des Servicedokuments.

Tabelle 8 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 802, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 7.

Behandlungsbereich	Behandlungstage über alle Einrichtungen	
	Anzahl Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	802	5.584.775 (100,0 %)
A – Allgemeine Psychiatrie	796	3.759.458 (67,3 %)
A1 – Regelbehandlung	433	2.168.161 (38,8 %)
A2 – Intensivbehandlung	392	429.129 (7,7 %)
A6 – Tagesklinische Behandlung	741	877.890 (15,7 %)
A7 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung	169	161.115 (2,9 %)
A8 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	189	67.156 (1,2 %)
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	67	56.007 (1,0 %)
S – Abhängigkeitskranke	443	769.069 (13,8 %)
S1 – Regelbehandlung	387	600.930 (10,8 %)
S2 – Intensivbehandlung	371	128.908 (2,3 %)
S6 – Tagesklinische Behandlung	210	37.491 (0,7 %)
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	16	1.740 (0,0 %)
G – Gerontopsychiatrie	651	1.056.248 (18,9 %)
G1 – Regelbehandlung	421	656.069 (11,7 %)
G2 – Intensivbehandlung	381	317.045 (5,7 %)
G6 – Tagesklinische Behandlung	495	73.536 (1,3 %)
G9 – Stationsäquivalente Behandlung	56	9.598 (0,2 %)

Tabelle 8 (29) verzeichnet die meisten Behandlungstage in der Regelbehandlung (A1) innerhalb der Allgemeinen Psychiatrie (2.168.161 Tage). Das entsprach einem Anteil von 38,8 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 4. Quartals 2025.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Erwachsenenpsychiatrie. Prozentuiert wird dabei anders als in der Tabelle nicht auf die Gesamtbehandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, sondern jeweils auf die Behandlungstage in den Bereichen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankung und Gerontopsychiatrie.

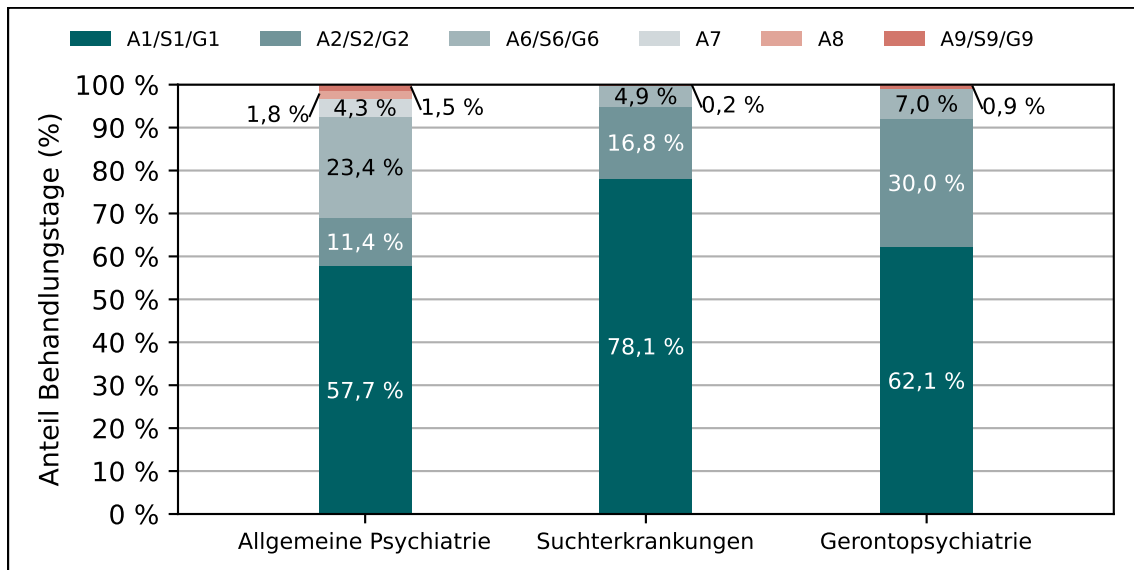


Abbildung 1 (29): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankungen oder Gerontopsychiatrie in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung in den Bereichen A9 (1,5 %), S9 (0,2 %) und G9 (0,9 %) besetzt jeweils die kleinsten Anteile in allen 3 Bereichen (Abbildung 1 (29), Prozentwerte nachvollziehbar auf Basis von Tabelle 8 (29)). Die tagesklinische Behandlung nimmt in der Erwachsenenpsychiatrie vor allem in der Allgemeinpsychiatrie verhältnismäßig große Anteile ein (23,4 % in A6), im Bereich der Suchterkrankungen liegt der Anteil tagesklinischer Behandlungstage bei 4,9 Prozent, innerhalb der Gerontopsychiatrie bei 7,0 Prozent (Abbildung 1 (29)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9 (29): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 175$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 1$.

Stationstyp	Lage- und Streuungsmaße							
	n	MW [CI]	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	36	19,5 [17,7; 21,3]	5,1	19,1	12,8	41,8	16,3	21,6
fakultativ geschlossene Station (B)	22	15,7 [13,4; 18,1]	3,8	16,1	3,6	23,0	14,7	18,0
offene, nicht elektive Station (C)	32	18,2 [11,6; 24,7]	14,1	16,5	5,4	85,1	12,3	19,2
Station mit geschützten Bereichen (D)	6	27,4 [4,6; 50,2]	12,6	20,5	16,6	46,1	20,0	35,7
elektive offene Station (E)	78	14,9 [13,0; 16,8]	5,7	14,6	0,0	29,7	11,7	19,4
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	1	12,9 [n.a.]	-	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Gesamt (alle Stationstypen)	175	17,0 [15,4; 18,5]	8,3	16,5	0,0	85,1	12,9	19,9

3.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen der Standorte des aktuellen Quartals auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgeblich.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (29): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 585, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 224.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
≤ 2,5 %	15/208 (7,2 %)	8/92 (8,7 %)	3/92 (3,3 %)	16/154 (10,4 %)	2/39 (5,1 %)	44/585 (7,5 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	11/208 (5,3 %)	6/92 (6,5 %)	8/92 (8,7 %)	8/154 (5,2 %)	4/39 (10,3 %)	37/585 (6,3 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	17/208 (8,2 %)	11/92 (12,0 %)	9/92 (9,8 %)	14/154 (9,1 %)	2/39 (5,1 %)	53/585 (9,1 %)
> 10 %	165/208 (79,3 %)	67/92 (72,8 %)	72/92 (78,3 %)	116/154 (75,3 %)	31/39 (79,5 %)	451/585 (77,1 %)

Es bewegen sich nur 7,5 Prozent der Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors (Tabelle 10 (29)). Die Gruppe der Expertinnen und Experten stellt den Wert von isoliert betrachteten Behandlungstagen je Behandlungsbereich des Vorjahresquartals für die Personalplanung generell in Frage.

Da sich nur wenige Einrichtungen im Korridor befinden, besteht kein deutlicher Hinweis für einen Einfluss der Einrichtungsgröße auf den Verbleib im Korridor. Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 4. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (29) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (29) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (29)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 3.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (29)).

Tabelle 11 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 809.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	442/809 (54,6 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	367/809 (45,4 %)
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	352/367 (95,9 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	15/367 (4,1 %)

3.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Teil des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

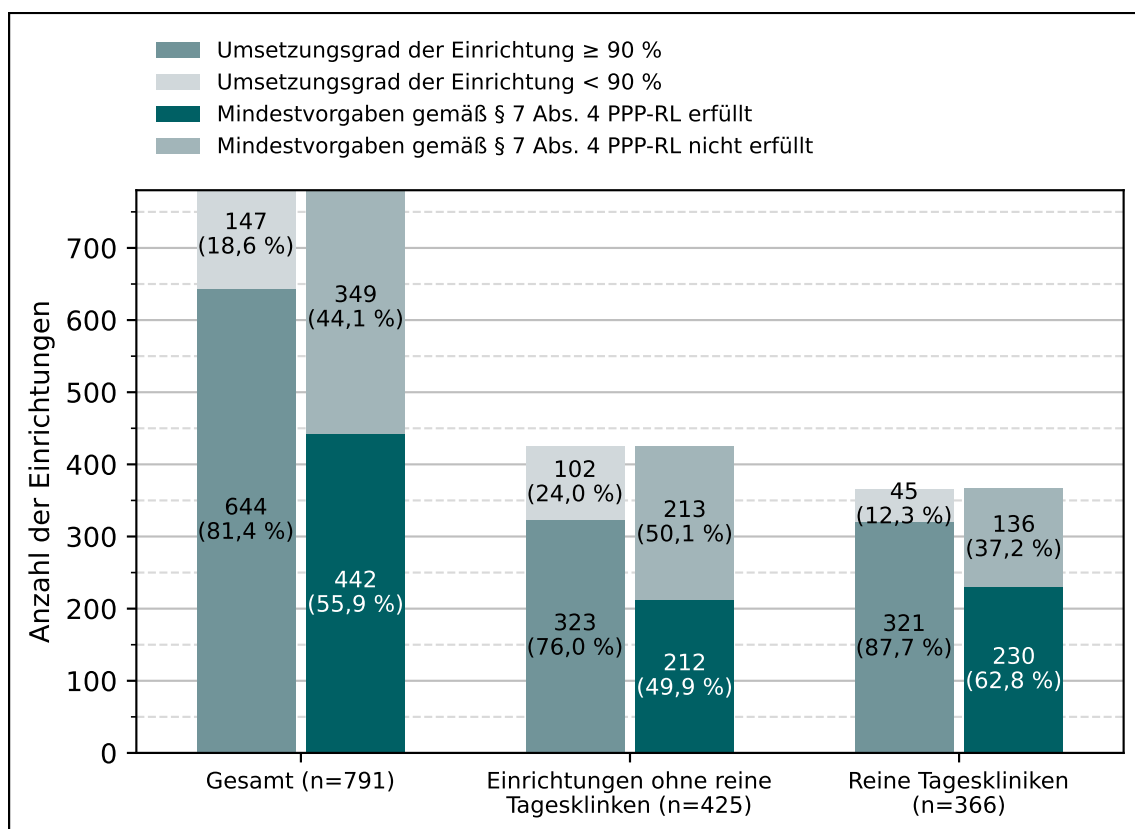


Abbildung 2 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 791$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 18$.

Die Abbildung zeigt, dass 81,4 Prozent der Einrichtungen (87,7 Prozent der reinen Tageskliniken und 76,0 Prozent der Einrichtungen ohne Tageskliniken) im 4. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 konnten insgesamt 55,9 Prozent der Einrichtungen (62,8 Prozent der Tageskliniken und 49,9 Prozent der Einrichtungen ohne Tageskliniken) der Erwachsenenpsychiatrie erfüllen (Abbildung 2 (29)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 5,7 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (29)).

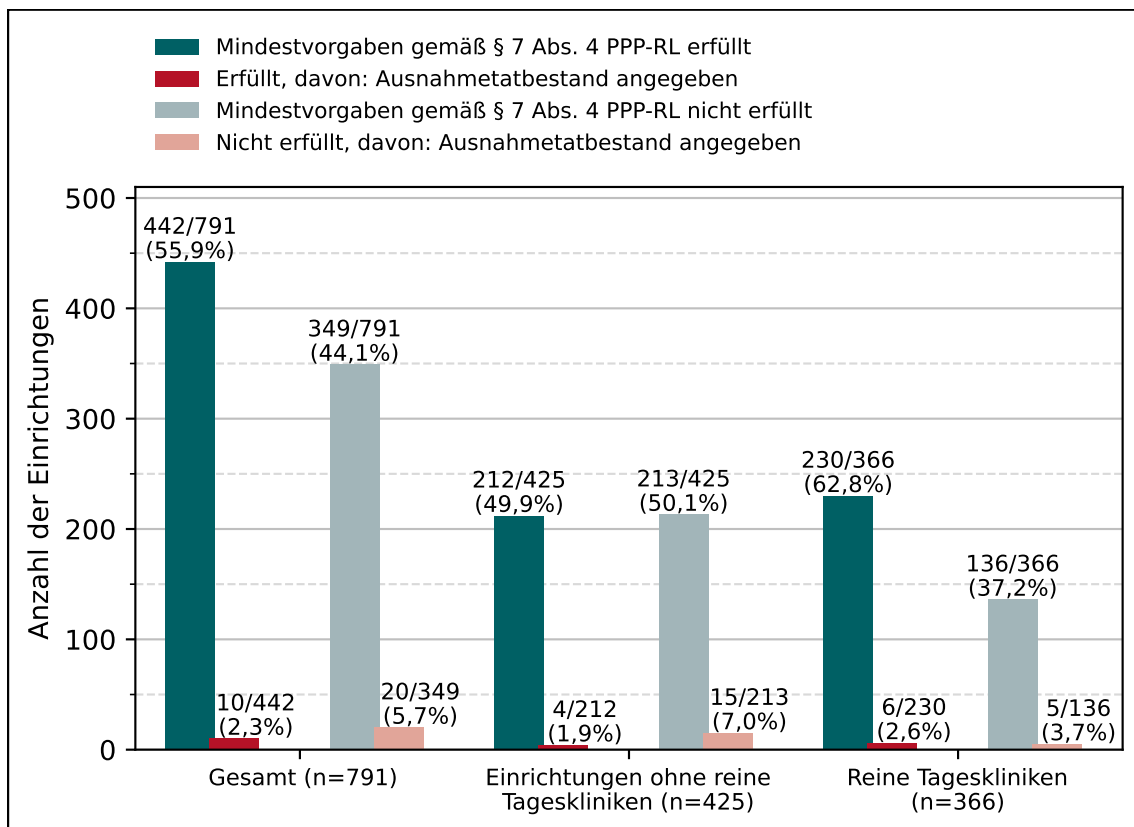


Abbildung 3 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit

und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

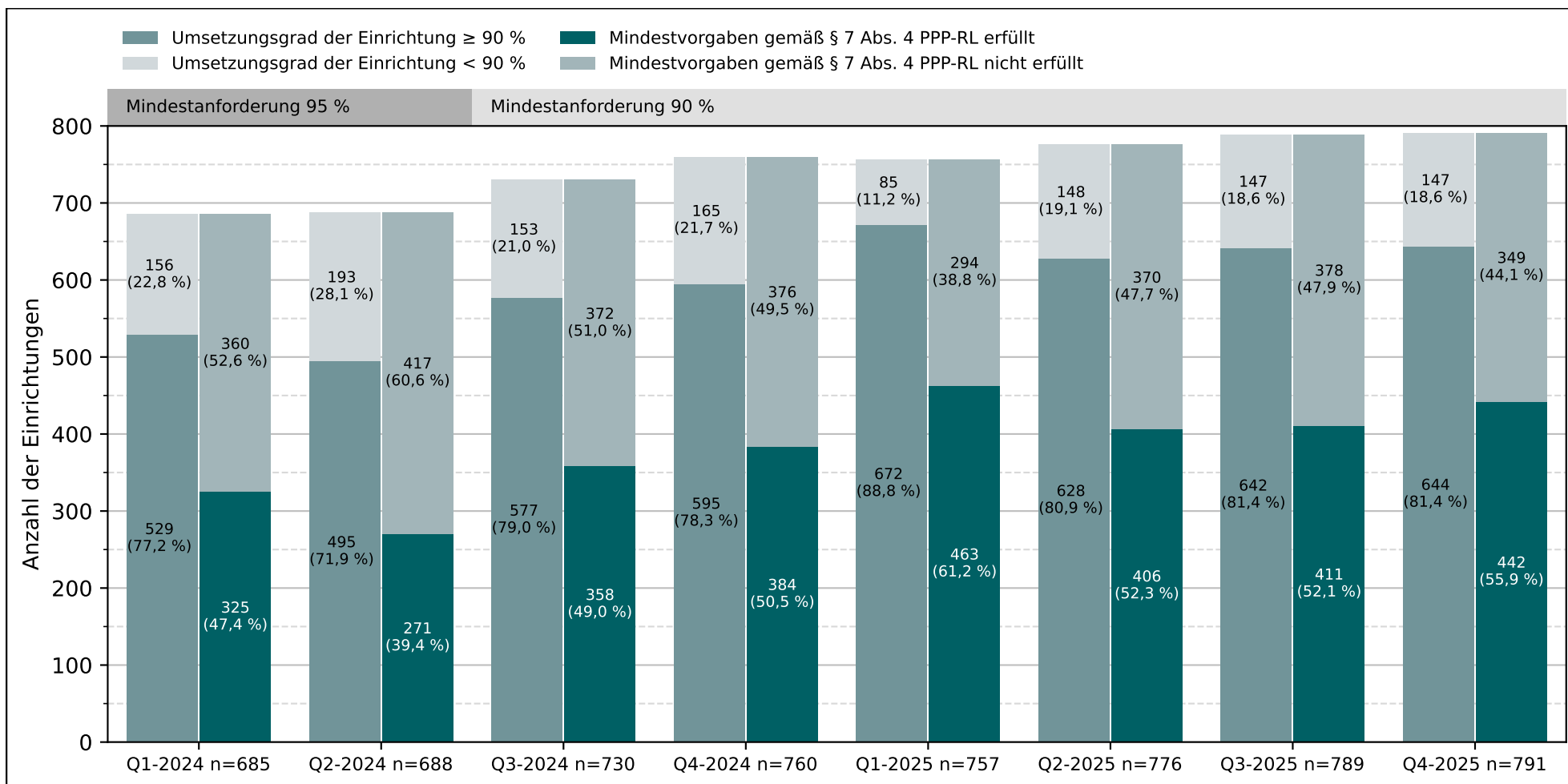


Abbildung 4 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

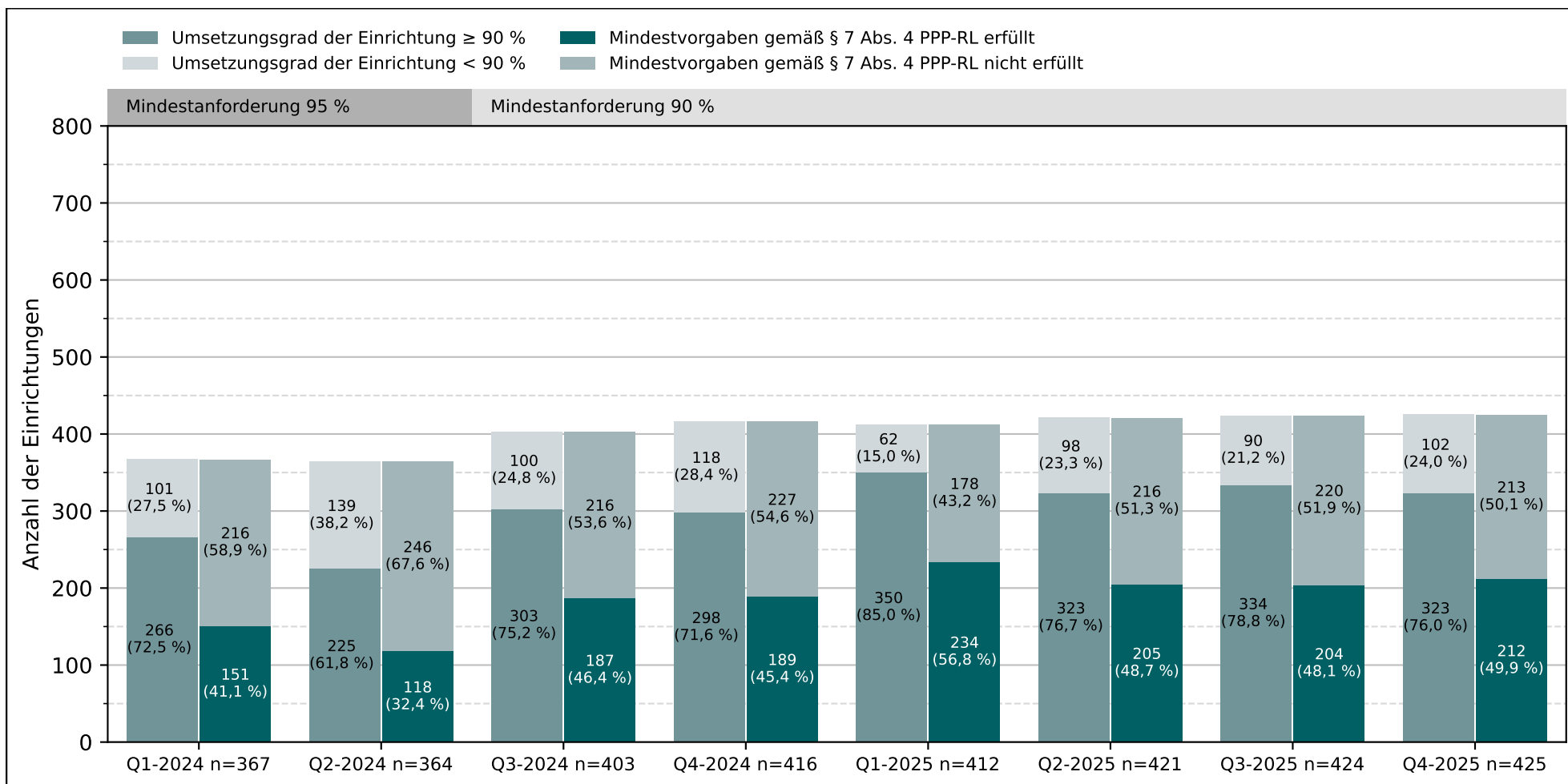


Abbildung 5 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

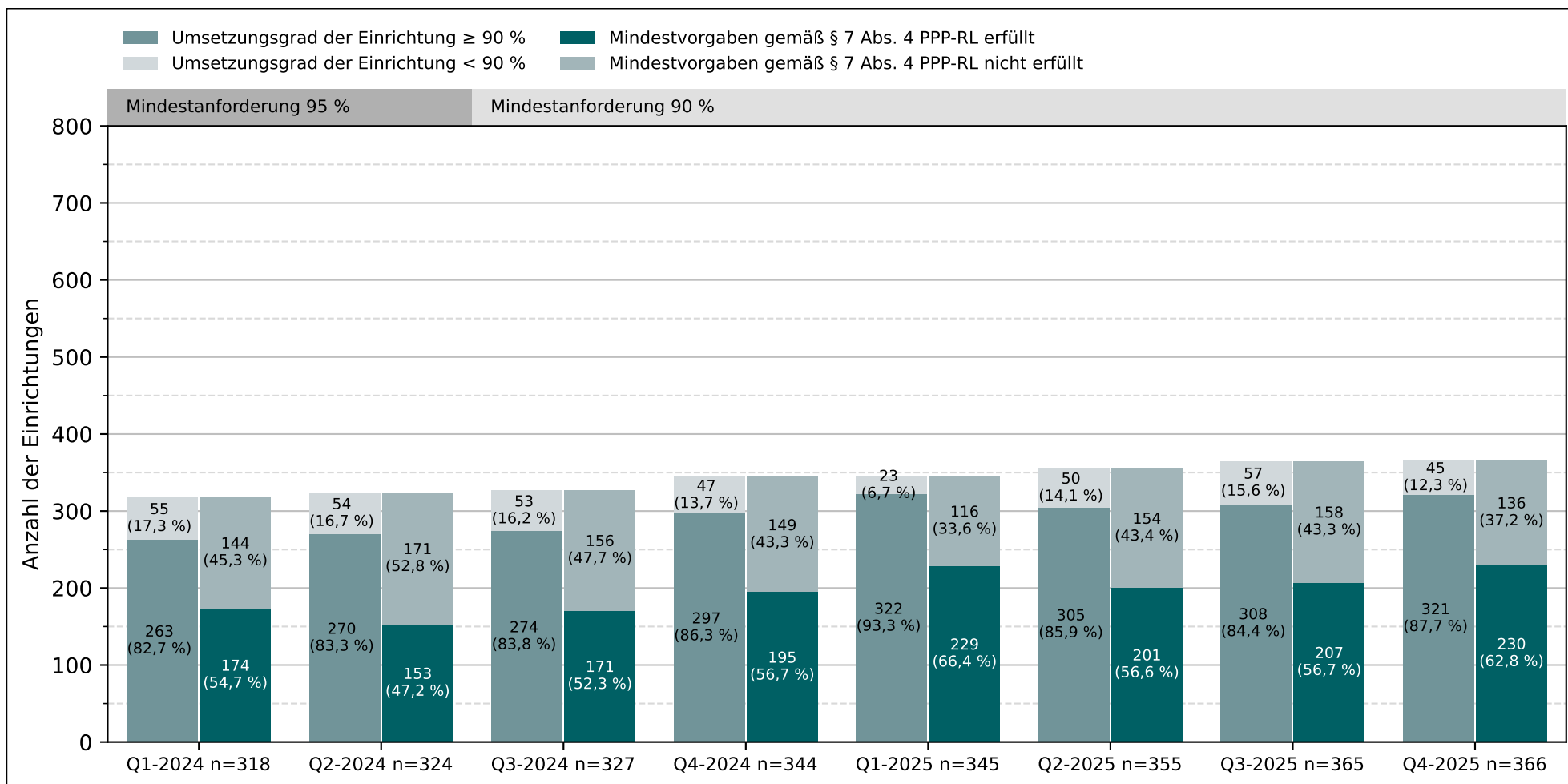


Abbildung 6 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Erwachsenenpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten differenzierten Einrichtungen vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den differenzierten Einrichtungen entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

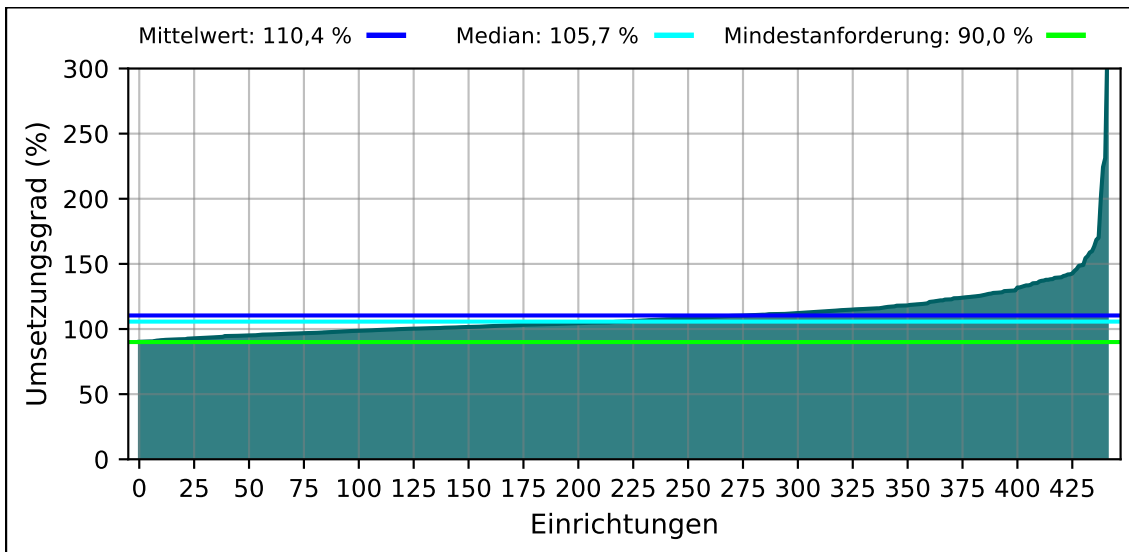


Abbildung 7 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 442$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 367$.

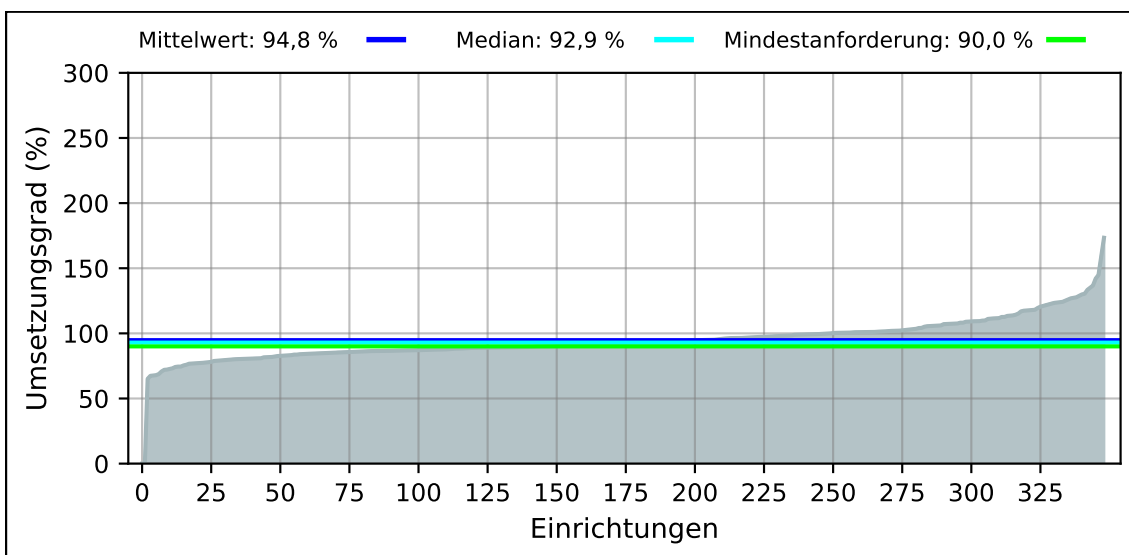


Abbildung 8 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 349$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 442$.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (29): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

	n	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	212	105,9 %	13,3 %	103,6 %	90,2 %	224,3 %	97,5 %	111,1 %
Reine Tageskliniken	230	114,7 %	23,1 %	109,0 %	91,6 %	319,4 %	101,2 %	122,7 %
Alle Einrichtungen	442	110,4 %	19,6 %	105,7 %	90,2 %	319,4 %	99,3 %	115,5 %
Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	213	92,4 %	13,6 %	90,2 %	0,0 %	142,1 %	86,2 %	97,7 %
Reine Tageskliniken	136	98,5 %	18,7 %	97,5 %	0,0 %	173,3 %	87,4 %	106,0 %
Alle Einrichtungen	349	94,8 %	16,1 %	92,9 %	0,0 %	173,3 %	86,6 %	101,0 %

Innerhalb der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie zeigen die Tageskliniken im Verlauf durchgängig größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (Reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 6 (29)) gegenüber den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 5 (29)). Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestanforderungen erfüllten, lag im 4. Quartal 2025 bei 110,4 Prozent (Median 105,7 %; Abbildung 7 (29)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 94,8 Prozent (Median 92,9 %; Abbildung 8 (29)). Reine Tageskliniken wiesen sowohl innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben als auch innerhalb der Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben höhere Umsetzungsgrade auf als die anderen Einrichtungen (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (29)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	80/425 (18,8 %)	63/212 (29,7 %)	17/213 (8,0 %)
	Reine Tageskliniken	136/366 (37,2 %)	110/230 (47,8 %)	26/136 (19,1 %)
	Gesamt	216/791 (27,3 %)	173/442 (39,1 %)	43/349 (12,3 %)
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	103/425 (24,2 %)	77/212 (36,3 %)	26/213 (12,2 %)
	Reine Tageskliniken	104/366 (28,4 %)	73/230 (31,7 %)	31/136 (22,8 %)
	Gesamt	207/791 (26,2 %)	150/442 (33,9 %)	57/349 (16,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	71/425 (16,7 %)	45/212 (21,2 %)	26/213 (12,2 %)
	Reine Tageskliniken	42/366 (11,5 %)	25/230 (10,9 %)	17/136 (12,5 %)
	Gesamt	113/791 (14,3 %)	70/442 (15,8 %)	43/349 (12,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	69/425 (16,2 %)	27/212 (12,7 %)	42/213 (19,7 %)
	Reine Tageskliniken	39/366 (10,7 %)	22/230 (9,6 %)	17/136 (12,5 %)
	Gesamt	108/791 (13,7 %)	49/442 (11,1 %)	59/349 (16,9 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	57/425 (13,4 %)	0/212 (0,0 %)	57/213 (26,8 %)
	Reine Tageskliniken	23/366 (6,3 %)	0/230 (0,0 %)	23/136 (16,9 %)
	Gesamt	80/791 (10,1 %)	0/442 (0,0 %)	80/349 (22,9 %)
< 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	45/425 (10,6 %)	0/212 (0,0 %)	45/213 (21,1 %)
	Reine Tageskliniken	22/366 (6,0 %)	0/230 (0,0 %)	22/136 (16,2 %)
	Gesamt	67/791 (8,5 %)	0/442 (0,0 %)	67/349 (19,2 %)

Tabelle 13 (29) zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im 4. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall von 90 bis unter 100 Prozent erreichte (27,9 %, verrechnet aus zwei Kategorien). Dagegen weisen die reinen Tageskliniken die größten Anteile in der Kategorie 110 Prozent und mehr auf (37,2 %), für alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie liegen die meisten Umsetzungsgrade im Intervall von 90 bis unter 100 Prozent (32,9 %).

Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr deutlich größere Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die reinen

Tageskliniken (47,8 %) als für die übrigen Einrichtungen (29,7 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt, dass ein großer Anteil der Einrichtungen hohe Umsetzungsgrade erreicht ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 4. Quartal 2025 hatten 19,1 Prozent der reinen Tageskliniken und 8,0 Prozent der anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade der Einrichtung von mindestens 110 Prozent (Tabelle 13 (29)).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedlich große Intervalle umfassen.

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe herangezogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 791 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt im 4. Quartal 2025 durchgängig bei allen betrachteten Kollektiven bei mindestens 91 Prozent, für die reinen Tageskliniken bei mindestens 96,6 Prozent (Abbildungen 10 (29), 11 (29), 12 (29)). Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen der Fachabteilung mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert zu berücksichtigen.

Im Vergleich der drei Abbildungen fällt auf, dass der Graph der Umsetzungsgrade der reinen Tageskliniken (Abbildung 12 (29)) auf einem höheren Niveau verläuft als der der übrigen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie (Abbildung 11 (29)).

Ein Erklärungsansatz der Expertengruppe hierzu lautet, dass die reinen Tageskliniken eine größere Planungssicherheit in Bezug auf Patientenzahlen genießen, da sie im Regelfall nicht zur Aufnahme von Notfällen verpflichtet sind. Eine weitere Vermutung der Expertinnen und Experten ist, dass in reinen Tageskliniken weniger unplanmäßiger Personalausfall oder Besetzungsnot gegeben ist als in Häusern mit Schichtdiensten und Patientinnen und Patienten mit potenziell schwerwiegende-

ren Erkrankungen.

Möglich ist aus Sicht der Expertinnen und Experten auch, dass in den reinen Tageskliniken Patientinnen und Patienten Behandlungstage infolge von Erkrankungen oder auch störungsbedingt (z.B. infolge von Panikattacken oder sozialen Ängsten) gegenüber den anderen Einrichtungen öfter nicht wahrnehmen, was die erforderliche Mindestausstattung verringern kann.

Die Graphenpunkte im 4. Quartal 2025 liegen für die Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Vergleich mit den Ergebnissen von vor einem Jahr über alle betrachteten Subgruppen, mit Ausnahme der Subgruppe "Bezugsjahr der Mindestvorgabe: Vorjahr", auf vergleichbarem Niveau (siehe Abbildungen [12 \(29\)](#) und [11 \(29\)](#)).

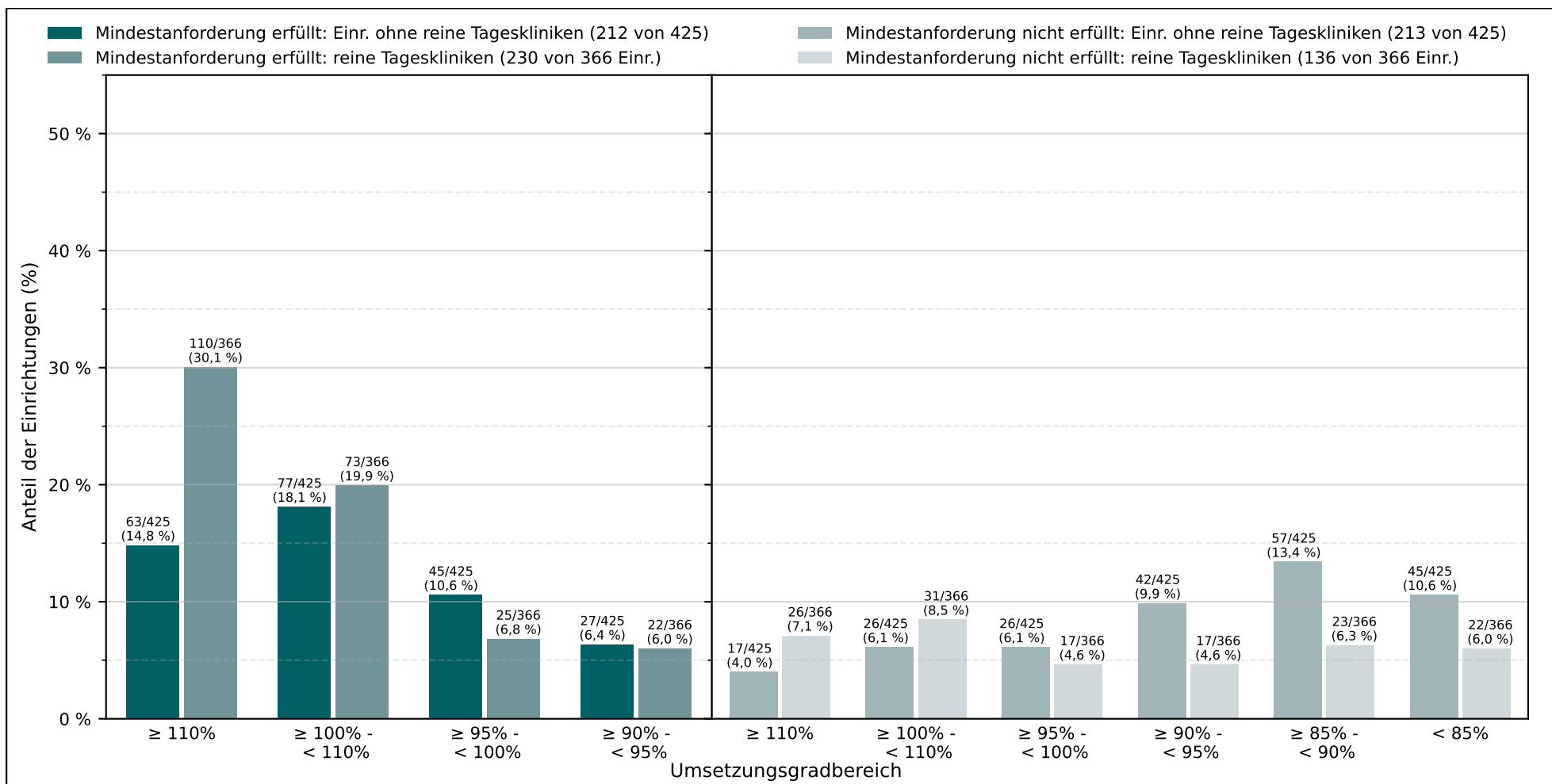


Abbildung 9 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

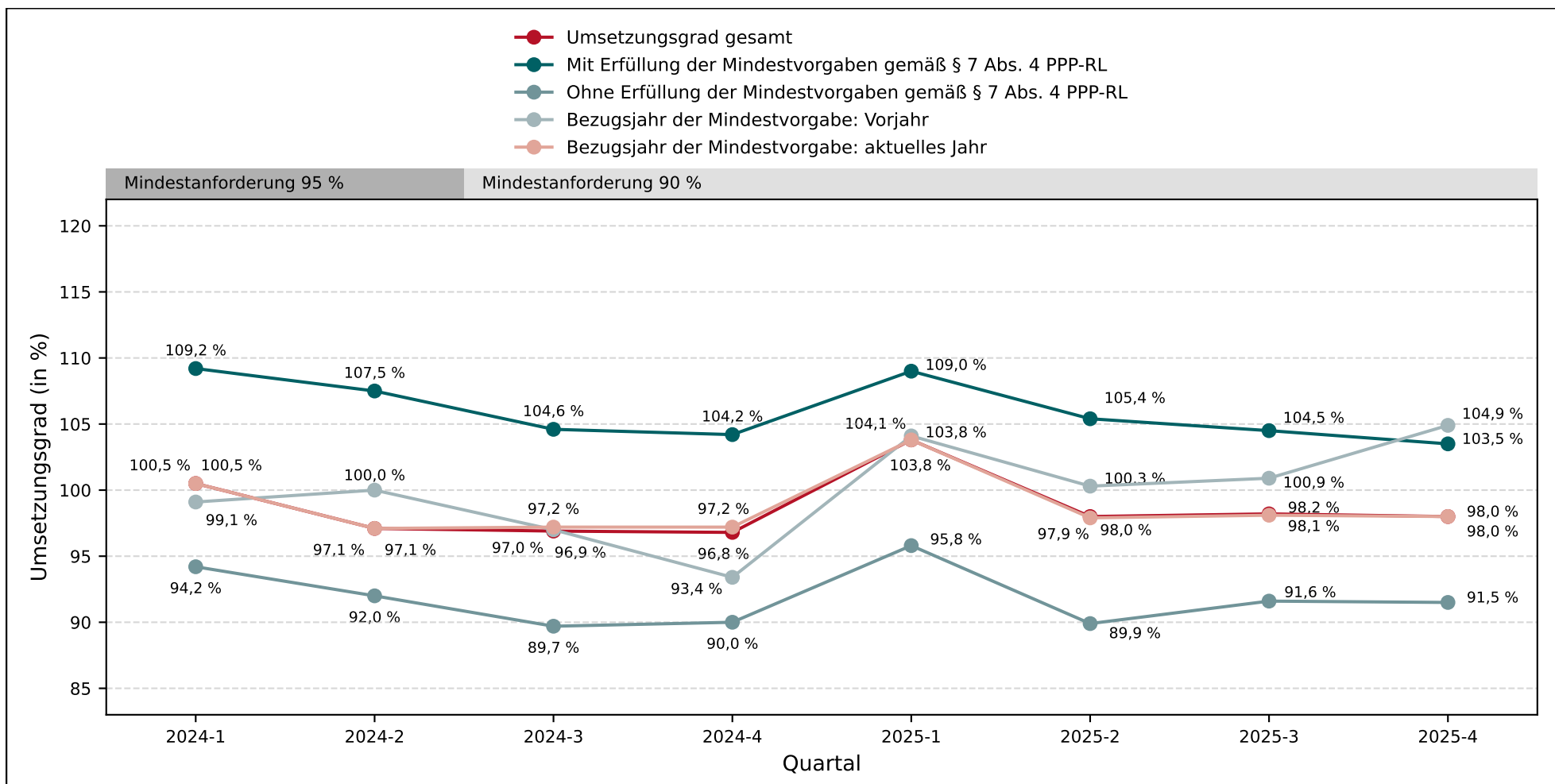


Abbildung 10 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

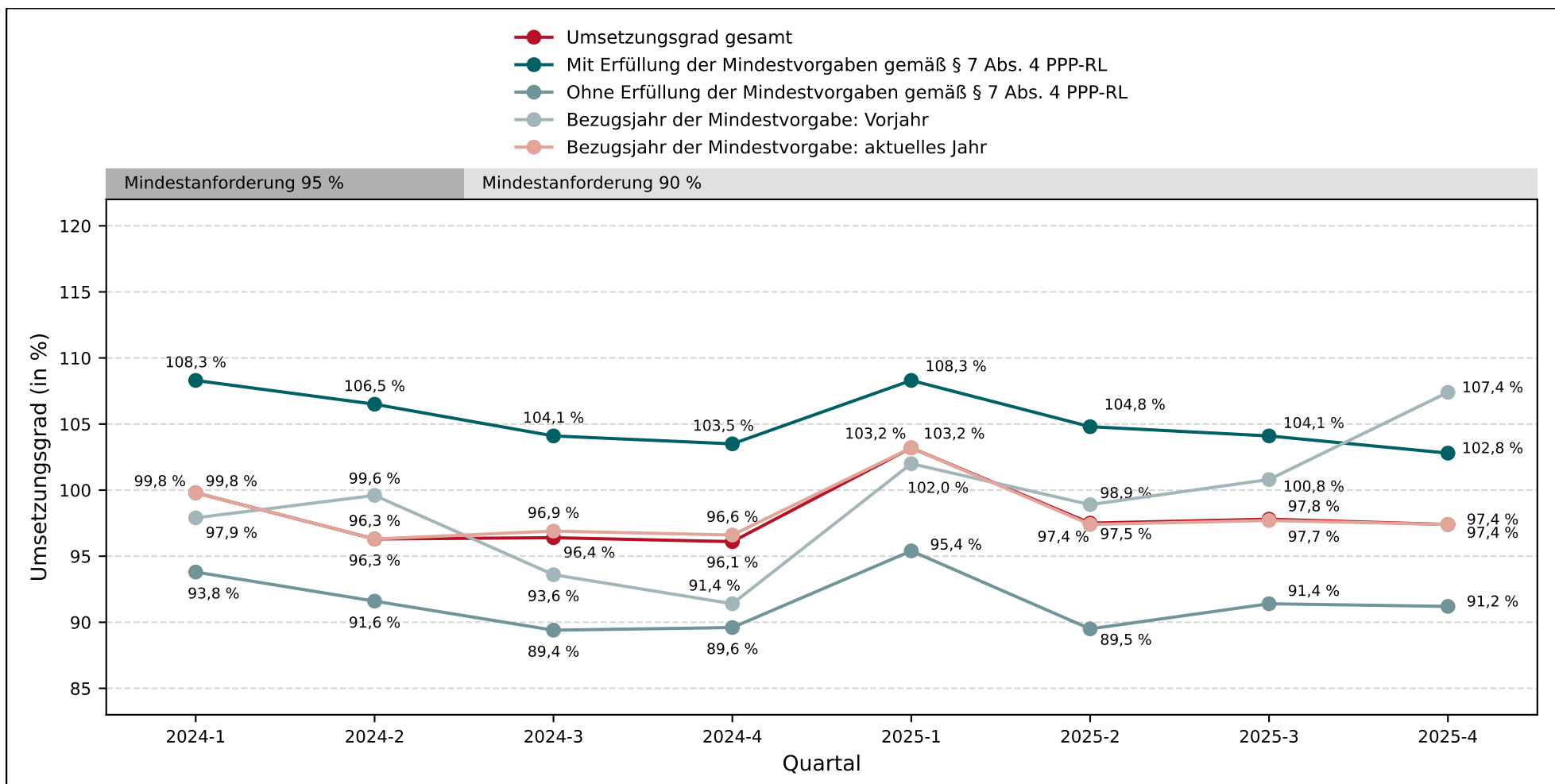


Abbildung 11 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

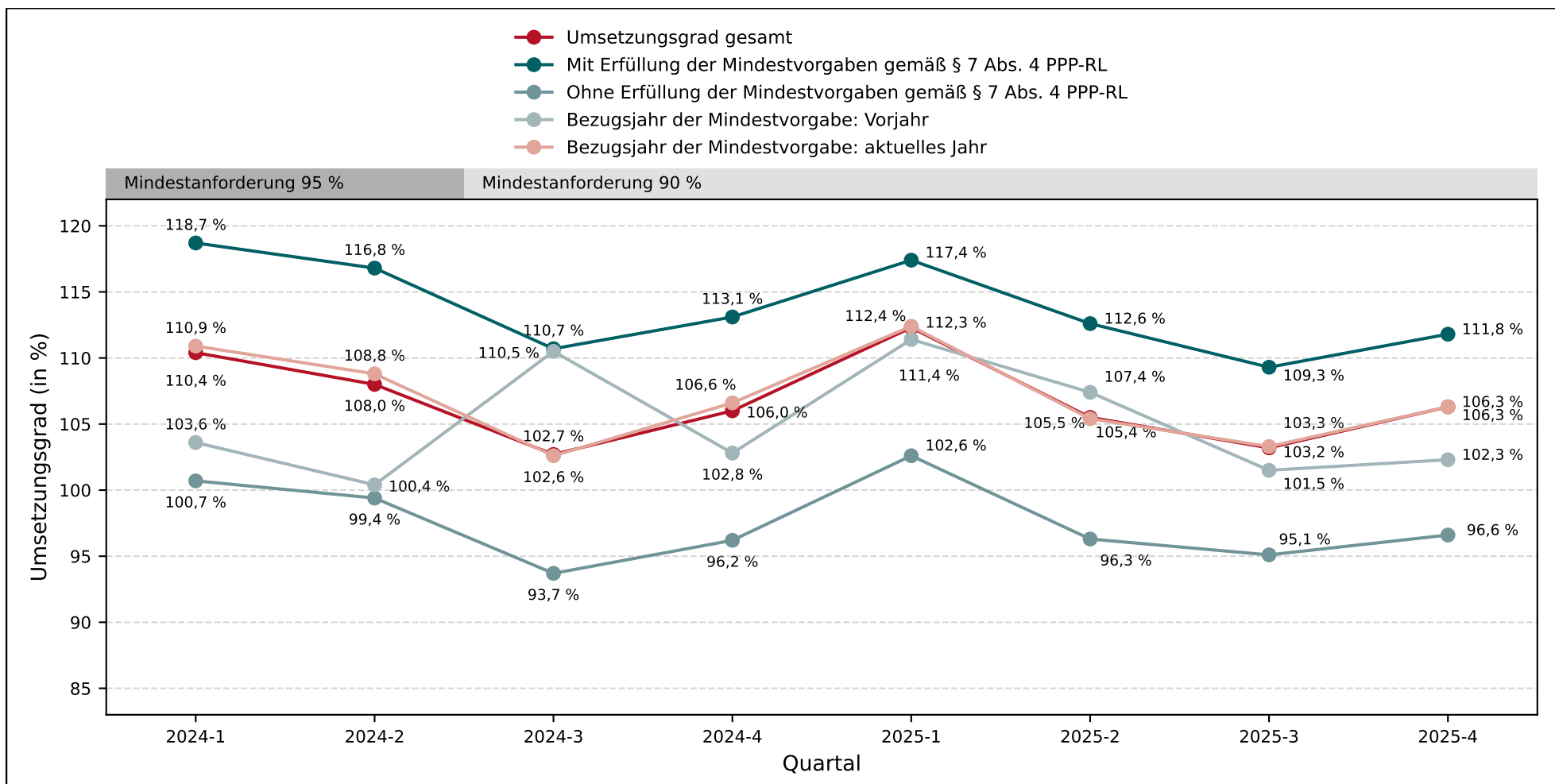


Abbildung 12 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

3.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße könnte darauf hindeuten, dass kleinere Einrichtung eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen hohen Umsetzungsgrad haben (Tabelle 14 (29)). Die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen stellt im 4. Quartal 2025 die Kategorie mit 25 bis 49 Betten und Plätzen (Tabelle 15 (29): $85/123 = 69,1\%$). Die Einrichtungen mit bis zu 25 Betten bzw. Plätzen weisen 60,4 Prozent mit erfüllten Mindestvorgaben auf, die 220 großen Einrichtungen mit 100 bis 249 Betten und Plätzen 42,7 Prozent mit erfüllten Mindestvorgaben (vergleiche Tabelle 15 (29)). Insbesondere bei den kleineren Einrichtungen mit weniger als 25 Betten und Plätzen, aber auch mit 25 bis 49 Betten und Plätzen, handelt es sich gemäß Datenanalyse zu großen Teilen um reine Tageskliniken. Es ist daher unklar, ob die großen Anteile mit Erfüllung in den kleineren Einrichtungen Effekt der Größe der Einrichtung oder eines anderen Faktors, wie der Erbringung ausschließlich tagesklinischer Leistungen, ist.

Tabelle 14 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
≥ 140 %	17/268 (6,3 %)	6/123 (4,9 %)	1/122 (0,8 %)	1/220 (0,5 %)	0/58 (0,0 %)	25/791 (3,2 %)
≥ 110 % - < 140 %	91/268 (34,0 %)	39/123 (31,7 %)	28/122 (23,0 %)	26/220 (11,8 %)	7/58 (12,1 %)	191/791 (24,1 %)
≥ 100 % - < 110 %	69/268 (25,7 %)	34/123 (27,6 %)	31/122 (25,4 %)	57/220 (25,9 %)	16/58 (27,6 %)	207/791 (26,2 %)
≥ 95 % - < 100 %	28/268 (10,4 %)	18/123 (14,6 %)	21/122 (17,2 %)	36/220 (16,4 %)	10/58 (17,2 %)	113/791 (14,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	29/268 (10,8 %)	11/123 (8,9 %)	13/122 (10,7 %)	38/220 (17,3 %)	17/58 (29,3 %)	108/791 (13,7 %)
≥ 85 % - < 90 %	19/268 (7,1 %)	6/123 (4,9 %)	13/122 (10,7 %)	37/220 (16,8 %)	5/58 (8,6 %)	80/791 (10,1 %)
≥ 65 % - < 85 %	14/268 (5,2 %)	9/123 (7,3 %)	15/122 (12,3 %)	24/220 (10,9 %)	3/58 (5,2 %)	65/791 (8,2 %)
< 65 %	1/268 (0,4 %)	0/123 (0,0 %)	0/122 (0,0 %)	1/220 (0,5 %)	0/58 (0,0 %)	2/791 (0,3 %)

Tabelle 15 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
Ja	234/268 (87,3 %)	108/123 (87,8 %)	94/122 (77,0 %)	158/220 (71,8 %)	50/58 (86,2 %)	644/791 (81,4 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	162/234 (69,2 %)	85/108 (78,7 %)	64/94 (68,1 %)	94/158 (59,5 %)	37/50 (74,0 %)	442/644 (68,6 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	72/234 (30,8 %)	23/108 (21,3 %)	30/94 (31,9 %)	64/158 (40,5 %)	13/50 (26,0 %)	202/644 (31,4 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	34/268 (12,7 %)	15/123 (12,2 %)	28/122 (23,0 %)	62/220 (28,2 %)	8/58 (13,8 %)	147/791 (18,6 %)

3.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 425, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 384.

Umsetzungsgrad	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
≥ 140 %	3/388 (0,8 %)	1/37 (2,7 %)	4/425 (0,9 %)
≥ 110 % - < 140 %	63/388 (16,2 %)	13/37 (35,1 %)	76/425 (17,9 %)
≥ 100 % - < 110 %	100/388 (25,8 %)	3/37 (8,1 %)	103/425 (24,2 %)
≥ 95 % - < 100 %	65/388 (16,8 %)	6/37 (16,2 %)	71/425 (16,7 %)
≥ 90 % - < 95 %	64/388 (16,5 %)	5/37 (13,5 %)	69/425 (16,2 %)
≥ 85 % - < 90 %	50/388 (12,9 %)	7/37 (18,9 %)	57/425 (13,4 %)
≥ 65 % - < 85 %	42/388 (10,8 %)	2/37 (5,4 %)	44/425 (10,4 %)
< 65 %	1/388 (0,3 %)	0/37 (0,0 %)	1/425 (0,2 %)

Tabelle 17 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 425, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 384.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
Ja	295/388 (76,0 %)	28/37 (75,7 %)	323/425 (76,0 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	194/295 (65,8 %)	18/28 (64,3 %)	212/323 (65,6 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	101/295 (34,2 %)	10/28 (35,7 %)	111/323 (34,4 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	93/388 (24,0 %)	9/37 (24,3 %)	102/425 (24,0 %)

Der Einfluss der regionalen Pflichtversorgung auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben ist anhand der vorhandenen Auswertungen nicht greifbar. Die Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung erfüllen im 4. Quartal 2025 zu (18/37 =) 48,6 Prozent die Mindestvorgaben, die Einrichtungen mit Pflichtversorgung zu (194/388 =) 50,0 Prozent (Tabelle 17 (29), Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl). Zu beachten ist zusätzlich, dass bei Nichtvorliegen regionaler Pflichtversorgung die Minutenwerte um 10 Prozent zu verringern sind und folglich geringere Mindestvorgaben gelten, und nur wenige Einrichtungen angaben, keine regionale Pflichtversorgung zu leisten.

3.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Erwachsenenpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (29)).

Abbildung 23 (29) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (29)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Tabelle 18 dargestellt. Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche A6, A8, S6 und G6) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kapitel 4.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fachabteilung Erwachsenenpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad

der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

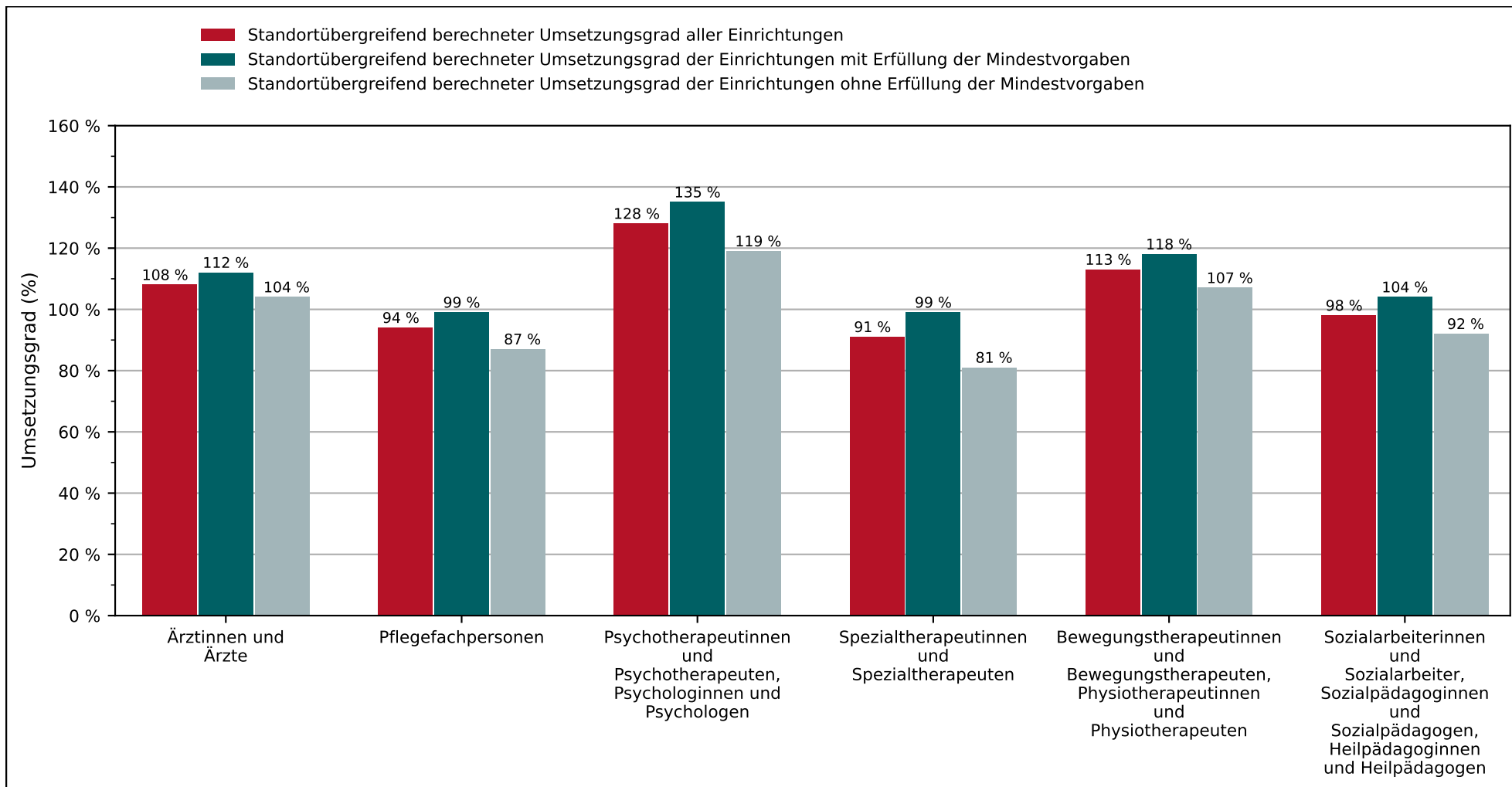


Abbildung 13 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (29) entnommen werden.

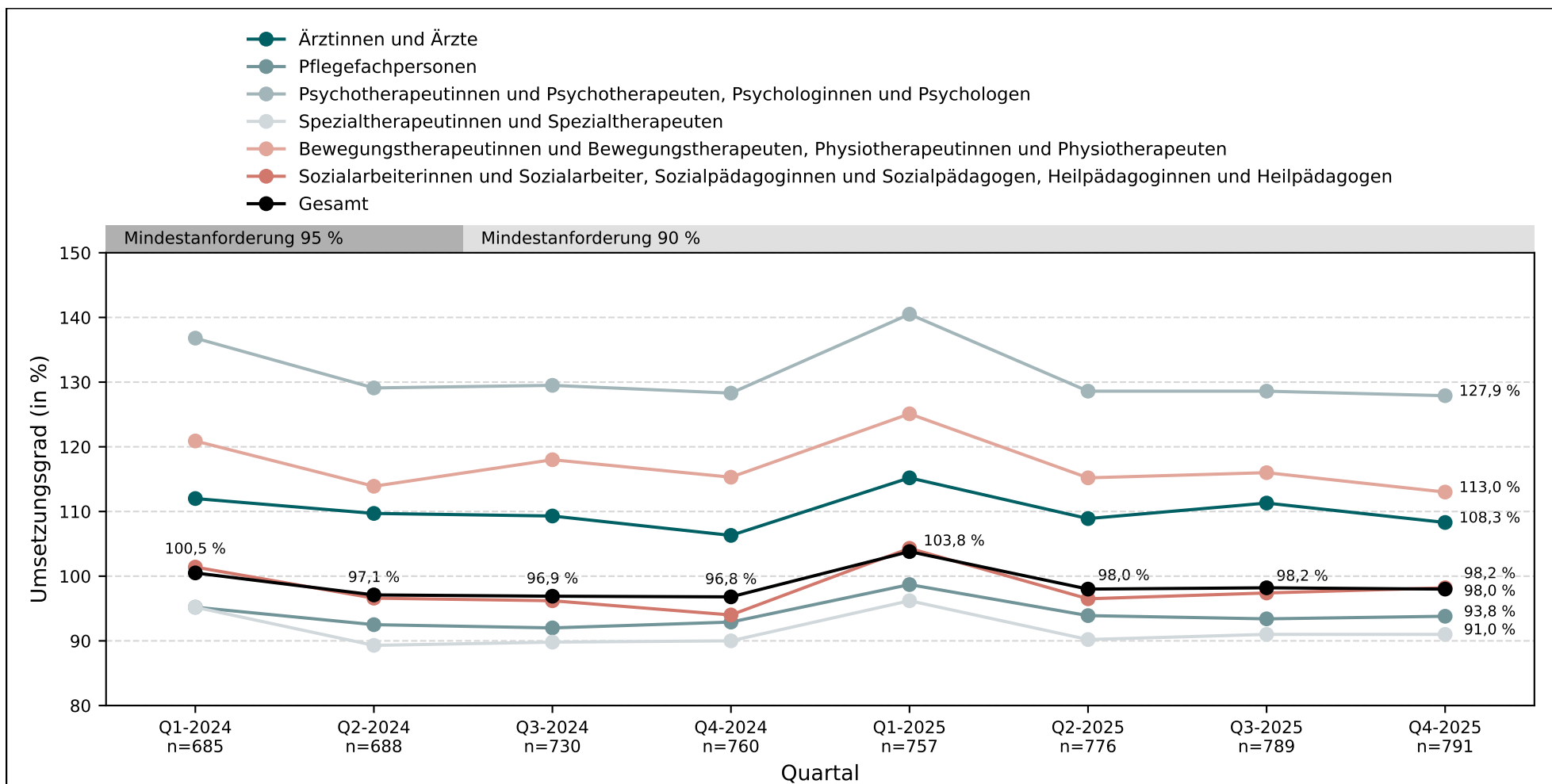


Abbildung 14 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (29) entnommen werden.

Tabelle 18 (29): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad in Prozent									
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	113,7	40,1	104,7	0,0	529,0	93,4	124,9	711/791 (89,9 %)	80/791 (10,1 %)
Pflegefachpersonen	99,3	21,3	95,6	0,0	323,1	90,0	106,2	615/791 (77,7 %)	176/791 (22,3 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	131,5	56,4	115,8	0,0	556,4	96,4	151,9	732/791 (92,5 %)	59/791 (7,5 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	92,9	23,1	91,8	0,0	281,0	84,8	100,6	567/791 (71,7 %)	224/791 (28,3 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	122,4	71,8	102,2	0,0	735,3	92,0	135,6	687/791 (86,9 %)	104/791 (13,1 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	106,2	35,8	98,6	0,0	458,2	90,6	114,7	653/791 (82,6 %)	138/791 (17,4 %)

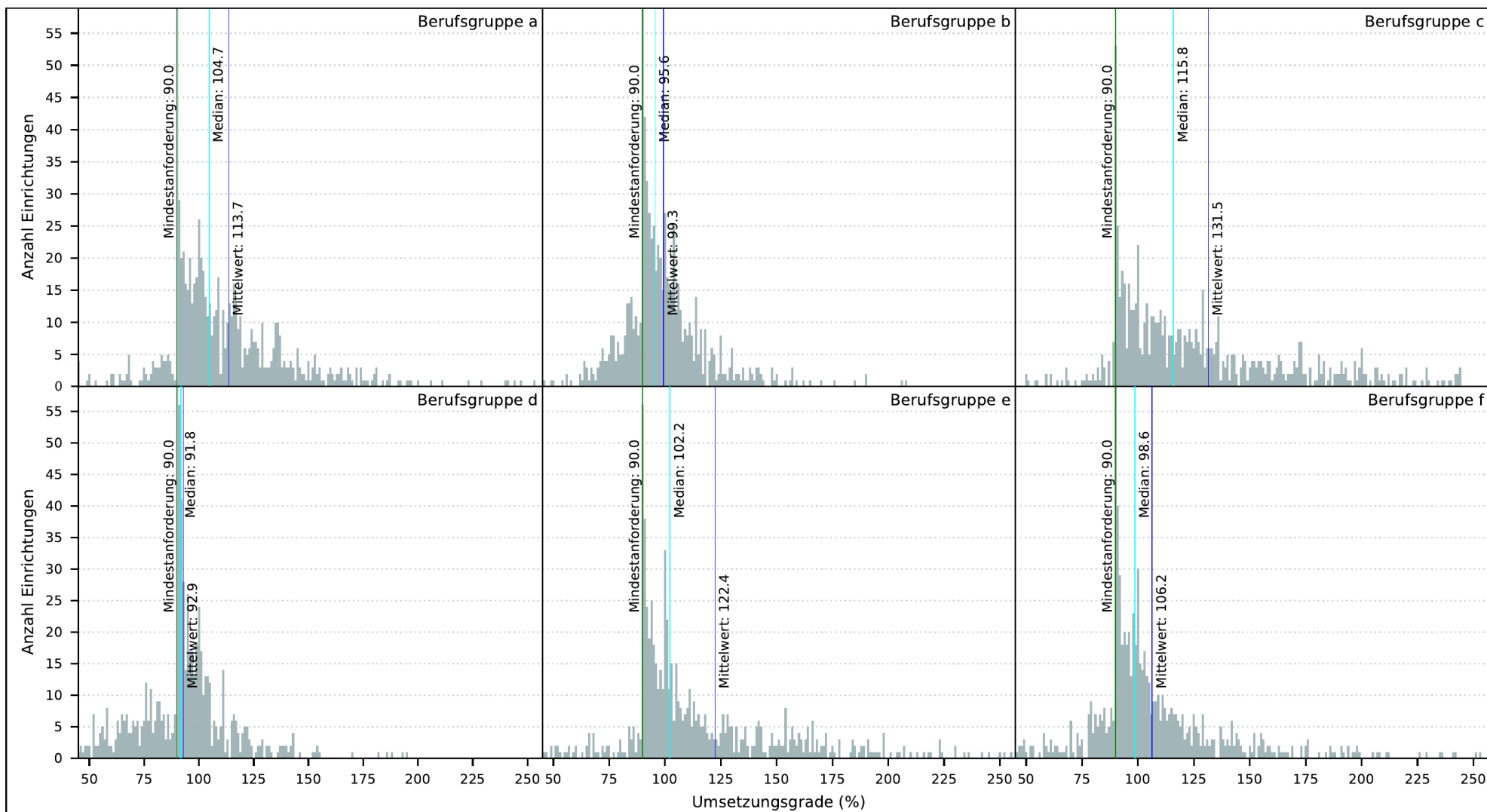


Abbildung 15 (29): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen $n = 791$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 18$.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen, Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen, Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Tabelle 19 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (29)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	2.889.683,4	2.667.132,0	185,3 (0,0;4.824,0) 189,3 (179,1)	178,0 (71,0;5.808,0) 170,8 (206,0)	104,7 (0,0;529,0) 113,7 (40,1)
Pflegefachpersonen	11.278.101,1	12.020.263,0	629,1 (0,0;19.608,0) 636,5 (734,9)	673,3 (205,4;21.600,0) 661,2 (807,6)	95,6 (0,0;323,1) 99,3 (21,3)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	1.183.959,9	925.875,0	99,3 (0,0;582,9) 110,2 (59,0)	78,8 (35,1;1.572,0) 86,1 (59,1)	115,8 (0,0;556,4) 131,5 (56,4)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	1.535.492,2	1.688.075,0	124,2 (0,0;1.878,0) 133,2 (75,5)	135,4 (46,3;1.914,0) 143,6 (70,0)	91,8 (0,0;281,0) 92,9 (23,1)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	453.008,7	400.831,0	27,6 (0,0;1.206,0) 31,6 (45,5)	26,5 (10,7;912,0) 26,1 (32,4)	102,2 (0,0;735,3) 122,4 (71,8)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	1.041.961,2	1.061.281,0	72,1 (0,0;2.448,0) 79,2 (88,2)	69,7 (41,5;2.784,0) 75,5 (96,9)	98,6 (0,0;458,2) 106,2 (35,8)

Tabelle 20 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad	Berufsgruppen					
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 180 %	30/791 (3,8 %)	6/791 (0,8 %)	117/791 (14,8 %)	7/791 (0,9 %)	86/791 (10,9 %)	32/791 (4,0 %)
≥ 170 % - < 180 %	11/791 (1,4 %)	2/791 (0,3 %)	29/791 (3,7 %)	1/791 (0,1 %)	15/791 (1,9 %)	7/791 (0,9 %)
≥ 160 % - < 170 %	20/791 (2,5 %)	2/791 (0,3 %)	24/791 (3,0 %)	0/791 (0,0 %)	28/791 (3,5 %)	10/791 (1,3 %)
≥ 150 % - < 160 %	22/791 (2,8 %)	8/791 (1,0 %)	35/791 (4,4 %)	5/791 (0,6 %)	31/791 (3,9 %)	21/791 (2,7 %)
≥ 140 % - < 150 %	28/791 (3,5 %)	14/791 (1,8 %)	31/791 (3,9 %)	10/791 (1,3 %)	28/791 (3,5 %)	24/791 (3,0 %)
≥ 130 % - < 140 %	54/791 (6,8 %)	22/791 (2,8 %)	52/791 (6,6 %)	12/791 (1,5 %)	27/791 (3,4 %)	23/791 (2,9 %)
≥ 120 % - < 130 %	62/791 (7,8 %)	34/791 (4,3 %)	76/791 (9,6 %)	27/791 (3,4 %)	42/791 (5,3 %)	46/791 (5,8 %)
≥ 110 % - < 120 %	103/791 (13,0 %)	69/791 (8,7 %)	80/791 (10,1 %)	47/791 (5,9 %)	67/791 (8,5 %)	70/791 (8,8 %)
≥ 100 % - < 110 %	150/791 (19,0 %)	156/791 (19,7 %)	103/791 (13,0 %)	105/791 (13,3 %)	132/791 (16,7 %)	136/791 (17,2 %)
≥ 95 % - < 100 %	81/791 (10,2 %)	100/791 (12,6 %)	59/791 (7,5 %)	91/791 (11,5 %)	69/791 (8,7 %)	92/791 (11,6 %)
≥ 90 % - < 95 %	150/791 (19,0 %)	202/791 (25,5 %)	126/791 (15,9 %)	262/791 (33,1 %)	162/791 (20,5 %)	192/791 (24,3 %)
≥ 85 % - < 90 %	16/791 (2,0 %)	52/791 (6,6 %)	14/791 (1,8 %)	24/791 (3,0 %)	16/791 (2,0 %)	31/791 (3,9 %)
≥ 80 % - < 85 %	18/791 (2,3 %)	44/791 (5,6 %)	12/791 (1,5 %)	37/791 (4,7 %)	10/791 (1,3 %)	29/791 (3,7 %)
≥ 75 % - < 80 %	12/791 (1,5 %)	32/791 (4,0 %)	6/791 (0,8 %)	39/791 (4,9 %)	4/791 (0,5 %)	19/791 (2,4 %)
≥ 70 % - < 75 %	2/791 (0,3 %)	21/791 (2,7 %)	1/791 (0,1 %)	24/791 (3,0 %)	6/791 (0,8 %)	13/791 (1,6 %)
≥ 65 % - < 70 %	10/791 (1,3 %)	10/791 (1,3 %)	5/791 (0,6 %)	28/791 (3,5 %)	11/791 (1,4 %)	5/791 (0,6 %)
< 65 %	22/791 (2,8 %)	17/791 (2,1 %)	21/791 (2,7 %)	72/791 (9,1 %)	57/791 (7,2 %)	41/791 (5,2 %)

Tabelle 21 (29): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 110 %	Ja	330/791 (41,7 %)	157/791 (19,8 %)	444/791 (56,1 %)	109/791 (13,8 %)	324/791 (41,0 %)	233/791 (29,5 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	10/330 (3,0 %)	10/157 (6,4 %)	10/444 (2,3 %)	10/109 (9,2 %)	10/324 (3,1 %)	10/233 (4,3 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	320/330 (97,0 %)	147/157 (93,6 %)	434/444 (97,7 %)	99/109 (90,8 %)	314/324 (96,9 %)	223/233 (95,7 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	461/791 (58,3 %)	634/791 (80,2 %)	347/791 (43,9 %)	682/791 (86,2 %)	467/791 (59,0 %)	558/791 (70,5 %)
≥ 100 %	Ja	480/791 (60,7 %)	313/791 (39,6 %)	547/791 (69,2 %)	214/791 (27,1 %)	456/791 (57,6 %)	369/791 (46,6 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	68/480 (14,2 %)	68/313 (21,7 %)	68/547 (12,4 %)	68/214 (31,8 %)	68/456 (14,9 %)	68/369 (18,4 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	412/480 (85,8 %)	245/313 (78,3 %)	479/547 (87,6 %)	146/214 (68,2 %)	388/456 (85,1 %)	301/369 (81,6 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	311/791 (39,3 %)	478/791 (60,4 %)	244/791 (30,8 %)	577/791 (72,9 %)	335/791 (42,4 %)	422/791 (53,4 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegfachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 95 %	Ja	561/791 (70,9 %)	413/791 (52,2 %)	606/791 (76,6 %)	305/791 (38,6 %)	525/791 (66,4 %)	461/791 (58,3 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	130/561 (23,2 %)	130/413 (31,5 %)	130/606 (21,5 %)	130/305 (42,6 %)	130/525 (24,8 %)	130/461 (28,2 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	431/561 (76,8 %)	283/413 (68,5 %)	476/606 (78,5 %)	175/305 (57,4 %)	395/525 (75,2 %)	331/461 (71,8 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	230/791 (29,1 %)	378/791 (47,8 %)	185/791 (23,4 %)	486/791 (61,4 %)	266/791 (33,6 %)	330/791 (41,7 %)
≥ 90 %	Ja	711/791 (89,9 %)	615/791 (77,7 %)	732/791 (92,5 %)	567/791 (71,7 %)	687/791 (86,9 %)	653/791 (82,6 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	442/711 (62,2 %)	442/615 (71,9 %)	442/732 (60,4 %)	442/567 (78,0 %)	442/687 (64,3 %)	442/653 (67,7 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	269/711 (37,8 %)	173/615 (28,1 %)	290/732 (39,6 %)	125/567 (22,0 %)	245/687 (35,7 %)	211/653 (32,3 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	80/791 (10,1 %)	176/791 (22,3 %)	59/791 (7,5 %)	224/791 (28,3 %)	104/791 (13,1 %)	138/791 (17,4 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegfachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	≥ 85 %	Ja	727/791 (91,9 %)	667/791 (84,3 %)	746/791 (94,3 %)	591/791 (74,7 %)	703/791 (88,9 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL		475/727 (65,3 %)	475/667 (71,2 %)	475/746 (63,7 %)	475/591 (80,4 %)	475/703 (67,6 %)	475/684 (69,4 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL		252/727 (34,7 %)	192/667 (28,8 %)	271/746 (36,3 %)	116/591 (19,6 %)	228/703 (32,4 %)	209/684 (30,6 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)		64/791 (8,1 %)	124/791 (15,7 %)	45/791 (5,7 %)	200/791 (25,3 %)	88/791 (11,1 %)	107/791 (13,5 %)
≥ 80 %	Ja	745/791 (94,2 %)	711/791 (89,9 %)	758/791 (95,8 %)	628/791 (79,4 %)	713/791 (90,1 %)	713/791 (90,1 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	525/745 (70,5 %)	525/711 (73,8 %)	525/758 (69,3 %)	525/628 (83,6 %)	525/713 (73,6 %)	525/713 (73,6 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	220/745 (29,5 %)	186/711 (26,2 %)	233/758 (30,7 %)	103/628 (16,4 %)	188/713 (26,4 %)	188/713 (26,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	46/791 (5,8 %)	80/791 (10,1 %)	33/791 (4,2 %)	163/791 (20,6 %)	78/791 (9,9 %)	78/791 (9,9 %)

Die Abbildung 13 (29) verdeutlicht, dass die Berufsgruppen der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten standortübergreifend berechnet die geringsten Umsetzungsgrade über alle Berufsgruppen aufwiesen. Diese Ergebnisse zeigen sich auch in Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten. Innerhalb der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten, liegt die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen mit der der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten gleichauf. Abbildung 14 (29) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad dieser beiden Berufsgruppen im Verlauf der dargestellten Quartale durchgängig am niedrigsten war, während der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Werte aufwies.

Tabelle 18 (29) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (131,5 Prozent) im 4. Quartal 2025 aufwies. 92,5 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Tabelle 18 (29)).

Abbildung 15 (29) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Erwachsenenpsychiatrien in den einzelnen Berufsgruppen. Im Unterschied zu den Abbildungen 13 (29) und 14 (29) wird hier für manche Berufsgruppen die große Streuung der Ergebnisse sichtbar, am deutlichsten im Fall der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Berufsgruppe c) und der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (Berufsgruppe e).

Gemäß Tabelle 19 (29) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 178,0 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 185,3 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 90 Prozent.

Tabelle 20 (29) zeigt unter anderem erneut den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. In allen Berufsgruppen liegen die meisten Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis 100 Prozent (Tabelle 20 (29)).

Tabelle 21 (29) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass gerade einmal 16,4 Prozent der Erwachsenenpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (29), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 130/791). Nicht berücksichtigt sind dabei aber die Verschiebungen, die sich durch die Zusammenlegung der Berufsgruppen d und e sowie die Erhöhung der Anrechnungsmöglichkeiten aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ab dem 01.01.2026 gemäß PPP-RL ergeben.

3.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabellen 22, 23 und 24 für die Konzeptstationen Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Suchterkrankungen je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabellen 22, 23 und 24 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 des Servicedokuments für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Psychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der StäB bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können zu einer verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 22 A (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 110, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 66. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	20/23 (87,0 % [62,6 %; 98,0 %])	10/11 (90,9 % [58,7 %; 99,8 %])	13/22 (59,1 % [4,7 %; 98,8 %])	1/4 (25,0 % [0,2 %; 87,4 %])	39/50 (78,0 % [59,5 %; 90,8 %])	- (- [n.a.]	83/110 (75,5 % [59,7 %; 87,4 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	16/20 (80,0 % [41,7 %; 98,0 %])	7/10 (70,0 % [6,5 %; 99,8 %])	8/13 (61,5 % [3,6 %; 99,5 %])	1/1 (100,0 % [n.a.]	21/39 (53,8 % [28,7 %; 77,6 %])	- (- [n.a.]	53/83 (63,9 % [45,4 %; 79,7 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	4/20 (20,0 % [2,0 %; 58,3 %])	3/10 (30,0 % [0,2 %; 93,5 %])	5/13 (38,5 % [0,5 %; 96,4 %])	0/1 (0,0 % [n.a.]	18/39 (46,2 % [22,4 %; 71,3 %])	- (- [n.a.]	30/83 (36,1 % [20,3 %; 54,6 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	3/23 (13,0 % [2,0 %; 37,4 %])	1/11 (9,1 % [0,2 %; 41,3 %])	9/22 (40,9 % [1,2 %; 95,3 %])	3/4 (75,0 % [12,6 %; 99,8 %])	11/50 (22,0 % [9,2 %; 40,5 %])	- (- [n.a.]	27/110 (24,5 % [12,6 %; 40,3 %])

Tabelle 23 S (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Suchterkrankungen. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 19, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 157. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	5/5 (100,0 % [n.a.])	4/4 (100,0 % [n.a.])	2/3 (66,7 % [4,0 %; 99,8 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	4/5 (80,0 % [22,8 %; 99,8 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	16/19 (84,2 % [57,2 %; 97,4 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	5/5 (100,0 % [n.a.])	4/4 (100,0 % [n.a.])	2/2 (100,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	3/4 (75,0 % [13,2 %; 99,8 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	15/16 (93,8 % [66,2 %; 99,9 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	0/5 (0,0 % [n.a.])	0/4 (0,0 % [n.a.])	0/2 (0,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	1/4 (25,0 % [0,2 %; 86,8 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	1/16 (6,3 % [0,1 %; 33,8 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	0/5 (0,0 % [n.a.])	0/4 (0,0 % [n.a.])	1/3 (33,3 % [0,2 %; 96,0 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	1/5 (20,0 % [0,2 %; 77,2 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	3/19 (15,8 % [2,6 %; 42,8 %])

Tabelle 24 G (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 26, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 150. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	6/8 (75,0 % [2,6 %; 100,0 %])	3/4 (75,0 % [0,0 %; 100,0 %])	3/4 (75,0 % [1,5 %; 100,0 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	7/9 (77,8 % [37,5 %; 97,7 %])	- (- [n.a.])	20/26 (76,9 % [50,9 %; 93,3 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	5/6 (83,3 % [1,1 %; 100,0 %])	3/3 (100,0 % [n.a.])	1/3 (33,3 % [0,0 %; 100,0 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	4/7 (57,1 % [15,9 %; 91,8 %])	- (- [n.a.])	13/20 (65,0 % [32,5 %; 89,6 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	1/6 (16,7 % [0,0 %; 98,9 %])	0/3 (0,0 % [n.a.])	2/3 (66,7 % [0,0 %; 100,0 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	3/7 (42,9 % [8,2 %; 84,1 %])	- (- [n.a.])	7/20 (35,0 % [10,4 %; 67,5 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	2/8 (25,0 % [0,0 %; 97,4 %])	1/4 (25,0 % [0,0 %; 100,0 %])	1/4 (25,0 % [0,0 %; 98,5 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	2/9 (22,2 % [2,3 %; 62,5 %])	- (- [n.a.])	6/26 (23,1 % [6,7 %; 49,1 %])

3.3.6 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Erwachsenenpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereiche A9, S9, G9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StäB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StäB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 25 und 26 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken.

Tabelle 25 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10. Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 68 (29) ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 69 (29) und 70 (29) befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 26 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad > 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die 4 Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 68 (29)).

Tabelle 25 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zum Umsetzungsgrad je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen, finden sich im Anhang (Tabellen 68 (29), 69 (29) und 70 (29)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
≥ 180 %	4/398 (1,0 %)	0/244 (0,0 %)	0/122 (0,0 %)	0/27 (0,0 %)	4/791 (0,5 %)
≥ 170 % - < 180 %	2/398 (0,5 %)	0/244 (0,0 %)	0/122 (0,0 %)	0/27 (0,0 %)	2/791 (0,3 %)
≥ 160 % - < 170 %	2/398 (0,5 %)	0/244 (0,0 %)	0/122 (0,0 %)	0/27 (0,0 %)	2/791 (0,3 %)
≥ 150 % - < 160 %	4/398 (1,0 %)	1/244 (0,4 %)	0/122 (0,0 %)	0/27 (0,0 %)	5/791 (0,6 %)
≥ 140 % - < 150 %	11/398 (2,8 %)	0/244 (0,0 %)	0/122 (0,0 %)	1/27 (3,7 %)	12/791 (1,5 %)
≥ 130 % - < 140 %	20/398 (5,0 %)	4/244 (1,6 %)	1/122 (0,8 %)	0/27 (0,0 %)	25/791 (3,2 %)
≥ 120 % - < 130 %	43/398 (10,8 %)	10/244 (4,1 %)	2/122 (1,6 %)	1/27 (3,7 %)	56/791 (7,1 %)
≥ 110 % - < 120 %	64/398 (16,1 %)	31/244 (12,7 %)	12/122 (9,8 %)	3/27 (11,1 %)	110/791 (13,9 %)
≥ 100 % - < 110 %	105/398 (26,4 %)	70/244 (28,7 %)	31/122 (25,4 %)	1/27 (3,7 %)	207/791 (26,2 %)
≥ 95 % - < 100 %	47/398 (11,8 %)	45/244 (18,4 %)	19/122 (15,6 %)	2/27 (7,4 %)	113/791 (14,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	43/398 (10,8 %)	40/244 (16,4 %)	21/122 (17,2 %)	4/27 (14,8 %)	108/791 (13,7 %)
≥ 85 % - < 90 %	28/398 (7,0 %)	30/244 (12,3 %)	18/122 (14,8 %)	4/27 (14,8 %)	80/791 (10,1 %)
≥ 80 % - < 85 %	16/398 (4,0 %)	9/244 (3,7 %)	6/122 (4,9 %)	3/27 (11,1 %)	34/791 (4,3 %)
≥ 75 % - < 80 %	4/398 (1,0 %)	3/244 (1,2 %)	5/122 (4,1 %)	6/27 (22,2 %)	18/791 (2,3 %)
≥ 70 % - < 75 %	2/398 (0,5 %)	0/244 (0,0 %)	5/122 (4,1 %)	1/27 (3,7 %)	8/791 (1,0 %)
≥ 65 % - < 70 %	2/398 (0,5 %)	1/244 (0,4 %)	1/122 (0,8 %)	1/27 (3,7 %)	5/791 (0,6 %)
< 65 %	1/398 (0,3 %)	0/244 (0,0 %)	1/122 (0,8 %)	0/27 (0,0 %)	2/791 (0,3 %)

Tabelle 26 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ja	345/398 (86,7 %)	201/244 (82,4 %)	86/122 (70,5 %)	12/27 (44,4 %)	644/791 (81,4 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	248/345 (71,9 %)	135/201 (67,2 %)	55/86 (64,0 %)	4/12 (33,3 %)	442/644 (68,6 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	97/345 (28,1 %)	66/201 (32,8 %)	31/86 (36,0 %)	8/12 (66,7 %)	202/644 (31,4 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	53/398 (13,3 %)	43/244 (17,6 %)	36/122 (29,5 %)	15/27 (55,6 %)	147/791 (18,6 %)

Wie den Tabellen 25 (29) und 26 (29) zu entnehmen ist, fielen von den 791 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausibel dokumentiertem Umsetzungsgrad 398 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Tabelle 26 (29) scheint folgende Tendenz zu zeigen: Je kleiner der Anteil an Intensivbehandlungstagen, desto größer scheint die Wahrscheinlichkeit zur Erfüllung der Mindestvorgaben (n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie). Der Unterschied zwischen Einrichtungen ohne und solchen mit maximal 20 Prozent Intensivbehandlung ist mit 7 Prozentpunkten im 4. Quartal 2025 deutlich sichtbar (62,3 Prozent mit Erfüllung der Mindestvorgaben in den Einrichtungen ohne Intensivbehandlung gegenüber 55,3 Prozent in denen mit bis zu 20 Prozent Anteil Intensivbehandlung, vgl. jeweils Anzahl "Davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Subgruppe, siehe Tabelle 26 (29)). Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Grundgesamtheiten vor allem in den Kategorien mit mehr als 20 Prozent Intensivbehandlung ist die beobachtete Tendenz aber mit Vorsicht zu interpretieren.

Für die Interpretation ist auch zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (29) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung. In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen innerhalb der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie scheint passend zu den vorgegebenen Minutenwerte der Anlage 3 der PPP-RL zu gelten, je größer der Anteil an Intensivbehandlung, desto geringer fällt der Umsetzungsgrad aus (Abbildung 16 (29)).

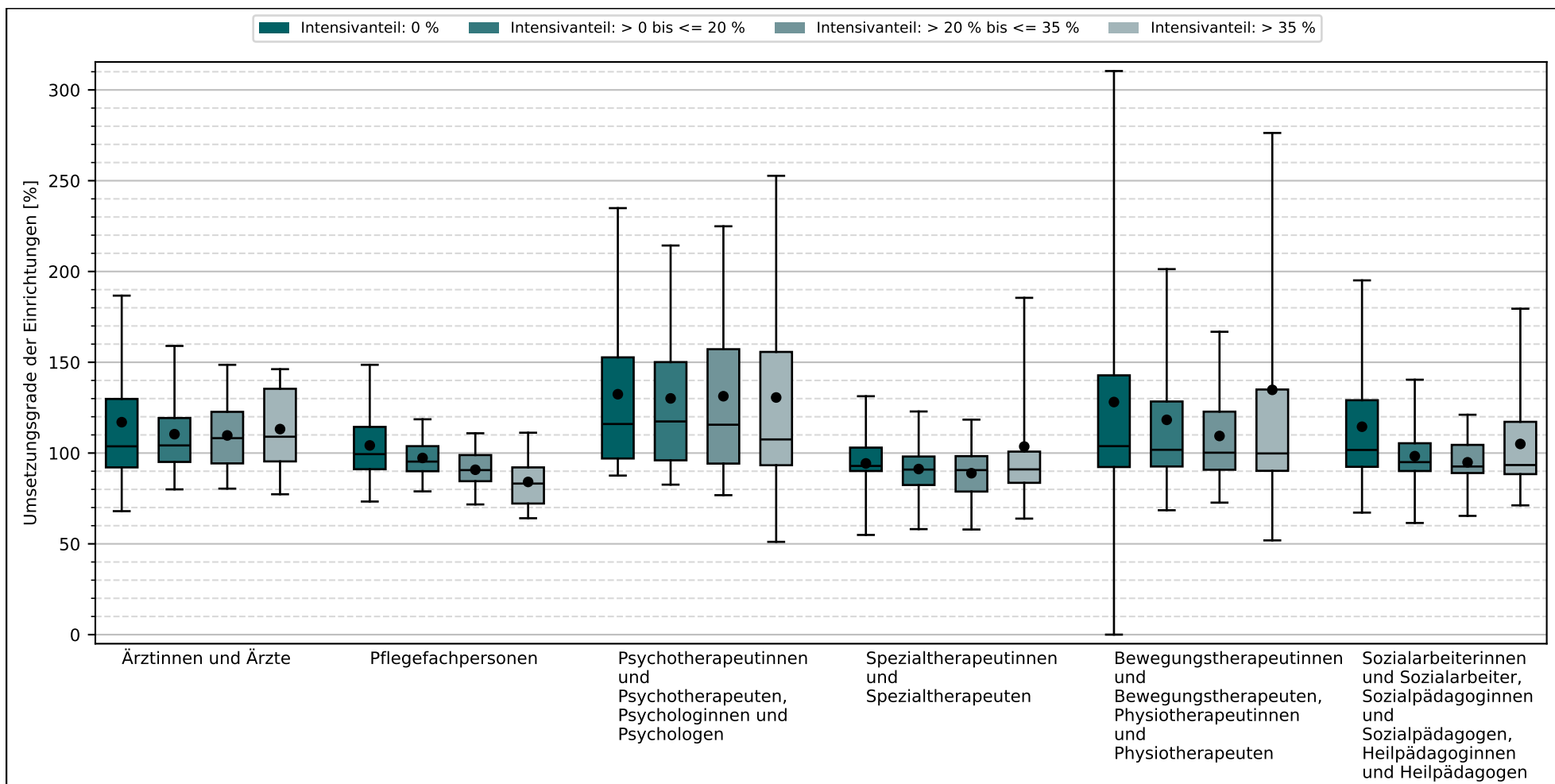


Abbildung 16 (29): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 72 (29) enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

3.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Erwachsenenpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (29)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angeben, Nachtdienste zu erbringen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Mindestvorgaben im pflegerischen Nachtdienst nur für Einrichtungen geprüft, die im vorangegangenen Jahr Intensivbehandlungen durchführten. Die Tabelle 27 (29) in Kapitel 3.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" ist gesondert zu betrachten (und dementsprechend nicht Bestandteil von Tabelle 71 (29)). Analog zu Tabelle 11 (29) im Tagdienst-Kapitel werden hier alle Datenlieferungen berücksichtigt. Zu beachten ist zudem, dass sich die Grundgesamtheiten in den Unterkapiteln 3.4.1 "Personalausstattung im Nachtdienst" und 3.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" aufgrund des Kriteriums "Intensivbehandlung im Vorjahr" unterscheiden. Für das Unterkapitel 3.4.3 müssen gegebenenfalls weitere Einrichtungen von der Auswertung ausgeschlossen werden, wenn für Einrichtungen, die zu den Mindestvorgaben im Nachtdienst auswertbar waren, keine auswertbaren Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorlagen.

Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im Kapitel "Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst" zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4. Weiterhin wurde das auf Blatt A5.4 angegebene VKS-Ist im Quartal plausibilisiert gegen die in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen insgesamt geleisteten Stunden gemäß Excelsheet B4 bzw. A8 des Servicedokuments (siehe Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: Angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurde die Mindestvorgabe als "nicht erfüllt" gewertet (vergleiche auch Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

3.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die auf die empfohlene Stationsgröße von 18 Betten gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL normierte tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt. Die Abbildung zeigt dabei auch diejenigen Einrichtungen, die keine Mindestanforderungen erfüllen müssen, da sie keine Intensivbehandlungsanteile im vorangegangenen Jahr aufwiesen.

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung, Größenkategorien und nach eigener Angabe des Intensivbehandlungsanteils im Vorjahr abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (29)).

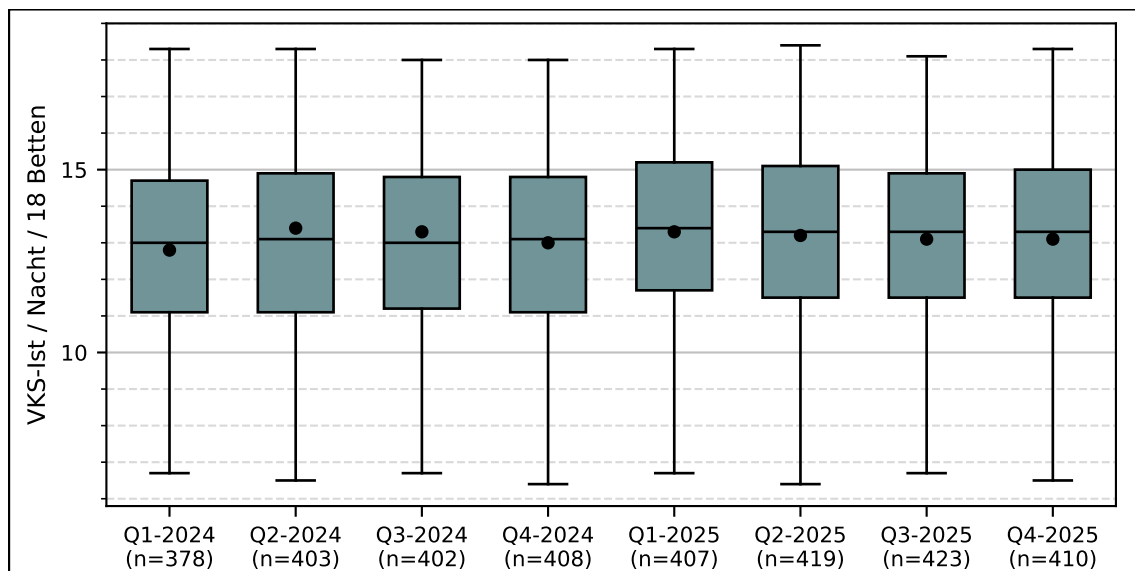


Abbildung 17 (29): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (29).

Abbildung 17 (29) zeigt für alle ausgewerteten Quartale ähnliche Werte mit einer insgesamt leicht steigenden Tendenz.

3.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst

Seit dem Erfassungsjahr 2024 definiert ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Die Mindestvorgabe bestimmt sich dabei aus der Anzahl vollstationärer Betten und den Intensivbehandlungsanteilen an allen vollstationären Behandlungstagen im vorangegangenen Jahr. Die Anzahl vollstationärer Betten wird anhand der Empfehlung zur Stationsgröße nach § 9 Abs. 1 PPP-RL auf eine ideale Stationsgröße normiert und gemäß Intensivbehandlungsanteil mit einem Faktor gemäß § 6 Abs. 7 der PPP-RL verrechnet. Die Mindestvorgabe für die Nacht ergibt sich dann durch Multiplikation mit dem Faktor 10 für die Nachtdienststunden gemäß § 4 Abs. 4 PPP-RL. Diese Mindestvorgabe wird je Nacht mit dem erzielten VKS-Ist der Einrichtung abgeglichen. Entsteht

dabei ein Verhältnis von mehr als 90 Prozent der Nächte im Quartal, in denen die Mindestvorgabe erreicht oder übertroffen wurde, gilt die Mindestvorgabe Nacht für die Einrichtung als erfüllt.

Die Tabelle 27 (29) weist alle datenliefernden Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die Nachtdienste erbringen, in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben in der Nacht aus. In den weiteren Darstellungen müssen für die Auswertungen Einrichtungen ausgeschlossen werden, denen plausible Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen fehlen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Deshalb wird es zu Abweichungen kommen hinsichtlich des Anteils der erfüllenden Einrichtungen in dieser ersten Darstellung und allen folgenden.

Tabelle 27 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 386.

§ 7 Abs. 5: Erfüllung der Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllt	181/386 (46,9 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nicht erfüllt	205/386 (53,1 %)
Davon: Mindestanforderung in maximal 90 % der Nächte erreicht	194/205 (94,6 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	11/205 (5,4 %)

Tabelle 28 zeigt die Verteilung der geleisteten und der mindestens vorgegebenen pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten sowie den Anteil der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgabe. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen mit vorhandener Mindestvorgabe werden diese einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen dargestellt in denselben Kategorien, die im Tagdienst betrachtet werden, sowie nach der Eigenangabe der Einrichtungen zum Anteil Intensivbehandlung in den ersten 3 Quartalen des Vorjahres aus Blatt A5.4 kategorisiert (Tabelle 28). Für die vorgenommene Kategorisierung nach Größe der Einrichtungen werden die Anzahlen vollstationärer Betten zugrunde gelegt.

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 28 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Lage- und Streuungsmaße zu Nächten mit erfüllten Mindestanforderungen in Bezug auf alle Nächte im Quartal (Anteil mit erfüllten Mindestanforderungen) über alle Einrichtungen mit Erbringung von Nachtdiensten als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der erfüllten Anteile als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Abbildung 19 fasst die Ergebnisse aus Abbildung 18 dahingehend zusammen, dass die dargestellten Umsetzungsgrade (verstanden als Anteil der Nächte mit erfüllten Mindestvorgaben) den Kategorien Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erreicht vs. nicht erreicht in gestapelten Säulendiagrammen je Quartal zugeordnet werden.

Tabelle 28 (29): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist bzw. -Mind/Nacht/18 Betten werden die durchschnittlichen VKS pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl vollstationärer Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 366, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 443.

	Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Bundesweite tatsächliche Personalaus- stattung pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist)	Bundesweite Mindestvorga- be pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Mind)	tatsächliche Perso- nalausstattung pfe- gerischer Nachtdienst (VKS-Ist [Std.]/Nacht /18 Betten)		Mindestvorgabe pfe- gerischer Nachtdienst (VKS-Mind [Std.]/ Nacht/18 Betten)		Anteil Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte)	Anteil Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der Mindestvorgabe in maximal 90 % der Nächte)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)	MW (SD)	Median (Min; Max)			
einbezogene Einrichtungen	366/366 (100,0 %)	3.394.214,5	3.387.609,0	13,7 (2,9)	13,5 (4,4; 26,1)	13,3 (1,9)	13,1 (0,0; 22,6)	175/366 (47,8 %)	191/366 (52,2 %)	
regionale Pflichtver- sorgung	Ja	353/366 (96,4 %)	3.350.879,5	3.338.044,0	13,7 (2,9)	13,6 (4,4; 26,1)	13,3 (1,8)	13,2 (0,0; 22,6)	171/353 (48,4 %)	182/353 (51,6 %)
	Nein	13/366 (3,6 %)	43.335,0	49.565,0	11,9 (2,8)	12,5 (5,3; 15,0)	13,5 (2,0)	12,0 (11,9; 17,5)	4/13 (30,8 %)	9/13 (69,2 %)
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	6/366 (1,6 %)	10.338,0	8.004,0	17,3 (3,6)	16,0 (14,3; 23,7)	13,8 (2,0)	13,6 (11,7; 16,0)	3/6 (50,0 %)	3/6 (50,0 %)
	25-49 Betten	27/366 (7,4 %)	71.697,2	70.725,0	13,7 (3,9)	13,5 (4,4; 23,9)	13,6 (1,8)	12,2 (11,8; 17,5)	12/27 (44,4 %)	15/27 (55,6 %)
	50-99 Betten	131/366 (35,8 %)	709.559,5	656.898,0	14,2 (2,9)	14,2 (7,0; 22,6)	13,1 (1,7)	12,1 (9,0; 19,5)	77/131 (58,8 %)	54/131 (41,2 %)
	100-249 Betten	159/366 (43,4 %)	1.622.271,4	1.620.754,0	13,3 (2,6)	13,3 (5,3; 26,1)	13,4 (2,0)	14,0 (0,0; 22,6)	66/159 (41,5 %)	93/159 (58,5 %)
	≥ 250 Betten	43/366 (11,7 %)	980.348,4	1.031.228,0	12,8 (2,4)	12,8 (6,1; 17,4)	13,4 (1,9)	14,0 (5,6; 17,0)	17/43 (39,5 %)	26/43 (60,5 %)
Anteil Intensiv- behandlungstage an den Gesamtbehand- lungstagen	> 0 % - ≤ 20 %	188/366 (51,4 %)	1.517.522,0	1.424.178,0	13,1 (2,8)	13,1 (4,4; 26,1)	12,0 (1,4)	12,0 (0,0; 22,6)	107/188 (56,9 %)	81/188 (43,1 %)
	> 20 % - ≤ 35 %	124/366 (33,9 %)	1.379.904,1	1.395.272,0	14,0 (2,9)	14,2 (7,0; 22,3)	14,0 (0,6)	14,0 (11,9; 19,5)	56/124 (45,2 %)	68/124 (54,8 %)
	> 35 %	54/366 (14,8 %)	496.788,4	568.159,0	14,6 (2,6)	14,5 (9,4; 22,6)	16,1 (1,1)	16,0 (13,5; 22,5)	12/54 (22,2 %)	42/54 (77,8 %)

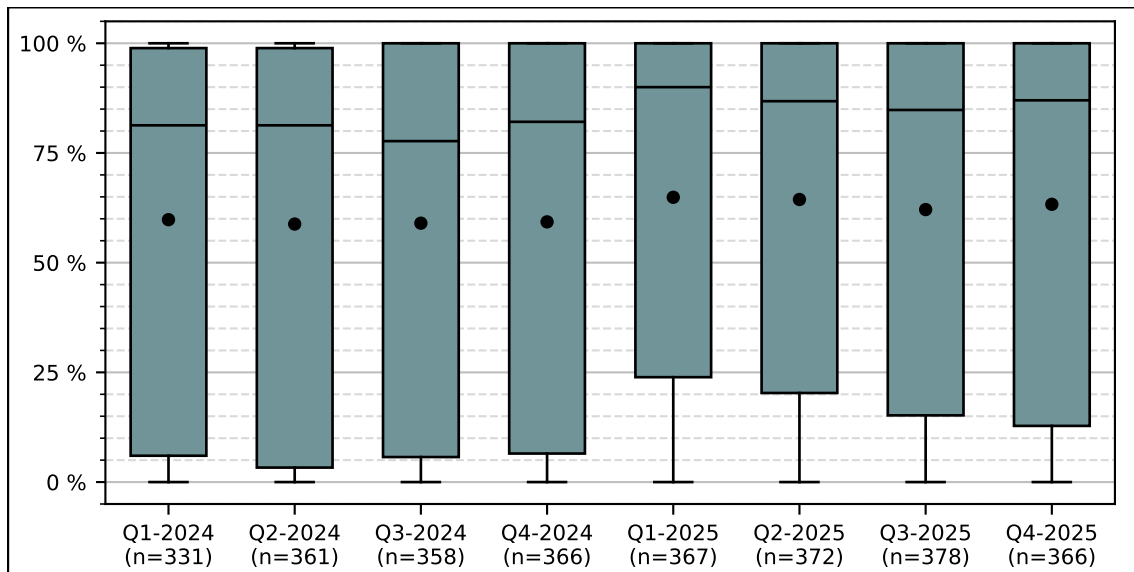


Abbildung 18 (29): Verlaufscharakteristika Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Mindestvorgabe ist gemäß § 7 Abs. 5 in mehr als 90 % der Nächte einzuhalten. Ergänzende Darstellung in Tabelle 73 im Anhang.

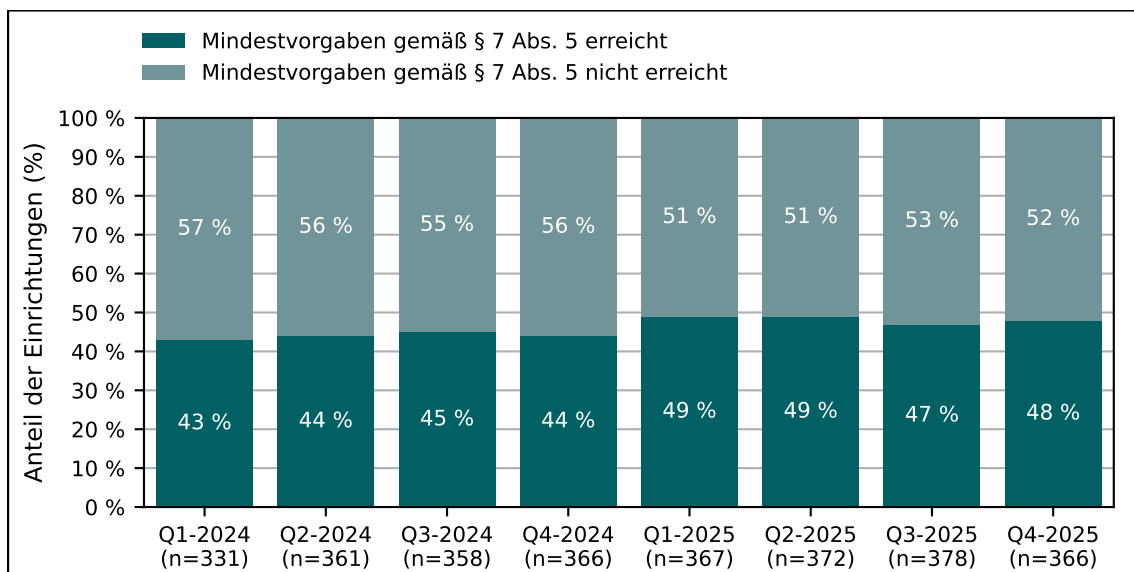


Abbildung 19 (29): Verlaufscharakteristika Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Die Auswertung Tabelle 28 (29) präsentiert zunächst eine Verteilungsübersicht nach den unterschiedlichen betrachteten Faktoren. Die Tabelle zeigt, dass 47,8 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste erbringen, die Mindestvorgaben einhalten. Bei der Interpretation sind die Gruppengrößen zu beachten. So lässt sich zum Faktor regionale Pflichtversorgung bei gerade 3,6 Prozent der Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung nur sehr begrenzt eine Aussage treffen.

Auch zeigen sich eher wenige Einrichtungen in der Kategorie bis zu 24 Betten, die Nachtdienste und Intensivbehandlung leisteten. Die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben hielten die Einrichtungen mit 50 bis 99 Betten (58,8 %). Dabei lag die mediane Mindestvorgabe in dieser zweitgrößten Subgruppe (35,8 % der Einrichtungen) bei 12,1 Vollkraftstunden pro Nacht und Station. In der am stärksten besetzten Größenkategorie (43,4 %) mit 100 bis 249 Betten und Plätzen

erfüllten 41,5 Prozent die Mindestvorgaben nach § 7 Abs. 5 PPP-RL. Die meisten Einrichtungen (51,4 %) leisteten im vergangenen Jahr einen Intensivbehandlungsanteil an den Behandlungstagen im Bereich von bis zu 20 Prozent. 56,9 Prozent dieser Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgaben. Einrichtungen mit mehr als 20 bis zu 35 Prozent Intensivbehandlungsanteil erfüllten die Vorgaben in 45,2 Prozent der Fälle, bei Intensivbehandlungsanteilen über 35 Prozent erfüllten nur 22,2 Prozent der Einrichtungen die Mindestvorgaben an den Nachtdienst.

Abbildung 18 (29) veranschaulicht zum einen die große Streuung der Anteile an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgabe, zum anderen die große Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand, bei dem sich der gesamte Boxplot im Bereich ab über 90 Prozent der Nächte mit Erfüllung der Mindestvorgaben bewegen sollte. Im 4. Quartal 2025 liegen Median und Mittelwert wie schon im 1. und 2. Quartal 2025 höher als im Erfassungsjahr 2024.

Abbildung 19 (29) verbildlicht, dass im 4. Quartal 2025 48 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste und Intensivbehandlungen aufweisen, die Mindestvorgabe zur Personalausstattung im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL gemäß der Angaben auf A5.4 erfüllten.

Für die gezeigten Ergebnisse sind unter anderem Effekte des Fachkräftemangels zu berücksichtigen: Die Expertengruppe erläuterte, dass für die knappe Ressource Pflege immer abgewogen werden müsse, ob das vorhandene Personal im Tag- oder im Nachtdienst eingesetzt werde, wofür auch die verschiedenen Bedarfe in der Nacht zu berücksichtigen seien, etwa mit Blick auf beschützende Bereiche. Aus diesem Grund müsse auch überprüft werden, ob es sich bei den Einrichtungen, die im Tagdienst die Mindestvorgaben nicht erfüllen können, um dieselben Einrichtungen handle, die die Mindestvorgaben im Nachtdienst nicht erfüllten, und welche Strukturen bzw. Stationstypen ausschlaggebend sein könnten. Bei der Entscheidung über Folgeregelungen für den Nachtdienst könnte auch die Normierung auf eine Stationsgröße von 18 Betten als Faktor zur Mindestvorgabenberechnung überprüft werden. Nach Rückmeldungen aus der Expertengruppe entspricht diese Stationsgröße selten der Realität.

3.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst

Die Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie werden in Tabelle 29 gegenübergestellt. Dabei können notwendigerweise nur die Einrichtungen eingeschlossen werden, für die zur Erfüllung beider Mindestvorgaben Angaben vorhanden sind. Dazu werden zunächst die Einrichtungen eingeschlossen, für die Angaben zur Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst vorlagen. Die Bedingungen zur Auswertbarkeit umfassen dann darauf aufbauend zusätzlich das Vorliegen von Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst in der Einrichtung.

Tabelle 29 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4 in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Prozentangaben lassen sich zeilenweise zu 100 % aufaddieren. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 366, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 443.

		Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL im Tagdienst		Gesamt
		Erfüllt	Nicht erfüllt	
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL im Nachtdienst	Erfüllt	99/175 (56.6 %)	76/175 (43.4 %)	175/175 (100,0 %)
	Nicht erfüllt	88/191 (46.1 %)	103/191 (53.9 %)	191/191 (100,0 %)
Gesamt		187/366 (51.1 %)	179/366 (48.9 %)	366/366 (100,0 %)

3.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Tabelle 30 (29) zeigt, dass im 4. Quartal 2025 Ausnahmetatbestände nur in 7,4 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend könnte der hohe Dokumentationsaufwand sein. Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen. Auch könnte die Beschränkung des Ausnahmetatbestands 1 auf "Krankheitsfälle" aus Expertensicht insofern problematisch sein, als dass Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft zu ungeplanten hohen Ausfällen führen können, die aber als „Prävention“ nicht unter den Ausnahmetatbestand 1 fallen.

Tabelle 30 (29): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben					
Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnahmetatbestands	Angabe Ausnahmetatbestand 1	Angabe Ausnahmetatbestand 2	Angabe Ausnahmetatbestand 3	Angabe Ausnahmetatbestand 4
367/809 (45,4 %)	27/367 (7,4 %)	15/367 (4,1 %)	4/367 (1,1 %)	7/367 (1,9 %)	1/367 (0,3 %)

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 30$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 779$.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
30 (100,0 %)	4/30 (13,3 %)	2/4 (50,0 %)

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 17, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 792.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	17/809 (2,1 %)	
Mittelwert	2.769,9	21,7 %
Standardabweichung	3.368,3	9,0 %
Median	1.015,7	18,7 %
Minimum	135,1	10,1 %
Maximum	11.354,8	40,0 %
5. Perzentil	154,2	10,5 %
25. Perzentil	265,0	15,7 %
75. Perzentil	4.557,0	28,6 %
95. Perzentil	8.674,2	34,4 %

Für die Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 21,7 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (29)).

Tabelle 33 (29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen			
	Krankheitsbedingter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
17/17 (100 %)	16/17 (94,1 %)	0/17 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)

Tabelle 34 zeigt den mittleren Prozentsatz erhöhter Behandlungstage im Sinne einer regionalen Pflichtversorgung (per gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung) im Verhältnis zum Referenzjahr für alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen Ausnahmetatbeständen 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten. Der dargestellte Mittelwert wird gebildet auf Basis des berechneten einrichtungsbezogenen Prozentsatzes.

Gemäß der Erläuterung in den Tragenden Gründen zum Beschluss vom 15. Oktober 2020 ist zur Feststellung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestands die Zahl der Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme im aktuellen Jahr durch den Vergleichswert im Vorjahr zu dividieren. Der Bezug auf das Quartal wird über Anteilsbildung realisiert. Ein Ausnahmetatbestand 2 liegt vor, wenn der resultierende Prozentsatz bei mehr als 110 Prozent liegt.

Dieser Ausnahmetatbestand ist also nur für solche Einrichtungen zulässig dokumentierbar, die auch eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Die Zugehörigkeit der den Ausnahmetatbestand dokumentierenden Einrichtungen zu der genannten Gruppe wird derzeit nicht überprüft.

Tabelle 34 (29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 5, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 804.

	Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage (im Verhältnis zu den Behandlungstagen des Vorjahres)
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	5/809 (0,6 %)
Mittelwert	126,3 %
Standardabweichung	15,8 %
Median	119,0 %
Minimum	112,4 %
Maximum	147,6 %
5. Perzentil	112,8 %
25. Perzentil	114,2 %
75. Perzentil	138,4 %
95. Perzentil	145,8 %

Im 4. Quartal 2025 wurde in der Erwachsenenpsychiatrie für 5 Einrichtungen dokumentiert, dass kurzfristig die Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme stark erhöht waren. Der Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage lag bei 126,3 Prozent und damit oberhalb der in der Richtlinie gesetzten Schwelle von 110 Prozent des Vorjahresumfangs (Tabelle 34 (29)).

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 8, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 801.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3		
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben
8/809 (1,0 %)	5/809 (0,6 %)	4/809 (0,5 %)

Tabelle 36 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/ Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
9/9 (100 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	0/9 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	3/9 (33,3 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)

Tabelle 37 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung							Nicht zuzuordnen
	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben		
9/9 (100 %)	2/9 (22,2 %)	1/9 (11,1 %)	0/9 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	3/9 (33,3 %)	

Tabelle 38 (29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
9/9 (100 %)	1/9 (11,1 %)	2/9 (22,2 %)	0/9 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	1/9 (11,1 %)	3/9 (33,3 %)

Tabelle 39 und 40 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 39), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 40).

Tabelle 39 (29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 3$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 806$.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	3/374 (0,8 %)
Mittelwert	98,8 %
Standardabweichung	8,5 %
Median	102,2 %
Minimum	89,0 %
Maximum	105,1 %
5. Perzentil	90,3 %
25. Perzentil	95,6 %
75. Perzentil	103,6 %
95. Perzentil	104,8 %

Tabelle 40 (29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 3$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 806$.

Ausnahmetatbestand 4			
Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben
1/3 (33,3 %)	3/3 (100,0 %)	2/3 (66,7 %)	3/3 (100,0 %)

3.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPP-RL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für Abbildungen 20 und 21 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

3.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel		
		Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ³	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a ⁴	3.629,3 (100 %)	78,1/3.629,3 (2,2 %)	-	29,8/3.629,3 (0,8 %)
Berufsgruppe b (Tag)	13.809,6 (100 %)	128,2/13.809,6 (0,9 %)	833,4/13.809,6 (6,0 %)	115,4/13.809,6 (0,8 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	8.583,5 (100 %)	0,0/8.583,5 (0,0 %)	-	15,7/8.583,5 (0,2 %)
Berufsgruppe c	1.496,3 (100 %)	46,7/1.496,3 (3,1 %)	4,8/1.496,3 (0,3 %)	11,5/1.496,3 (0,8 %)
Berufsgruppe d	1.931,1 (100 %)	140,7/1.931,1 (7,3 %)	23,2/1.931,1 (1,2 %)	40,0/1.931,1 (2,1 %)
Berufsgruppe e	593,9 (100 %)	21,0/593,9 (3,5 %)	2,8/593,9 (0,5 %)	18,9/593,9 (3,2 %)
Berufsgruppe f	1.325,2 (100 %)	45,0/1.325,2 (3,4 %)	5,3/1.325,2 (0,4 %)	13,4/1.325,2 (1,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

³ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

⁴ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich

13.809,6 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie geleistet, davon 128,2 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 833,4 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 115,4 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (29)).

3.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildungen 20 und 21 zeigen die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildungen 20, 21).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich. Für die Nachtdienste ist keine Anrechnung nach § 8 Abs. 5 PPP-R möglich (nach § 7 Abs. 5 PPP-RL).

Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in den Abbildungen 20 und 21 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

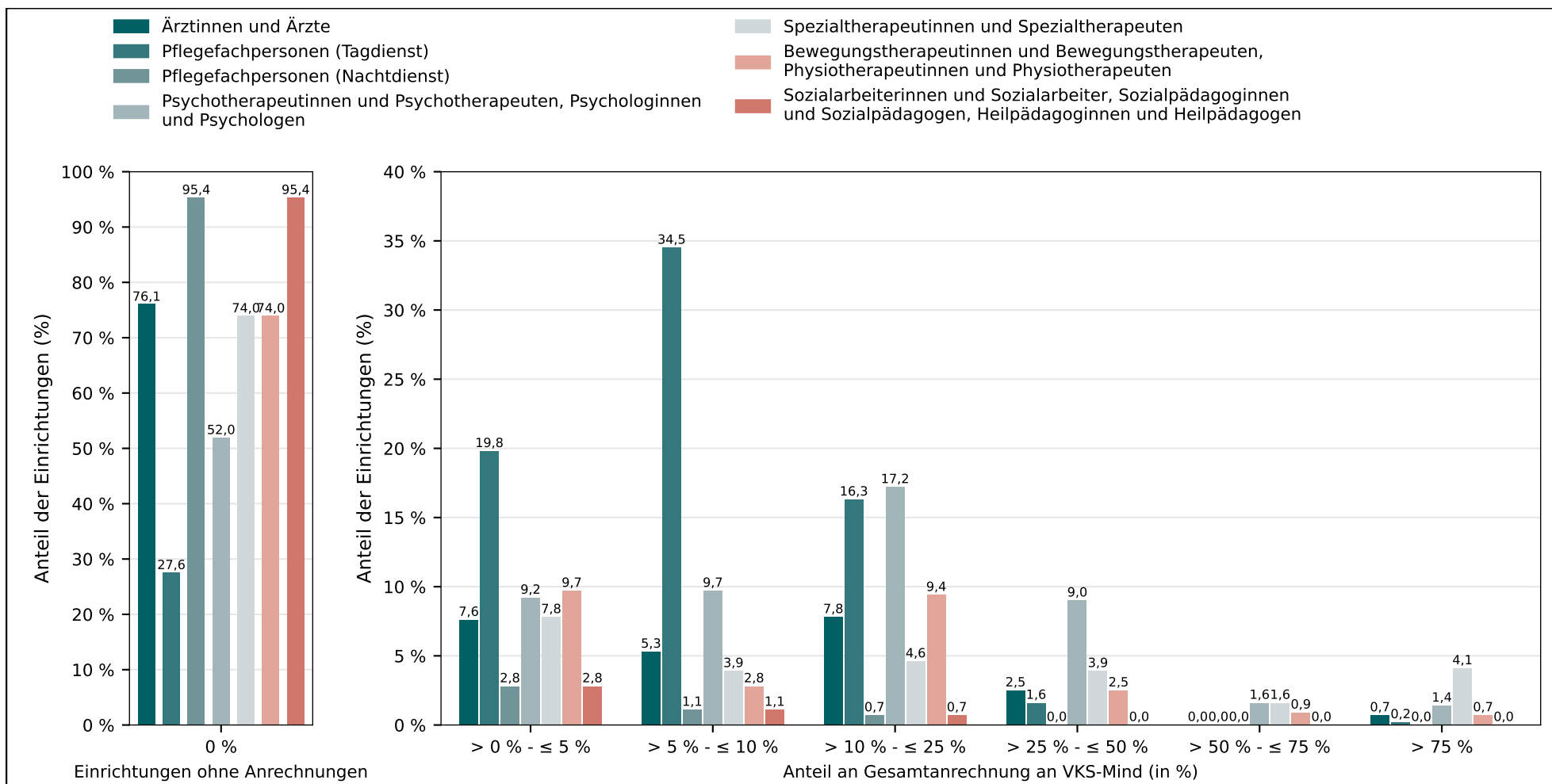


Abbildung 20 (29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

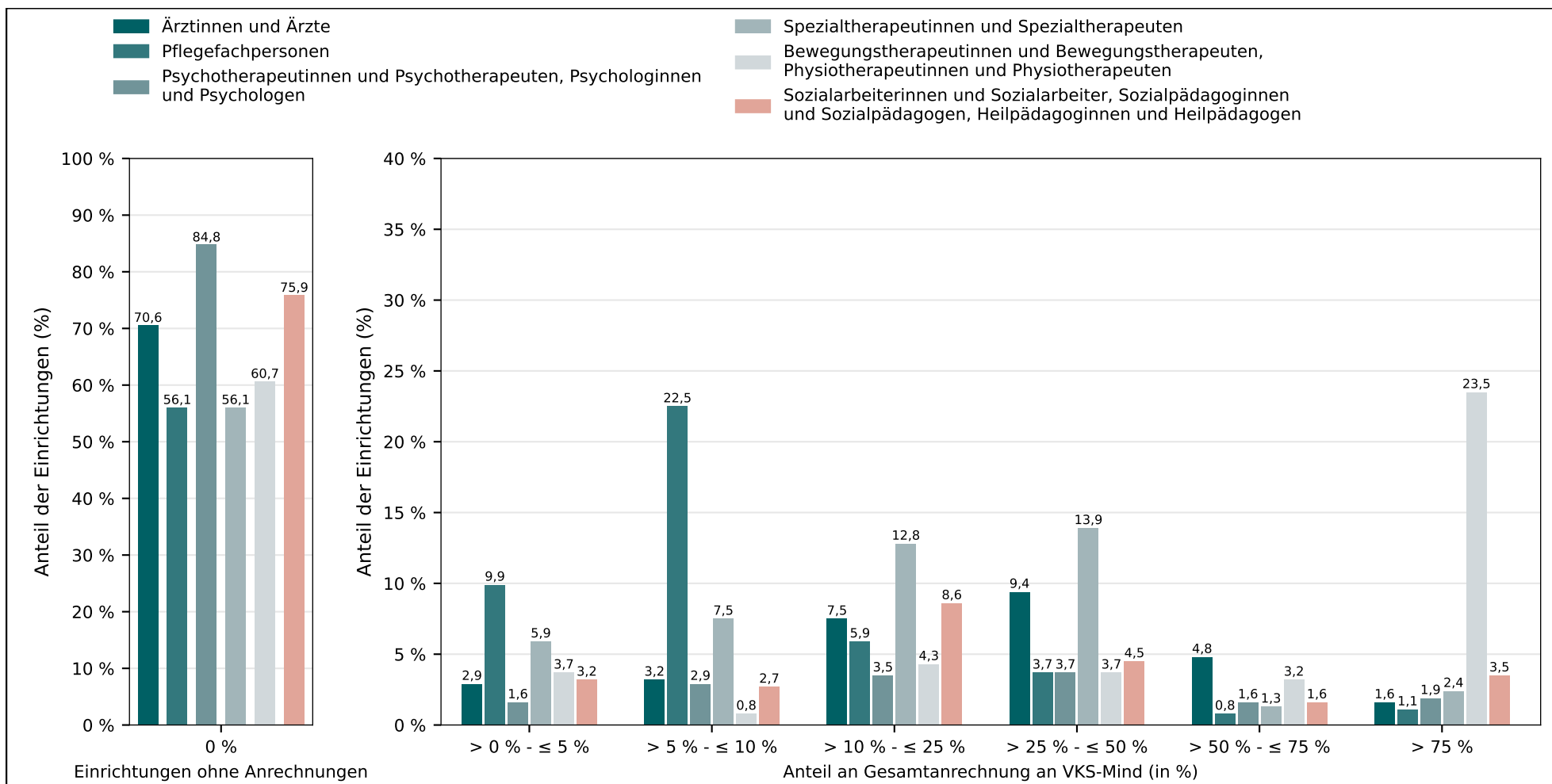


Abbildung 21 (29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Tabelle 42 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst); Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
a ⁶	> 75 %	0/67 (0,0 %)	-	3/46 (6,5 %)	3/104 (2,9 %)	4/97 (4,1 %)	-	2/19 (10,5 %)	6/110 (5,5 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/67 (0,0 %)	-	0/46 (0,0 %)	0/104 (0,0 %)	15/97 (15,5 %)	-	3/19 (15,8 %)	18/110 (16,4 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	8/67 (11,9 %)	-	1/46 (2,2 %)	11/104 (10,6 %)	32/97 (33,0 %)	-	3/19 (15,8 %)	35/110 (31,8 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	27/67 (40,3 %)	-	10/46 (21,7 %)	34/104 (32,7 %)	26/97 (26,8 %)	-	1/19 (5,3 %)	28/110 (25,5 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	12/67 (17,9 %)	-	13/46 (28,3 %)	23/104 (22,1 %)	13/97 (13,4 %)	-	1/19 (5,3 %)	12/110 (10,9 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	20/67 (29,9 %)	-	19/46 (41,3 %)	33/104 (31,7 %)	7/97 (7,2 %)	-	9/19 (47,4 %)	11/110 (10,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

⁶ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
b (Tag)	> 75 %	0/78 (0,0 %)	0/297 (0,0 %)	0/79 (0,0 %)	1/315 (0,3 %)	0/58 (0,0 %)	0/118 (0,0 %)	4/12 (33,3 %)	4/164 (2,4 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/78 (0,0 %)	0/297 (0,0 %)	1/79 (1,3 %)	0/315 (0,0 %)	2/58 (3,4 %)	0/118 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	3/164 (1,8 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	0/78 (0,0 %)	0/297 (0,0 %)	2/79 (2,5 %)	7/315 (2,2 %)	14/58 (24,1 %)	0/118 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	14/164 (8,5 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	6/78 (7,7 %)	0/297 (0,0 %)	5/79 (6,3 %)	71/315 (22,5 %)	15/58 (25,9 %)	0/118 (0,0 %)	2/12 (16,7 %)	22/164 (13,4 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	15/78 (19,2 %)	207/297 (69,7 %)	15/79 (19,0 %)	150/315 (47,6 %)	11/58 (19,0 %)	95/118 (80,5 %)	1/12 (8,3 %)	84/164 (51,2 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	57/78 (73,1 %)	90/297 (30,3 %)	56/79 (70,9 %)	86/315 (27,3 %)	16/58 (27,6 %)	23/118 (19,5 %)	5/12 (41,7 %)	37/164 (22,6 %)
b (Nacht)	> 75 %	-	-	0/20 (0,0 %)	0/20 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 50 % - ≤ 75 %	-	-	0/20 (0,0 %)	0/20 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 25 % - ≤ 50 %	-	-	0/20 (0,0 %)	0/20 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 10 % - ≤ 25 %	-	-	3/20 (15,0 %)	3/20 (15,0 %)	-	-	-	-
	> 5 % - ≤ 10 %	-	-	5/20 (25,0 %)	5/20 (25,0 %)	-	-	-	-
	> 0 % - ≤ 5 %	-	-	12/20 (60,0 %)	12/20 (60,0 %)	-	-	-	-

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
c	> 75 %	5/47 (10,6 %)	0/16 (0,0 %)	3/15 (20,0 %)	8/74 (10,8 %)	2/38 (5,3 %)	0/11 (0,0 %)	5/11 (45,5 %)	7/57 (12,3 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	8/47 (17,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)	8/74 (10,8 %)	5/38 (13,2 %)	0/11 (0,0 %)	1/11 (9,1 %)	6/57 (10,5 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	13/47 (27,7 %)	0/16 (0,0 %)	1/15 (6,7 %)	16/74 (21,6 %)	14/38 (36,8 %)	0/11 (0,0 %)	0/11 (0,0 %)	14/57 (24,6 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	14/47 (29,8 %)	0/16 (0,0 %)	5/15 (33,3 %)	18/74 (24,3 %)	9/38 (23,7 %)	0/11 (0,0 %)	1/11 (9,1 %)	13/57 (22,8 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	5/47 (10,6 %)	14/16 (87,5 %)	0/15 (0,0 %)	16/74 (21,6 %)	5/38 (13,2 %)	9/11 (81,8 %)	0/11 (0,0 %)	11/57 (19,3 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	2/47 (4,3 %)	2/16 (12,5 %)	6/15 (40,0 %)	8/74 (10,8 %)	3/38 (7,9 %)	2/11 (18,2 %)	4/11 (36,4 %)	6/57 (10,5 %)
d	> 75 %	0/156 (0,0 %)	0/58 (0,0 %)	5/56 (8,9 %)	6/209 (2,9 %)	2/133 (1,5 %)	0/20 (0,0 %)	4/29 (13,8 %)	9/164 (5,5 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	3/156 (1,9 %)	0/58 (0,0 %)	3/56 (5,4 %)	7/209 (3,3 %)	3/133 (2,3 %)	0/20 (0,0 %)	4/29 (13,8 %)	5/164 (3,0 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	30/156 (19,2 %)	0/58 (0,0 %)	1/56 (1,8 %)	39/209 (18,7 %)	51/133 (38,3 %)	0/20 (0,0 %)	2/29 (6,9 %)	52/164 (31,7 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	59/156 (37,8 %)	0/58 (0,0 %)	8/56 (14,3 %)	75/209 (35,9 %)	39/133 (29,3 %)	0/20 (0,0 %)	8/29 (27,6 %)	48/164 (29,3 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	40/156 (25,6 %)	38/58 (65,5 %)	9/56 (16,1 %)	42/209 (20,1 %)	21/133 (15,8 %)	14/20 (70,0 %)	4/29 (13,8 %)	28/164 (17,1 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	24/156 (15,4 %)	20/58 (34,5 %)	30/56 (53,6 %)	40/209 (19,1 %)	17/133 (12,8 %)	6/20 (30,0 %)	7/29 (24,1 %)	22/164 (13,4 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
e	> 75 %	4/61 (6,6 %)	0/36 (0,0 %)	12/36 (33,3 %)	18/113 (15,9 %)	58/107 (54,2 %)	0/23 (0,0 %)	20/46 (43,5 %)	88/147 (59,9 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	6/61 (9,8 %)	0/36 (0,0 %)	2/36 (5,6 %)	7/113 (6,2 %)	14/107 (13,1 %)	0/23 (0,0 %)	10/46 (21,7 %)	12/147 (8,2 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	13/61 (21,3 %)	0/36 (0,0 %)	6/36 (16,7 %)	17/113 (15,0 %)	14/107 (13,1 %)	0/23 (0,0 %)	10/46 (21,7 %)	14/147 (9,5 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	16/61 (26,2 %)	0/36 (0,0 %)	5/36 (13,9 %)	20/113 (17,7 %)	15/107 (14,0 %)	0/23 (0,0 %)	4/46 (8,7 %)	16/147 (10,9 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	8/61 (13,1 %)	0/36 (0,0 %)	6/36 (16,7 %)	17/113 (15,0 %)	4/107 (3,7 %)	0/23 (0,0 %)	0/46 (0,0 %)	3/147 (2,0 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	14/61 (23,0 %)	36/36 (100,0 %)	5/36 (13,9 %)	34/113 (30,1 %)	2/107 (1,9 %)	23/23 (100,0 %)	2/46 (4,3 %)	14/147 (9,5 %)
f	> 75 %	0/80 (0,0 %)	0/33 (0,0 %)	3/14 (21,4 %)	3/113 (2,7 %)	4/71 (5,6 %)	0/13 (0,0 %)	9/14 (64,3 %)	13/90 (14,4 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	1/80 (1,3 %)	0/33 (0,0 %)	2/14 (14,3 %)	4/113 (3,5 %)	5/71 (7,0 %)	0/13 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	6/90 (6,7 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	11/80 (13,8 %)	0/33 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	11/113 (9,7 %)	15/71 (21,1 %)	0/13 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	17/90 (18,9 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	39/80 (48,8 %)	0/33 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	41/113 (36,3 %)	32/71 (45,1 %)	0/13 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	32/90 (35,6 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	11/80 (13,8 %)	0/33 (0,0 %)	2/14 (14,3 %)	12/113 (10,6 %)	7/71 (9,9 %)	0/13 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	10/90 (11,1 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	18/80 (22,5 %)	33/33 (100,0 %)	5/14 (35,7 %)	42/113 (37,2 %)	8/71 (11,3 %)	13/13 (100,0 %)	2/14 (14,3 %)	12/90 (13,3 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

Abbildung 20 (29) weist aus, dass in 52,0 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. In den reinen Tageskliniken lag der Anteilswert ohne Anrechnungen für diese Berufsgruppe demgegenüber bei 84,8 Prozent (Abbildung 21 (29)). Die geringsten Anteile an Einrichtungen ohne Anrechnungen treten in allen Einrichtungen in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst auf (vergleiche Abbildung 20 (29): ohne reine Tageskliniken 27,6 %; Abbildung 21 (29): reine Tageskliniken 56,1 %). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung mit Bezug auf das VKS-Mind findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den reinen Tageskliniken: 23,5 Prozent der reinen Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 21 (29)). In den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken wird seit dem Erfassungsjahr 2024 der jeweilige Anteil an Anrechnungen an VKS-Mind für die Pflegefachpersonen im Nachtdienst ausgewiesen. Dieser lag im 4. Quartal 2025 in 95,4 Prozent der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken bei 0 Prozent (Abbildung 20 (29)). Im Vergleich der Abbildungen 20 (29) und 21 (29) ist deutlich zu erkennen, dass die reinen Tageskliniken mehr Anrechnungen in höheren Anteilkategorien aufweisen. Insgesamt scheint gegenüber den anderen Einrichtungen in den reinen Tageskliniken über die Berufsgruppen gleichmäßiger anderes Personal mit den Aufgaben befasst zu werden.

Betrachtet wird erneut die Berufsgruppe der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (Berufsgruppe e). Aus Tabelle 42 (29) wird deutlich, dass die Mehrheit der Anrechnungen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen: 107 reine Tageskliniken und 61 andere Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie gaben diese Anrechnungsart für diese Berufsgruppe an. (46+36 =) 82 Erwachsenenpsychiatrien dokumentierten den Einsatz von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in dieser Berufsgruppe (Tabelle 42 (29)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (29), 45 (29) und 46 (29) entnehmen.

3.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtunggröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtunggröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
a ⁸	< 25	74/83 (89,2 %)	-	13/83 (15,7 %)	83/83 (100,0 %)
	25 - 49	27/36 (75,0 %)	-	11/36 (30,6 %)	36/36 (100,0 %)
	50-99	14/24 (58,3 %)	-	10/24 (41,7 %)	24/24 (100,0 %)
	100-249	37/53 (69,8 %)	-	20/53 (37,7 %)	53/53 (100,0 %)
	≥ 250	12/18 (66,7 %)	-	11/18 (61,1 %)	18/18 (100,0 %)
b (Tag)	< 25	38/110 (34,5 %)	81/110 (73,6 %)	8/110 (7,3 %)	110/110 (100,0 %)
	25 - 49	23/69 (33,3 %)	50/69 (72,5 %)	9/69 (13,0 %)	69/69 (100,0 %)
	50-99	21/88 (23,9 %)	79/88 (89,8 %)	18/88 (20,5 %)	88/88 (100,0 %)
	100-249	42/166 (25,3 %)	160/166 (96,4 %)	40/166 (24,1 %)	166/166 (100,0 %)
	≥ 250	12/46 (26,1 %)	45/46 (97,8 %)	16/46 (34,8 %)	46/46 (100,0 %)
b (Nacht)	< 25	-	-	-	-
	25 - 49	-	-	-	-
	50-99	0/5 (0,0 %)	-	5/5 (100,0 %)	5/5 (100,0 %)
	100-249	0/12 (0,0 %)	-	12/12 (100,0 %)	12/12 (100,0 %)
	≥ 250	0/3 (0,0 %)	-	3/3 (100,0 %)	3/3 (100,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
c	< 25	21/32 (65,6 %)	6/32 (18,8 %)	5/32 (15,6 %)	32/32 (100,0 %)
	25 - 49	17/26 (65,4 %)	3/26 (11,5 %)	8/26 (30,8 %)	26/26 (100,0 %)
	50-99	11/19 (57,9 %)	5/19 (26,3 %)	5/19 (26,3 %)	19/19 (100,0 %)
	100-249	28/41 (68,3 %)	8/41 (19,5 %)	6/41 (14,6 %)	41/41 (100,0 %)
	≥ 250	8/13 (61,5 %)	5/13 (38,5 %)	2/13 (15,4 %)	13/13 (100,0 %)
d	< 25	91/109 (83,5 %)	10/109 (9,2 %)	16/109 (14,7 %)	109/109 (100,0 %)
	25 - 49	51/66 (77,3 %)	13/66 (19,7 %)	16/66 (24,2 %)	66/66 (100,0 %)
	50-99	44/58 (75,9 %)	13/58 (22,4 %)	18/58 (31,0 %)	58/58 (100,0 %)
	100-249	81/113 (71,7 %)	27/113 (23,9 %)	31/113 (27,4 %)	113/113 (100,0 %)
	≥ 250	22/27 (81,5 %)	15/27 (55,6 %)	4/27 (14,8 %)	27/27 (100,0 %)
e	< 25	69/93 (74,2 %)	14/93 (15,1 %)	26/93 (28,0 %)	93/93 (100,0 %)
	25 - 49	42/60 (70,0 %)	9/60 (15,0 %)	24/60 (40,0 %)	60/60 (100,0 %)
	50-99	20/32 (62,5 %)	7/32 (21,9 %)	10/32 (31,3 %)	32/32 (100,0 %)
	100-249	29/53 (54,7 %)	16/53 (30,2 %)	18/53 (34,0 %)	53/53 (100,0 %)
	≥ 250	8/22 (36,4 %)	13/22 (59,1 %)	4/22 (18,2 %)	22/22 (100,0 %)
f	< 25	51/62 (82,3 %)	10/62 (16,1 %)	7/62 (11,3 %)	62/62 (100,0 %)
	25 - 49	29/40 (72,5 %)	7/40 (17,5 %)	8/40 (20,0 %)	40/40 (100,0 %)
	50-99	14/20 (70,0 %)	5/20 (25,0 %)	5/20 (25,0 %)	20/20 (100,0 %)
	100-249	42/58 (72,4 %)	13/58 (22,4 %)	7/58 (12,1 %)	58/58 (100,0 %)
	≥ 250	15/23 (65,2 %)	11/23 (47,8 %)	1/23 (4,3 %)	23/23 (100,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁷ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d, Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f, Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

Während in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen (bis 24 Betten bzw. Plätze) vorgenommen wurden (83 von 214 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a), lag die angegebene Anzahl an Anrechnungen in der Pflege (Tagdienst) bei den großen Häusern mit 100-249 Betten bzw. Plätzen nochmal höher (166 von 479 Einrichtungen mit Anrechnungen auf Berufsgruppe b im Tagdienst). Für den Nachtdienst (Berufsgruppe b (Nacht), Pflegefachpersonen) wurden die wenigsten Anrechnungen dokumentiert, in nur 20 Einrichtungen und ausschließlich für Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 43 (29)). In den kleinen Einrichtungen lagen die meisten Angaben in den Berufsgruppen der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten (109 anrechnende Einrichtungen) sowie der Pflegefachpersonen (Tagdienst) vor (110 anrechenende Einrichtungen; Tabelle 43 (29)). Wie in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen (Tagdienst) sind auch in der Berufsgruppe der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten die jeweils größten Anzahlen mit Anrechnungen in der

Kategorie 100-249 Betten bzw. Plätze zu beobachten (113 anrechnende Einrichtungen von 373 insgesamt auf Berufsgruppe d; Tabelle 43 (29)).

3.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (29): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	
Ärztinnen und Ärzte	0/94 (0 %)	1/94 (1 %)	0/94 (0 %)	92/94 (98 %)	0/94 (0 %)	0/94 (0 %)	1/94 (1 %)	94/94 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/299 (0 %)	6/299 (2 %)	0/299 (0 %)	0/299 (0 %)	141/299 (47 %)	75/299 (25 %)	77/299 (26 %)	299/299 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	172/458 (38 %)	96/458 (21 %)	0/458 (0 %)	1/458 (0 %)	81/458 (18 %)	36/458 (8 %)	72/458 (16 %)	458/458 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/127 (0 %)	45/127 (35 %)	0/127 (0 %)	1/127 (1 %)	0/127 (0 %)	66/127 (52 %)	15/127 (12 %)	127/127 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	1/198 (1 %)	38/198 (19 %)	0/198 (0 %)	1/198 (1 %)	138/198 (70 %)	1/198 (1 %)	19/198 (10 %)	198/198 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/108 (0 %)	43/108 (40 %)	0/108 (0 %)	2/108 (2 %)	38/108 (35 %)	25/108 (23 %)	0/108 (0 %)	108/108 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 45 (29): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	68/68 (100 %)	0/68 (0 %)	0/68 (0 %)	0/68 (0 %)	0/68 (0 %)	0/68 (0 %)	0/68 (0 %)	68/68 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/134 (0 %)	112/134 (84 %)	22/134 (16 %)	0/134 (0 %)	0/134 (0 %)	0/134 (0 %)	0/134 (0 %)	134/134 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	26/27 (96 %)	1/27 (4 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	27/27 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/91 (0 %)	0/91 (0 %)	0/91 (0 %)	0/91 (0 %)	88/91 (97 %)	2/91 (2 %)	1/91 (1 %)	91/91 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/92 (0 %)	0/92 (0 %)	0/92 (0 %)	0/92 (0 %)	0/92 (0 %)	92/92 (100 %)	0/92 (0 %)	92/92 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	28/28 (100 %)	28/28 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	1/6 (17 %)	1/6 (17 %)	0/6 (0 %)	1/6 (17 %)	1/6 (17 %)	1/6 (17 %)	1/6 (17 %)	6/6 (100 %)

Tabelle 46 (29): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
1/1.156 (0 %)	843/1.156 (73 %)	25/1.156 (2 %)	29/1.156 (3 %)	105/1.156 (9 %)	85/1.156 (7 %)	68/1.156 (6 %)	1.156/1.156 (100 %)

3.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 53 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 4. Quartal 2025 machten 788 der 809 differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (29): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 bis a5 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a3) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (%)]	a4) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a5) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]
3.611,9 (100 %) (n=783)	879,3/3.611,9 (24,3 %) (n=469)	975,9/3.611,9 (27,0 %) (n=532)	73,8/3.611,9 (2,0 %) (n=225)	44,3/3.611,9 (1,2 %) (n=214)	464,9/3.611,9 (12,9 %) (n=14)

Tabelle 48 b (29): Qualifikation der Pflegefachpersonen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (%)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]
13.792,0 (100 %) (n=782)	10.448,1/13.792,0 (75,8 %) (n=593)	1.621,0/13.792,0 (11,8 %) (n=487)	341,8/13.792,0 (2,5 %) (n=270)	306,7/13.792,0 (2,2 %) (n=270)

Tabelle 49 c (29): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c4) Davon Fachpsychotherapeutinnen oder Fachpsychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]
1.576,4 (100 %) (n=781)	649,7/1.576,4 (41,2 %) (n=500)	525,4/1.576,4 (33,3 %) (n=375)	108,5/1.576,4 (6,9 %) (n=215)	14,5/1.576,4 (0,9 %) (n=184)	688,3/1.576,4 (43,7 %) (n=356)

Tabelle 50 d (29): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]
1.831,4 (100 %) (n=781)	1.301,4/1.831,4 (71,1 %) (n=582)	389,0/1.831,4 (21,2 %) (n=399)	273,8/1.831,4 (14,9 %) (n=320)

Tabelle 51 e (29): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]
584,6 (100 %) (n=779)	272,7/584,6 (46,6 %) (n=400)	422,0/584,6 (72,2 %) (n=462)

Tabelle 52 f (29): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]
1.287,3 (100 %) (n=781)	855,9/1.287,3 (66,5 %) (n=495)	723,0/1.287,3 (56,2 %) (n=407)	32,5/1.287,3 (2,5 %) (n=185)

Tabelle 53 g (29): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter h0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]
229,1 (100 %) (n=89)

4 Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im 4. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 310 Kinder- und Jugendpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 16 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene. Von vornherein ausgeschlossen wurden notwendig nicht-lesbare Datensätze und abgewiesene Datensätze gemäß Anlage 6 PPP-RL. Im 4. Quartal 2025 wurden zum Datenstand Ende der Korrekturfrist Datensätze von 1 differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie abgewiesen.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar, da für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts unterschiedliche Voraussetzungen gelten, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 4. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (30)).

Tabelle 7 (30): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie im 4. Quartal 2025.

Kapitel	Auswertbare Grundgesamtheiten	
	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	310 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	307 (99,0 %)	3 (1,0 %)
Kapitel 4.2 Auswertung zum Korridor	248 (80,0 %)	62 (20,0 %)
Kapitel 4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	301 (97,1 %)	9 (2,9 %)
Kapitel 4.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	151 (48,7 %)	159 (51,3 %)
Kapitel 4.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst	145 (46,8 %)	165 (53,2 %)
Kapitel 4.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst	145 (46,8 %)	165 (53,2 %)
Kapitel 4.5 Ausnahmetatbestände	310 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 4.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	293 (94,5 %)	17 (5,5 %)
Kapitel 4.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	248 (80,0 %)	62 (20,0 %)
Kapitel 4.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	248 (80,0 %)	62 (20,0 %)
Kapitel 4.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	296 (95,5 %)	14 (4,5 %)

Auffällig wirken die deutlich geringeren auswertbaren Anzahlen in den Kapiteln zum Korridor und zum Nachtdienst. Für die Korridorauswertungen ist aber zu bedenken, dass nur positive Wertepaare aus aktuellem Quartal und Vorjahresquartal zu einem Behandlungsbereich auswertbar sind. Zusätzlich sind Angaben zur Einrichtungsgröße erforderlich (vergleiche Kapitel 4.2). Nachtdienste werden generell nur von etwa der Hälfte der datenliefernden Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geleistet (vergleiche Kapitel 4.4). Weitere mögliche Einschränkungen ergeben sich, wenn gleichzeitig Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorliegen sollen (vergleiche Kapitel 4.4.3).

4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundene Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patienten-zuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern.

Tabelle 8 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 307, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 3.

Behandlungsbereich	Behandlungstage über alle Einrichtungen	
	Anzahl Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
KJ – Kinder- und Jugendpsychiatrie	307	731.470 (100,0 %)
KJ1 – Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	154	161.361 (22,1 %)
KJ2 – Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	155	246.457 (33,7 %)
KJ3 – Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	139	72.311 (9,9 %)
KJ6 – Eltern-Kind-Behandlung	18	6.085 (0,8 %)
KJ7 – Tagesklinische Behandlung	291	237.770 (32,5 %)
KJ9 – Stationsäquivalente Behandlung	15	7.486 (1,0 %)

Wie Tabelle 8 (30) ausweist, verzeichnete die Jugendpsychiatrische Regelbehandlung (KJ2) mit 246.457 Tagen die meisten Behandlungstage im 4. Quartal 2025. Das entsprach einem Anteil von 33,7 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 4. Quartals 2025 in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

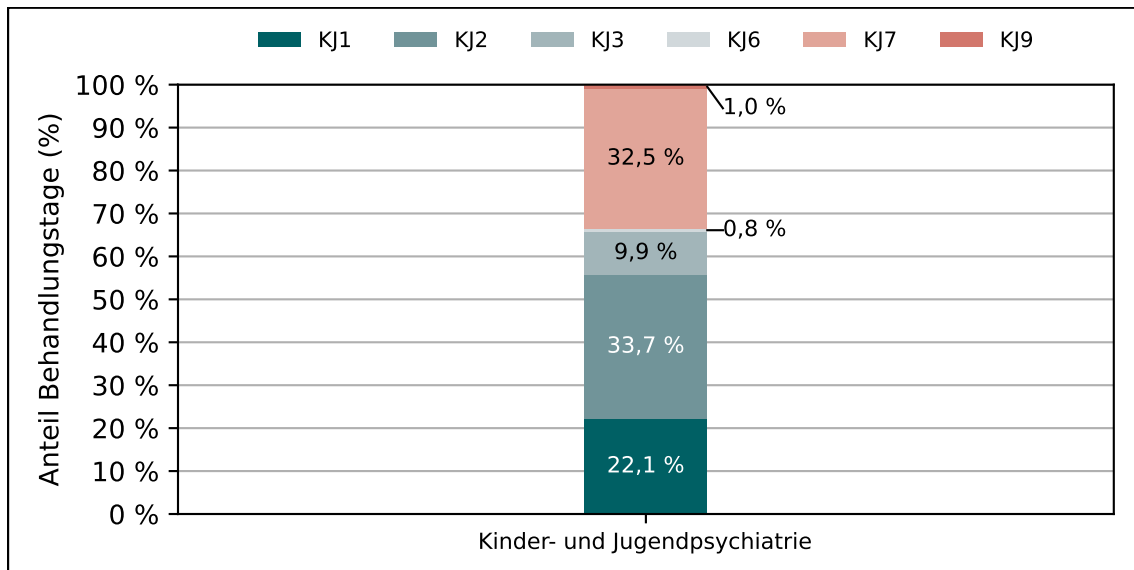


Abbildung 1 (30): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 307$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 3$.

Legende: (KJ1) Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung, (KJ2) Jugendpsychiatrische Regelbehandlung, (KJ3) Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung, (KJ6) Eltern-Kind-Behandlung, (KJ7) Tagesklinische Behandlung, (KJ9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung (KJ9: 1,0 %) und die Eltern-Kind-Behandlung (KJ6: 0,8 %) weisen mit Anteilen von jeweils bis zu 1 Prozent die kleinsten Anteile an den Behandlungstagen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf (Tabelle 8 (30)). Die tagesklinische Behandlung umfasst ein knappes Drittel der Gesamtbehandlungstage (KJ7: 32,5 %) und bewegt sich damit knapp unterhalb des größten Behandlungsbereichs, der Jugendpsychiatrischen Regelbehandlung (KJ2: 33,7 %)(Abbildung 1 (30)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9 (30): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 50, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

Stationstyp	Lage- und Streuungsmaße							
	n	MW [CI]	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	3	9,3 [6,5; 12,1]	1,1	9,0	8,3	10,5	8,7	9,8
fakultativ geschlossene Station (B)	12	8,1 [5,7; 10,5]	2,1	8,4	4,5	12,0	6,8	8,9
offene, nicht elektive Station (C)	8	9,4 [8,3; 10,6]	2,2	9,2	6,6	13,1	8,5	10,3
Station mit geschützten Bereichen (D)	0	-	-	-	-	-	-	-
elektive offene Station (E)	27	8,2 [7,0; 9,5]	2,0	7,9	5,2	12,2	6,7	9,6
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	0	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	50	8,4 [7,7; 9,2]	2,0	8,5	4,5	13,1	6,9	9,7

4.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen der Standorte des aktuellen Quartals auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgebliche.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 248, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 62.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	
≤ 2,5 %	19/126 (15,1 %)	9/54 (16,7 %)	6/45 (13,3 %)	3/14 (21,4 %)	2/9 (22,2 %)	39/248 (15,7 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	19/126 (15,1 %)	9/54 (16,7 %)	6/45 (13,3 %)	2/14 (14,3 %)	0/9 (0,0 %)	36/248 (14,5 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	22/126 (17,5 %)	9/54 (16,7 %)	4/45 (8,9 %)	0/14 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	36/248 (14,5 %)
> 10 %	66/126 (52,4 %)	27/54 (50,0 %)	29/45 (64,4 %)	9/14 (64,3 %)	6/9 (66,7 %)	137/248 (55,2 %)

Im 4. Quartal 2025 bewegen sich 15,7 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie innerhalb des definierten Korridors (Tabelle 10 (30)). Die Verteilung lässt insgesamt kein eindeutiges Muster erkennen. Die Gruppe der Expertinnen und Experten stellt den Wert von isoliert betrachteten Behandlungstagen je Behandlungsbereich des Vorjahresquartals für die Personalplanung generell in Frage.

Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 4. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (30) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (30) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (30)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 4.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (30)).

Tabelle 11 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 310.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	176/310 (56,8 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	134/310 (43,2 %)
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	128/134 (95,5 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	6/134 (4,5 %)

4.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Teil des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

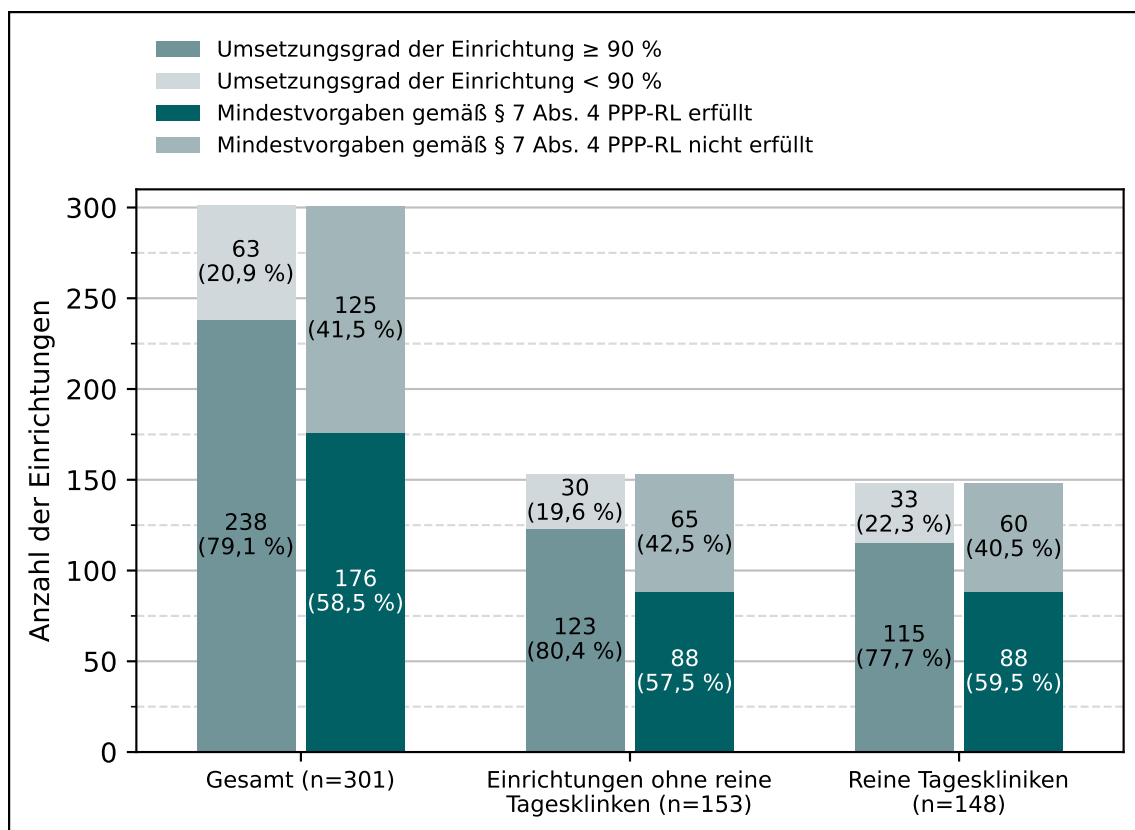


Abbildung 2 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Der Abbildung 2 (30) ist zu entnehmen, dass 77,7 Prozent der reinen Tageskliniken und 80,4 Prozent der Einrichtungen ohne Tageskliniken einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Insgesamt konnten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 59,5 Prozent der reinen Tageskliniken und 57,5 Prozent der übrigen Einrichtungen ohne Tageskliniken den Mindestanforderungen genügen, so dass insgesamt 58,5 Prozent der Kinder- und Jugend-

psychiatrien die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL im 4. Quartal 2025 erfüllten (Abbildung 2 (30)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausclick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 8,0 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (30)).

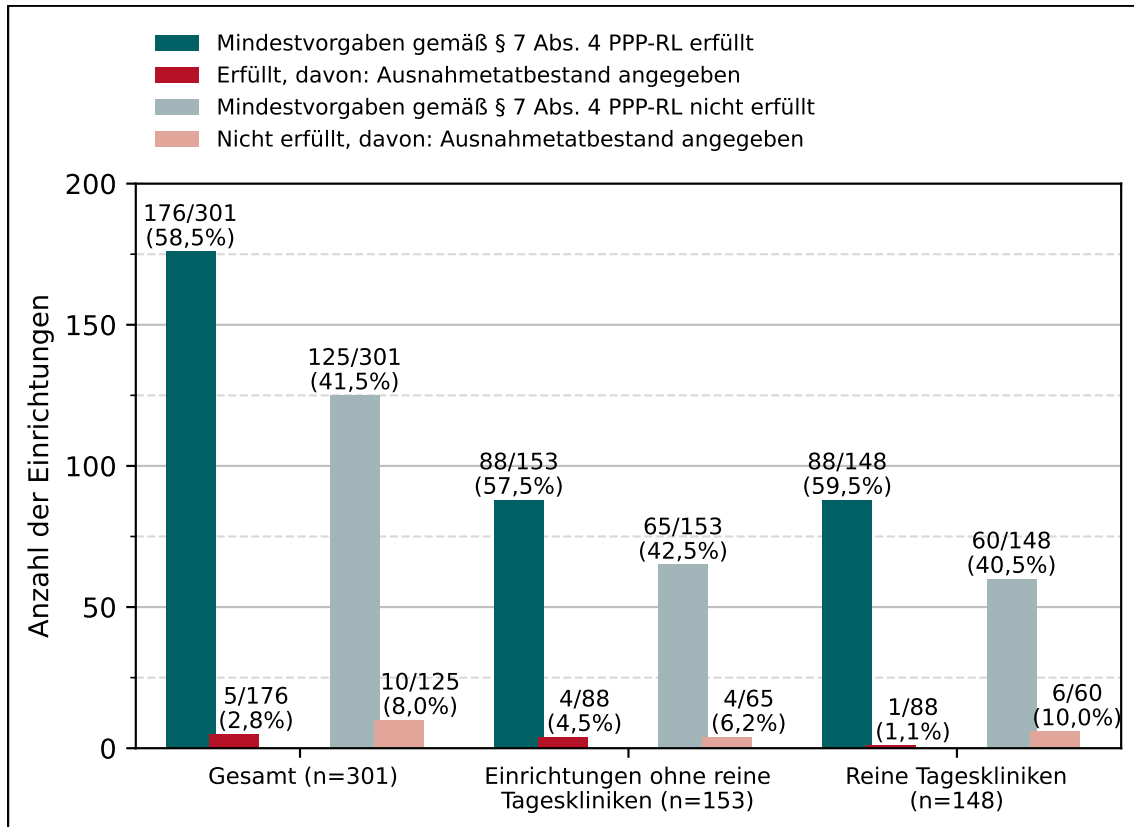


Abbildung 3 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 301$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 9$.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

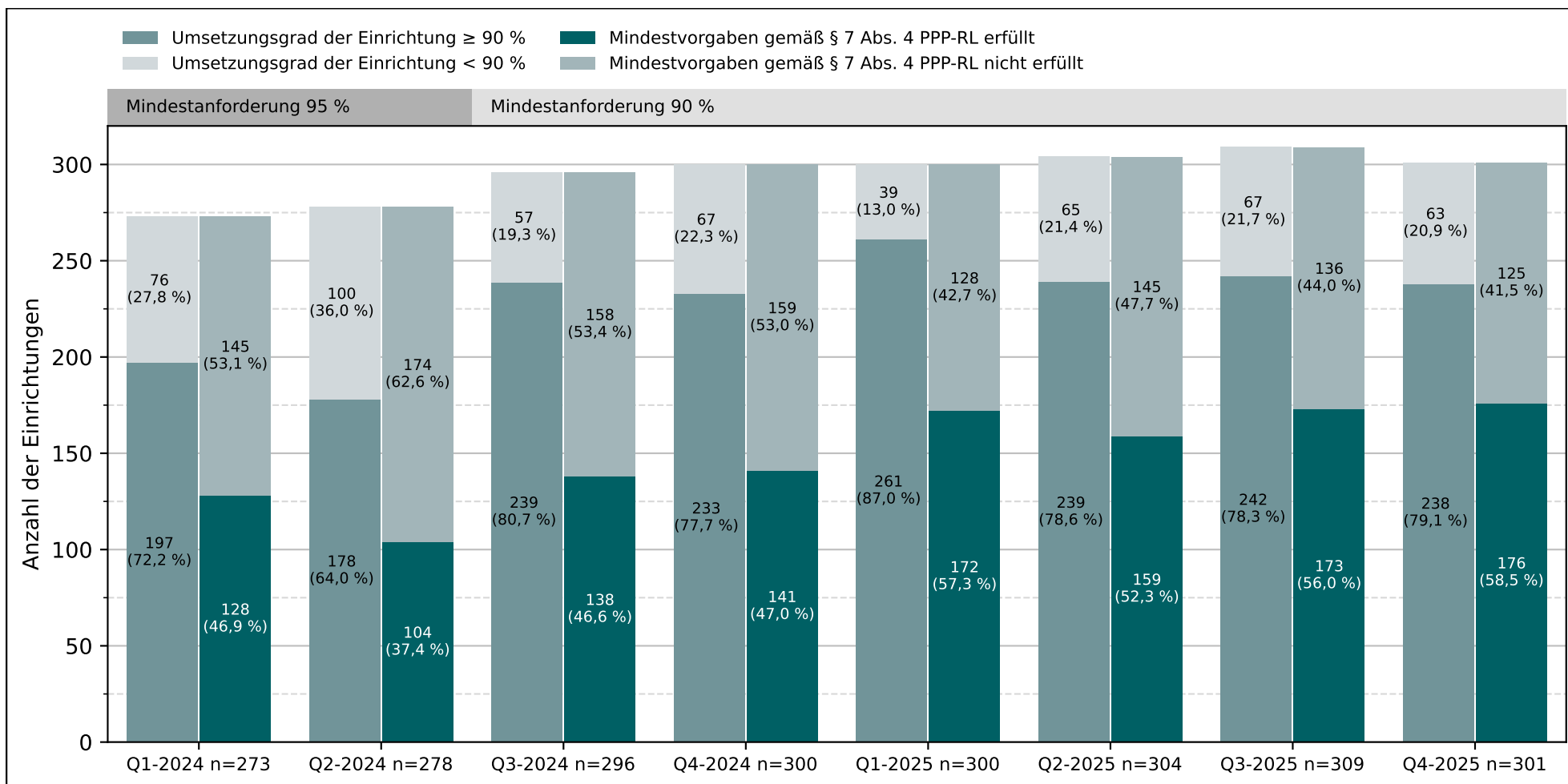


Abbildung 4 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

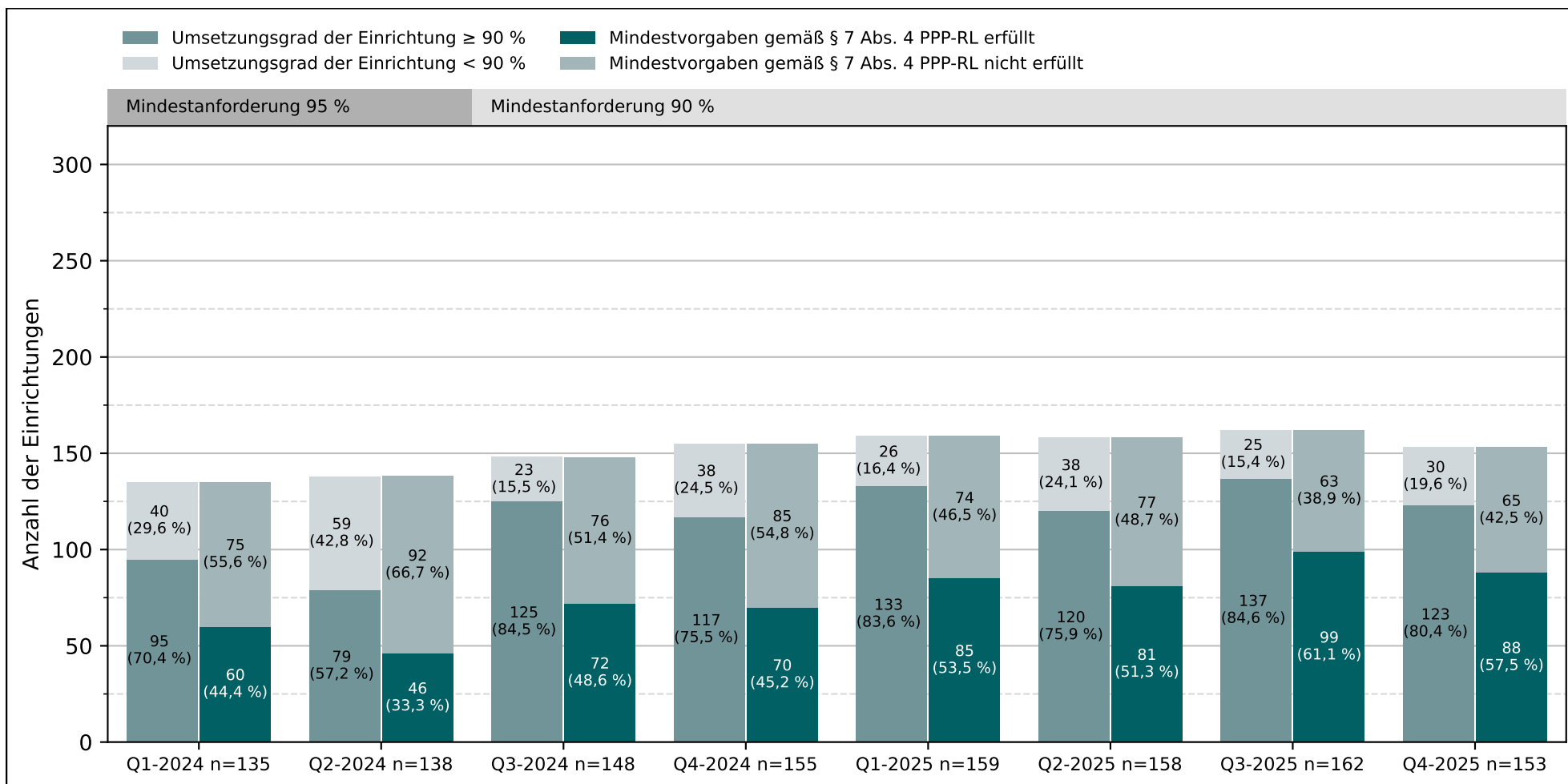


Abbildung 5 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

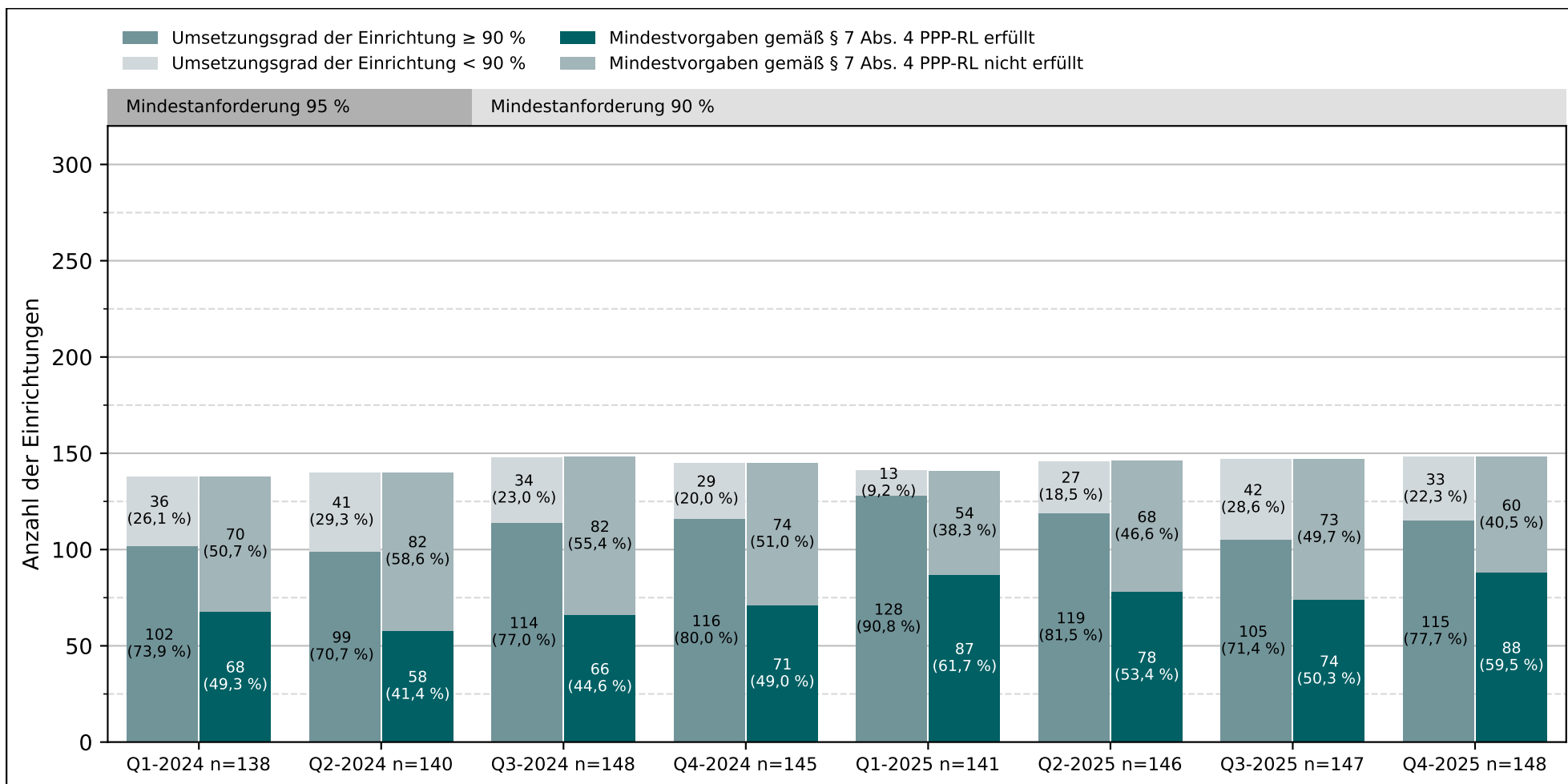


Abbildung 6 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten differenzierten Einrichtungen vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den differenzierten Einrichtungen entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

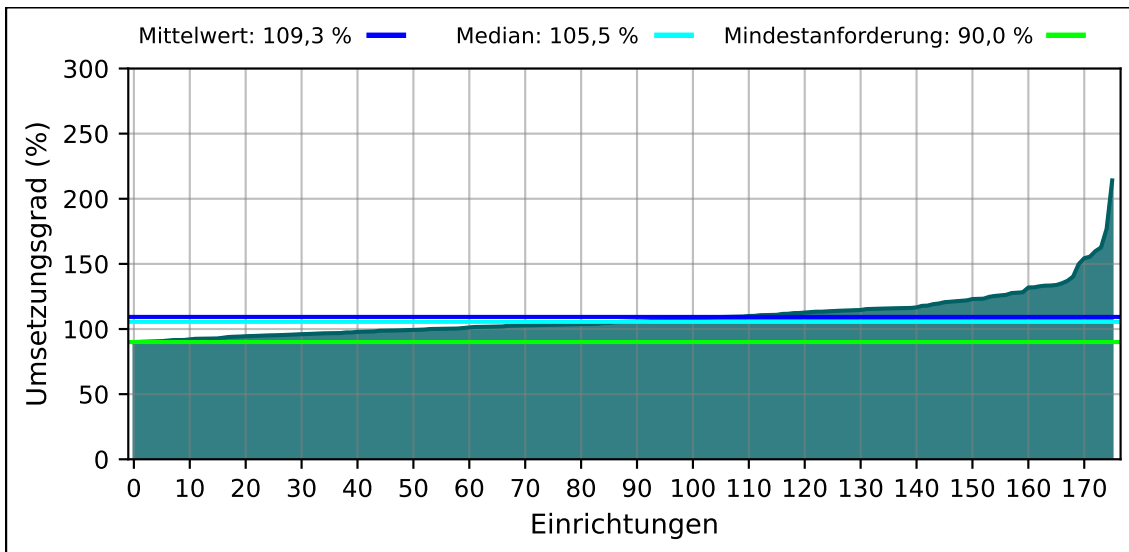


Abbildung 7 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 176$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 134$.

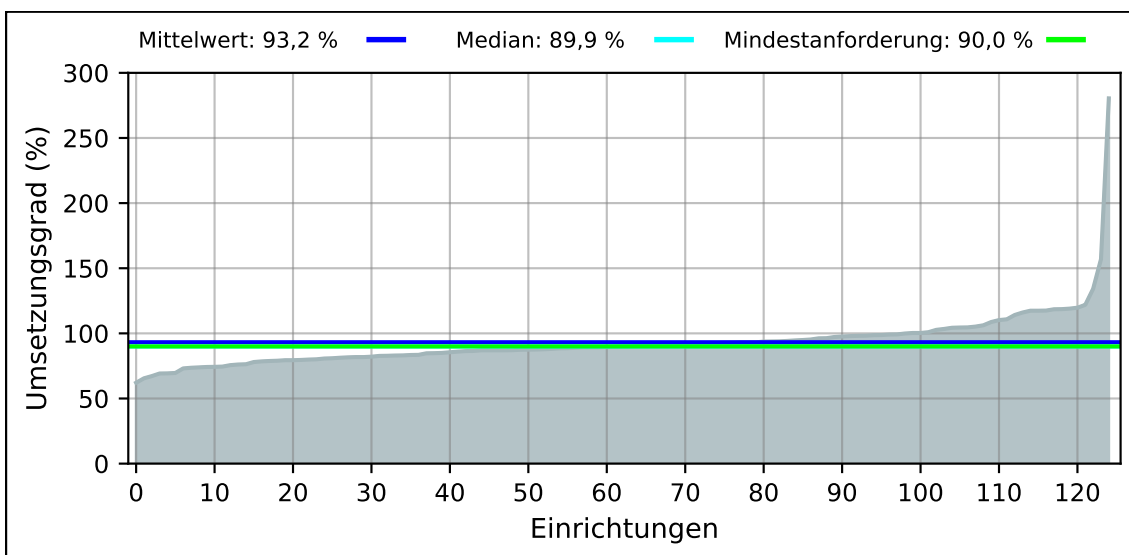


Abbildung 8 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 125$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 185$.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (30): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

	n	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	88	108,1 %	16,4 %	103,4 %	90,1 %	176,9 %	98,6 %	112,8 %
Reine Tageskliniken	88	110,5 %	17,4 %	107,3 %	90,0 %	214,1 %	99,0 %	116,5 %
Alle Einrichtungen	176	109,3 %	16,9 %	105,5 %	90,0 %	214,1 %	98,6 %	115,4 %
Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	65	91,7 %	12,2 %	90,5 %	62,1 %	121,9 %	83,1 %	97,2 %
Reine Tageskliniken	60	94,7 %	29,4 %	89,4 %	65,5 %	280,4 %	81,5 %	99,4 %
Alle Einrichtungen	125	93,2 %	22,1 %	89,8 %	62,1 %	280,4 %	82,7 %	98,2 %

Innerhalb der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen die reinen Tageskliniken im Verlauf fast durchgängig größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (Reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 6 (30)) gegenüber den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 5 (30)). Die Ausnahme bildet jeweils das 3. Quartal 2024 und 2025, in dem der Anteil mit erfüllten Mindestanforderungen in den reinen Tageskliniken niedriger als in den anderen Einrichtungen lag (vgl. Abbildung 6 (30), Abbildung 5 (30)). Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestanforderungen erfüllten, liegt im 4. Quartal 2025 bei 109,3 Prozent (Median 105,5 %; Abbildung 7 (30)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 93,2 Prozent (Median 89,9 %; Abbildung 8 (30)). Reine Tageskliniken weisen innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben und in den Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben geringfügig höhere Umsetzungsgrade zu den anderen Einrichtungen auf (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (30)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	34/153 (22,2 %)	27/88 (30,7 %)	7/65 (10,8 %)
	Reine Tageskliniken	47/148 (31,8 %)	39/88 (44,3 %)	8/60 (13,3 %)
	Gesamt	81/301 (26,9 %)	66/176 (37,5 %)	15/125 (12,0 %)
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	35/153 (22,9 %)	31/88 (35,2 %)	4/65 (6,2 %)
	Reine Tageskliniken	32/148 (21,6 %)	25/88 (28,4 %)	7/60 (11,7 %)
	Gesamt	67/301 (22,3 %)	56/176 (31,8 %)	11/125 (8,8 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/153 (17,6 %)	19/88 (21,6 %)	8/65 (12,3 %)
	Reine Tageskliniken	16/148 (10,8 %)	11/88 (12,5 %)	5/60 (8,3 %)
	Gesamt	43/301 (14,3 %)	30/176 (17,0 %)	13/125 (10,4 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/153 (17,6 %)	11/88 (12,5 %)	16/65 (24,6 %)
	Reine Tageskliniken	20/148 (13,5 %)	13/88 (14,8 %)	7/60 (11,7 %)
	Gesamt	47/301 (15,6 %)	24/176 (13,6 %)	23/125 (18,4 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/153 (8,5 %)	0/88 (0,0 %)	13/65 (20,0 %)
	Reine Tageskliniken	11/148 (7,4 %)	0/88 (0,0 %)	11/60 (18,3 %)
	Gesamt	24/301 (8,0 %)	0/176 (0,0 %)	24/125 (19,2 %)
< 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	17/153 (11,1 %)	0/88 (0,0 %)	17/65 (26,2 %)
	Reine Tageskliniken	22/148 (14,9 %)	0/88 (0,0 %)	22/60 (36,7 %)
	Gesamt	39/301 (13,0 %)	0/176 (0,0 %)	39/125 (31,2 %)

Tabelle 13 (30) zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 4. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall von 90 bis 100 Prozent erreichte (über 2 Kategorien 29,9 %), die reinen Tageskliniken darunter den größten Anteil mit einem Umsetzungsgrad von 110 Prozent und mehr (31,8 %).

Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr größere Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die reinen Tageskliniken (44,3 %) gegenüber den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (30,7 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt unter anderem die großen Anteile der

Einrichtungen, die hohe Umsetzungsgrade erreichten ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 4. Quartal 2025 hatten 25,0 Prozent der reinen Tageskliniken und 16,9 Prozent der anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade der Einrichtung von mindestens 100 Prozent (Summen über Kategorien; Tabelle 13 (30)).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedlich große Intervalle umfassen.

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 301 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt ausnahmslos bei allen betrachteten Kollektiven im 4. Quartal 2025 bei über 90 Prozent, für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie für die separat betrachteten reinen Tageskliniken sogar im Verlauf seit dem 1. Quartal 2023 durchgängig für alle Subgruppen (vergleiche Abbildungen 10 (30), 11 (30), 12 (30)). Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen der Fachabteilung mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert zu berücksichtigen (vergleiche dazu den Balken in den Abbildungen unterhalb der Legende).

Der Graph der Einrichtungen ohne tagesklinische Einrichtungen mit Bezugsjahr der Mindestvorgabe aus dem Vorjahr weist im 1. Quartal 2024 eine Lücke auf. Generell ist der Bezugswert aus dem Vorjahr eher selten maßgeblich (daher die stark schwankenden Werte), im betreffenden Quartal konnte er für keine Einrichtung dieser Subgruppe herangezogen werden (vgl. Abbildung 11 (30)).

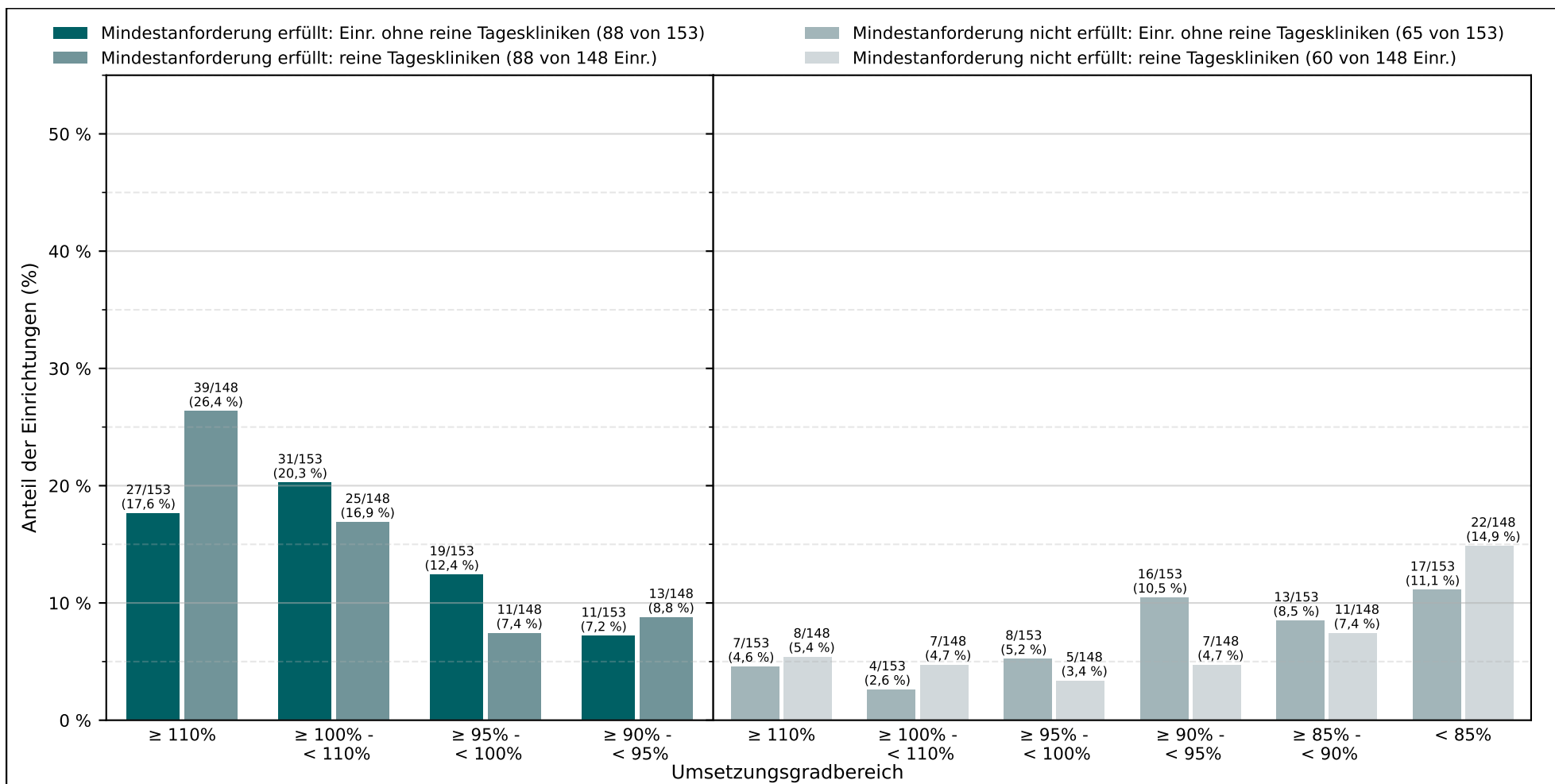


Abbildung 9 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

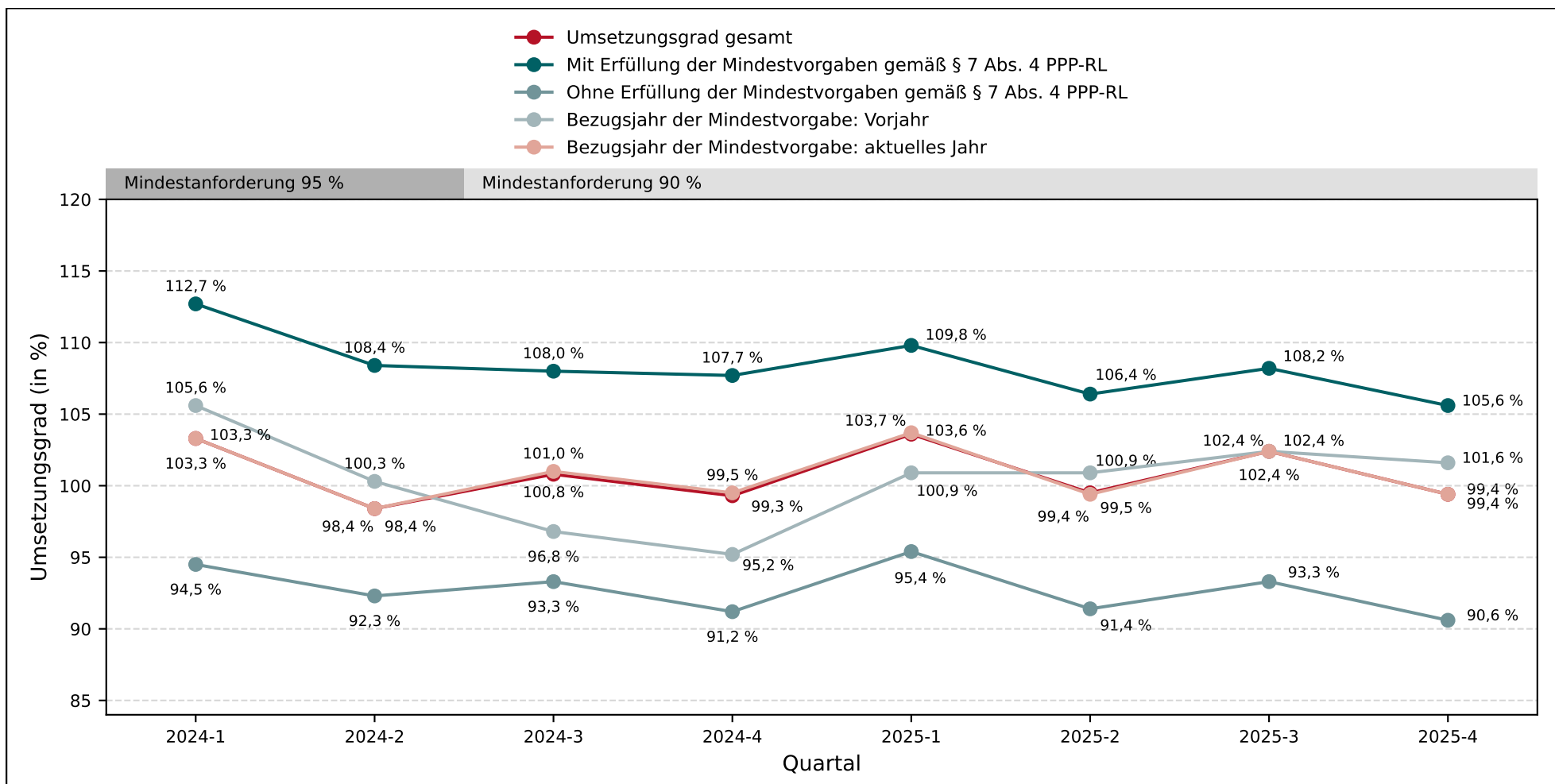


Abbildung 10 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

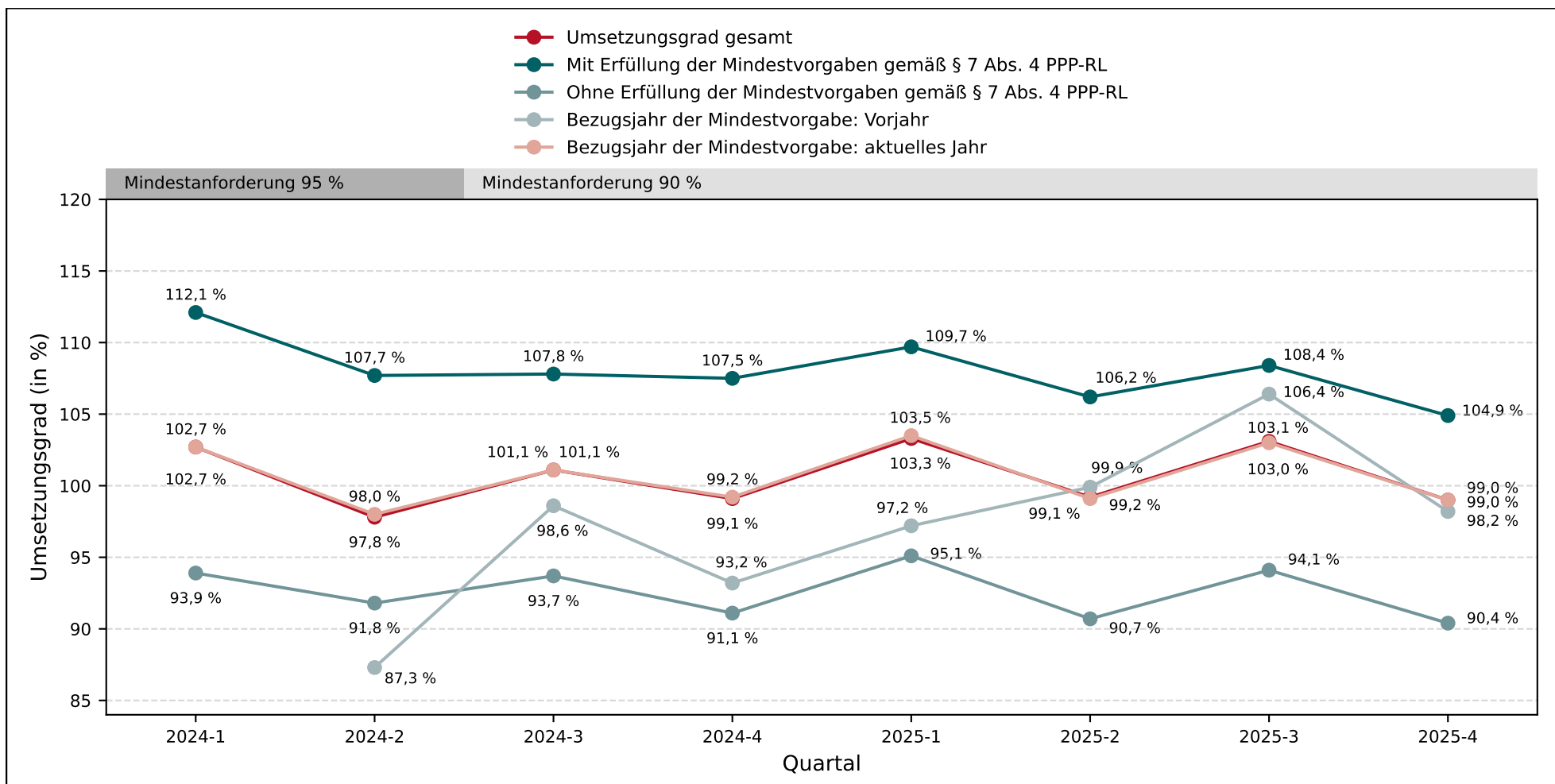


Abbildung 11 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

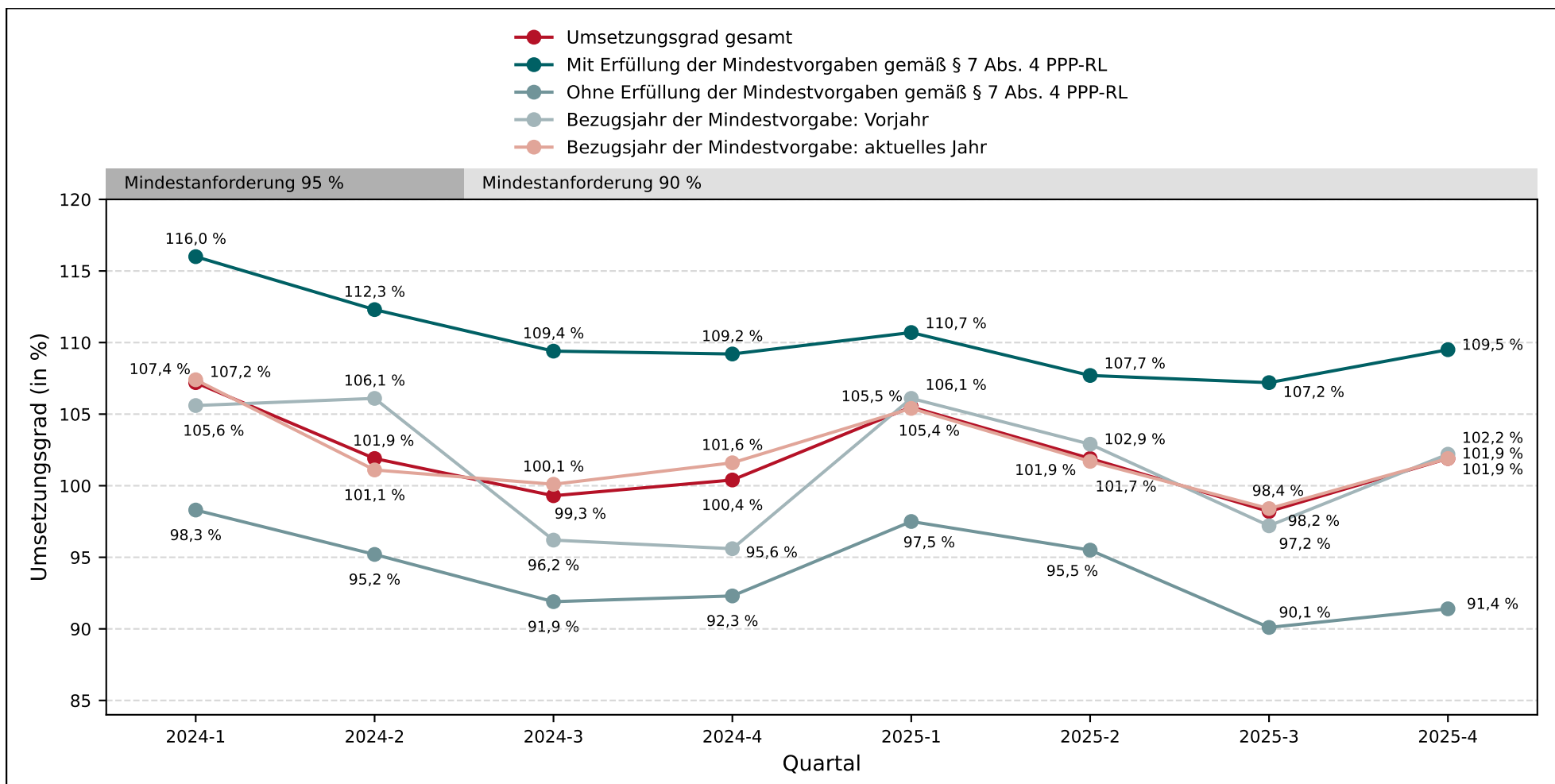


Abbildung 12 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

4.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße lässt keine Tendenz erkennen (Tabelle 14 (30)). Der größte Anteil mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen lässt sich im 4. Quartal 2025 in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur schwer fixieren. Die geringsten Anteile mit Erfüllung finden sich in der Kategorie mit 25 bis 49 Betten und Plätzen (Tabelle 15 (30): $31/64 = 48,4\%$). Die größten Anteile fallen in die mittlere Kategorie ($37/57 = 64,9\%$). Den reinen Anzahlen nach befinden sich die meisten Einrichtungen mit erfüllten Vorgaben in den Einrichtungen in der Kategorie mit weniger als 25 Betten und Plätzen ($n = 91$). Insgesamt weisen 50,5 Prozent der Kinder- und Jugendpsychiatrien ($152/301$) diese Einrichtungsgröße auf (Tabelle 15 (30)).

Tabelle 14 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	
≥ 140 %	6/152 (3,9 %)	4/64 (6,3 %)	0/57 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	10/301 (3,3 %)
≥ 110 % - < 140 %	42/152 (27,6 %)	15/64 (23,4 %)	12/57 (21,1 %)	1/19 (5,3 %)	1/9 (11,1 %)	71/301 (23,6 %)
≥ 100 % - < 110 %	32/152 (21,1 %)	15/64 (23,4 %)	15/57 (26,3 %)	3/19 (15,8 %)	2/9 (22,2 %)	67/301 (22,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	16/152 (10,5 %)	6/64 (9,4 %)	11/57 (19,3 %)	9/19 (47,4 %)	1/9 (11,1 %)	43/301 (14,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	23/152 (15,1 %)	8/64 (12,5 %)	9/57 (15,8 %)	4/19 (21,1 %)	3/9 (33,3 %)	47/301 (15,6 %)
≥ 85 % - < 90 %	10/152 (6,6 %)	8/64 (12,5 %)	5/57 (8,8 %)	1/19 (5,3 %)	0/9 (0,0 %)	24/301 (8,0 %)
≥ 65 % - < 85 %	23/152 (15,1 %)	8/64 (12,5 %)	4/57 (7,0 %)	1/19 (5,3 %)	2/9 (22,2 %)	38/301 (12,6 %)
< 65 %	0/152 (0,0 %)	0/64 (0,0 %)	1/57 (1,8 %)	0/19 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	1/301 (0,3 %)

Tabelle 15 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-74	75-99	≥ 100	
Ja	119/152 (78,3 %)	48/64 (75,0 %)	47/57 (82,5 %)	17/19 (89,5 %)	7/9 (77,8 %)	238/301 (79,1 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	91/119 (76,5 %)	31/48 (64,6 %)	37/47 (78,7 %)	12/17 (70,6 %)	5/7 (71,4 %)	176/238 (73,9 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	28/119 (23,5 %)	17/48 (35,4 %)	10/47 (21,3 %)	5/17 (29,4 %)	2/7 (28,6 %)	62/238 (26,1 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	33/152 (21,7 %)	16/64 (25,0 %)	10/57 (17,5 %)	2/19 (10,5 %)	2/9 (22,2 %)	63/301 (20,9 %)

4.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 153, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 157.

Umsetzungsgrad	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
≥ 140 %	4/138 (2,9 %)	1/15 (6,7 %)	5/153 (3,3 %)
≥ 110 % - < 140 %	24/138 (17,4 %)	5/15 (33,3 %)	29/153 (19,0 %)
≥ 100 % - < 110 %	32/138 (23,2 %)	3/15 (20,0 %)	35/153 (22,9 %)
≥ 95 % - < 100 %	23/138 (16,7 %)	4/15 (26,7 %)	27/153 (17,6 %)
≥ 90 % - < 95 %	26/138 (18,8 %)	1/15 (6,7 %)	27/153 (17,6 %)
≥ 85 % - < 90 %	12/138 (8,7 %)	1/15 (6,7 %)	13/153 (8,5 %)
≥ 65 % - < 85 %	16/138 (11,6 %)	0/15 (0,0 %)	16/153 (10,5 %)
< 65 %	1/138 (0,7 %)	0/15 (0,0 %)	1/153 (0,7 %)

Tabelle 17 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 153, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 157.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
Ja	109/138 (79,0 %)	14/15 (93,3 %)	123/153 (80,4 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	81/109 (74,3 %)	7/14 (50,0 %)	88/123 (71,5 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	28/109 (25,7 %)	7/14 (50,0 %)	35/123 (28,5 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	29/138 (21,0 %)	1/15 (6,7 %)	30/153 (19,6 %)

Der Faktor regionale Pflichtversorgung zeigt in den Kinder- und Jugendpsychiatrien keinen erkennbaren Effekt auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben (Tabelle 17 (30)). Auch lässt die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen kein klares Bild erkennen, da in der Gruppe ohne regionale Pflichtversorgung nur wenige Einrichtungen rangieren (Tabelle 16 (30)). Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen. Insgesamt lautet die Einschätzung der Expertinnen und Experten zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

4.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (30)).

Abbildung 23 (30) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (30)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tabelle 18 dargestellt.

Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereich KJ7) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Erwachsenenpsychiatrie in Kapitel 3.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fach-

abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

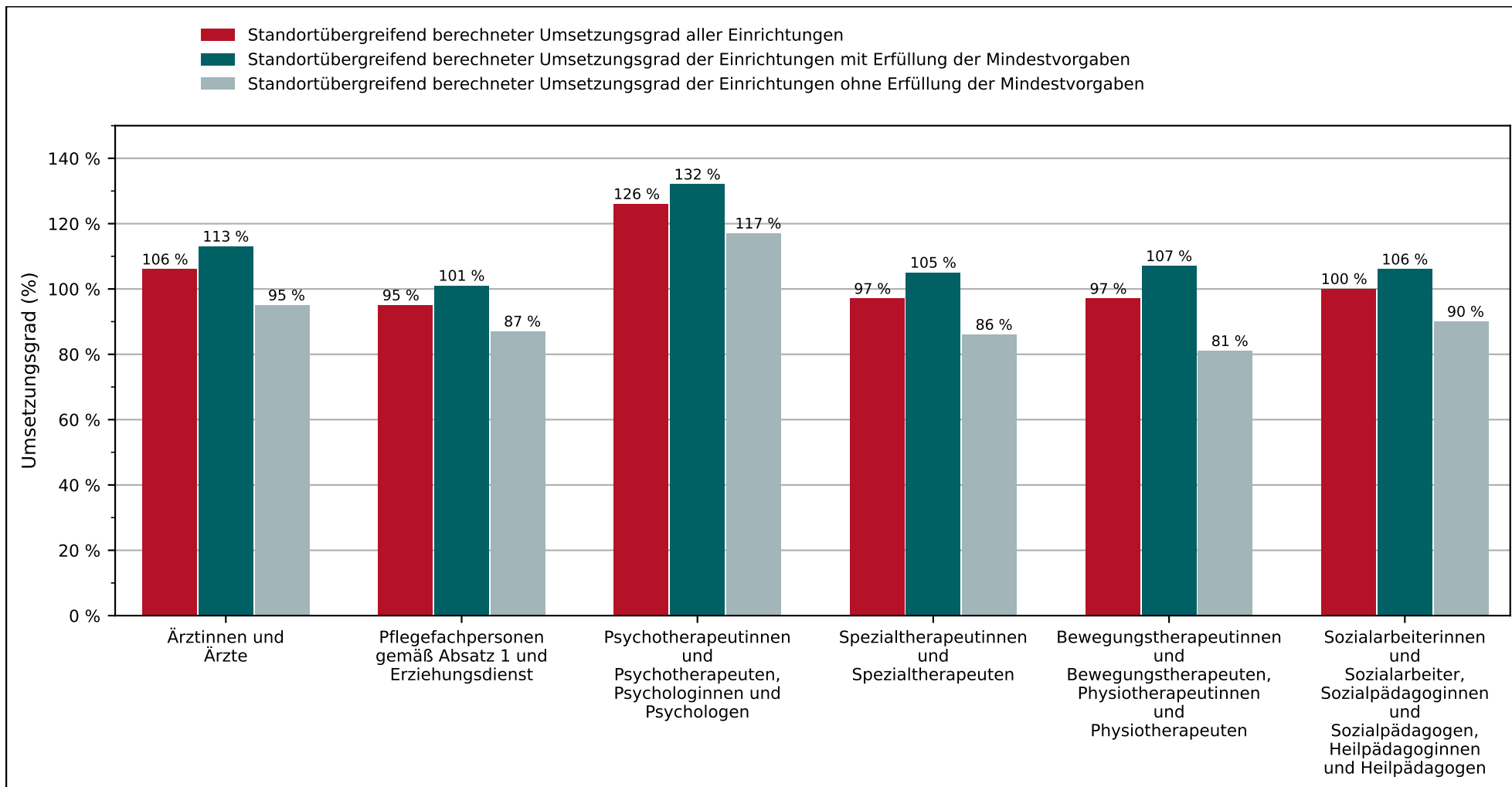


Abbildung 13 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (30) entnommen werden.

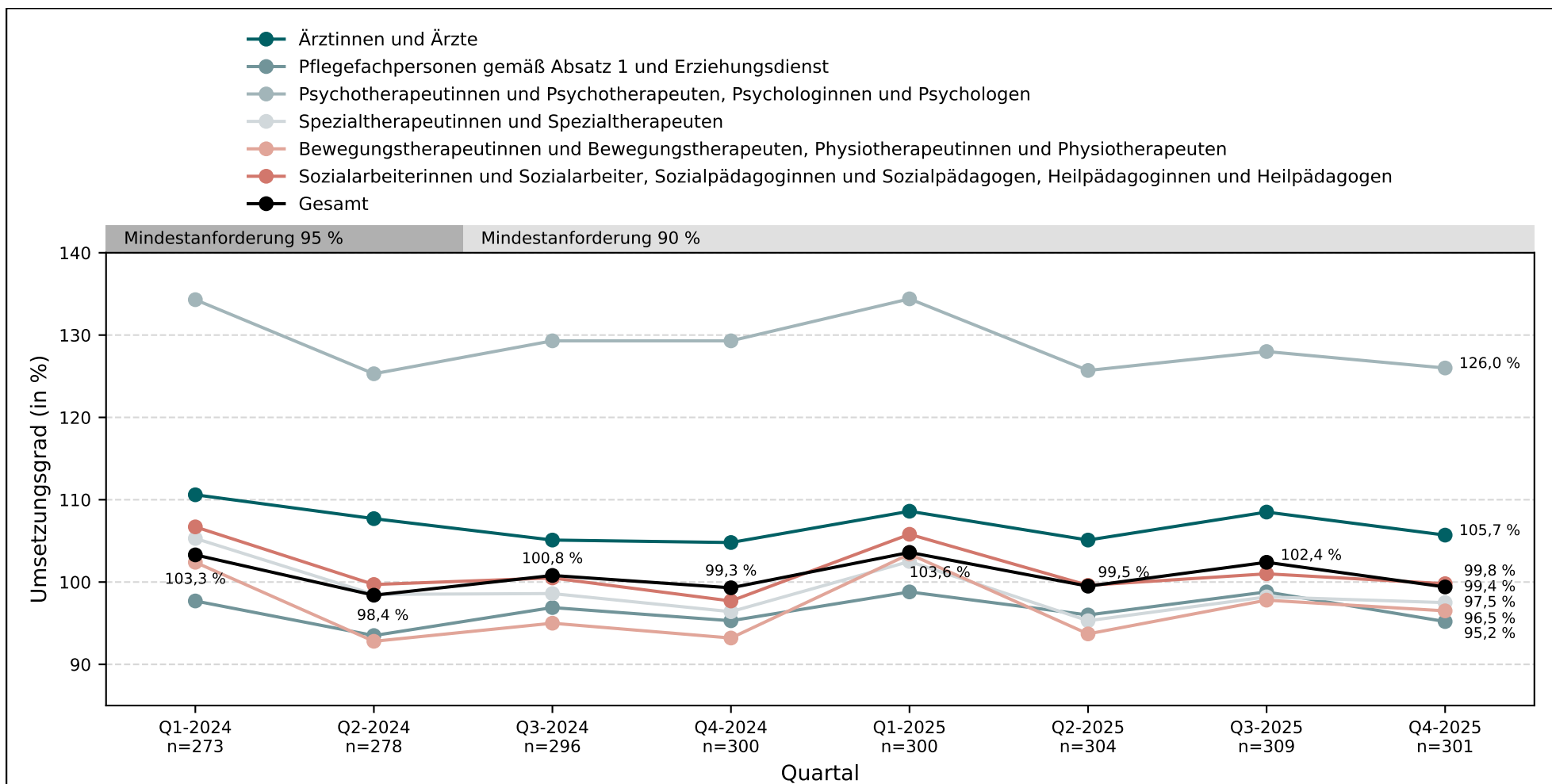


Abbildung 14 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (30) entnommen werden.

Tabelle 18 (30): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad in Prozent									
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	105,2	39,1	96,5	6,8	450,6	90,1	117,0	238/301 (79,1 %)	63/301 (20,9 %)
Pflegfachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	98,6	21,5	95,7	53,4	297,9	90,0	105,6	229/301 (76,1 %)	72/301 (23,9 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	131,9	55,2	115,0	47,7	413,6	95,5	148,1	284/301 (94,4 %)	17/301 (5,6 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	99,1	32,6	94,3	0,0	319,1	90,0	107,7	240/301 (79,7 %)	61/301 (20,3 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	98,8	44,9	94,5	0,0	441,3	90,1	111,6	239/301 (79,4 %)	62/301 (20,6 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	103,4	36,9	95,0	0,0	354,9	90,2	111,9	247/301 (82,1 %)	54/301 (17,9 %)

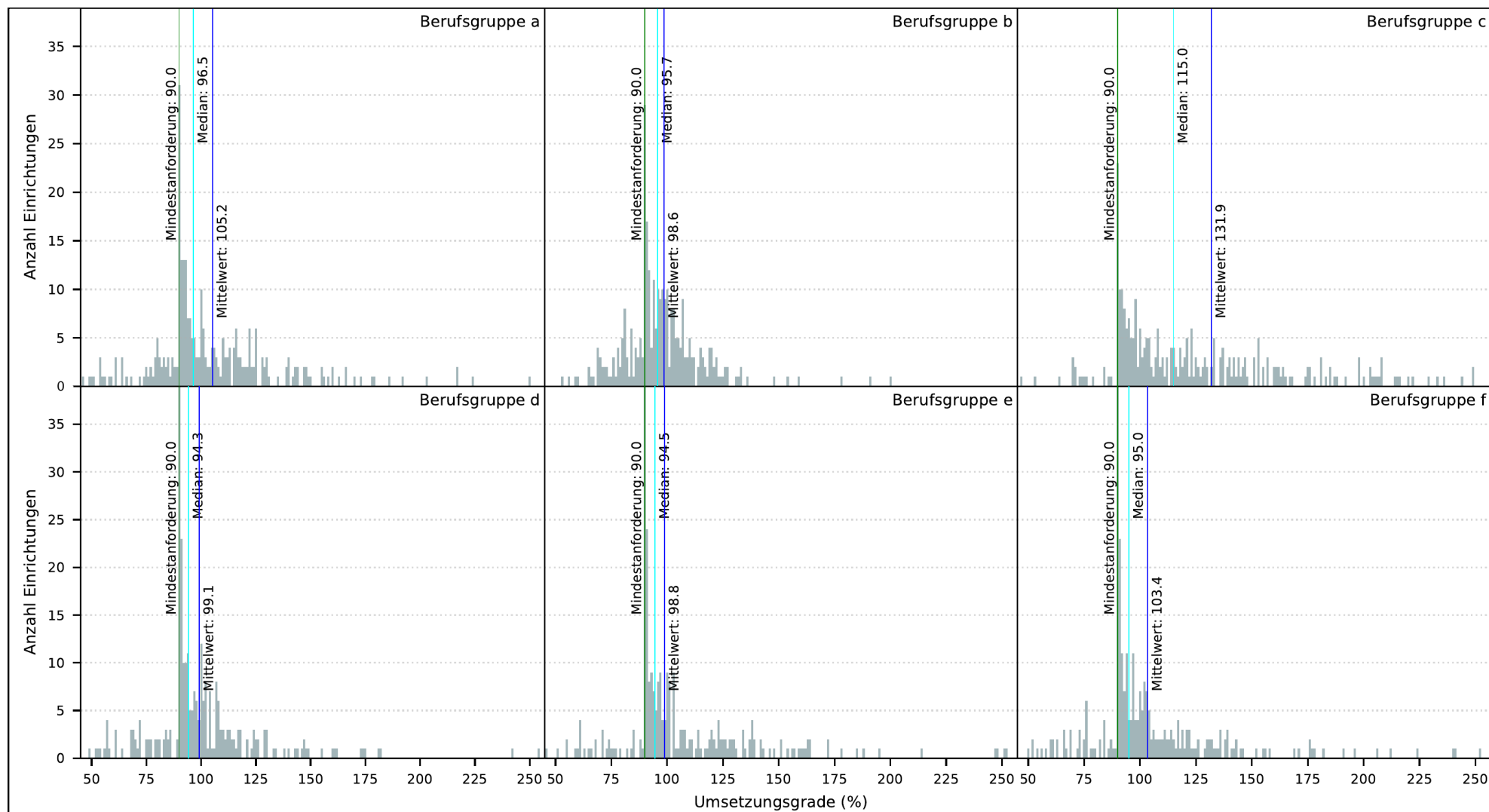


Abbildung 15 (30): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen $n = 301$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 9$.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gem. Abs. 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen, Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen, Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen, Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen, Heilpädagogen.

Tabelle 19 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (30)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl abgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	538.848,9	509.653,0	255,2 (17,6;1.157,1) 276,7 (102,6)	260,8 (225,1;491,7) 263,4 (19,7)	96,5 (6,8;450,6) 105,2 (39,1)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	2.724.206,2	2.860.081,0	1.179,8 (472,9;2.651,4) 1.209,2 (477,4)	1.171,2 (694,5;2.278,6) 1.243,7 (473,4)	95,7 (53,4;297,9) 98,6 (21,5)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	455.863,4	361.706,0	216,4 (91,1;814,0) 250,9 (101,3)	192,5 (132,7;372,2) 191,2 (13,4)	115,0 (47,7;413,6) 131,9 (55,2)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	298.360,6	306.056,0	152,2 (0,0;502,5) 159,0 (53,9)	161,3 (113,6;325,5) 160,6 (14,8)	94,3 (0,0;319,1) 99,1 (32,6)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	127.158,2	131.705,0	64,7 (0,0;294,8) 66,8 (30,2)	66,3 (48,6;125,2) 67,9 (6,5)	94,5 (0,0;441,3) 98,8 (44,9)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	255.911,7	256.535,0	130,1 (0,0;447,0) 140,5 (49,8)	138,8 (109,5;265,8) 136,3 (10,8)	95,0 (0,0;354,9) 103,4 (36,9)

Tabelle 20 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad	Berufsgruppen					
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physio- therapeutinnen und Physiothera- peuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 180 %	9/301 (3,0 %)	3/301 (1,0 %)	44/301 (14,6 %)	6/301 (2,0 %)	9/301 (3,0 %)	11/301 (3,7 %)
≥ 170 % - < 180 %	4/301 (1,3 %)	1/301 (0,3 %)	6/301 (2,0 %)	3/301 (1,0 %)	3/301 (1,0 %)	5/301 (1,7 %)
≥ 160 % - < 170 %	5/301 (1,7 %)	0/301 (0,0 %)	12/301 (4,0 %)	3/301 (1,0 %)	7/301 (2,3 %)	1/301 (0,3 %)
≥ 150 % - < 160 %	5/301 (1,7 %)	2/301 (0,7 %)	13/301 (4,3 %)	1/301 (0,3 %)	6/301 (2,0 %)	4/301 (1,3 %)
≥ 140 % - < 150 %	13/301 (4,3 %)	1/301 (0,3 %)	18/301 (6,0 %)	8/301 (2,7 %)	5/301 (1,7 %)	6/301 (2,0 %)
≥ 130 % - < 140 %	7/301 (2,3 %)	5/301 (1,7 %)	18/301 (6,0 %)	6/301 (2,0 %)	15/301 (5,0 %)	17/301 (5,6 %)
≥ 120 % - < 130 %	25/301 (8,3 %)	16/301 (5,3 %)	27/301 (9,0 %)	13/301 (4,3 %)	21/301 (7,0 %)	13/301 (4,3 %)
≥ 110 % - < 120 %	33/301 (11,0 %)	27/301 (9,0 %)	24/301 (8,0 %)	22/301 (7,3 %)	13/301 (4,3 %)	23/301 (7,6 %)
≥ 100 % - < 110 %	37/301 (12,3 %)	57/301 (18,9 %)	37/301 (12,3 %)	53/301 (17,6 %)	38/301 (12,6 %)	43/301 (14,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	23/301 (7,6 %)	44/301 (14,6 %)	28/301 (9,3 %)	27/301 (9,0 %)	30/301 (10,0 %)	27/301 (9,0 %)
≥ 90 % - < 95 %	77/301 (25,6 %)	73/301 (24,3 %)	57/301 (18,9 %)	98/301 (32,6 %)	92/301 (30,6 %)	97/301 (32,2 %)
≥ 85 % - < 90 %	11/301 (3,7 %)	16/301 (5,3 %)	2/301 (0,7 %)	7/301 (2,3 %)	6/301 (2,0 %)	5/301 (1,7 %)
≥ 80 % - < 85 %	15/301 (5,0 %)	23/301 (7,6 %)	2/301 (0,7 %)	9/301 (3,0 %)	2/301 (0,7 %)	7/301 (2,3 %)
≥ 75 % - < 80 %	9/301 (3,0 %)	11/301 (3,7 %)	3/301 (1,0 %)	8/301 (2,7 %)	4/301 (1,3 %)	10/301 (3,3 %)
≥ 70 % - < 75 %	2/301 (0,7 %)	10/301 (3,3 %)	7/301 (2,3 %)	7/301 (2,3 %)	6/301 (2,0 %)	4/301 (1,3 %)
≥ 65 % - < 70 %	2/301 (0,7 %)	8/301 (2,7 %)	0/301 (0,0 %)	6/301 (2,0 %)	4/301 (1,3 %)	7/301 (2,3 %)
< 65 %	24/301 (8,0 %)	4/301 (1,3 %)	3/301 (1,0 %)	24/301 (8,0 %)	40/301 (13,3 %)	21/301 (7,0 %)

Tabelle 21 (30): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 110 %	Ja	101/301 (33,6 %)	55/301 (18,3 %)	162/301 (53,8 %)	62/301 (20,6 %)	79/301 (26,2 %)	80/301 (26,6 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	5/101 (5,0 %)	5/55 (9,1 %)	5/162 (3,1 %)	5/62 (8,1 %)	5/79 (6,3 %)	5/80 (6,3 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	96/101 (95,0 %)	50/55 (90,9 %)	157/162 (96,9 %)	57/62 (91,9 %)	74/79 (93,7 %)	75/80 (93,8 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	200/301 (66,4 %)	246/301 (81,7 %)	139/301 (46,2 %)	239/301 (79,4 %)	222/301 (73,8 %)	221/301 (73,4 %)
≥ 100 %	Ja	138/301 (45,8 %)	112/301 (37,2 %)	199/301 (66,1 %)	115/301 (38,2 %)	117/301 (38,9 %)	123/301 (40,9 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	24/138 (17,4 %)	24/112 (21,4 %)	24/199 (12,1 %)	24/115 (20,9 %)	24/117 (20,5 %)	24/123 (19,5 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	114/138 (82,6 %)	88/112 (78,6 %)	175/199 (87,9 %)	91/115 (79,1 %)	93/117 (79,5 %)	99/123 (80,5 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	163/301 (54,2 %)	189/301 (62,8 %)	102/301 (33,9 %)	186/301 (61,8 %)	184/301 (61,1 %)	178/301 (59,1 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 95 %	Ja	161/301 (53,5 %)	156/301 (51,8 %)	227/301 (75,4 %)	142/301 (47,2 %)	147/301 (48,8 %)	150/301 (49,8 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	42/161 (26,1 %)	42/156 (26,9 %)	42/227 (18,5 %)	42/142 (29,6 %)	42/147 (28,6 %)	42/150 (28,0 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	119/161 (73,9 %)	114/156 (73,1 %)	185/227 (81,5 %)	100/142 (70,4 %)	105/147 (71,4 %)	108/150 (72,0 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	140/301 (46,5 %)	145/301 (48,2 %)	74/301 (24,6 %)	159/301 (52,8 %)	154/301 (51,2 %)	151/301 (50,2 %)
≥ 90 %	Ja	238/301 (79,1 %)	229/301 (76,1 %)	284/301 (94,4 %)	240/301 (79,7 %)	239/301 (79,4 %)	247/301 (82,1 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	176/238 (73,9 %)	176/229 (76,9 %)	176/284 (62,0 %)	176/240 (73,3 %)	176/239 (73,6 %)	176/247 (71,3 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	62/238 (26,1 %)	53/229 (23,1 %)	108/284 (38,0 %)	64/240 (26,7 %)	63/239 (26,4 %)	71/247 (28,7 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	63/301 (20,9 %)	72/301 (23,9 %)	17/301 (5,6 %)	61/301 (20,3 %)	62/301 (20,6 %)	54/301 (17,9 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 85 %	Ja	249/301 (82,7 %)	245/301 (81,4 %)	286/301 (95,0 %)	247/301 (82,1 %)	245/301 (81,4 %)	252/301 (83,7 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	183/249 (73,5 %)	183/245 (74,7 %)	183/286 (64,0 %)	183/247 (74,1 %)	183/245 (74,7 %)	183/252 (72,6 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	66/249 (26,5 %)	62/245 (25,3 %)	103/286 (36,0 %)	64/247 (25,9 %)	62/245 (25,3 %)	69/252 (27,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	52/301 (17,3 %)	56/301 (18,6 %)	15/301 (5,0 %)	54/301 (17,9 %)	56/301 (18,6 %)	49/301 (16,3 %)
≥ 80 %	Ja	264/301 (87,7 %)	268/301 (89,0 %)	288/301 (95,7 %)	256/301 (85,0 %)	247/301 (82,1 %)	259/301 (86,0 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	195/264 (73,9 %)	195/268 (72,8 %)	195/288 (67,7 %)	195/256 (76,2 %)	195/247 (78,9 %)	195/259 (75,3 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	69/264 (26,1 %)	73/268 (27,2 %)	93/288 (32,3 %)	61/256 (23,8 %)	52/247 (21,1 %)	64/259 (24,7 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	37/301 (12,3 %)	33/301 (11,0 %)	13/301 (4,3 %)	45/301 (15,0 %)	54/301 (17,9 %)	42/301 (14,0 %)

Die Abbildung 13 (30) verdeutlicht, dass die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst die geringsten Umsetzungsgrade über die Berufsgruppen aufwies. Diese Ergebnisse zeigen sich in der Betrachtung aller Einrichtungen und der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten. Unter den Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, zeigen dagegen die Berufsgruppen der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten und die der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten die geringsten standortübergreifend berechneten Umsetzungsgrade. Abbildung 14 (30) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad unter anderem in der Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Verlauf der dargestellten Quartale jeweils im 1. Quartal eines Jahres auffällig höher ausfällt als in den anderen Quartalen. Der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen weist kontinuierlich die höchsten Werte auf und weist die gleichen Höhepunkte im jeweils 1. Quartal auf (Abbildung 14 (30)).

Tabelle 18 (30) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (131,9 Prozent) im 4. Quartal 2025 aufwies. 94,4 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Tabelle 18 (30)).

Abbildung 15 (30) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den einzelnen Berufsgruppen. Im Unterschied zu den Abbildungen 13 (30) und 14 (30) wird hier für manche Berufsgruppen die große Streuung der Ergebnisse sichtbar, am deutlichsten im Fall der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Berufsgruppe c).

Gemäß Tabelle 19 (30) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 260,8 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 255,2 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 95 Prozent.

Tabelle 20 (30) zeigt unter anderem erneut den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen. Die Verteilung der Umsetzungsgrade der Berufsgruppen gruppiert sich mit dieser Ausnahme deutlich um 100 Prozent. In allen Berufsgruppen liegen aber mehr Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis unter 100 Prozent als im Bereich 100 bis unter 110 Prozent (Tabelle 20 (30)).

Tabelle 21 (30) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde nach aktueller Datenlage bedeuten, dass nur 14,0 Prozent der Kinder- und Jugendpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (30), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 42/301). Nicht berücksichtigt sind dabei aber die Verschiebungen, die sich durch die Zusammenlegung der Berufsgruppen d und e sowie die Erhöhung der Anrechnungsmöglichkeiten aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ab dem 01.01.2026 gemäß PPP-RL ergeben.

4.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabelle 22 für die Konzeptstation Kinder- und Jugendpsychiatrie je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabelle 22 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 des Servicedokuments für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Psychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der StäB bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können zu einer verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 22 KJ (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 49, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	3/3 (100,0 % [n.a.])	9/12 (75,0 % [23,2 %; 99,0 %])	7/8 (87,5 % [24,0 %; 100,0 %])	- (- [n.a.])	18/26 (69,2 % [33,1 %; 93,3 %])	- (- [n.a.])	37/49 (75,5 % [53,4 %; 90,8 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	2/3 (66,7 % [4,0 %; 99,8 %])	8/9 (88,9 % [32,1 %; 100,0 %])	6/7 (85,7 % [13,7 %; 100,0 %])	- (- [n.a.])	11/18 (61,1 % [15,3 %; 95,1 %])	- (- [n.a.])	27/37 (73,0 % [44,0 %; 92,2 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	1/3 (33,3 % [0,2 %; 96,0 %])	1/9 (11,1 % [0,0 %; 67,9 %])	1/7 (14,3 % [0,0 %; 86,3 %])	- (- [n.a.])	7/18 (38,9 % [4,9 %; 84,7 %])	- (- [n.a.])	10/37 (27,0 % [7,8 %; 56,0 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	0/3 (0,0 % [n.a.])	3/12 (25,0 % [1,0 %; 76,8 %])	1/8 (12,5 % [0,0 %; 76,0 %])	- (- [n.a.])	8/26 (30,8 % [6,7 %; 66,9 %])	- (- [n.a.])	12/49 (24,5 % [9,2 %; 46,6 %])

4.3.6 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereich KJ9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StäB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StäB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 25 und 26 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken.

Tabelle 25 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10. Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 68 (30) ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 69 (30) und 70 (30) befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 26 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad > 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die 4 Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 68 (30)).

Tabelle 25 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zum Umsetzungsgrad je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen, finden sich im Anhang (Tabellen 68 (30), 69 (30) und 70 (30)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 180 %	2/150 (1,3 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	0/89 (0,0 %)	2/301 (0,7 %)
≥ 170 % - < 180 %	0/150 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	1/301 (0,3 %)
≥ 160 % - < 170 %	0/150 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	1/301 (0,3 %)
≥ 150 % - < 160 %	2/150 (1,3 %)	1/17 (5,9 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	4/301 (1,3 %)
≥ 140 % - < 150 %	1/150 (0,7 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	2/301 (0,7 %)
≥ 130 % - < 140 %	7/150 (4,7 %)	1/17 (5,9 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	9/301 (3,0 %)
≥ 120 % - < 130 %	11/150 (7,3 %)	1/17 (5,9 %)	1/45 (2,2 %)	3/89 (3,4 %)	16/301 (5,3 %)
≥ 110 % - < 120 %	24/150 (16,0 %)	3/17 (17,6 %)	9/45 (20,0 %)	10/89 (11,2 %)	46/301 (15,3 %)
≥ 100 % - < 110 %	33/150 (22,0 %)	4/17 (23,5 %)	13/45 (28,9 %)	17/89 (19,1 %)	67/301 (22,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	17/150 (11,3 %)	3/17 (17,6 %)	8/45 (17,8 %)	15/89 (16,9 %)	43/301 (14,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	20/150 (13,3 %)	0/17 (0,0 %)	6/45 (13,3 %)	21/89 (23,6 %)	47/301 (15,6 %)
≥ 85 % - < 90 %	11/150 (7,3 %)	3/17 (17,6 %)	3/45 (6,7 %)	7/89 (7,9 %)	24/301 (8,0 %)
≥ 80 % - < 85 %	9/150 (6,0 %)	0/17 (0,0 %)	2/45 (4,4 %)	5/89 (5,6 %)	16/301 (5,3 %)
≥ 75 % - < 80 %	4/150 (2,7 %)	0/17 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)	4/89 (4,5 %)	11/301 (3,7 %)
≥ 70 % - < 75 %	4/150 (2,7 %)	1/17 (5,9 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	6/301 (2,0 %)
≥ 65 % - < 70 %	5/150 (3,3 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	0/89 (0,0 %)	5/301 (1,7 %)
< 65 %	0/150 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	1/301 (0,3 %)

Tabelle 26 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ja	117/150 (78,0 %)	13/17 (76,5 %)	37/45 (82,2 %)	71/89 (79,8 %)	238/301 (79,1 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	89/117 (76,1 %)	10/13 (76,9 %)	25/37 (67,6 %)	52/71 (73,2 %)	176/238 (73,9 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	28/117 (23,9 %)	3/13 (23,1 %)	12/37 (32,4 %)	19/71 (26,8 %)	62/238 (26,1 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	33/150 (22,0 %)	4/17 (23,5 %)	8/45 (17,8 %)	18/89 (20,2 %)	63/301 (20,9 %)

Wie den Tabellen 25 (30) und 26 (30) zu entnehmen ist, fielen von den 301 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausiblen dokumentierten Umsetzungsgrad 150 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Während in den Kategorien ohne Intensivbehandlung und mit bis zu 20 Prozent und über 35 Prozent ähnlich große Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben zu finden sind (59,3 % ohne Intensivbehandlung, 58,8 % bei bis zu 20 Prozent Intensivbehandlung, 58,4 % mit mehr als 35 Prozent Intensivbehandlung), erfüllen mit 55,6 Prozent geringfügig kleinere Anteile der 45 Einrichtungen der Kategorie mit mehr als 20 bis 35 Prozent Intensivbehandlung die Mindestvorgaben (Tabelle 26 (30), jeweils n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie). Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Grundgesamtheiten in den Kategorien ist diese Beobachtung jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Für die Interpretation ist mit zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (30) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung. Die Berufsgruppen lassen keinen Trend mit Bezug auf die geleisteten Intensivanteile in den Einrichtungen erkennen. Augenfällig ist die große Streuung der Werte (Abbildung 16 (30)).

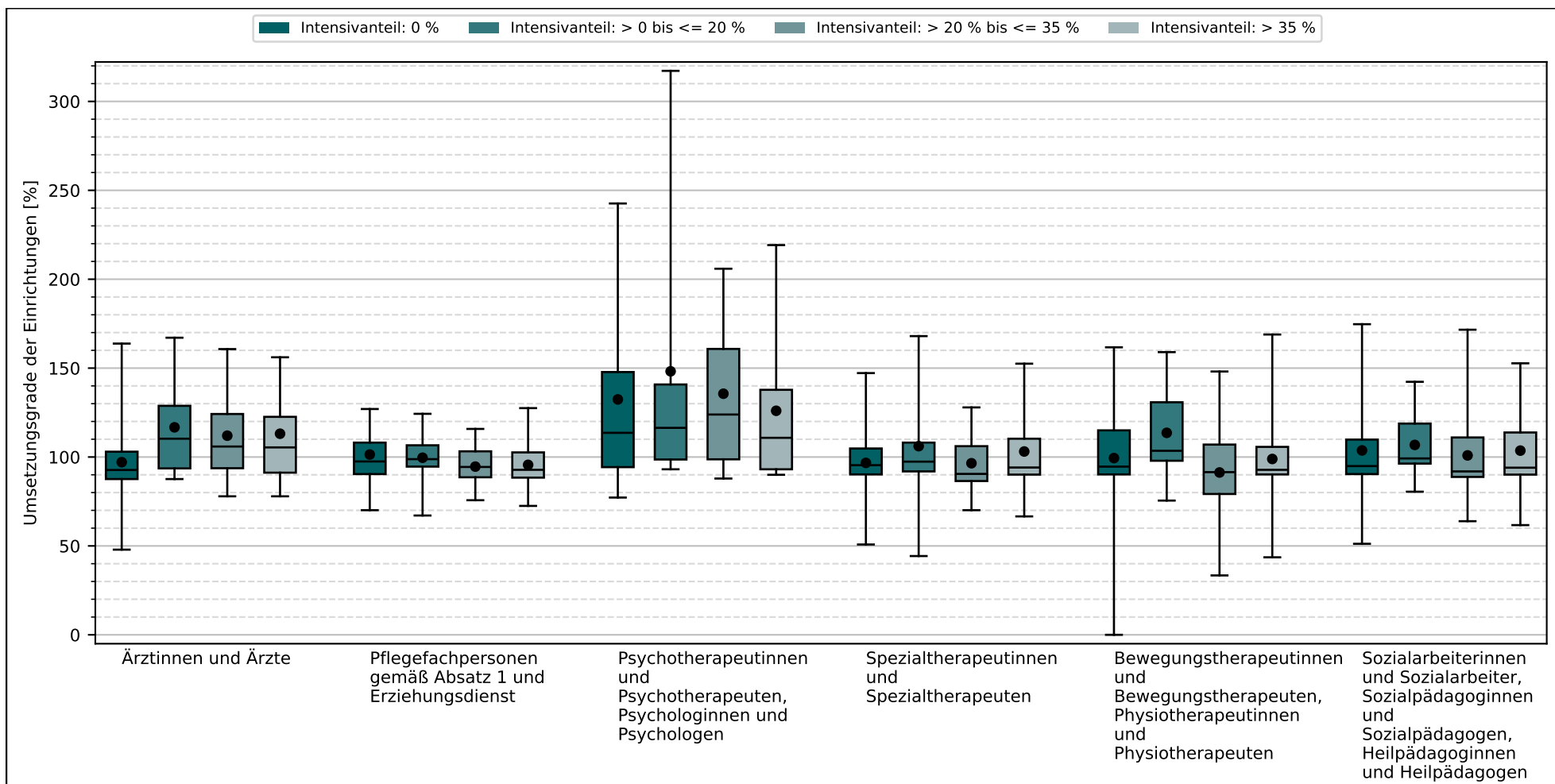


Abbildung 16 (30): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 72 (30) enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen $n = 301$, Anzahl abgeschlossener Einrichtungen $n = 9$.

4.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (30)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angeben, Nachtdienste zu erbringen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Mindestvorgaben im pflegerischen Nachtdienst nur für Einrichtungen geprüft, die im vorangegangenen Jahr Intensivbehandlungen durchführten. Die Tabelle 27 (30) in Kapitel 4.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" ist gesondert zu betrachten (und dementsprechend nicht Bestandteil von Tabelle 71 (30)). Analog zu Tabelle 11 (30) im Tagdienst-Kapitel werden hier alle Datenlieferungen berücksichtigt. Zu beachten ist zudem, dass sich die Grundgesamtheiten in den Unterkapiteln 4.4.1 "Personalausstattung im Nachtdienst" und 4.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" aufgrund des Kriteriums "Intensivbehandlung im Vorjahr" unterscheiden. Für das Unterkapitel 4.4.3 müssen gegebenenfalls weitere Einrichtungen von der Auswertung ausgeschlossen werden, wenn für Einrichtungen, die zu den Mindestvorgaben im Nachtdienst auswertbar waren, keine auswertbaren Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorlagen.

Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im Kapitel „Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst“ zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4. Weiterhin wurde das auf Blatt A5.4 angegebene VKS-Ist im Quartal plausibilisiert gegen die in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen insgesamt geleisteten Stunden gemäß Excelsheet B4 bzw. A8 des Servicedokuments (siehe Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: Angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurde die Mindestvorgabe als "nicht erfüllt" gewertet (vergleiche auch Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

4.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die auf die empfohlene Stationsgröße von 12 Betten gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL normierte tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt. Die Abbildung zeigt dabei auch diejenigen Einrichtungen, die keine Mindestanforderungen erfüllen müssen, da sie keine Intensivbehandlungsanteile im vorangegangenen Jahr aufwiesen.

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung, Größenkategorien und nach eigener Angabe des Intensivbehandlungsanteils im Vorjahr abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (30)).

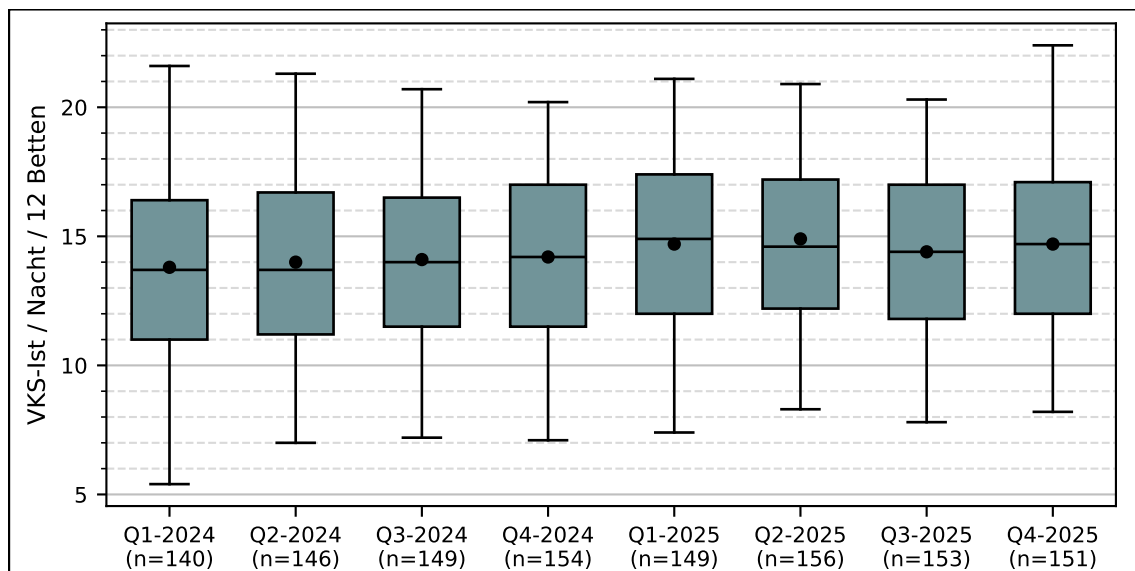


Abbildung 17 (30): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 12 Betten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (30).

Abbildung 17 (30) zeigt im Verlauf der Quartale unter Berücksichtigung der direkten Vergleichs quartale (3. Quartal mit 3. Quartal verglichen, 4. Quartal mit 4. usw.) tendenziell zunehmende Werte (s. Box und Whiskers).

4.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst

Seit dem Erfassungsjahr 2024 definiert ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Die Mindestvorgabe bestimmt sich dabei aus der Anzahl vollstationärer Betten und den Intensivbehandlungsanteilen an allen vollstationären Behandlungstagen im vorangegangenen Jahr. Die Anzahl vollstationärer Betten wird anhand der Empfehlung zur Stationsgröße nach § 9 Abs. 1 PPP-RL auf eine ideale Stationsgröße normiert und gemäß Intensivbehandlungsanteil mit einem Faktor gemäß § 6 Abs. 7 der PPP-RL verrechnet. Die Mindestvorgabe für die Nacht ergibt sich dann durch Multiplikation mit dem Faktor 10 für die Nachtdienststunden gemäß § 4 Abs. 4 PPP-RL. Die-

se Mindestvorgabe wird je Nacht mit dem erzielten VKS-Ist der Einrichtung abgeglichen. Entsteht dabei ein Verhältnis von mehr als 90 Prozent der Nächte im Quartal, in denen die Mindestvorgabe erreicht oder übertroffen wurde, gilt die Mindestvorgabe Nacht für die Einrichtung als erfüllt.

Die Tabelle 27 (30) weist alle datenliefernden Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Nachtdienste erbringen, in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben in der Nacht aus. In den weiteren Darstellungen müssen für die Auswertungen Einrichtungen ausgeschlossen werden, denen plausible Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen fehlen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Deshalb wird es zu Abweichungen kommen hinsichtlich des Anteils der erfüllenden Einrichtungen in dieser ersten Darstellung und allen folgenden.

Tabelle 27 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 152.

§ 7 Abs. 5: Erfüllung der Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllt	44/152 (28,9 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nicht erfüllt	108/152 (71,1 %)
Davon: Mindestanforderung in maximal 90 % der Nächte erreicht	107/108 (99,1 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	1/108 (0,9 %)

Tabelle 28 zeigt die Verteilung der geleisteten und der mindestens vorgegebenen pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 12 Betten sowie den Anteil der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgabe. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen mit vorhandener Mindestvorgabe werden diese einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen dargestellt in denselben Kategorien, die im Tagdienst betrachtet werden, sowie nach der Eigenangabe der Einrichtungen zum Anteil Intensivbehandlung in den ersten 3 Quartalen des Vorjahres aus Blatt A5.4 kategorisiert (Tabelle 28). Für die vorgenommene Kategorisierung nach Größe der Einrichtungen werden die Anzahlen vollstationärer Betten zugrunde gelegt.

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 28 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Lage- und Streuungsmaße zu Nächten mit erfüllten Mindestanforderungen in Bezug auf alle Nächte im Quartal (Anteil mit erfüllten Mindestanforderungen) über alle Einrichtungen mit Erbringung von Nachtdiensten als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der erfüllten Anteile als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Abbildung 19 fasst die Ergebnisse aus Abbildung 18 dahingehend zusammen, dass die dargestellten Umsetzungsgrade (verstanden als Anteil der Nächte mit erfüllten Mindestvorgaben) den Kategorien Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erreicht vs. nicht erreicht in gestapelten Säulendiagrammen je Quartal zugeordnet werden.

Tabelle 28 (30): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist bzw. -Mind/Nacht/12 Betten werden die durchschnittlichen VKS pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl vollstationärer Betten je Einrichtung (Summe vollstationärer Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 145, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 165.

	Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Bundesweite tatsächliche Personalaus- stattung pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist)	Bundesweite Mindestvorga- be pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Mind)	tatsächliche Perso- nalausstattung pfe- gerischer Nachtdienst (VKS-Ist [Std.]/Nacht /12 Betten)		Mindestvorgabe pfe- gerischer Nachtdienst (VKS-Mind [Std.]/ Nacht/12 Betten)		Anteil Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte)	Anteil Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der Mindestvorgabe in maximal 90 % der Nächte)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)	MW (SD)	Median (Min; Max)			
einbezogene Einrichtungen	145/145 (100,0 %)	683.297,2	743.282,0	14,8 (4,3)	14,8 (2,8; 26,6)	15,6 (1,4)	16,0 (7,8; 22,5)	40/145 (27,6 %)	105/145 (72,4 %)	
regionale Pflichtver- sorgung	Ja	133/145 (91,7 %)	654.301,6	703.509,0	15,1 (4,1)	15,1 (2,8; 26,6)	15,8 (1,2)	16,0 (10,8; 22,5)	39/133 (29,3 %)	94/133 (70,7 %)
	Nein	12/145 (8,3 %)	28.995,7	39.773,0	11,4 (4,7)	10,8 (5,5; 22,3)	14,3 (2,5)	14,1 (7,8; 17,8)	1/12 (8,3 %)	11/12 (91,7 %)
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	27/145 (18,6 %)	51.578,1	54.372,0	14,5 (5,3)	12,5 (5,5; 26,4)	14,9 (2,0)	15,8 (7,8; 17,5)	7/27 (25,9 %)	20/27 (74,1 %)
	25-49 Betten	69/145 (47,6 %)	279.614,7	298.408,0	14,9 (4,1)	14,6 (2,8; 26,0)	15,7 (1,2)	16,0 (10,8; 17,9)	22/69 (31,9 %)	47/69 (68,1 %)
	50-74 Betten	38/145 (26,2 %)	250.535,2	261.886,0	15,4 (3,9)	16,0 (7,0; 26,6)	16,0 (1,4)	16,0 (13,9; 22,5)	11/38 (28,9 %)	27/38 (71,1 %)
	75-99 Betten	7/145 (4,8 %)	54.627,2	69.460,0	12,3 (3,4)	14,0 (7,5; 16,0)	15,7 (1,4)	16,0 (12,7; 17,3)	0/7 (0,0 %)	7/7 (100,0 %)
	≥ 100 Betten	4/145 (2,8 %)	46.942,0	59.156,0	12,9 (4,0)	14,1 (7,1; 16,1)	16,0 (0,0)	16,0 (16,0; 16,0)	0/4 (0,0 %)	4/4 (100,0 %)
Anteil Intensiv- behandlungstage an den Gesamtbehand- lungstagen	> 0 % - ≤ 20 %	4/145 (2,8 %)	8.900,6	11.224,0	9,9 (1,5)	10,2 (7,8; 11,5)	12,0 (0,0)	12,0 (12,0; 12,0)	0/4 (0,0 %)	4/4 (100,0 %)
	> 20 % - ≤ 35 %	21/145 (14,5 %)	71.128,5	80.161,0	12,6 (4,5)	12,0 (2,8; 18,5)	13,9 (0,7)	14,0 (10,8; 14,3)	5/21 (23,8 %)	16/21 (76,2 %)
	> 35 %	120/145 (82,8 %)	603.268,1	651.897,0	15,3 (4,1)	15,1 (5,5; 26,6)	16,1 (1,1)	16,0 (7,8; 22,5)	35/120 (29,2 %)	85/120 (70,8 %)

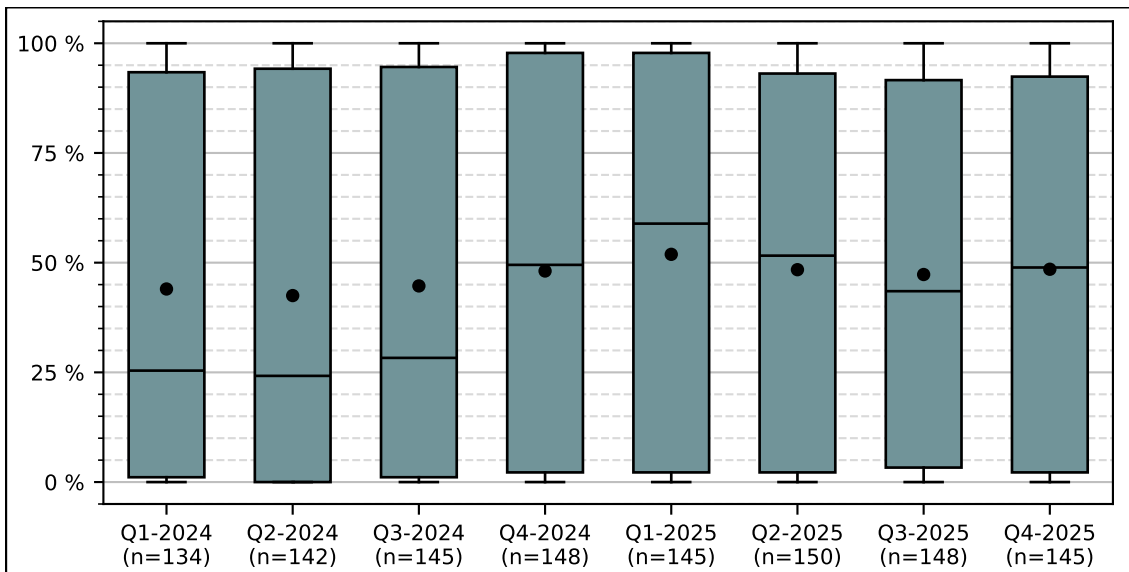


Abbildung 18 (30): Verlaufsdarstellung Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Mindestvorgabe ist gemäß § 7 Abs. 5 in mehr als 90 % der Nächte einzuhalten. Ergänzende Darstellung in Tabelle 73 im Anhang.

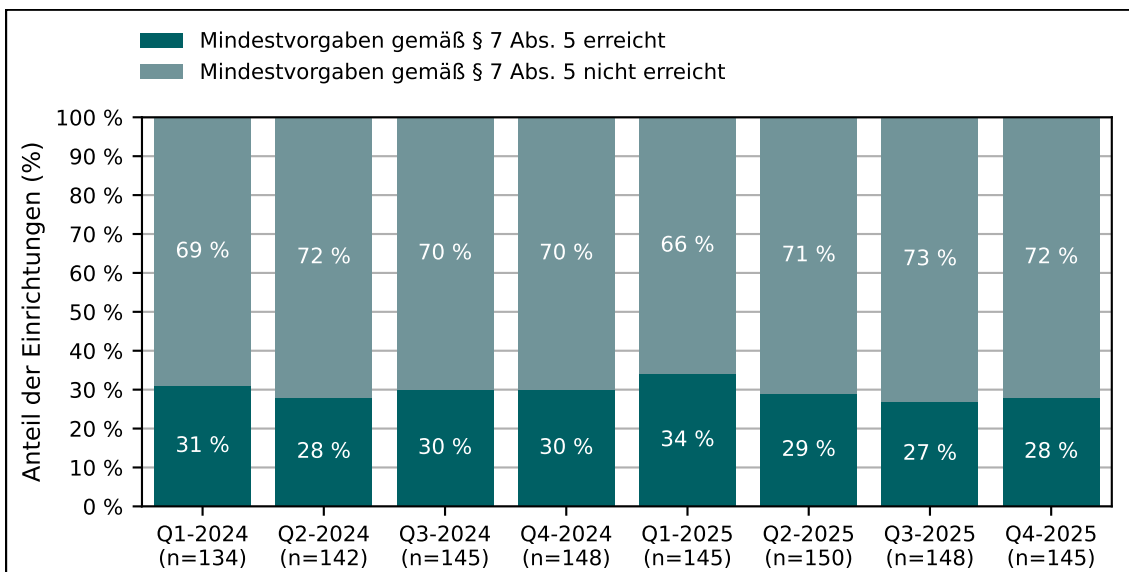


Abbildung 19 (30): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Auswertung Tabelle 28 (30) präsentiert zunächst eine Verteilungsübersicht nach den unterschiedlichen betrachteten Faktoren. Die Tabelle zeigt, dass 27,6 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste erbringen, die Mindestvorgaben einhalten. Bei der Interpretation sind die Gruppengrößen zu beachten. So lässt sich zum Faktor regionale Pflichtversorgung bei gerade 12 Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung nur begrenzt eine Aussage treffen. Auch zeigen sich nur 4 Einrichtungen in der Kategorie ab 100 Betten und 7 Einrichtungen mit 75 bis 99 Betten, die Nachtdienste und Intensivbehandlung leisteten, so dass diese Kategorien für weitere Vergleiche nicht geeignet erscheinen (zusammen 7,6 % der Einrichtungen). Die Einrichtungen mit 25 bis 49 Betten hielten die größten Anteile der drei betrachteten Kategorien mit Erfüllung der Mindestvorgaben (31,9 %), dabei lag die mittlere Mindestvorgabe in dieser Subgruppe bei 15,7 Vollkraftstunden pro

Nacht und Station. Die meisten Einrichtungen (120/145, 82,8 %) leisteten im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben Intensivbehandlungsanteile von über 35 Prozent an allen vollstationären Behandlungstagen (Tabelle 28 (30)).

Abbildung 18 (30) veranschaulicht zum einen die große Streuung der Anteile an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgabe, zum anderen die große Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand, bei dem sich der gesamte Boxplot im Bereich ab über 90 Prozent der Nächte mit Erfüllung der Mindestvorgaben bewegen sollte. Im 4. Quartal 2025 ähneln die Ergebnisse zu den Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgabe in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien nach dem leichten Anstieg im 1. Quartal 2025 wieder den Werten des 4. Quartals 2024 (Abbildung 18 (30), siehe Median, Mittelwert, Boxplotgrenzen).

Abbildung 19 (30) stellt dar, dass im 4. Quartal 2025 mit 28 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste und Intensivbehandlungen aufweisen, kleinere Anteile die Mindestvorgabe zur Personalausstattung im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllten als im 1. und 2. Quartal des Jahres 2025 und ebenfalls kleinere Anteile im Vergleich mit dem 4. Quartal 2024.

Für die gezeigten Ergebnisse sind unter anderem Effekte des Fachkräftemangels zu berücksichtigen: Die Expertengruppe erläuterte, dass für die knappe Ressource Pflege immer abgewogen werden müsse, ob das vorhandene Personal im Tag- oder im Nachtdienst eingesetzt werde, wofür auch die verschiedenen tatsächliche Bedarfe in der Nacht zu berücksichtigen seien. Diese spiegelt sich nach Meinung der Expertengruppe in der großen Diskrepanz zwischen der Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst und im Nachtdienst (siehe Tabelle 29 (39)). In der klassischen Kinderpsychiatrie müsse in der Regel von sehr großen Betreuungsbedarfen am Tag gegenüber eher geringen in der Nacht (anzunehmender Schlaf bei Kindern ab spätestens 22 Uhr) ausgegangen werden. Aus diesem Grund müsse auch überprüft werden, welche Strukturen bzw. Stationstypen für dieses Verhältnis ausschlaggebend sein könnten.

4.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst

Die Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie werden in Tabelle 29 gegenübergestellt. Dabei können notwendigerweise nur die Einrichtungen eingeschlossen werden, für die zur Erfüllung beider Mindestvorgaben Angaben vorhanden sind. Dazu werden zunächst die Einrichtungen eingeschlossen, für die Angaben zur Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst vorlagen. Die Bedingungen zur Auswertbarkeit umfassen dann darauf aufbauend zusätzlich das Vorliegen von Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst in der Einrichtung.

Tabelle 29 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4 in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Prozentangaben lassen sich zeilenweise zu 100 % aufaddieren. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 145, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 165.

		Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL im Tagdienst		
		Erfüllt	Nicht erfüllt	Gesamt
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL im Nachtdienst	Erfüllt	28/40 (70.0 %)	12/40 (30.0 %)	40/40 (100,0 %)
	Nicht erfüllt	56/105 (53.3 %)	49/105 (46.7 %)	105/105 (100,0 %)
	Gesamt	84/145 (57.9 %)	61/145 (42.1 %)	145/145 (100,0 %)

4.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Tabelle 30 (30) zeigt, dass im 4. Quartal 2025 Ausnahmetatbestände nur in 6,7 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend könnte der hohe Dokumentationsaufwand sein. Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen. Auch könnte die Beschränkung des Ausnahmetatbestands 1 auf "Krankheitsfälle" aus Expertensicht insofern problematisch sein, als dass Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft zu ungeplanten hohen Ausfällen führen können, die aber als „Prävention“ nicht unter den Ausnahmetatbestand 1 fallen.

Tabelle 30 (30): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben					
Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnahmetatbestands	Angabe Ausnahmetatbestand 1	Angabe Ausnahmetatbestand 2	Angabe Ausnahmetatbestand 3	Angabe Ausnahmetatbestand 4
134/310 (43,2 %)	9/134 (6,7 %)	4/134 (3,0 %)	1/134 (0,7 %)	2/134 (1,5 %)	3/134 (2,2 %)

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (30): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 10$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 300$.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
10 (100,0 %)	1/10 (10,0 %)	0/1 (0,0 %)

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (30): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 4, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 306.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	4/310 (1,3 %)	
Mittelwert	1.713,5	28,8 %
Standardabweichung	897,0	12,0 %
Median	2.053,2	28,2 %
Minimum	413,0	16,2 %
Maximum	2.334,4	42,6 %
5. Perzentil	624,4	17,0 %
25. Perzentil	1.470,2	20,5 %
75. Perzentil	2.296,4	36,5 %
95. Perzentil	2.326,8	41,4 %

Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 28,8 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (30)).

Tabelle 33 (30): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen			
	Krankheitsbedingter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
4/4 (100 %)	2/4 (50,0 %)	2/4 (50,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)

Tabelle 34 zeigt den mittleren Prozentsatz erhöhter Behandlungstage im Sinne einer regionalen Pflichtversorgung (per gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung) im Verhältnis zum Referenzjahr für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit angegebenen Ausnahmetatbeständen 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten. Der dargestellte Mittelwert wird gebildet auf Basis des berechneten einrichtungsbezogenen Prozentsatzes.

Gemäß der Erläuterung in den Tragenden Gründen zum Beschluss vom 15. Oktober 2020 ist zur Feststellung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestands die Zahl der Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme im aktuellen Jahr durch den Vergleichswert im Vorjahr zu dividieren. Der Bezug auf das Quartal wird über Anteilsbildung realisiert. Ein Ausnahmetatbestand 2 liegt vor, wenn der resultierende Prozentsatz bei mehr als 110 Prozent liegt.

Dieser Ausnahmetatbestand ist also nur für solche Einrichtungen zulässig dokumentierbar, die auch eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Die Zugehörigkeit der den Ausnahmetatbestand dokumentierenden Einrichtungen zu der genannten Gruppe wird derzeit nicht überprüft.

Tabelle 34 (30): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 309.

	Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage (im Verhältnis zu den Behandlungstagen des Vorjahres)
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	1/310 (0,3 %)
Mittelwert	111,1 %
Standardabweichung	-
Median	-
Minimum	-
Maximum	-
5. Perzentil	-
25. Perzentil	-
75. Perzentil	-
95. Perzentil	-

Im 4. Quartal 2025 wurde in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für 1 Einrichtung dokumentiert, dass kurzfristig die Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme stark erhöht waren. Aus diesem Grund wurden in der Tabelle keine Lagemaße ausgegeben. Der Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage lag mit 111,1 Prozent oberhalb der in der Richtlinie gesetzten Schwelle von 110 Prozent des Vorjahresumfangs (Tabelle 34 (30)).

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (30): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 5, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 305.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3		
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben
5/310 (1,6 %)	3/310 (1,0 %)	4/310 (1,3 %)

Tabelle 36 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/ Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
5/5 (100 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	1/5 (20,0 %)	2/5 (40,0 %)	2/5 (40,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)

Tabelle 37 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung						
	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
5/5 (100 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	2/5 (40,0 %)	2/5 (40,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	1/5 (20,0 %)

Tabelle 38 (30): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
5/5 (100 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	3/5 (60,0 %)	1/5 (20,0 %)	0/5 (0,0 %)	1/5 (20,0 %)

Tabelle 39 und 40 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 39), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 40).

Tabelle 39 (30): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 3$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 307$.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	3/150 (2,0 %)
Mittelwert	90,4 %
Standardabweichung	11,3 %
Median	85,0 %
Minimum	82,8 %
Maximum	103,4 %
5. Perzentil	83,0 %
25. Perzentil	83,9 %
75. Perzentil	94,2 %
95. Perzentil	101,6 %

Tabelle 40 (30): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 3$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 307$.

Ausnahmetatbestand 4			
Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben
0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)	3/3 (100,0 %)

4.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPP-RL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für Abbildungen 20 und 21 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

4.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel		
		Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ⁹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a ¹⁰	1.794,6 (100 %)	139,8/1.794,6 (7,8 %)	-	15,2/1.794,6 (0,8 %)
Berufsgruppe b (Tag)	9.098,9 (100 %)	209,5/9.098,9 (2,3 %)	256,9/9.098,9 (2,8 %)	53,7/9.098,9 (0,6 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	4.604,7 (100 %)	7,0/4.604,7 (0,2 %)	-	3,6/4.604,7 (0,1 %)
Berufsgruppe c	1.522,9 (100 %)	19,9/1.522,9 (1,3 %)	3,4/1.522,9 (0,2 %)	9,0/1.522,9 (0,6 %)
Berufsgruppe d	992,0 (100 %)	68,5/992,0 (6,9 %)	6,7/992,0 (0,7 %)	20,4/992,0 (2,1 %)
Berufsgruppe e	445,5 (100 %)	82,2/445,5 (18,4 %)	0,9/445,5 (0,2 %)	14,9/445,5 (3,3 %)
Berufsgruppe f	855,6 (100 %)	51,7/855,6 (6,0 %)	2,0/855,6 (0,2 %)	8,7/855,6 (1,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

¹⁰ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst wurden durchschnittlich 9.098,9 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geleistet, davon 209,5 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 256,9 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 53,7 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (30)).

4.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildungen 20 und 21 zeigen die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildungen 20, 21).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich. Für die Nachtdienste ist keine Anrechnung nach § 8 Abs. 5 PPP-R möglich (nach § 7 Abs. 5 PPP-RL).

Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in den Abbildungen 20 und 21 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

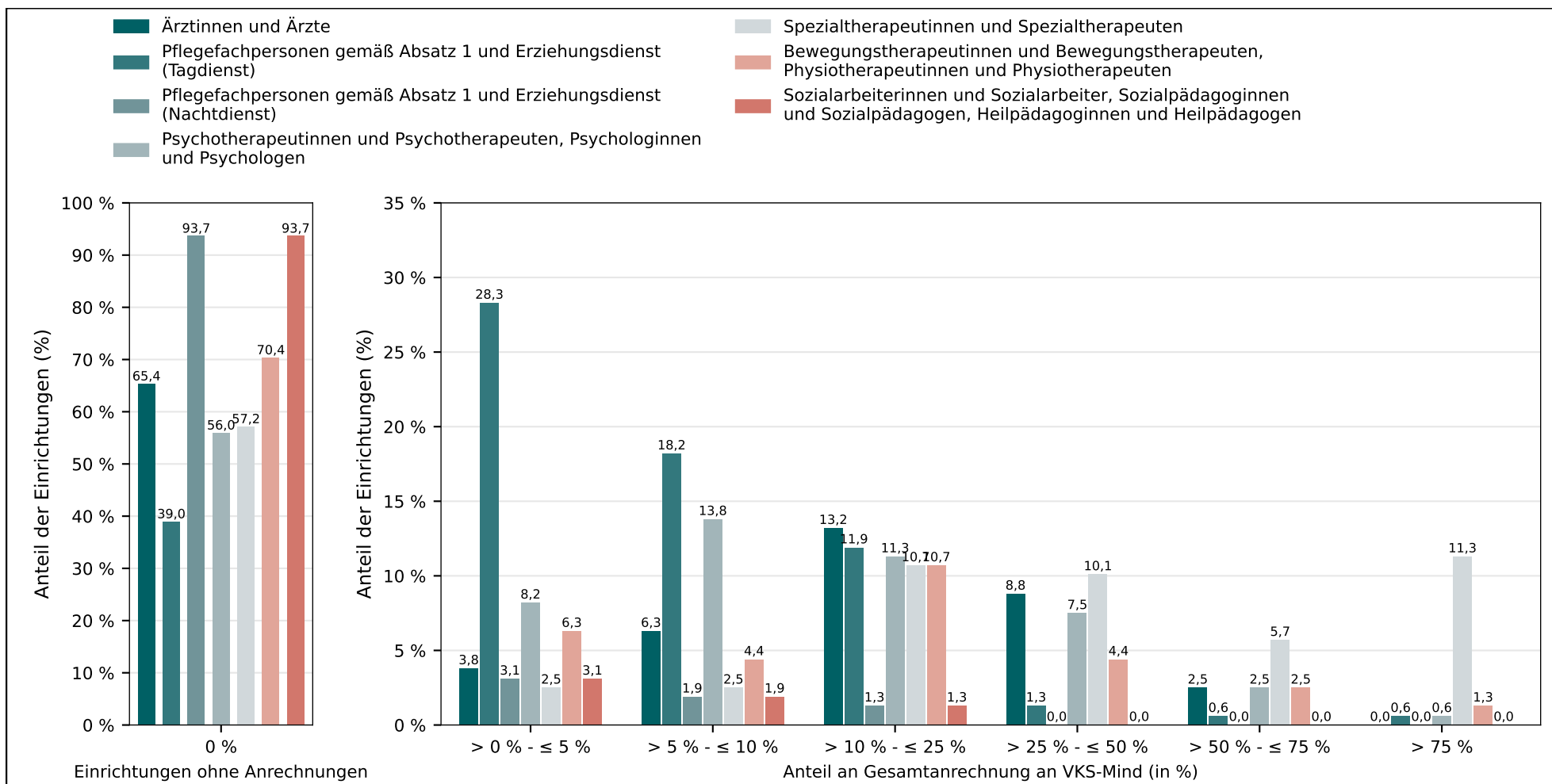


Abbildung 20 (30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

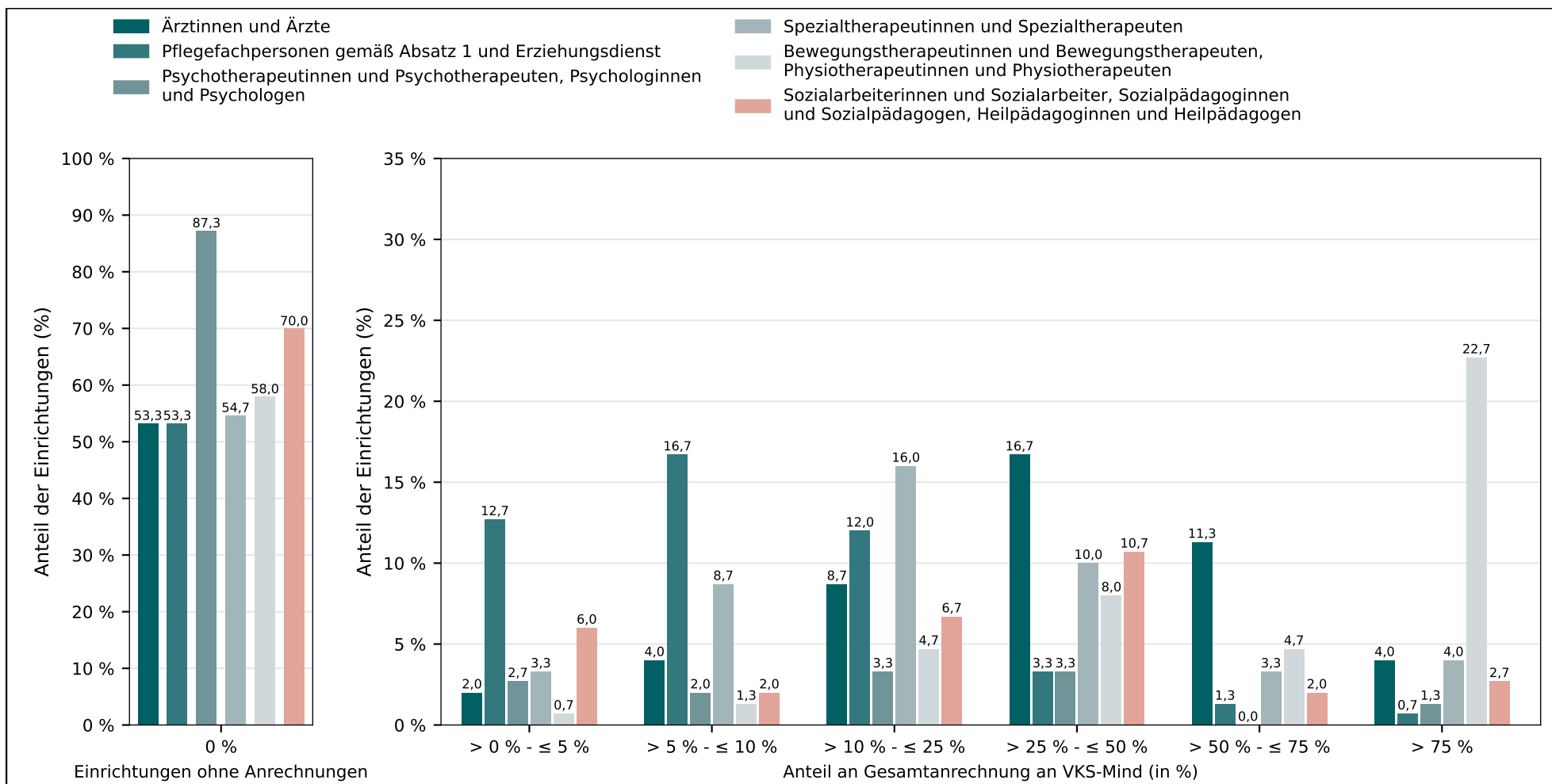


Abbildung 21 (30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Tabelle 42 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst); Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
a ¹²	> 75 %	0/48 (0,0 %)	-	0/8 (0,0 %)	0/55 (0,0 %)	5/66 (7,6 %)	-	1/8 (12,5 %)	6/70 (8,6 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	3/48 (6,3 %)	-	1/8 (12,5 %)	4/55 (7,3 %)	14/66 (21,2 %)	-	2/8 (25,0 %)	17/70 (24,3 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	14/48 (29,2 %)	-	0/8 (0,0 %)	14/55 (25,5 %)	25/66 (37,9 %)	-	0/8 (0,0 %)	25/70 (35,7 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	19/48 (39,6 %)	-	1/8 (12,5 %)	21/55 (38,2 %)	13/66 (19,7 %)	-	3/8 (37,5 %)	13/70 (18,6 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	8/48 (16,7 %)	-	3/8 (37,5 %)	10/55 (18,2 %)	6/66 (9,1 %)	-	0/8 (0,0 %)	6/70 (8,6 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/48 (8,3 %)	-	3/8 (37,5 %)	6/55 (10,9 %)	3/66 (4,5 %)	-	2/8 (25,0 %)	3/70 (4,3 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

¹² § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
b (Tag)	> 75 %	1/52 (1,9 %)	0/84 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	1/97 (1,0 %)	1/38 (2,6 %)	0/39 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/70 (1,4 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/52 (0,0 %)	0/84 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	1/97 (1,0 %)	1/38 (2,6 %)	0/39 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	2/70 (2,9 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	1/52 (1,9 %)	0/84 (0,0 %)	1/12 (8,3 %)	2/97 (2,1 %)	3/38 (7,9 %)	0/39 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	5/70 (7,1 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	7/52 (13,5 %)	0/84 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	19/97 (19,6 %)	14/38 (36,8 %)	0/39 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	18/70 (25,7 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	7/52 (13,5 %)	37/84 (44,0 %)	3/12 (25,0 %)	29/97 (29,9 %)	5/38 (13,2 %)	27/39 (69,2 %)	0/2 (0,0 %)	25/70 (35,7 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	36/52 (69,2 %)	47/84 (56,0 %)	8/12 (66,7 %)	45/97 (46,4 %)	14/38 (36,8 %)	12/39 (30,8 %)	0/2 (0,0 %)	19/70 (27,1 %)
b (Nacht)	> 75 %	0/7 (0,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	0/10 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 50 % - ≤ 75 %	0/7 (0,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	0/10 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 25 % - ≤ 50 %	0/7 (0,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	0/10 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 10 % - ≤ 25 %	0/7 (0,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	2/10 (20,0 %)	-	-	-	-
	> 5 % - ≤ 10 %	0/7 (0,0 %)	-	2/3 (66,7 %)	3/10 (30,0 %)	-	-	-	-
	> 0 % - ≤ 5 %	0/7 (0,0 %)	-	1/3 (33,3 %)	5/10 (50,0 %)	-	-	-	-

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
c	> 75 %	0/16 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/22 (0,0 %)	0/11 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	2/6 (33,3 %)	2/19 (10,5 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	1/16 (6,3 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	1/22 (4,5 %)	0/11 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	3/16 (18,8 %)	0/4 (0,0 %)	1/4 (25,0 %)	4/22 (18,2 %)	5/11 (45,5 %)	0/4 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	5/19 (26,3 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	7/16 (43,8 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	8/22 (36,4 %)	3/11 (27,3 %)	0/4 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	5/19 (26,3 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	2/16 (12,5 %)	3/4 (75,0 %)	1/4 (25,0 %)	5/22 (22,7 %)	1/11 (9,1 %)	4/4 (100,0 %)	0/6 (0,0 %)	3/19 (15,8 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	3/16 (18,8 %)	1/4 (25,0 %)	2/4 (50,0 %)	4/22 (18,2 %)	2/11 (18,2 %)	0/4 (0,0 %)	4/6 (66,7 %)	4/19 (21,1 %)
d	> 75 %	0/49 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	1/18 (5,6 %)	1/70 (1,4 %)	3/52 (5,8 %)	0/6 (0,0 %)	1/15 (6,7 %)	6/68 (8,8 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	1/49 (2,0 %)	0/14 (0,0 %)	2/18 (11,1 %)	4/70 (5,7 %)	7/52 (13,5 %)	0/6 (0,0 %)	1/15 (6,7 %)	5/68 (7,4 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	10/49 (20,4 %)	0/14 (0,0 %)	1/18 (5,6 %)	12/70 (17,1 %)	13/52 (25,0 %)	0/6 (0,0 %)	1/15 (6,7 %)	15/68 (22,1 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	15/49 (30,6 %)	0/14 (0,0 %)	4/18 (22,2 %)	18/70 (25,7 %)	22/52 (42,3 %)	0/6 (0,0 %)	4/15 (26,7 %)	24/68 (35,3 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	14/49 (28,6 %)	9/14 (64,3 %)	3/18 (16,7 %)	22/70 (31,4 %)	4/52 (7,7 %)	5/6 (83,3 %)	6/15 (40,0 %)	13/68 (19,1 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	9/49 (18,4 %)	5/14 (35,7 %)	7/18 (38,9 %)	13/70 (18,6 %)	3/52 (5,8 %)	1/6 (16,7 %)	2/15 (13,3 %)	5/68 (7,4 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufsgruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
e	> 75 %	13/57 (22,8 %)	0/6 (0,0 %)	5/14 (35,7 %)	18/68 (26,5 %)	34/58 (58,6 %)	0/5 (0,0 %)	0/8 (0,0 %)	34/63 (54,0 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	7/57 (12,3 %)	0/6 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	9/68 (13,2 %)	6/58 (10,3 %)	0/5 (0,0 %)	1/8 (12,5 %)	7/63 (11,1 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	17/57 (29,8 %)	0/6 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	16/68 (23,5 %)	9/58 (15,5 %)	0/5 (0,0 %)	4/8 (50,0 %)	12/63 (19,0 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	13/57 (22,8 %)	0/6 (0,0 %)	4/14 (28,6 %)	17/68 (25,0 %)	6/58 (10,3 %)	0/5 (0,0 %)	3/8 (37,5 %)	7/63 (11,1 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	4/57 (7,0 %)	0/6 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	4/68 (5,9 %)	2/58 (3,4 %)	0/5 (0,0 %)	0/8 (0,0 %)	2/63 (3,2 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	3/57 (5,3 %)	6/6 (100,0 %)	2/14 (14,3 %)	4/68 (5,9 %)	1/58 (1,7 %)	5/5 (100,0 %)	0/8 (0,0 %)	1/63 (1,6 %)
f	> 75 %	1/39 (2,6 %)	0/9 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	2/47 (4,3 %)	3/39 (7,7 %)	0/7 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	4/45 (8,9 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	4/39 (10,3 %)	0/9 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	4/47 (8,5 %)	3/39 (7,7 %)	0/7 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	7/39 (17,9 %)	0/9 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	7/47 (14,9 %)	16/39 (41,0 %)	0/7 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	16/45 (35,6 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	16/39 (41,0 %)	0/9 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	17/47 (36,2 %)	9/39 (23,1 %)	0/7 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	10/45 (22,2 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	6/39 (15,4 %)	0/9 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	7/47 (14,9 %)	2/39 (5,1 %)	0/7 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	5/39 (12,8 %)	9/9 (100,0 %)	1/3 (33,3 %)	10/47 (21,3 %)	6/39 (15,4 %)	7/7 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	9/45 (20,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

Abbildung 20 (30) weist aus, dass in 56,0 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. In den reinen Tageskliniken lag der Anteilswert ohne Anrechnungen für diese Berufsgruppe demgegenüber bei 87,3 Prozent (Abbildung 21 (30)). Die geringsten Anteile an Einrichtungen ohne Anrechnungen treten in allen Einrichtungen außer den reinen Tageskliniken in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst auf (vergleiche Abbildung 20 (30): 39,0 %). In den reinen Tageskliniken sind im 4. Quartal 2025 die meisten Anrechnungen in den Berufsgruppen der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst dokumentiert (Abbildung 21 (30): jeweils 53,3 % mit 0 % Anrechnung). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung mit Bezug auf das VKS-Mind findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten in den reinen Tageskliniken: 22,7 Prozent der reinen Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 21 (30)).

In den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken wird seit dem Erfassungsjahr 2024 der jeweilige Anteil an Anrechnungen an VKS-Mind für die Pflegefachpersonen im Nachtdienst ausgewiesen. Dieser lag im 4. Quartal 2025 in 93,7 Prozent der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken bei 0 Prozent (Abbildung 20 (30)).

Im Vergleich der Abbildungen 20 (30) und 21 (30) ist deutlich zu erkennen, dass die reinen Tageskliniken mehr Anrechnungen in höheren Anteilskategorien aufweisen. Insgesamt scheint gegenüber den anderen Einrichtungen in den reinen Tageskliniken über die Berufsgruppen gleichmäßiger anderes Personal mit den Aufgaben befasst zu werden.

Aus Tabelle 42 (30) wird deutlich, dass die Mehrheit der Anrechnungen in fast allen Berufsgruppen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen. Die Ausnahme bildet die Gruppe Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst im Tagdienst, für die in mehr Einrichtungen Kräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen angerechnet wurden (Tabelle 42 (30)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (30), 45 (30) und 46 (30) entnehmen.

4.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹³	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
a ¹⁴	< 25	67/72 (93,1 %)	-	9/72 (12,5 %)	72/72 (100,0 %)
	25 - 49	17/19 (89,5 %)	-	3/19 (15,8 %)	19/19 (100,0 %)
	50-74	22/24 (91,7 %)	-	2/24 (8,3 %)	24/24 (100,0 %)
	75-99	5/7 (71,4 %)	-	2/7 (28,6 %)	7/7 (100,0 %)
	≥ 100	3/3 (100,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	3/3 (100,0 %)
b (Tag)	< 25	41/72 (56,9 %)	40/72 (55,6 %)	3/72 (4,2 %)	72/72 (100,0 %)
	25 - 49	17/38 (44,7 %)	33/38 (86,8 %)	4/38 (10,5 %)	38/38 (100,0 %)
	50-74	23/38 (60,5 %)	32/38 (84,2 %)	4/38 (10,5 %)	38/38 (100,0 %)
	75-99	5/12 (41,7 %)	11/12 (91,7 %)	3/12 (25,0 %)	12/12 (100,0 %)
	≥ 100	4/7 (57,1 %)	7/7 (100,0 %)	0/7 (0,0 %)	7/7 (100,0 %)
b (Nacht)	< 25	-	-	-	-
	25 - 49	4/6 (66,7 %)	-	2/6 (33,3 %)	6/6 (100,0 %)
	50-74	3/3 (100,0 %)	-	0/3 (0,0 %)	3/3 (100,0 %)
	75-99	0/1 (0,0 %)	-	1/1 (100,0 %)	1/1 (100,0 %)
	≥ 100	-	-	-	-

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁴ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ¹³	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
c	< 25	13/21 (61,9 %)	4/21 (19,0 %)	6/21 (28,6 %)	21/21 (100,0 %)
	25 - 49	5/5 (100,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	5/5 (100,0 %)
	50-74	5/8 (62,5 %)	2/8 (25,0 %)	2/8 (25,0 %)	8/8 (100,0 %)
	75-99	3/4 (75,0 %)	0/4 (0,0 %)	1/4 (25,0 %)	4/4 (100,0 %)
	≥ 100	1/3 (33,3 %)	2/3 (66,7 %)	1/3 (33,3 %)	3/3 (100,0 %)
d	< 25	54/71 (76,1 %)	7/71 (9,9 %)	16/71 (22,5 %)	71/71 (100,0 %)
	25 - 49	12/19 (63,2 %)	3/19 (15,8 %)	8/19 (42,1 %)	19/19 (100,0 %)
	50-74	24/33 (72,7 %)	6/33 (18,2 %)	6/33 (18,2 %)	33/33 (100,0 %)
	75-99	5/7 (71,4 %)	1/7 (14,3 %)	2/7 (28,6 %)	7/7 (100,0 %)
	≥ 100	6/8 (75,0 %)	3/8 (37,5 %)	1/8 (12,5 %)	8/8 (100,0 %)
e	< 25	60/66 (90,9 %)	5/66 (7,6 %)	9/66 (13,6 %)	66/66 (100,0 %)
	25 - 49	22/23 (95,7 %)	2/23 (8,7 %)	3/23 (13,0 %)	23/23 (100,0 %)
	50-74	23/31 (74,2 %)	2/31 (6,5 %)	9/31 (29,0 %)	31/31 (100,0 %)
	75-99	6/7 (85,7 %)	1/7 (14,3 %)	1/7 (14,3 %)	7/7 (100,0 %)
	≥ 100	4/4 (100,0 %)	1/4 (25,0 %)	0/4 (0,0 %)	4/4 (100,0 %)
f	< 25	42/49 (85,7 %)	7/49 (14,3 %)	3/49 (6,1 %)	49/49 (100,0 %)
	25 - 49	12/16 (75,0 %)	4/16 (25,0 %)	1/16 (6,3 %)	16/16 (100,0 %)
	50-74	17/20 (85,0 %)	4/20 (20,0 %)	1/20 (5,0 %)	20/20 (100,0 %)
	75-99	4/4 (100,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	4/4 (100,0 %)
	≥ 100	3/3 (100,0 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	3/3 (100,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹³ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden über alle Berufsgruppen die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen vorgenommen (beispielsweise in 72 von in Summe 125 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a). Für den Nachtdienst wurden die wenigsten Anrechnungen dokumentiert, darunter keine in den kleinen Einrichtungen (Tabelle 43 (30)).

4.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (30): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	
Ärztinnen und Ärzte	0/30 (0 %)	0/30 (0 %)	0/30 (0 %)	28/30 (93 %)	0/30 (0 %)	0/30 (0 %)	2/30 (7 %)	30/30 (100 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/122 (0 %)	2/122 (2 %)	0/122 (0 %)	1/122 (1 %)	37/122 (30 %)	51/122 (42 %)	31/122 (25 %)	122/122 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	119/226 (53 %)	38/226 (17 %)	0/226 (0 %)	0/226 (0 %)	20/226 (9 %)	15/226 (7 %)	34/226 (15 %)	226/226 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/91 (0 %)	22/91 (24 %)	1/91 (1 %)	0/91 (0 %)	0/91 (0 %)	51/91 (56 %)	17/91 (19 %)	91/91 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/86 (0 %)	21/86 (24 %)	1/86 (1 %)	0/86 (0 %)	48/86 (56 %)	0/86 (0 %)	16/86 (19 %)	86/86 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/119 (0 %)	52/119 (44 %)	6/119 (5 %)	3/119 (3 %)	30/119 (25 %)	28/119 (24 %)	0/119 (0 %)	119/119 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 45 (30): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	
Ärztinnen und Ärzte	16/16 (100 %)	0/16 (0 %)	0/16 (0 %)	0/16 (0 %)	0/16 (0 %)	0/16 (0 %)	0/16 (0 %)	16/16 (100 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/18 (0 %)	14/18 (78 %)	4/18 (22 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	18/18 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/10 (0 %)	0/10 (0 %)	0/10 (0 %)	10/10 (100 %)	0/10 (0 %)	0/10 (0 %)	0/10 (0 %)	10/10 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/41 (0 %)	0/41 (0 %)	0/41 (0 %)	0/41 (0 %)	41/41 (100 %)	0/41 (0 %)	0/41 (0 %)	41/41 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/24 (0 %)	0/24 (0 %)	0/24 (0 %)	0/24 (0 %)	0/24 (0 %)	24/24 (100 %)	0/24 (0 %)	24/24 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	5/5 (100 %)	5/5 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 46 (30): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
0/348 (0 %)	241/348 (69 %)	1/348 (0 %)	17/348 (5 %)	35/348 (10 %)	24/348 (7 %)	30/348 (9 %)	348/348 (100 %)

4.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 52 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 4. Quartal 2025 machten 296 der 310 differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (30): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]
1.702,0 (100 %) (n=296)	337,2/1.702,0 (19,8 %) (n=161)	564,5/1.702,0 (33,2 %) (n=180)

Tabelle 48 b (30): Qualifikation der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und des Erziehungsdienstes in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) Davon Pflegefachpersonen exklusive b4 bis b6 [MW VKS-Ist (%)]	b2) Davon Erzieherinnen oder Erzieher [MW VKS-Ist (%)]	b3) Davon Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Fachpersonen mit Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie [MW VKS-Ist (%)]	b5) Davon Fachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b6) Davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]
8.658,0 (100 %) (n=296)	4.309,8/8.658,0 (49,8 %) (n=204)	2.430,4/8.658,0 (28,1 %) (n=192)	800,8/8.658,0 (9,2 %) (n=153)	388,1/8.658,0 (4,5 %) (n=124)	84,8/8.658,0 (1,0 %) (n=86)	325,1/8.658,0 (3,8 %) (n=106)

Tabelle 49 c (30): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen (dazu zählen alle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten) c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c4) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Fachpsychotherapeutinnen oder Fachpsychotherapeuten (KJ) [MW VKS-Ist (%)]	c6) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]
1.582,8 (100 %) (n=295)	331,1/1.582,8 (20,9 %) (n=151)	594,6/1.582,8 (37,6 %) (n=154)	369,2/1.582,8 (23,3 %) (n=128)	51,5/1.582,8 (3,3 %) (n=81)	121,9/1.582,8 (7,7 %) (n=89)	553,6/1.582,8 (35,0 %) (n=138)

Tabelle 50 d (30): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]	d4) Davon Sprachheiltherapeutinnen oder Sprachheiltherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d5) Davon Logopädinnen oder Logopäden [MW VKS-Ist (%)]
964,3 (100 %) (n=295)	510,1/964,3 (52,9 %) (n=191)	290,5/964,3 (30,1 %) (n=148)	223,3/964,3 (23,2 %) (n=130)	56,3/964,3 (5,8 %) (n=82)	64,5/964,3 (6,7 %) (n=93)

Table 51 e (30): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]
370,6 (100 %) (n=292)	293,5/370,6 (79,2 %) (n=150)	146,6/370,6 (39,6 %) (n=130)

Table 52 f (30): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]
862,1 (100 %) (n=295)	449,0/862,1 (52,1 %) (n=161)	474,4/862,1 (55,0 %) (n=167)	101,5/862,1 (11,8 %) (n=100)

5 Ergebnisse der Psychosomatik

Im 4. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 286 Einrichtungen der Psychosomatik über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 15 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene. Von vornherein ausgeschlossen wurden notwendig nicht-lesbare Datensätze und abgewiesene Datensätze gemäß Anlage 6 PPP-RL. Im 4. Quartal 2025 wurden zum Datenstand Ende der Korrekturfrist Datensätze von 1 differenzierten Einrichtung der Psychosomatik abgewiesen.

Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar, da für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts unterschiedliche Voraussetzungen gelten, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 4. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (31)).

Tabelle 7 (31): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik im 4. Quartal 2025.

Kapitel	Auswertbare Grundgesamtheiten	
	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	286 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	282 (98,6 %)	4 (1,4 %)
Kapitel 5.2 Auswertung zum Korridor	273 (95,5 %)	13 (4,5 %)
Kapitel 5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	275 (96,2 %)	11 (3,8 %)
Kapitel 5.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	189 (66,1 %)	97 (33,9 %)
Kapitel 5.5 Ausnahmetatbestände	286 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 5.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	267 (93,4 %)	19 (6,6 %)
Kapitel 5.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	214 (74,8 %)	72 (25,2 %)
Kapitel 5.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	214 (74,8 %)	72 (25,2 %)
Kapitel 5.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	280 (97,9 %)	6 (2,1 %)

Vergleichsweise auffällig wirken die geringeren auswertbaren Anzahlen in dem Kapitel zum Nachtdienst. Nachtdienste werden von entsprechend weniger datenliefernden Einrichtungen der Psychosomatik geleistet (vergleiche Kapitel 5.4).

5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patienten-zuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern (Tabelle 8).

Tabelle 8 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 282, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

Behandlungsbereich	Behandlungstage über alle Einrichtungen	
	Anzahl Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)
P – Psychosomatik	282	1.037.393 (100,0 %)
P1 – Psychotherapie	196	344.982 (33,3 %)
P2 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung	207	517.268 (49,9 %)
P3 – Psychotherapie teilstationär	150	65.353 (6,3 %)
P4 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	154	109.790 (10,6 %)

Wie Tabelle 8 (31) ausweist, verzeichnete die meisten Behandlungstage die Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung (P2) (517.268 Tage). Das entsprach einem Anteil von 49,9 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 4. Quartals 2025 in den Einrichtungen der Psychosomatik.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Psychosomatik.

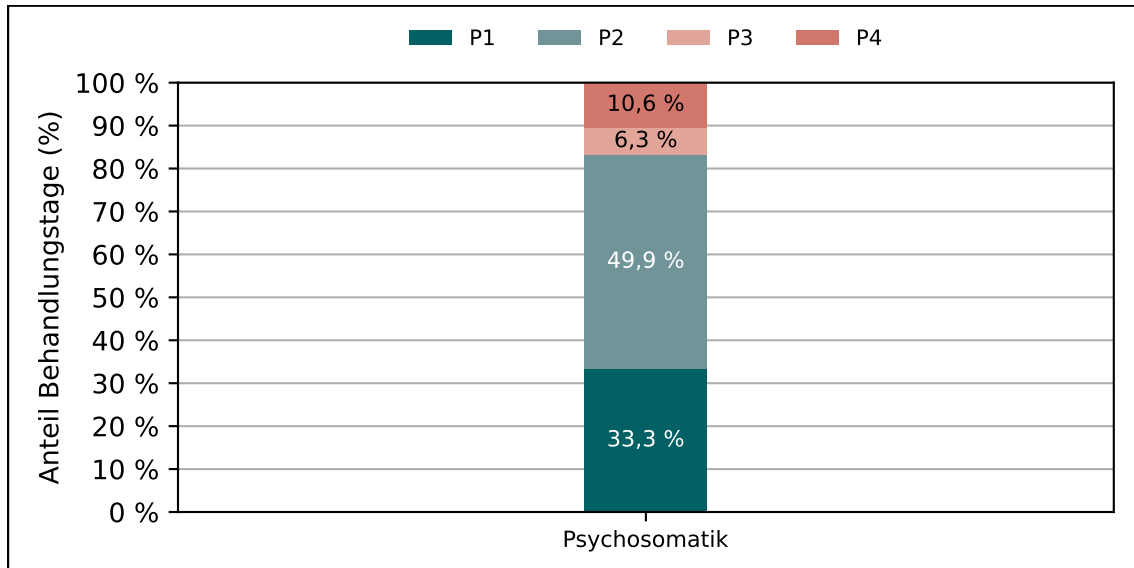


Abbildung 1 (31): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 282$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 4$.

Legende: (P1) Psychotherapie, (P2) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung, (P3) Psychotherapie teilstationär, (P4) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär

Die teilstationäre Behandlung in den Bereichen P3 und P4 nimmt im 4. Quartal 2025 16,9 Prozent der gesamten Behandlungstage der Psychosomatik ein (Abbildung 1 (31)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9 (31): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 24, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

Stationstyp	Lage- und Streuungsmaße							
	n	MW [CI]	SD	Me- dian	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	0	-	-	-	-	-	-	-
fakultativ geschlossene Station (B)	0	-	-	-	-	-	-	-
offene, nicht elektive Station (C)	7	33,3 [0,0; 118,9]	72,9	5,0	0,0	197,9	1,9	13,2
Station mit geschützten Bereichen (D)	0	-	-	-	-	-	-	-
elektive offene Station (E)	15	17,5 [3,0; 32,0]	23,8	10,5	0,5	98,1	5,7	18,9
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	2	85,7 [0,0; 324,8]	26,6	85,7	66,9	104,5	76,3	95,1
Gesamt (alle Stationstypen)	24	27,8 [6,3; 49,2]	46,2	10,1	0,0	197,9	4,7	22,2

5.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen der Standorte des aktuellen Quartals auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Psychosomatik in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgeblich.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (31): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 273$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 13$.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
≤ 2,5 %	3/97 (3,1 %)	3/94 (3,2 %)	2/58 (3,4 %)	2/21 (9,5 %)	1/3 (33,3 %)	11/273 (4,0 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	4/97 (4,1 %)	4/94 (4,3 %)	3/58 (5,2 %)	0/21 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	11/273 (4,0 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	9/97 (9,3 %)	10/94 (10,6 %)	5/58 (8,6 %)	5/21 (23,8 %)	0/3 (0,0 %)	29/273 (10,6 %)
> 10 %	81/97 (83,5 %)	77/94 (81,9 %)	48/58 (82,8 %)	14/21 (66,7 %)	2/3 (66,7 %)	222/273 (81,3 %)

Es bewegen sich nur wenige Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors oder in dessen Nähe (vgl. Tabelle 10 (31)).

Ein Einfluss der Einrichtungsgröße auf den Verbleib im Korridor ist nicht erkennbar. Eine Verteilung ist nur insofern zu erkennen, dass nur wenige große (Kategorie 100 bis 249 Betten und Plätze) und kaum sehr große Einrichtungen (Kategorie mit 250 und mehr Betten und Plätzen) der Psychosomatik dokumentiert wurden (Tabelle 10 (31)). Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung. Die Gruppe der Expertinnen und Experten stellt den Wert von isoliert betrachteten Behandlungstagen je Behandlungsbereich des Vorjahresquartals für die Personalplanung generell in Frage.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 4. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (31) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (31) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (31)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 5.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (31)).

Tabelle 11 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 286.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	149/286 (52,1 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	137/286 (47,9 %)
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	128/137 (93,4 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	9/137 (6,6 %)

5.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Teil des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

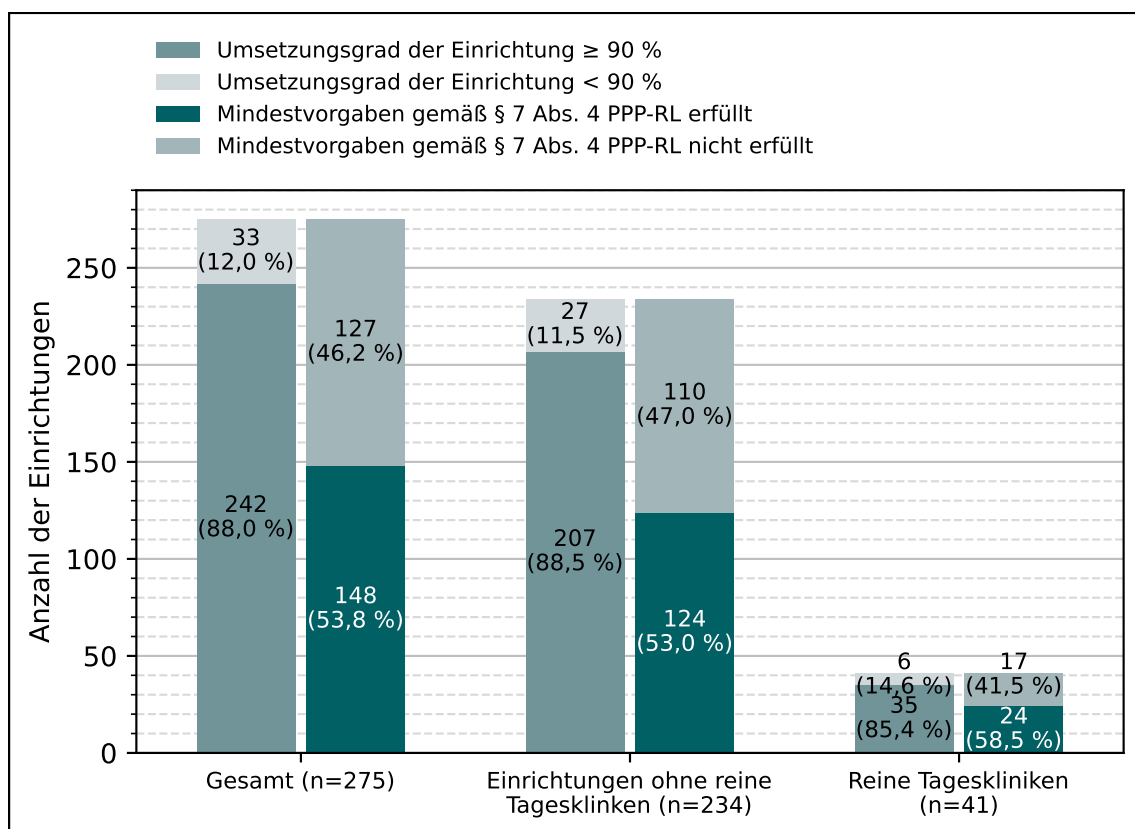


Abbildung 2 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 275$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 11$.

Die Abbildung zeigt, dass insgesamt 53,8 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik im 4. Quartal 2025 die Mindestanforderungen umsetzen konnten. Dabei konnten 58,8 Prozent der wenigen reinen Tageskliniken ($n = 41$) und 53,0 Prozent der psychosomatischen Einrichtungen ohne reine Tageskliniken die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 erfüllen (Abbildung 2 (31)). Der Anteil mit Erfüllung der Mindestanforderungen in den reinen Tageskliniken der Psychosomatik liegt damit im 4. Quartal 2025 oberhalb des Anteils mit Erfüllung in allen psychosomatischen Einrich-

tungen ohne Tageskliniken.

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausclick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 3,9 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (31)).

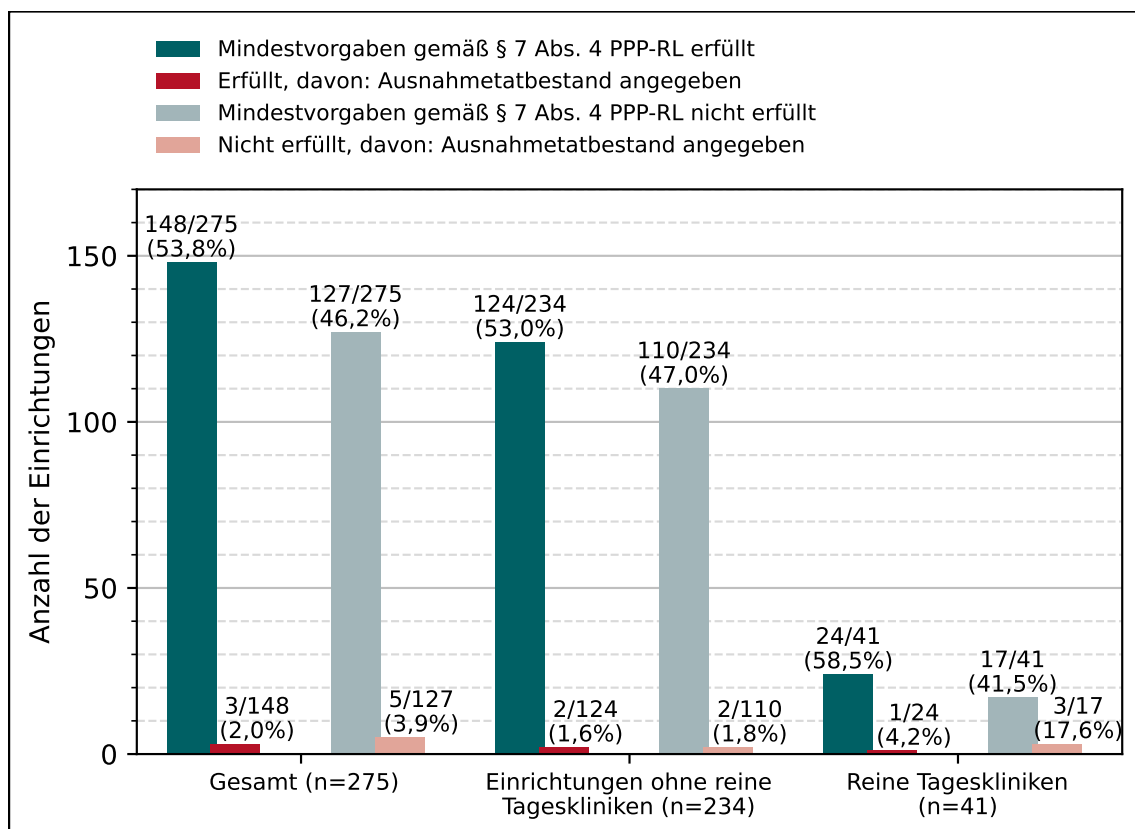


Abbildung 3 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Psychosomatik. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

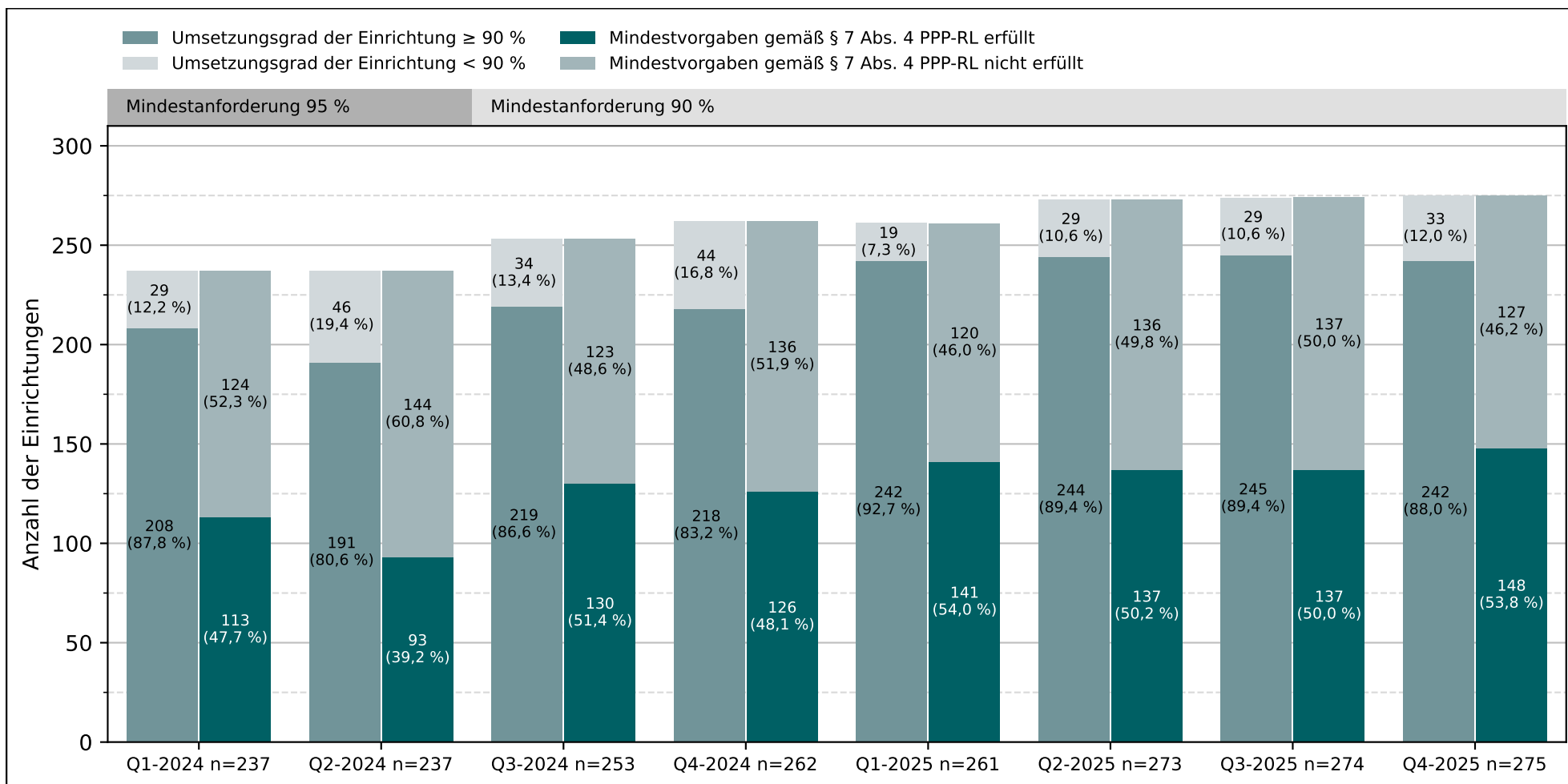


Abbildung 4 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

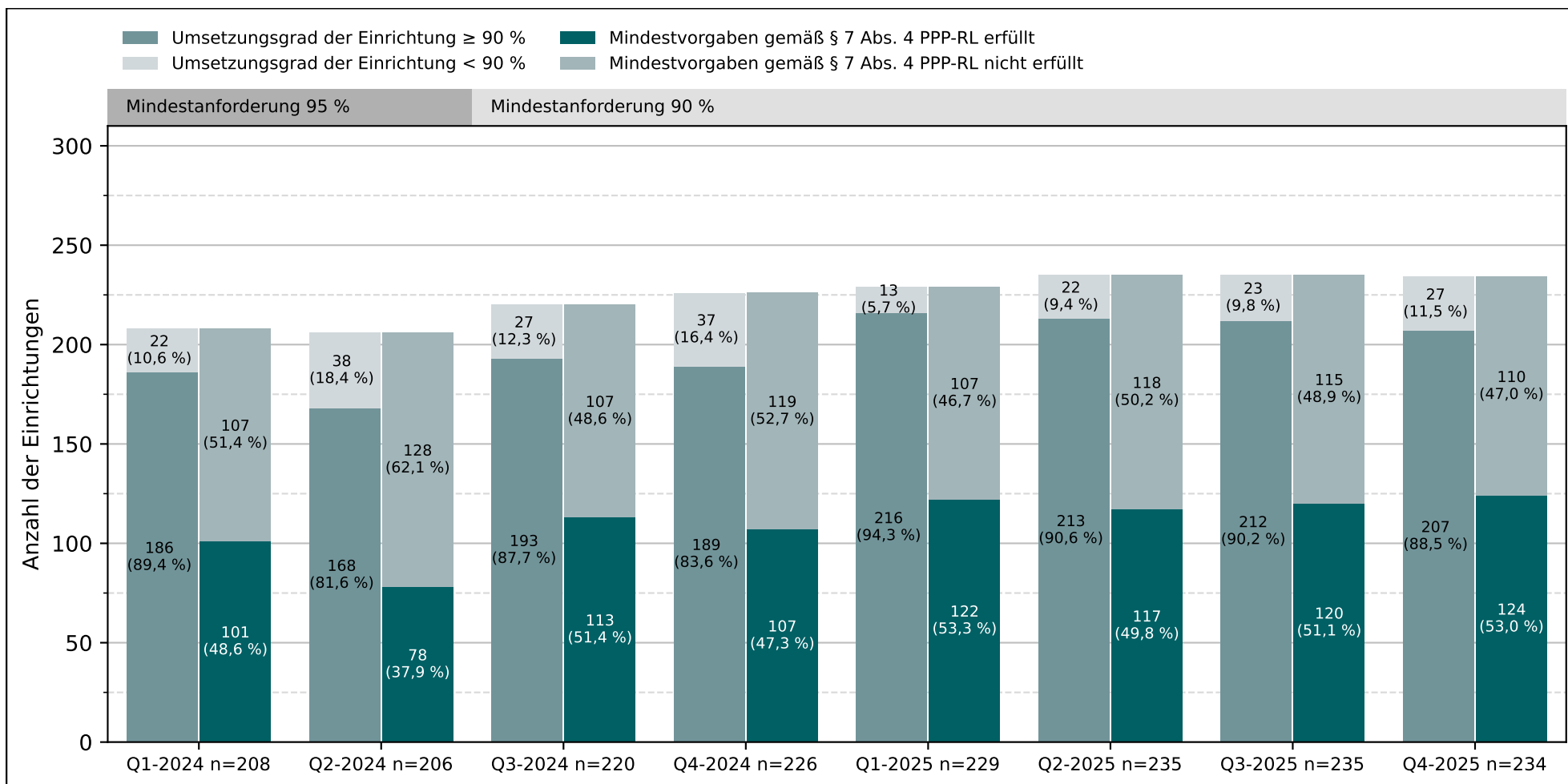


Abbildung 5 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

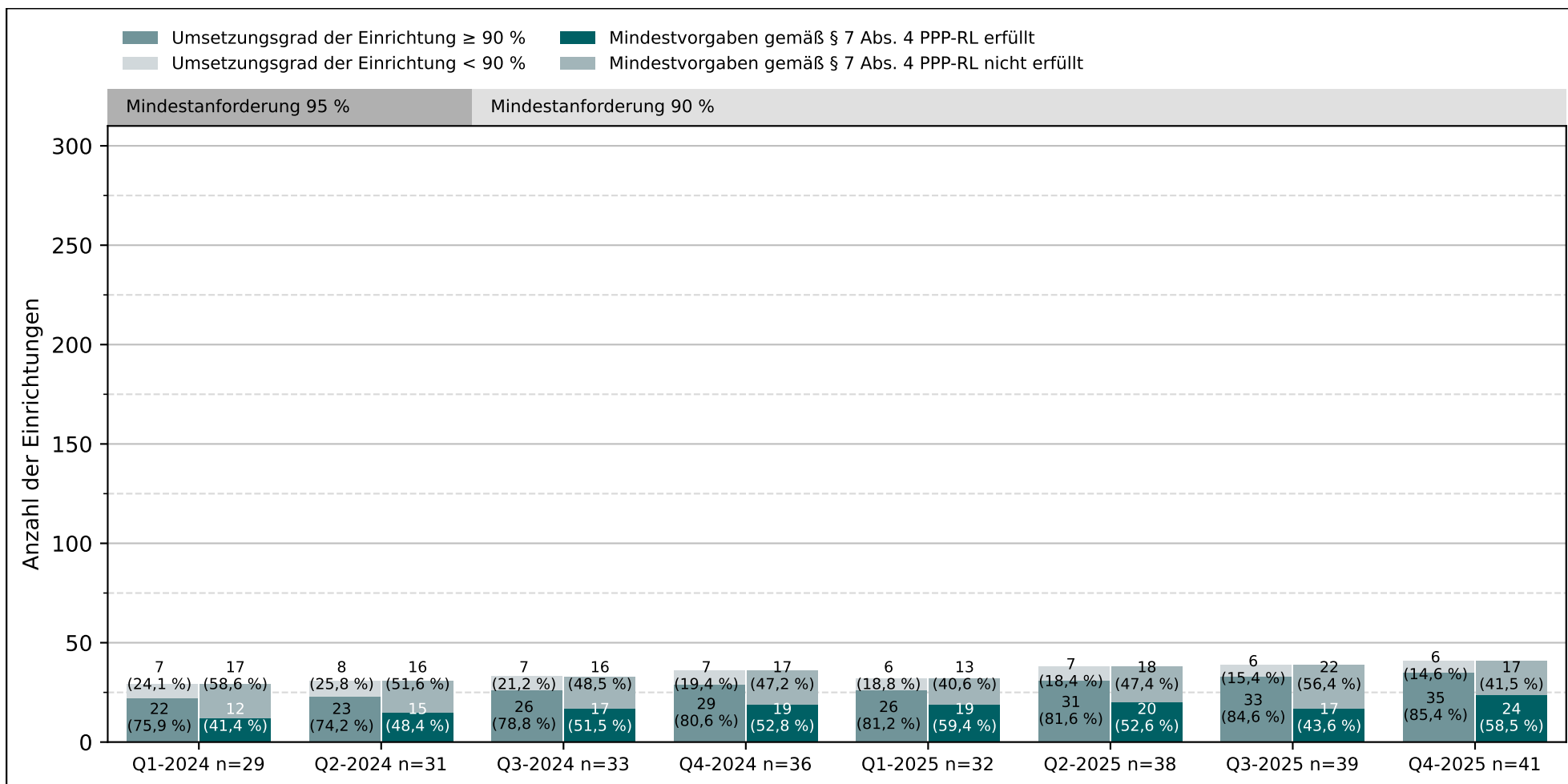


Abbildung 6 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Psychosomatik, Umsetzungsgrad 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Psychosomatik dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten differenzierten Einrichtungen vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den differenzierten Einrichtungen entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

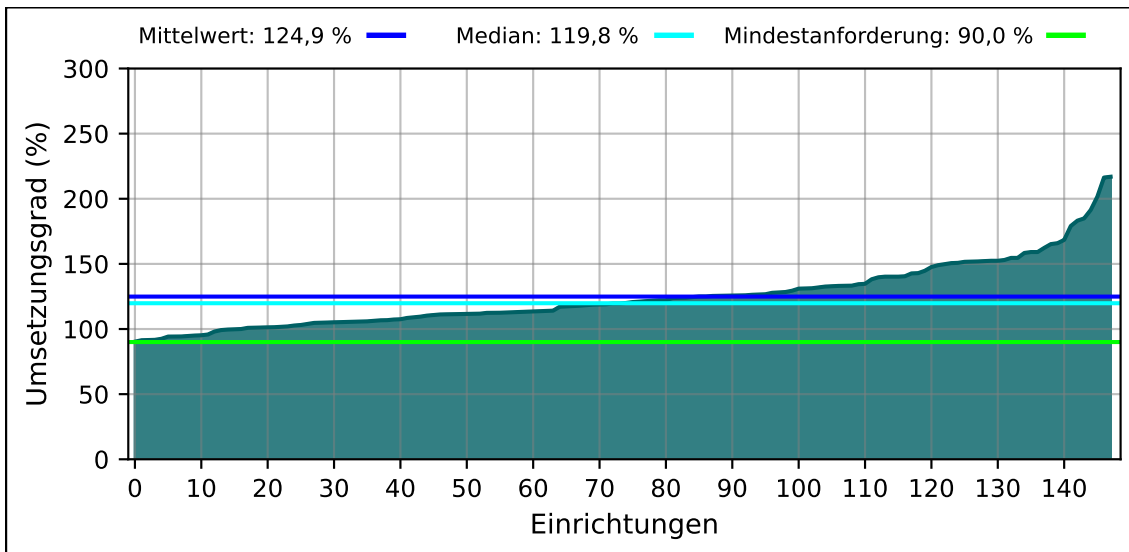


Abbildung 7 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 148$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 138$.

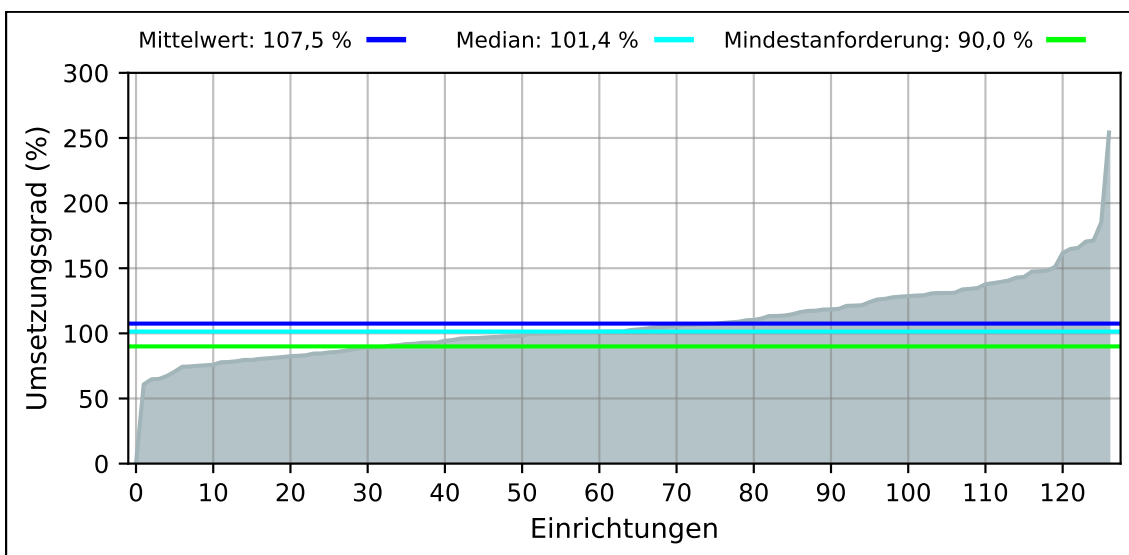


Abbildung 8 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 127$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 159$.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (31): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

	n	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	124	125,2 %	25,6 %	120,4 %	91,4 %	216,9 %	106,2 %	134,5 %
Reine Tageskliniken	24	123,4 %	20,8 %	118,1 %	90,3 %	168,4 %	107,3 %	140,2 %
Alle Einrichtungen	148	124,9 %	24,8 %	119,8 %	90,3 %	216,9 %	106,6 %	135,6 %
Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	110	107,3 %	26,6 %	102,7 %	0,0 %	185,2 %	90,6 %	123,4 %
Reine Tageskliniken	17	109,1 %	45,1 %	97,3 %	60,8 %	254,2 %	82,5 %	108,5 %
Alle Einrichtungen	127	107,5 %	29,5 %	101,4 %	0,0 %	254,2 %	89,5 %	122,8 %

Wie in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen die wenigen reinen Tageskliniken (n = 41) unter den Einrichtungen der Psychosomatik im 4. Quartal 2025 größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (58,5 %; Abbildung 6 (31)) als die Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (53,0 %; Abbildung 5 (31)).

Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestanforderungen erfüllten, lag im 4. Quartal 2025 bei 124,9 Prozent (Median 119,8 %; Abbildung 7 (31)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 107,5 Prozent (Median 101,4 %; Abbildung 8 (31)).

Innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben weisen die wenigen reinen Tageskliniken (n = 24) etwas niedrigere Umsetzungsgrade gegenüber allen anderen Einrichtungen auf, während das Gegenteil für die wenigen Tageskliniken (n = 17) unter den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen gilt (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (31)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Mittlerer Umsetzungsgrad über alle Berufsgruppen		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	130/234 (55,6 %)	87/124 (70,2 %)	43/110 (39,1 %)
	Reine Tageskliniken	21/41 (51,2 %)	17/24 (70,8 %)	4/17 (23,5 %)
	Gesamt	151/275 (54,9 %)	104/148 (70,3 %)	47/127 (37,0 %)
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	44/234 (18,8 %)	23/124 (18,5 %)	21/110 (19,1 %)
	Reine Tageskliniken	9/41 (22,0 %)	5/24 (20,8 %)	4/17 (23,5 %)
	Gesamt	53/275 (19,3 %)	28/148 (18,9 %)	25/127 (19,7 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	18/234 (7,7 %)	6/124 (4,8 %)	12/110 (10,9 %)
	Reine Tageskliniken	1/41 (2,4 %)	0/24 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)
	Gesamt	19/275 (6,9 %)	6/148 (4,1 %)	13/127 (10,2 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	15/234 (6,4 %)	8/124 (6,5 %)	7/110 (6,4 %)
	Reine Tageskliniken	4/41 (9,8 %)	2/24 (8,3 %)	2/17 (11,8 %)
	Gesamt	19/275 (6,9 %)	10/148 (6,8 %)	9/127 (7,1 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	8/234 (3,4 %)	0/124 (0,0 %)	8/110 (7,3 %)
	Reine Tageskliniken	0/41 (0,0 %)	0/24 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	8/275 (2,9 %)	0/148 (0,0 %)	8/127 (6,3 %)
< 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	19/234 (8,1 %)	0/124 (0,0 %)	19/110 (17,3 %)
	Reine Tageskliniken	6/41 (14,6 %)	0/24 (0,0 %)	6/17 (35,3 %)
	Gesamt	25/275 (9,1 %)	0/148 (0,0 %)	25/127 (19,7 %)

Tabelle 13 (31) zeigt, dass der größte Anteil (54,9 %) der Einrichtungen der Psychosomatik im 4. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall ab 110 Prozent aufwärts erreichte. Dabei weisen die wenigen reinen Tageskliniken kleinere Anteile in dieser Kategorie (110 Prozent und mehr: 51,2 %) auf gegenüber allen anderen Einrichtungen der Psychosomatik (55,6 %). Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr vergleichbare Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die reinen Tageskliniken (70,8 %) zu den übrigen Einrichtungen (70,2 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt unter anderem die Anteile der Einrichtungen, die hohe Umsetzungsgrade

erreichten ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 4. Quartal 2025 hatten 23,5 Prozent der reinen Tageskliniken und sogar 39,1 Prozent der anderen Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade von mindestens 110 Prozent (Tabelle 13 (31)). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedlich große Intervalle umfassen und nur wenige reine Tageskliniken innerhalb der Psychosomatik vorhanden sind (n = 41; Tabelle 13 (31)).

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Psychosomatik im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 275 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt im 4. Quartal 2025 bei allen betrachteten Kollektiven oberhalb von 95 Prozent (vergleiche Abbildungen 10 (31), 11 (31), 12 (31)). Der Graph der rein tagesklinischen Einrichtungen mit Bezugsjahr der Mindestvorgabe aus dem Vorjahr weist im 4. Quartal 2025 eine Lücke auf. Generell ist der Bezugswert aus dem Vorjahr eher selten maßgeblich (daher die stark schwankenden Werte), im betreffenden Quartal konnte er für keine Einrichtung dieser Subgruppe herangezogen werden (vgl. Abbildung 12 (31)).

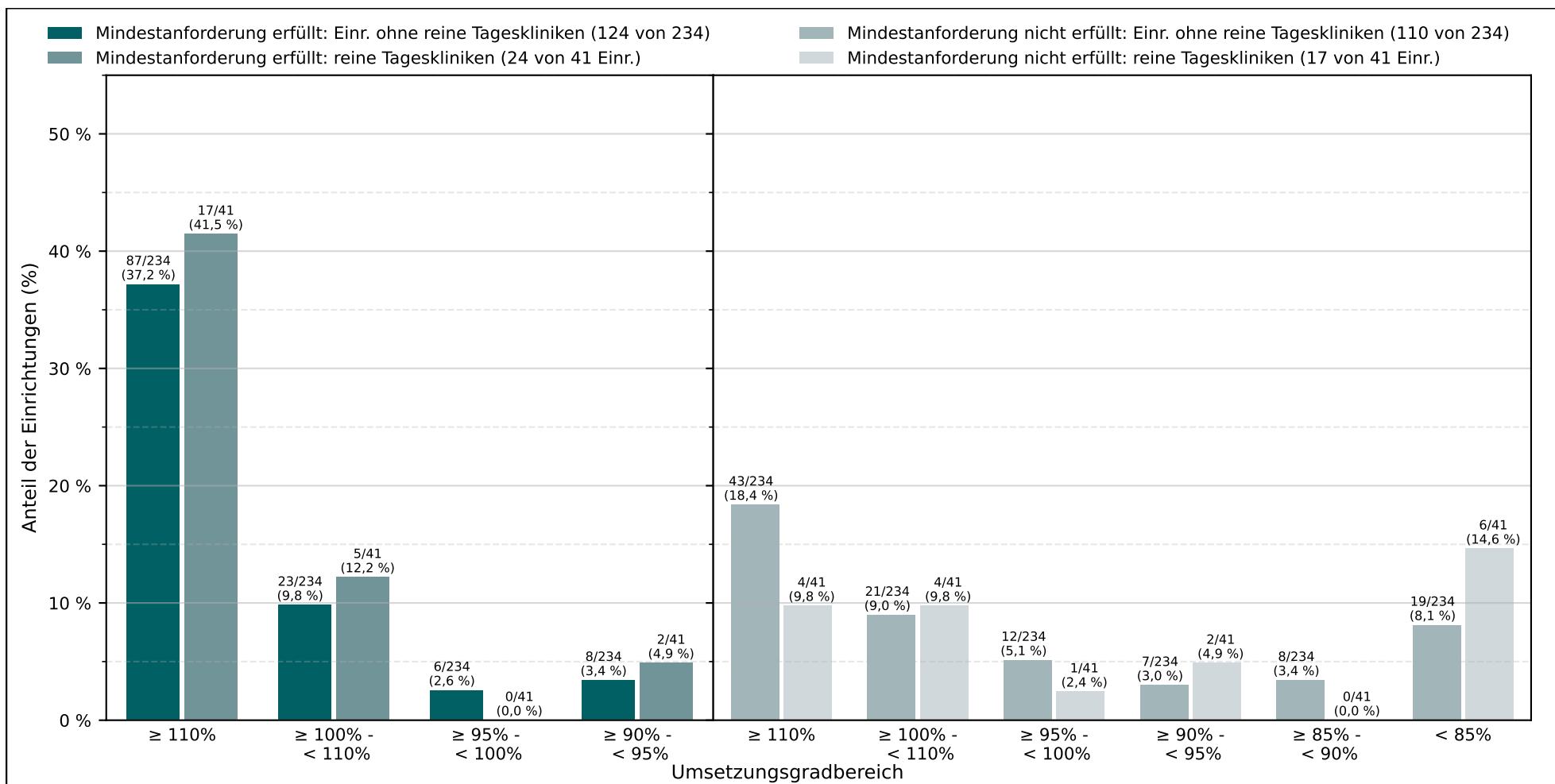


Abbildung 9 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

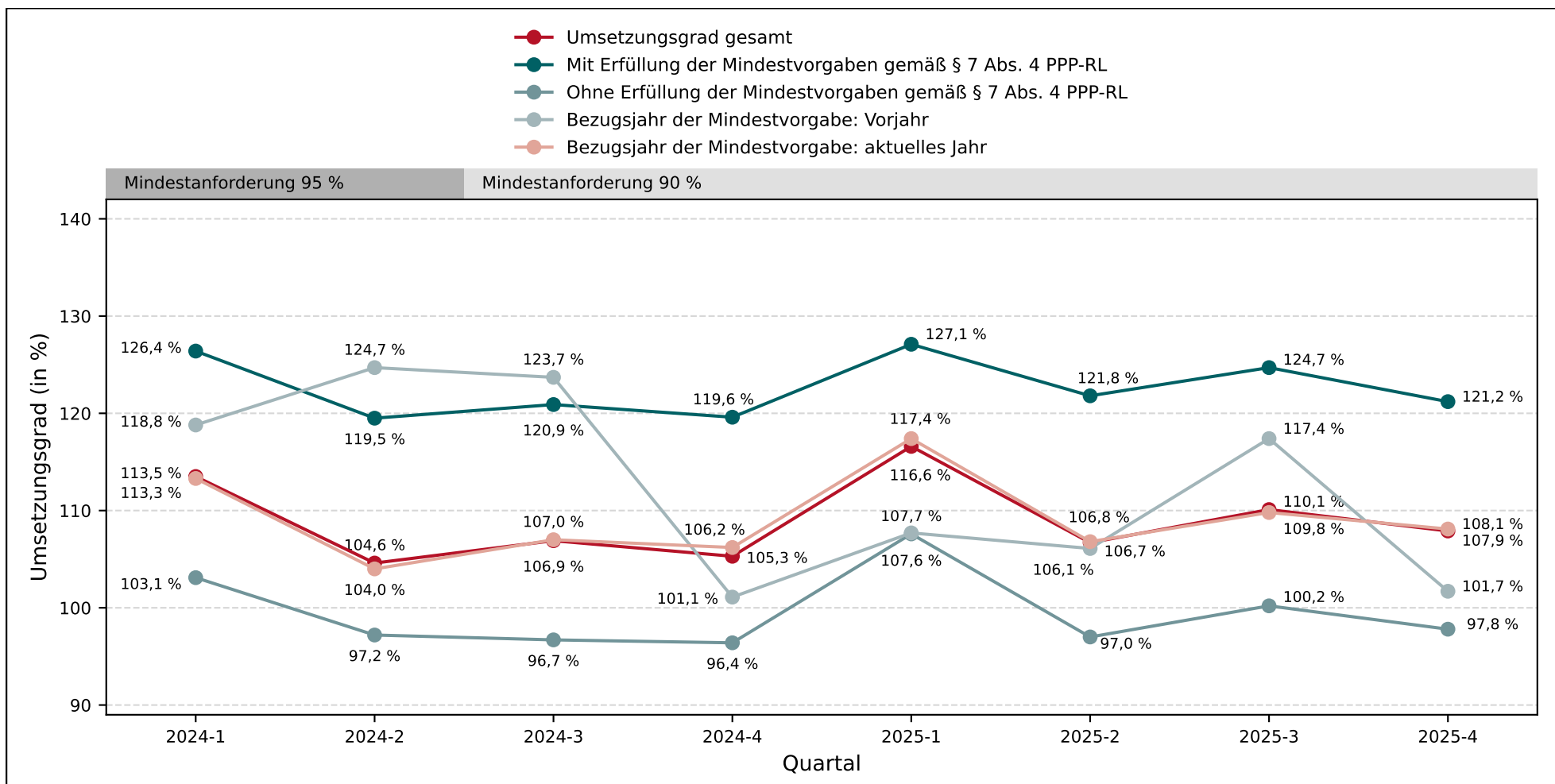


Abbildung 10 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

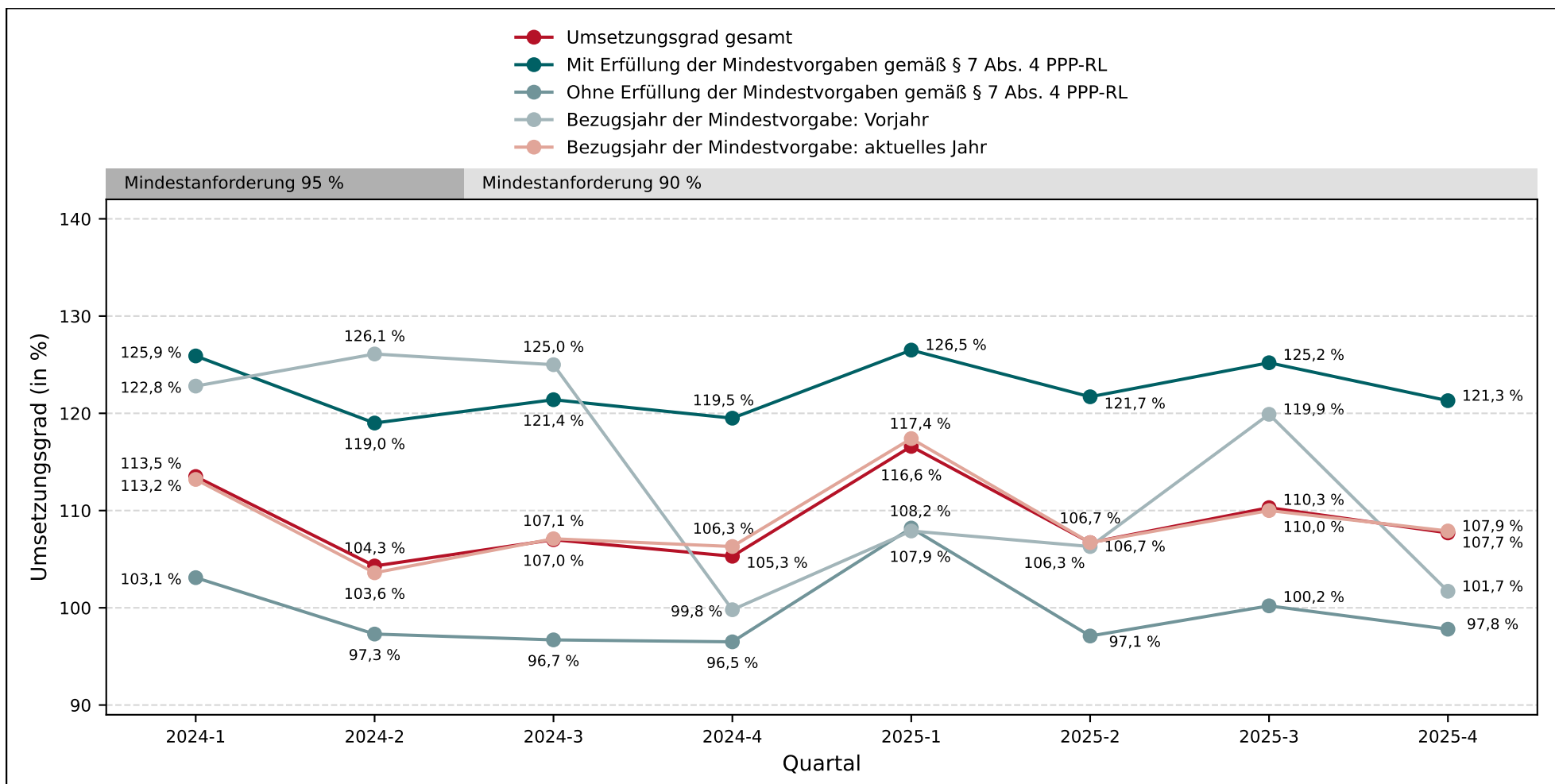


Abbildung 11 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

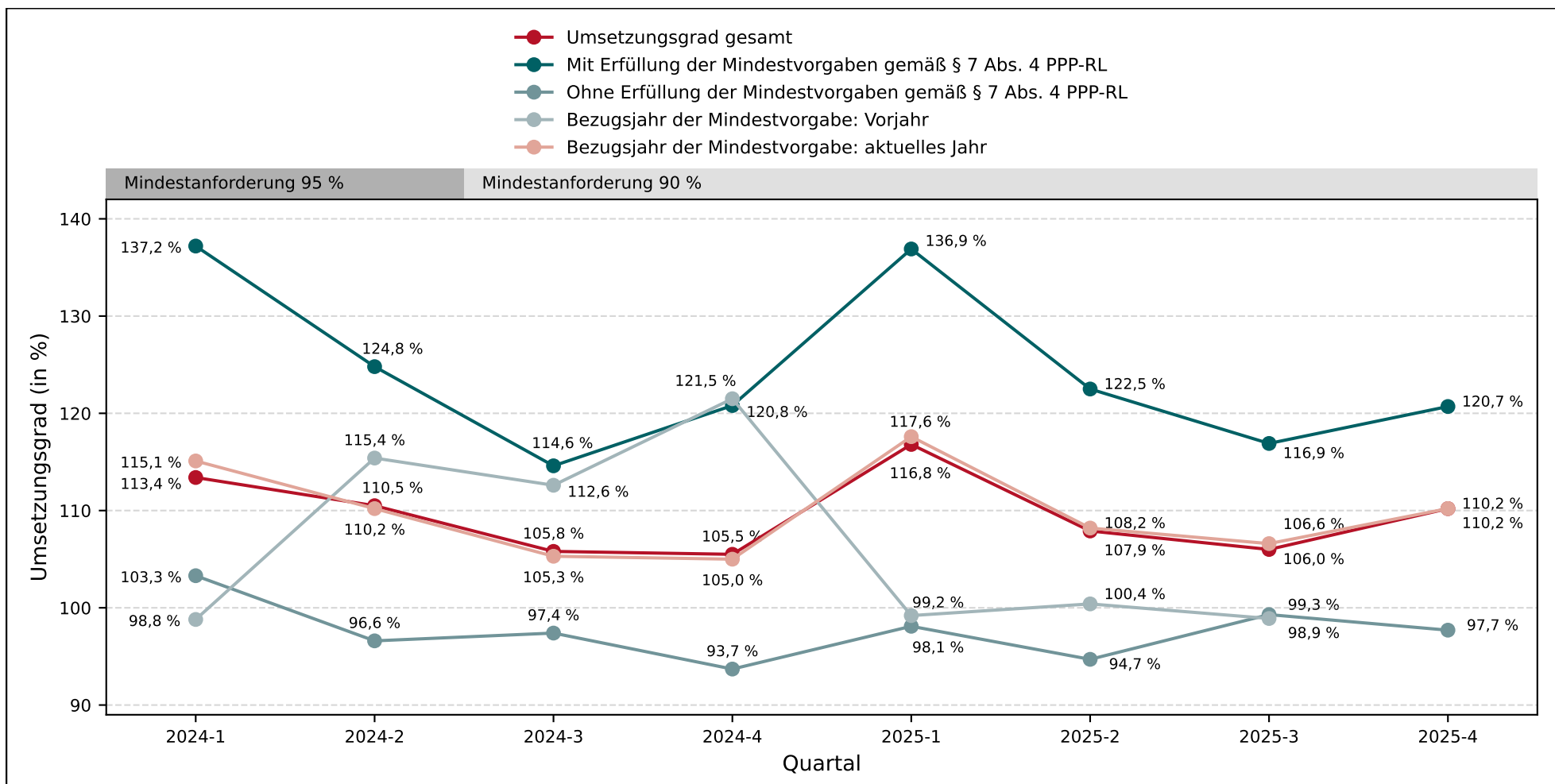


Abbildung 12 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

5.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße könnte darauf hindeuten, dass kleinere Einrichtungen eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen hohen Umsetzungsgrad haben (Tabelle 14 (31)). Im 4. Quartal 2025 liegen die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben in den differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik in der Kategorie mit weniger als 25 Betten und Plätzen (62,9 %), die kleinsten in der Kategorie 100 bis 249 Betten und Plätze (26,3 %), während in der Kategorie mit mindestens 250 Betten und Plätzen nur 3 Einrichtungen vertreten sind, von denen keine die Mindestanforderungen im 4. Quartal 2025 erfüllte (Tabelle 15 (31)).

Tabelle 14 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Umsetzungsgrad	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
≥ 140 %	25/97 (25,8 %)	19/95 (20,0 %)	3/61 (4,9 %)	2/19 (10,5 %)	0/3 (0,0 %)	49/275 (17,8 %)
≥ 110 % - < 140 %	35/97 (36,1 %)	43/95 (45,3 %)	23/61 (37,7 %)	1/19 (5,3 %)	0/3 (0,0 %)	102/275 (37,1 %)
≥ 100 % - < 110 %	18/97 (18,6 %)	13/95 (13,7 %)	18/61 (29,5 %)	3/19 (15,8 %)	1/3 (33,3 %)	53/275 (19,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	4/97 (4,1 %)	7/95 (7,4 %)	5/61 (8,2 %)	3/19 (15,8 %)	0/3 (0,0 %)	19/275 (6,9 %)
≥ 90 % - < 95 %	6/97 (6,2 %)	9/95 (9,5 %)	4/61 (6,6 %)	0/19 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	19/275 (6,9 %)
≥ 85 % - < 90 %	3/97 (3,1 %)	1/95 (1,1 %)	1/61 (1,6 %)	3/19 (15,8 %)	0/3 (0,0 %)	8/275 (2,9 %)
≥ 65 % - < 85 %	4/97 (4,1 %)	3/95 (3,2 %)	6/61 (9,8 %)	6/19 (31,6 %)	2/3 (66,7 %)	21/275 (7,6 %)
< 65 %	2/97 (2,1 %)	0/95 (0,0 %)	1/61 (1,6 %)	1/19 (5,3 %)	0/3 (0,0 %)	4/275 (1,5 %)

Tabelle 15 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung					Gesamt
	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	
Ja	88/97 (90,7 %)	91/95 (95,8 %)	53/61 (86,9 %)	9/19 (47,4 %)	1/3 (33,3 %)	242/275 (88,0 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	61/88 (69,3 %)	54/91 (59,3 %)	28/53 (52,8 %)	5/9 (55,6 %)	0/1 (0,0 %)	148/242 (61,2 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	27/88 (30,7 %)	37/91 (40,7 %)	25/53 (47,2 %)	4/9 (44,4 %)	1/1 (100,0 %)	94/242 (38,8 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	9/97 (9,3 %)	4/95 (4,2 %)	8/61 (13,1 %)	10/19 (52,6 %)	2/3 (66,7 %)	33/275 (12,0 %)

5.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 234, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 52.

Umsetzungsgrad	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
≥ 140 %	17/97 (17,5 %)	22/137 (16,1 %)	39/234 (16,7 %)
≥ 110 % - < 140 %	39/97 (40,2 %)	52/137 (38,0 %)	91/234 (38,9 %)
≥ 100 % - < 110 %	20/97 (20,6 %)	24/137 (17,5 %)	44/234 (18,8 %)
≥ 95 % - < 100 %	7/97 (7,2 %)	11/137 (8,0 %)	18/234 (7,7 %)
≥ 90 % - < 95 %	7/97 (7,2 %)	8/137 (5,8 %)	15/234 (6,4 %)
≥ 85 % - < 90 %	4/97 (4,1 %)	4/137 (2,9 %)	8/234 (3,4 %)
≥ 65 % - < 85 %	2/97 (2,1 %)	14/137 (10,2 %)	16/234 (6,8 %)
< 65 %	1/97 (1,0 %)	2/137 (1,5 %)	3/234 (1,3 %)

Tabelle 17 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 234, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 52.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Regionale Pflichtversorgung		
	ja	nein	Gesamt
Ja	90/97 (92,8 %)	117/137 (85,4 %)	207/234 (88,5 %)
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	58/90 (64,4 %)	66/117 (56,4 %)	124/207 (59,9 %)
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	32/90 (35,6 %)	51/117 (43,6 %)	83/207 (40,1 %)
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	7/97 (7,2 %)	20/137 (14,6 %)	27/234 (11,5 %)

Die Verteilung in Umsetzungsgradintervalle zeigt in den Kategorien unter 90 Prozent etwas mehr Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung (Tabelle 16 (31)). Die Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung erfüllen im 4. Quartal 2025 zu (66/137 =) 48,2 Prozent die Mindestvorgaben, die Einrichtungen mit Pflichtversorgung dagegen zu (58/97 =) 59,8 Prozent (Tabelle 17 (31), Anzahl „davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL“ im Verhältnis zu der Gesamtanzahl). In der Psychosomatik gaben im 4. Quartal 2025 41,5 Prozent der für die Erfüllung der Mindestvorgaben auswertbaren Einrichtungen ohne reine Tageskliniken an, an der regionalen Pflichtversorgung teilzunehmen (vgl. Tabelle 17 (31)).

5.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Psychosomatik im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (31)).

Abbildung 23 (31) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (31)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Psychosomatik in Tabelle 18 dargestellt. Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche P3 und P4) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Erwachsenenpsychiatrie in Kapitel 3.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fachabteilung Psychosomatik in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufs-

gruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfüllttem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

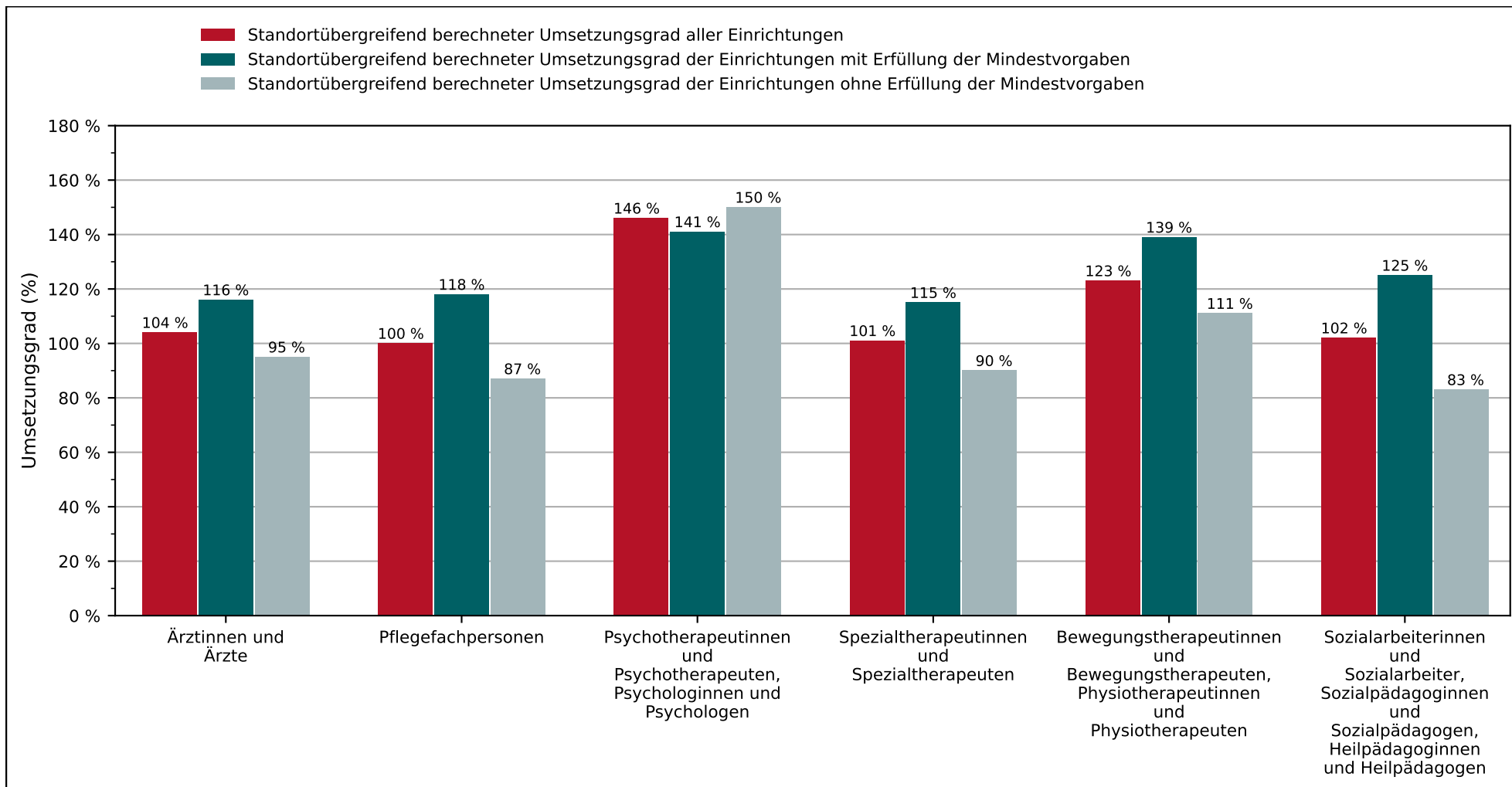


Abbildung 13 (31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (31) entnommen werden.

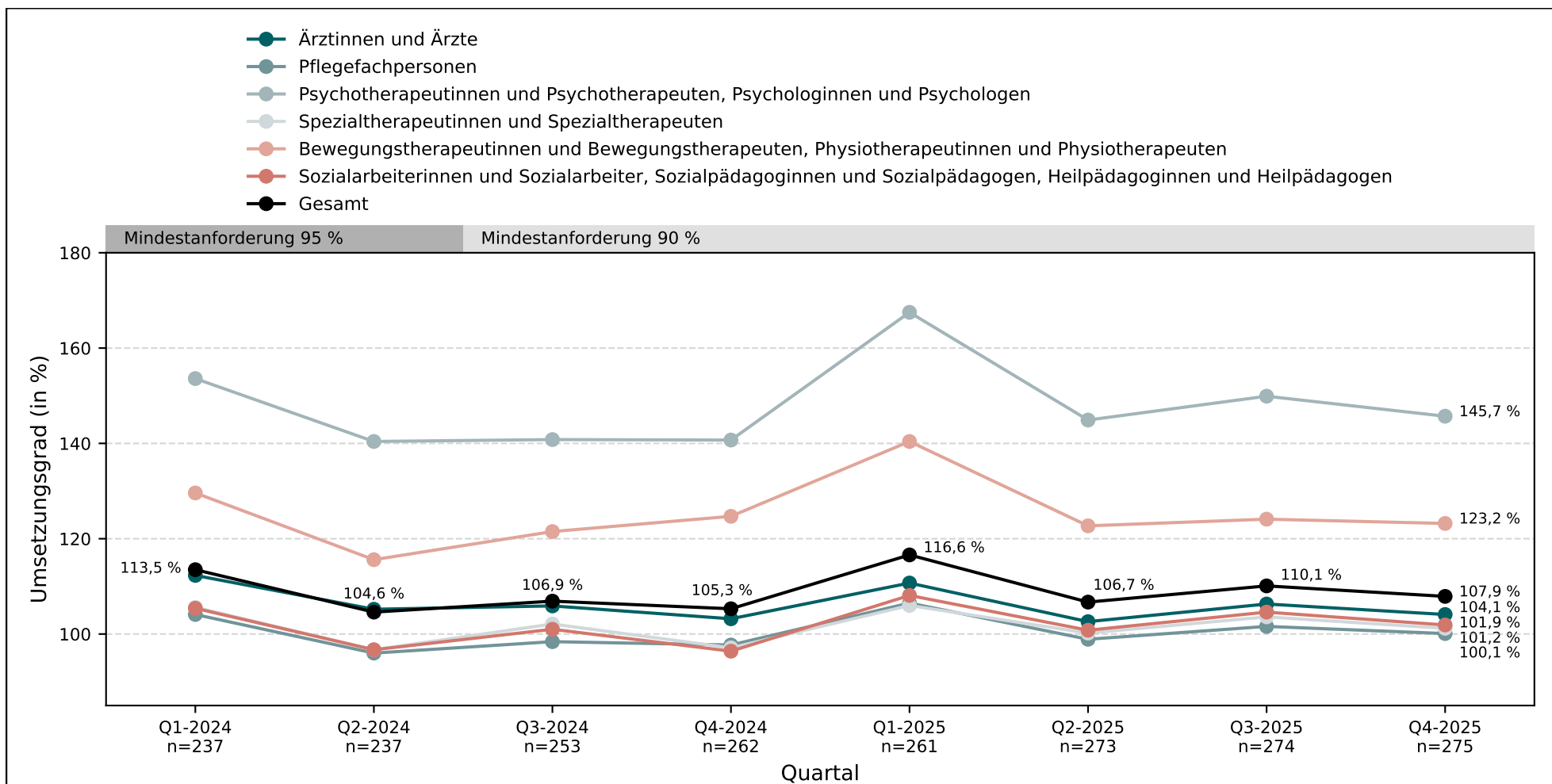


Abbildung 14 (31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (31) entnommen werden.

Tabelle 18 (31): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl abgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Umsetzungsgrad in Prozent									
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maximum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	115,3	40,5	106,6	0,0	277,1	92,4	130,9	236/275 (85,8 %)	39/275 (14,2 %)
Pflegfachpersonen	114,4	39,7	108,3	0,0	349,7	92,2	135,1	226/275 (82,2 %)	49/275 (17,8 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	147,9	65,3	129,1	0,0	411,2	100,0	178,6	256/275 (93,1 %)	19/275 (6,9 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	104,3	40,2	98,6	0,0	284,7	90,0	120,8	207/275 (75,3 %)	68/275 (24,7 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	124,8	69,3	108,0	0,0	523,6	91,9	150,1	221/275 (80,4 %)	54/275 (19,6 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	119,8	85,8	101,7	0,0	828,4	90,3	125,2	209/275 (76,0 %)	66/275 (24,0 %)

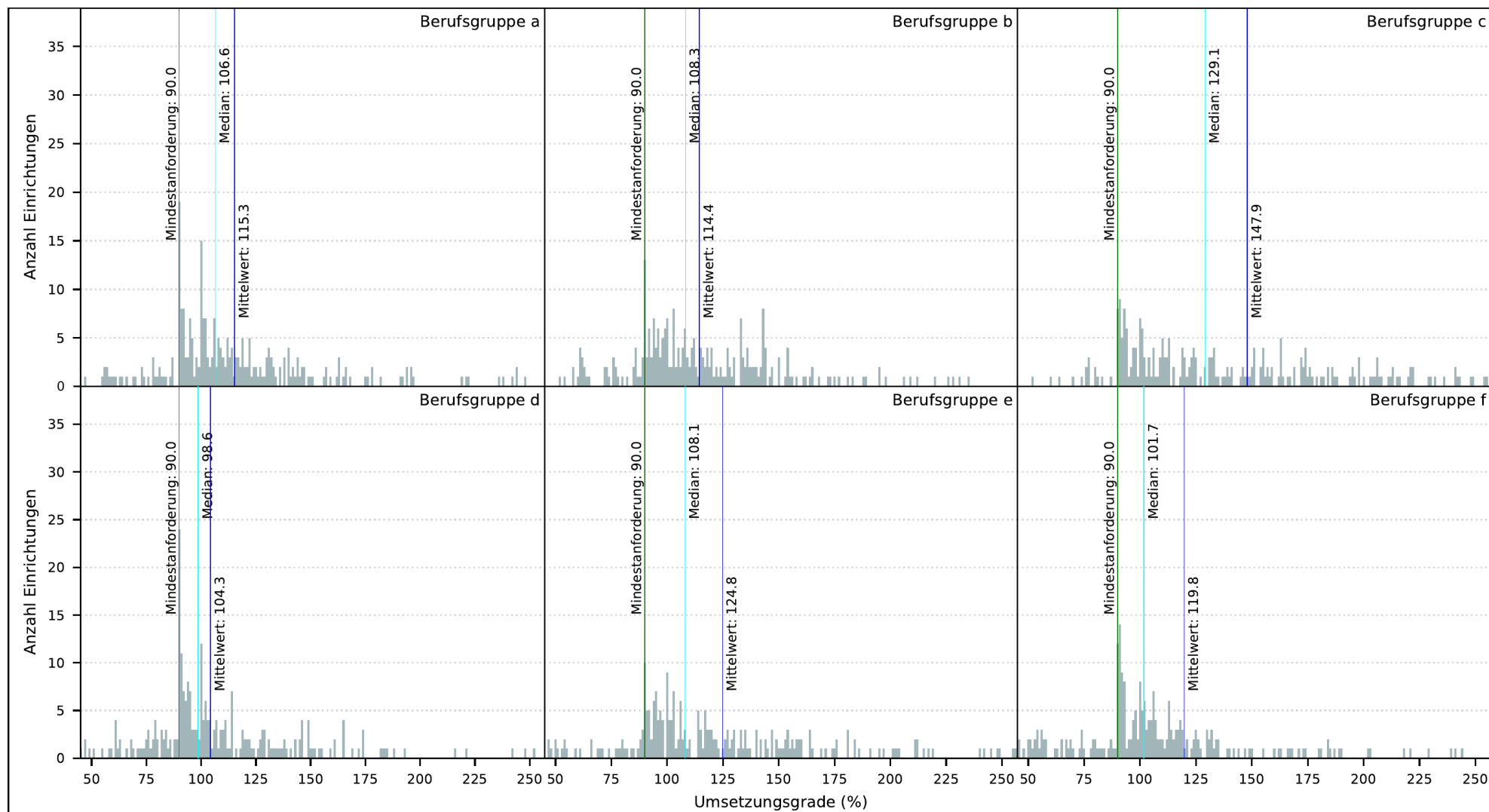


Abbildung 15 (31): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen $n = 275$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 11$.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen, Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen, Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Tabelle 19 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (31)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	534.411,7	513.310,0	227,3 (0,0;663,5) 233,6 (90,7)	216,9 (102,6;444,2) 205,3 (46,7)	106,6 (0,0;277,1) 115,3 (40,5)
Pflegefachpersonen	1.040.214,7	1.039.328,0	448,0 (0,0;1.171,7) 459,8 (176,4)	429,3 (180,9;1.233,8) 407,2 (98,4)	108,3 (0,0;349,7) 114,4 (39,7)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	417.509,3	286.491,0	149,7 (0,0;542,8) 171,1 (75,9)	116,0 (93,6;150,2) 116,0 (10,3)	129,1 (0,0;411,2) 147,9 (65,3)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	257.600,2	254.614,0	102,7 (0,0;284,2) 109,9 (41,5)	102,4 (85,8;209,0) 107,2 (20,8)	98,6 (0,0;284,7) 104,3 (40,2)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	119.833,5	97.248,0	46,5 (0,0;186,0) 48,4 (28,0)	40,9 (15,3;67,7) 38,6 (8,8)	108,0 (0,0;523,6) 124,8 (69,3)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	95.279,6	93.505,0	42,9 (0,0;186,9) 44,3 (24,7)	42,9 (12,1;80,3) 39,8 (12,7)	101,7 (0,0;828,4) 119,8 (85,8)

Tabelle 20 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Umsetzungsgrad	Berufsgruppen					
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 180 %	19/275 (6,9 %)	16/275 (5,8 %)	68/275 (24,7 %)	12/275 (4,4 %)	41/275 (14,9 %)	34/275 (12,4 %)
≥ 170 % - < 180 %	4/275 (1,5 %)	4/275 (1,5 %)	14/275 (5,1 %)	4/275 (1,5 %)	5/275 (1,8 %)	3/275 (1,1 %)
≥ 160 % - < 170 %	8/275 (2,9 %)	6/275 (2,2 %)	11/275 (4,0 %)	7/275 (2,5 %)	7/275 (2,5 %)	6/275 (2,2 %)
≥ 150 % - < 160 %	6/275 (2,2 %)	11/275 (4,0 %)	18/275 (6,5 %)	6/275 (2,2 %)	16/275 (5,8 %)	2/275 (0,7 %)
≥ 140 % - < 150 %	17/275 (6,2 %)	20/275 (7,3 %)	9/275 (3,3 %)	13/275 (4,7 %)	13/275 (4,7 %)	5/275 (1,8 %)
≥ 130 % - < 140 %	18/275 (6,5 %)	25/275 (9,1 %)	16/275 (5,8 %)	11/275 (4,0 %)	13/275 (4,7 %)	14/275 (5,1 %)
≥ 120 % - < 130 %	19/275 (6,9 %)	19/275 (6,9 %)	19/275 (6,9 %)	17/275 (6,2 %)	17/275 (6,2 %)	12/275 (4,4 %)
≥ 110 % - < 120 %	31/275 (11,3 %)	29/275 (10,5 %)	23/275 (8,4 %)	21/275 (7,6 %)	22/275 (8,0 %)	29/275 (10,5 %)
≥ 100 % - < 110 %	55/275 (20,0 %)	40/275 (14,5 %)	30/275 (10,9 %)	42/275 (15,3 %)	39/275 (14,2 %)	45/275 (16,4 %)
≥ 95 % - < 100 %	18/275 (6,5 %)	24/275 (8,7 %)	12/275 (4,4 %)	18/275 (6,5 %)	20/275 (7,3 %)	15/275 (5,5 %)
≥ 90 % - < 95 %	41/275 (14,9 %)	32/275 (11,6 %)	36/275 (13,1 %)	56/275 (20,4 %)	28/275 (10,2 %)	44/275 (16,0 %)
≥ 85 % - < 90 %	4/275 (1,5 %)	11/275 (4,0 %)	1/275 (0,4 %)	7/275 (2,5 %)	7/275 (2,5 %)	5/275 (1,8 %)
≥ 80 % - < 85 %	6/275 (2,2 %)	2/275 (0,7 %)	4/275 (1,5 %)	10/275 (3,6 %)	5/275 (1,8 %)	6/275 (2,2 %)
≥ 75 % - < 80 %	5/275 (1,8 %)	6/275 (2,2 %)	5/275 (1,8 %)	12/275 (4,4 %)	3/275 (1,1 %)	4/275 (1,5 %)
≥ 70 % - < 75 %	4/275 (1,5 %)	5/275 (1,8 %)	2/275 (0,7 %)	4/275 (1,5 %)	3/275 (1,1 %)	5/275 (1,8 %)
≥ 65 % - < 70 %	2/275 (0,7 %)	1/275 (0,4 %)	0/275 (0,0 %)	4/275 (1,5 %)	3/275 (1,1 %)	7/275 (2,5 %)
< 65 %	18/275 (6,5 %)	24/275 (8,7 %)	7/275 (2,5 %)	31/275 (11,3 %)	33/275 (12,0 %)	39/275 (14,2 %)

Tabelle 21 (31): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 110 %	Ja	122/275 (44,4 %)	130/275 (47,3 %)	178/275 (64,7 %)	91/275 (33,1 %)	134/275 (48,7 %)	105/275 (38,2 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	10/122 (8,2 %)	10/130 (7,7 %)	10/178 (5,6 %)	10/91 (11,0 %)	10/134 (7,5 %)	10/105 (9,5 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	112/122 (91,8 %)	120/130 (92,3 %)	168/178 (94,4 %)	81/91 (89,0 %)	124/134 (92,5 %)	95/105 (90,5 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	153/275 (55,6 %)	145/275 (52,7 %)	97/275 (35,3 %)	184/275 (66,9 %)	141/275 (51,3 %)	170/275 (61,8 %)
≥ 100 %	Ja	177/275 (64,4 %)	170/275 (61,8 %)	208/275 (75,6 %)	133/275 (48,4 %)	173/275 (62,9 %)	150/275 (54,5 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	45/177 (25,4 %)	45/170 (26,5 %)	45/208 (21,6 %)	45/133 (33,8 %)	45/173 (26,0 %)	45/150 (30,0 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	132/177 (74,6 %)	125/170 (73,5 %)	163/208 (78,4 %)	88/133 (66,2 %)	128/173 (74,0 %)	105/150 (70,0 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	98/275 (35,6 %)	105/275 (38,2 %)	67/275 (24,4 %)	142/275 (51,6 %)	102/275 (37,1 %)	125/275 (45,5 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegfachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 95 %	Ja	195/275 (70,9 %)	194/275 (70,5 %)	220/275 (80,0 %)	151/275 (54,9 %)	193/275 (70,2 %)	165/275 (60,0 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	67/195 (34,4 %)	67/194 (34,5 %)	67/220 (30,5 %)	67/151 (44,4 %)	67/193 (34,7 %)	67/165 (40,6 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	128/195 (65,6 %)	127/194 (65,5 %)	153/220 (69,5 %)	84/151 (55,6 %)	126/193 (65,3 %)	98/165 (59,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	80/275 (29,1 %)	81/275 (29,5 %)	55/275 (20,0 %)	124/275 (45,1 %)	82/275 (29,8 %)	110/275 (40,0 %)
≥ 90 %	Ja	236/275 (85,8 %)	226/275 (82,2 %)	256/275 (93,1 %)	207/275 (75,3 %)	221/275 (80,4 %)	209/275 (76,0 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	148/236 (62,7 %)	148/226 (65,5 %)	148/256 (57,8 %)	148/207 (71,5 %)	148/221 (67,0 %)	148/209 (70,8 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	88/236 (37,3 %)	78/226 (34,5 %)	108/256 (42,2 %)	59/207 (28,5 %)	73/221 (33,0 %)	61/209 (29,2 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	39/275 (14,2 %)	49/275 (17,8 %)	19/275 (6,9 %)	68/275 (24,7 %)	54/275 (19,6 %)	66/275 (24,0 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 85 %	Ja	240/275 (87,3 %)	237/275 (86,2 %)	257/275 (93,5 %)	214/275 (77,8 %)	228/275 (82,9 %)	214/275 (77,8 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	155/240 (64,6 %)	155/237 (65,4 %)	155/257 (60,3 %)	155/214 (72,4 %)	155/228 (68,0 %)	155/214 (72,4 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	85/240 (35,4 %)	82/237 (34,6 %)	102/257 (39,7 %)	59/214 (27,6 %)	73/228 (32,0 %)	59/214 (27,6 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	35/275 (12,7 %)	38/275 (13,8 %)	18/275 (6,5 %)	61/275 (22,2 %)	47/275 (17,1 %)	61/275 (22,2 %)
≥ 80 %	Ja	246/275 (89,5 %)	239/275 (86,9 %)	261/275 (94,9 %)	224/275 (81,5 %)	233/275 (84,7 %)	220/275 (80,0 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	160/246 (65,0 %)	160/239 (66,9 %)	160/261 (61,3 %)	160/224 (71,4 %)	160/233 (68,7 %)	160/220 (72,7 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	86/246 (35,0 %)	79/239 (33,1 %)	101/261 (38,7 %)	64/224 (28,6 %)	73/233 (31,3 %)	60/220 (27,3 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	29/275 (10,5 %)	36/275 (13,1 %)	14/275 (5,1 %)	51/275 (18,5 %)	42/275 (15,3 %)	55/275 (20,0 %)

Die Abbildung 13 (31) verdeutlicht, dass die Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Umsetzungsgrade aufweisen. Auch die Berufsgruppen der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erreichten einen standortübergreifend berechneten Umsetzungsgrad aller Einrichtungen und aller Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgaben oberhalb von 100 Prozent (Abbildung 13 (31)). Abbildung 14 (31) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad der drei Berufsgruppen der Pflegefachpersonen, die der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten auch im Verlauf am niedrigsten war (teilweise überlappend in der Grafik), während der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Werte aufwies.

Tabelle 18 (31) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Psychosomatik die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (147,9 %) im 4. Quartal 2025 zeigte. 93,1 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Maximum) gegenüber 75,3 Prozent in der Berufsgruppe der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten (Minimum) (Tabelle 18 (31)).

Abbildung 15 (31) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Psychosomatik in den einzelnen Berufsgruppen. Für die Berufsgruppen wird eine große Streuung der Ergebnisse sichtbar.

Gemäß Tabelle 19 (31) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 216,9 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 227,3 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 95 Prozent.

Tabelle 20 (31) zeigt unter anderem den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Berufsgruppe c) sowie der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Auch in der Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zeigen einige Einrichtungen hohe Umsetzungsgrade, gleichzeitig zeigen viele Einrichtungen in dieser Berufsgruppe sehr niedrige Umsetzungsgrade. Die Verteilung der Umsetzungsgrade aller Berufsgruppen gruppiert sich mit Ausnahme der Berufsgruppe c deutlich um 100 Prozent (Tabelle 20 (31)).

Tabelle 21 (31) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass gerade 24,4 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (31), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 67/275). Nicht berücksichtigt sind dabei aber die Verschiebungen, die sich durch die Zusammenlegung der Berufsgruppen d und e sowie die Erhöhung der Anrechnungsmöglichkeiten aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ab dem 01.01.2026 gemäß PPP-RL ergeben.

5.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabellen 22 und 23 für die Konzeptstationen für Psychosomatik und psychosomatische Komplexbehandlung je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabellen 22 und 23 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 des Servicedokuments für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Psychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der StäB bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können zu einer verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 22 P1 (31): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für Psychosomatik. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 11, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 13. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	4/4 (100,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	6/6 (100,0 % [n.a.])	1/1 (100,0 % [n.a.])	11/11 (100,0 % [n.a.])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	4/4 (100,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	3/6 (50,0 % [4,1 %; 95,9 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	7/11 (63,6 % [21,4 %; 94,0 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	0/4 (0,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	3/6 (50,0 % [4,1 %; 95,9 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	4/11 (36,4 % [6,0 %; 78,6 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	0/4 (0,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	0/6 (0,0 % [n.a.])	0/1 (0,0 % [n.a.])	0/11 (0,0 % [n.a.])

Tabelle 23 P2 (31): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 12, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 12. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	2/2 (100,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	7/8 (87,5 % [28,8 %; 100,0 %])	2/2 (100,0 % [n.a.])	11/12 (91,7 % [55,5 %; 99,9 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	1/2 (50,0 % [0,0 %; 100,0 %])	- (- [n.a.])	7/7 (100,0 % [n.a.])	0/2 (0,0 % [n.a.])	8/11 (72,7 % [29,2 %; 97,0 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	1/2 (50,0 % [0,0 %; 100,0 %])	- (- [n.a.])	0/7 (0,0 % [n.a.])	2/2 (100,0 % [n.a.])	3/11 (27,3 % [3,0 %; 70,8 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	- (- [n.a.])	- (- [n.a.])	0/2 (0,0 % [n.a.])	- (- [n.a.])	1/8 (12,5 % [0,0 %; 71,2 %])	0/2 (0,0 % [n.a.])	1/12 (8,3 % [0,1 %; 44,5 %])

5.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Erwachsenenpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt, für die Psychosomatik hingegen nicht (§ 6 Abs. 7 PPP-RL). Die Auswertungen im Bereich der Psychosomatik beschränken sich bis zum Vorliegen von Mindestvorgabenbestimmungen auf die Darstellung des Ist-Zustands im Nachtdienst.

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (31)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angeben, Nachtdienste zu erbringen.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4. Weiterhin wurde das auf Blatt A5.4 angegebene VKS-Ist im Quartal plausibilisiert gegen die in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen insgesamt geleisteten Stunden gemäß Excelsheet B4 bzw. A8 des Servicedokuments (siehe Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: Angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurden die entsprechenden Datensätze ausgeschlossen.

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die für die Erwachsenenpsychiatrie empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

5.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt. Um die Vergleichbarkeit zwischen den differenzierten Einrichtungen herzustellen, wird dabei normiert auf die für die Erwachsenenpsychiatrie empfohlene Stationsgröße von 18 Betten (vgl. § 9 Abs. 1 PPP-RL).

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung und Größenkategorien abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (31)).

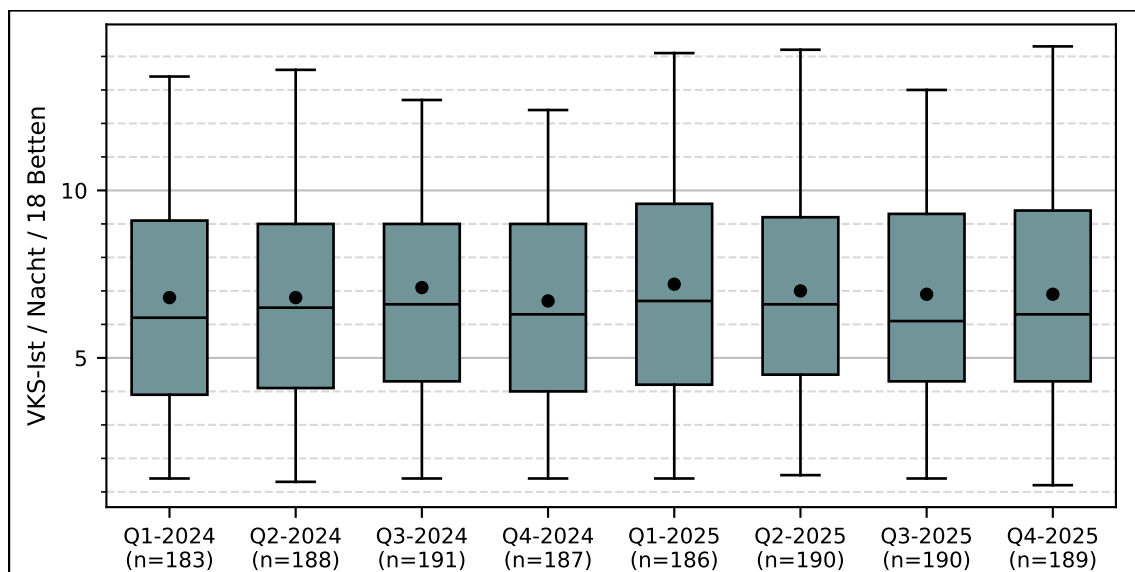


Abbildung 17 (31): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienste je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (31).

Abbildung 17 (31) zeigt im Verlauf nahezu gleichbleibende Werte mit schwankender Streubreite (vgl. Box und Whisker).

Die Tabelle 28 zeigt das Gesamt sowie die Verteilung der geleisteten pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen wird einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen gemäß der Anzahl vollstationärer Betten.

Tabelle 28 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 189, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 97.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen (%)	Bundesweite tatsächliche Personalaus- stattung pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist)	tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst (VKS-Ist [Std.]/Nacht/18 Betten)	
				MW (SD)	Median (Min; Max)
einbezogene Einrichtungen		189/189 (100,0 %)	215.244,5	6,9 (4,0)	6,3 (0,4; 21,6)
regionale Pflichtver- sorgung	Ja	74/189 (39,2 %)	75.565,2	8,1 (4,1)	8,0 (0,4; 20,6)
	Nein	115/189 (60,8 %)	139.679,3	6,1 (3,8)	5,4 (0,9; 21,6)
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	78/189 (41,3 %)	63.208,1	9,0 (4,1)	9,0 (0,4; 21,6)
	25-49 Betten	63/189 (33,3 %)	74.623,9	6,8 (3,2)	6,0 (1,2; 20,0)
	50-99 Betten	28/189 (14,8 %)	42.770,7	4,4 (1,7)	4,3 (1,9; 7,4)
	100-249 Betten	18/189 (9,5 %)	31.145,9	2,3 (1,2)	2,0 (0,9; 6,2)
	≥ 250 Betten	2/189 (1,1 %)	3.496,0	1,1 (0,1)	- (1,1; 1,2)

Die Auswertung Tabelle 28 (31) präsentiert innerhalb der Einrichtungen mit geleistetem Nachtdienst in Abhängigkeit zur Größe der Einrichtung eine sichtbare Tendenz in der mittleren Personalausstattung: Liegen die kleinen Einrichtungen (bis 24 Betten) im Mittel bei 9,0 VKS-Ist je Nacht, verringert sich dieser Wert mit zunehmender Größe bis hin zu nur 2,3 Stunden in den 18 Einrichtungen mit 100 bis 249 Betten und 1,1 Stunden in den beiden Einheiten mit mindestens 250 Betten. Zu bedenken sind aber bei der Interpretation die geringen Fallzahlen in großen Einrichtungen.

Der Faktor regionale Pflichtversorgung scheint einen positiven Einfluss auf die Höhe der geleisteten Vollkraftstunden in der Nacht zu haben (mit regionaler Pflichtversorgung MW = 8,1 VKS, ohne regionale Pflichtversorgung MW = 6,1 VKS, vergleiche Tabelle 28 (31)).

5.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Gemäß Tabelle 30 (31) gaben 5,1 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben im 4. Quartal 2025 nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A6 an.

Tabelle 30 (31): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben					
Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnahmetatbestands	Angabe Ausnahmetatbestand 1	Angabe Ausnahmetatbestand 2	Angabe Ausnahmetatbestand 3	Angabe Ausnahmetatbestand 4
137/286 (47,9 %)	7/137 (5,1 %)	5/137 (3,6 %)	0/137 (0,0 %)	1/137 (0,7 %)	1/137 (0,7 %)

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (31): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen $n = 7$, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen $n = 279$.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
7 (100,0 %)	0/7 (0,0 %)	0

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (31): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 6, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 280.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	6/286 (2,1 %)	
Mittelwert	844,2	44,8 %
Standardabweichung	395,7	36,8 %
Median	1.014,7	26,9 %
Minimum	263,0	20,8 %
Maximum	1.237,0	115,9 %
5. Perzentil	306,3	21,6 %
25. Perzentil	575,1	24,4 %
75. Perzentil	1.083,8	47,6 %
95. Perzentil	1.202,6	100,4 %

Für die Einrichtungen der Psychosomatik mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 44,8 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (31)).

Tabelle 33 (31): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen			
	Krankheitsbedingter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
5/5 (100 %)	5/5 (100,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)	0/5 (0,0 %)

Im 4. Quartal 2024 wurde für keine Einrichtung der Psychosomatik ein Ausnahmetatbestand 2 dokumentiert.

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungen den Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (31): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 285.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3		
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angeben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angeben
1/286 (0,3 %)	1/286 (0,3 %)	0/286 (0,0 %)

Tabelle 36 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/ Gesamt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1 (100 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)

Tabelle 37 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung						
	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1 (100 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)

Tabelle 38 (31): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen						
	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen
1/1 (100 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)

Tabelle 39 und 40 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 39), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 40).

Tabelle 39 (31): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 284.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	2/43 (4,7 %)
Mittelwert	101,4 %
Standardabweichung	0,9 %
Median	-
Minimum	100,8 %
Maximum	102,0 %
5. Perzentil	-
25. Perzentil	-
75. Perzentil	-
95. Perzentil	-

Tabelle 40 (31): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 284.

Ausnahmetatbestand 4			
Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben
1/2 (50,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	1/2 (50,0 %)

5.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest (siehe § 8 Abs. 5 PPP-RL). Eine Anrechnung von Stunden der Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a, Ärztinnen und Ärzte, ist ausgeschlossen. Weiterhin ist die Erbringung der Regelaufgaben jeweils auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 3, 4 PPP-RL). Die zulässigen Vollkraftstunden werden je Berufsgruppe und Station hinzugerechnet.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPP-RL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für die Abbildung 20 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

5.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel		
		Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ¹⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a ¹⁶	1.968,1 (100 %)	82,1/1.968,1 (4,2 %)	-	13,4/1.968,1 (0,7 %)
Berufsgruppe b (Tag)	3.795,9 (100 %)	187,8/3.795,9 (4,9 %)	365,7/3.795,9 (9,6 %)	14,4/3.795,9 (0,4 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	1.127,5 (100 %)	1,0/1.127,5 (0,1 %)	-	0,0/1.127,5 (0,0 %)
Berufsgruppe c	1.507,2 (100 %)	49,7/1.507,2 (3,3 %)	5,3/1.507,2 (0,4 %)	8,3/1.507,2 (0,5 %)
Berufsgruppe d	928,3 (100 %)	69,0/928,3 (7,4 %)	24,6/928,3 (2,6 %)	10,3/928,3 (1,1 %)
Berufsgruppe e	455,8 (100 %)	24,0/455,8 (5,3 %)	4,9/455,8 (1,1 %)	8,5/455,8 (1,9 %)
Berufsgruppe f	343,8 (100 %)	27,7/343,8 (8,1 %)	0,7/343,8 (0,2 %)	2,4/343,8 (0,7 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

¹⁶ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden im 4. Quartal 2025 beispiels-

weise durchschnittlich 3.795,9 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Psychosomatik geleistet, davon 187,8 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 365,7 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 14,4 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (31)).

5.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildung 20 zeigt die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildung 20).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich. Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in der Abbildung 20 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

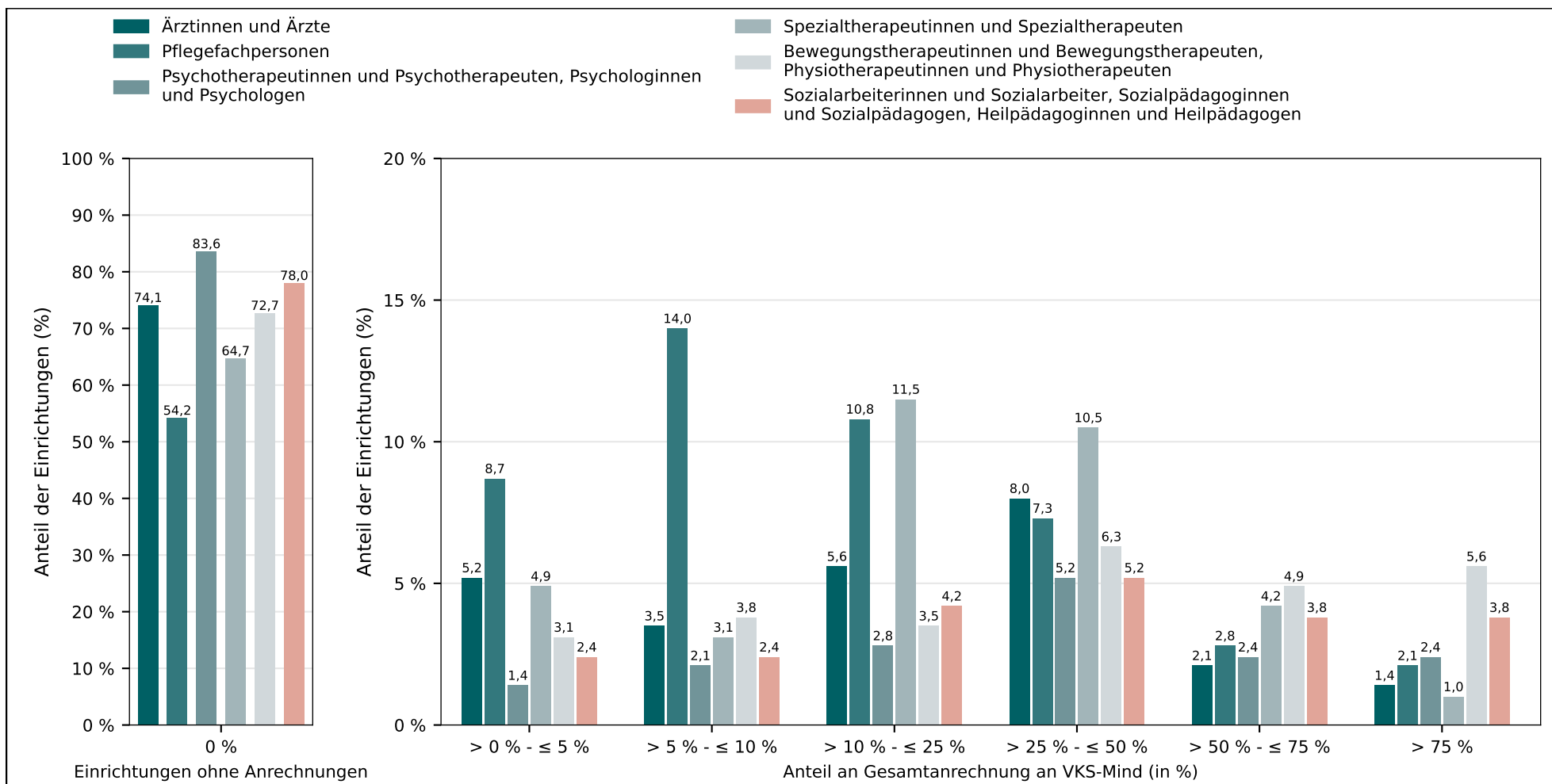


Abbildung 20 (31): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Tabelle 42 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst: Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet. Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angeben haben.

		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
Be- rufs- grup- pe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹⁸	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
a ¹⁹	> 75 %	2/64 (3,1 %)	-	2/14 (14,3 %)	4/74 (5,4 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	6/64 (9,4 %)	-	0/14 (0,0 %)	6/74 (8,1 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	22/64 (34,4 %)	-	1/14 (7,1 %)	23/74 (31,1 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	16/64 (25,0 %)	-	1/14 (7,1 %)	16/74 (21,6 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	8/64 (12,5 %)	-	3/14 (21,4 %)	10/74 (13,5 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	10/64 (15,6 %)	-	7/14 (50,0 %)	15/74 (20,3 %)
b (Tag) ¹⁷	> 75 %	0/39 (0,0 %)	5/117 (4,3 %)	1/12 (8,3 %)	6/131 (4,6 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	2/39 (5,1 %)	4/117 (3,4 %)	0/12 (0,0 %)	8/131 (6,1 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	8/39 (20,5 %)	10/117 (8,5 %)	0/12 (0,0 %)	21/131 (16,0 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	11/39 (28,2 %)	32/117 (27,4 %)	0/12 (0,0 %)	31/131 (23,7 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	11/39 (28,2 %)	42/117 (35,9 %)	0/12 (0,0 %)	40/131 (30,5 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	7/39 (17,9 %)	24/117 (20,5 %)	11/12 (91,7 %)	25/131 (19,1 %)
c	> 75 %	6/38 (15,8 %)	0/6 (0,0 %)	1/6 (16,7 %)	7/47 (14,9 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	7/38 (18,4 %)	0/6 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	7/47 (14,9 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	14/38 (36,8 %)	1/6 (16,7 %)	0/6 (0,0 %)	15/47 (31,9 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	6/38 (15,8 %)	1/6 (16,7 %)	0/6 (0,0 %)	8/47 (17,0 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	3/38 (7,9 %)	3/6 (50,0 %)	2/6 (33,3 %)	6/47 (12,8 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	2/38 (5,3 %)	1/6 (16,7 %)	3/6 (50,0 %)	4/47 (8,5 %)
d	> 75 %	0/78 (0,0 %)	1/22 (4,5 %)	1/23 (4,3 %)	3/101 (3,0 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	9/78 (11,5 %)	0/22 (0,0 %)	1/23 (4,3 %)	12/101 (11,9 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	27/78 (34,6 %)	1/22 (4,5 %)	2/23 (8,7 %)	30/101 (29,7 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	23/78 (29,5 %)	6/22 (27,3 %)	7/23 (30,4 %)	33/101 (32,7 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	8/78 (10,3 %)	11/22 (50,0 %)	4/23 (17,4 %)	9/101 (8,9 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	11/78 (14,1 %)	3/22 (13,6 %)	8/23 (34,8 %)	14/101 (13,9 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁷ Ein VKS-Mind ist für die Pflege im Nachtdienst für die Psychosomatik noch nicht vorhanden, so dass die Auswertung noch nicht vorgenommen werden kann. Daher wird nur die Pflege im Tagdienst betrachtet.

¹⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest.

¹⁹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel			
Be- rufs- grup- pe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹⁸	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
e	> 75 %	12/48 (25,0 %)	0/16 (0,0 %)	3/20 (15,0 %)	16/78 (20,5 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	10/48 (20,8 %)	1/16 (6,3 %)	3/20 (15,0 %)	14/78 (17,9 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	13/48 (27,1 %)	1/16 (6,3 %)	7/20 (35,0 %)	18/78 (23,1 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	5/48 (10,4 %)	4/16 (25,0 %)	3/20 (15,0 %)	10/78 (12,8 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	5/48 (10,4 %)	3/16 (18,8 %)	3/20 (15,0 %)	11/78 (14,1 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	3/48 (6,3 %)	7/16 (43,8 %)	1/20 (5,0 %)	9/78 (11,5 %)
f	> 75 %	10/52 (19,2 %)	0/8 (0,0 %)	1/5 (20,0 %)	11/63 (17,5 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	8/52 (15,4 %)	0/8 (0,0 %)	2/5 (40,0 %)	11/63 (17,5 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	15/52 (28,8 %)	0/8 (0,0 %)	1/5 (20,0 %)	15/63 (23,8 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	9/52 (17,3 %)	2/8 (25,0 %)	1/5 (20,0 %)	12/63 (19,0 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	6/52 (11,5 %)	1/8 (12,5 %)	0/5 (0,0 %)	7/63 (11,1 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	4/52 (7,7 %)	5/8 (62,5 %)	0/5 (0,0 %)	7/63 (11,1 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest.

Abbildung 20 (31) weist aus, dass in 83,6 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. Der geringste Anteil an Einrichtungen ohne Anrechnungen tritt in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen auf (54,2 Prozent mit 0 Prozent Anrechnungen). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten: 5,6 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 20 (31)).

Aus Tabelle 42 (31) wird deutlich, dass die nominell meisten Anrechnungen im Bereich der Aufgaben der Pflegefachpersonen vorgenommen werden. Gemessen am Anteil der angerechneten Stunden im Verhältnis zum VKS-Mind sind die höchsten Anrechnungen in der Berufsgruppe der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu finden: 16 Einrichtungen gaben Anrechnungsanteile von über 75 Prozent an. Dabei verdeutlicht die Darstellung, dass 12 Einrichtungen angaben, allein durch die Anrechnung anderer Fachkräfte nach PPP-RL mehr als 75 Prozent der VKS-Mind zu leisten. Keine Einrichtung der Psychosomatik dokumentierte den Einsatz von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen, 3 weitere den von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis im Maß von über 75 Prozent zum VKS-Mind (Tabelle 42 (31)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (31), 45 (31) und 46 (31) entnehmen.

5.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem „-“ gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
a ²¹	< 25	27/29 (93,1 %)	-	4/29 (13,8 %)	29/29 (100,0 %)
	25 - 49	18/23 (78,3 %)	-	5/23 (21,7 %)	23/23 (100,0 %)
	50-99	14/16 (87,5 %)	-	3/16 (18,8 %)	16/16 (100,0 %)
	100-249	4/5 (80,0 %)	-	2/5 (40,0 %)	5/5 (100,0 %)
	≥ 250	1/1 (100,0 %)	-	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)
b (Tag)	< 25	9/38 (23,7 %)	31/38 (81,6 %)	7/38 (18,4 %)	38/38 (100,0 %)
	25 - 49	13/48 (27,1 %)	43/48 (89,6 %)	1/48 (2,1 %)	48/48 (100,0 %)
	50-99	9/28 (32,1 %)	27/28 (96,4 %)	2/28 (7,1 %)	28/28 (100,0 %)
	100-249	6/14 (42,9 %)	13/14 (92,9 %)	2/14 (14,3 %)	14/14 (100,0 %)
	≥ 250	2/3 (66,7 %)	3/3 (100,0 %)	0/3 (0,0 %)	3/3 (100,0 %)
b (Nacht)	< 25	-	-	-	-
	25 - 49	-	-	-	-
	50-99	-	-	-	-
	100-249	-	-	-	-
	≥ 250	1/1 (100,0 %)	-	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

²¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnung von Fachkräften			
Berufsgruppe	Einrichtungsgröße (Betten/Plätze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbestände)
c	< 25	15/17 (88,2 %)	1/17 (5,9 %)	1/17 (5,9 %)	17/17 (100,0 %)
	25 - 49	11/14 (78,6 %)	1/14 (7,1 %)	2/14 (14,3 %)	14/14 (100,0 %)
	50-99	9/13 (69,2 %)	4/13 (30,8 %)	3/13 (23,1 %)	13/13 (100,0 %)
	100-249	2/2 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	2/2 (100,0 %)
	≥ 250	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)
d	< 25	26/31 (83,9 %)	3/31 (9,7 %)	10/31 (32,3 %)	31/31 (100,0 %)
	25 - 49	24/33 (72,7 %)	7/33 (21,2 %)	7/33 (21,2 %)	33/33 (100,0 %)
	50-99	22/27 (81,5 %)	9/27 (33,3 %)	2/27 (7,4 %)	27/27 (100,0 %)
	100-249	4/8 (50,0 %)	3/8 (37,5 %)	4/8 (50,0 %)	8/8 (100,0 %)
	≥ 250	2/2 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	2/2 (100,0 %)
e	< 25	15/24 (62,5 %)	3/24 (12,5 %)	6/24 (25,0 %)	24/24 (100,0 %)
	25 - 49	21/32 (65,6 %)	6/32 (18,8 %)	8/32 (25,0 %)	32/32 (100,0 %)
	50-99	11/18 (61,1 %)	5/18 (27,8 %)	5/18 (27,8 %)	18/18 (100,0 %)
	100-249	1/4 (25,0 %)	2/4 (50,0 %)	1/4 (25,0 %)	4/4 (100,0 %)
	≥ 250	-	-	-	-
f	< 25	19/23 (82,6 %)	3/23 (13,0 %)	3/23 (13,0 %)	23/23 (100,0 %)
	25 - 49	19/23 (82,6 %)	3/23 (13,0 %)	1/23 (4,3 %)	23/23 (100,0 %)
	50-99	11/12 (91,7 %)	1/12 (8,3 %)	0/12 (0,0 %)	12/12 (100,0 %)
	100-249	3/4 (75,0 %)	0/4 (0,0 %)	1/4 (25,0 %)	4/4 (100,0 %)
	≥ 250	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

²⁰ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

In den Einrichtungen der Psychosomatik wurden im 4. Quartal 2025 weiterhin eher wenige Anrechnungen dokumentiert. Die meisten Anrechnungen zeigen sich über alle Berufsgruppen bei den Pflegefachpersonen im Tagdienst in den Häusern mit 25 bis 49 Betten und Plätzen (Tabelle 43 (31)).

Auch absolut wurden die meisten Anrechnungen im Bereich der Pflege im Tagdienst dokumentiert (131 anrechnende Einrichtungen), die wenigsten im Nachtdienst (1 Einrichtung mit Anrechnung, Tabelle 43 (31)). Bei der Interpretation ist zum einen die geringe Dokumentationsdichte zu den Anrechnungen, zum anderen die fortwährende Aussetzung von Vergütungsabschlägen bei nicht vollständiger Dokumentation zu berücksichtigen (vergleiche § 16 Abs. 4 PPP-RL).

5.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (31): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	
Ärztinnen und Ärzte	0/37 (0 %)	0/37 (0 %)	0/37 (0 %)	37/37 (100 %)	0/37 (0 %)	0/37 (0 %)	0/37 (0 %)	37/37 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/79 (0 %)	3/79 (4 %)	0/79 (0 %)	0/79 (0 %)	28/79 (35 %)	25/79 (32 %)	23/79 (29 %)	79/79 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	65/152 (43 %)	28/152 (18 %)	1/152 (1 %)	0/152 (0 %)	23/152 (15 %)	10/152 (7 %)	25/152 (16 %)	152/152 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/37 (0 %)	12/37 (32 %)	0/37 (0 %)	1/37 (3 %)	2/37 (5 %)	17/37 (46 %)	5/37 (14 %)	37/37 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/54 (0 %)	10/54 (19 %)	0/54 (0 %)	2/54 (4 %)	36/54 (67 %)	0/54 (0 %)	6/54 (11 %)	54/54 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/29 (0 %)	8/29 (28 %)	0/29 (0 %)	1/29 (3 %)	11/29 (38 %)	9/29 (31 %)	0/29 (0 %)	29/29 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)

Tabelle 45 (31): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Tatsächliche Personalausstattung	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							Summe
	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	
Ärztinnen und Ärzte	15/15 (100 %)	0/15 (0 %)	0/15 (0 %)	0/15 (0 %)	0/15 (0 %)	0/15 (0 %)	0/15 (0 %)	15/15 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/14 (0 %)	14/14 (100 %)	0/14 (0 %)	0/14 (0 %)	0/14 (0 %)	0/14 (0 %)	0/14 (0 %)	14/14 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/7 (0 %)	0/7 (0 %)	0/7 (0 %)	7/7 (100 %)	0/7 (0 %)	0/7 (0 %)	0/7 (0 %)	7/7 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	0/28 (0 %)	26/28 (93 %)	1/28 (4 %)	1/28 (4 %)	28/28 (100 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/23 (0 %)	0/23 (0 %)	0/23 (0 %)	0/23 (0 %)	0/23 (0 %)	23/23 (100 %)	0/23 (0 %)	23/23 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/6 (0 %)	0/6 (0 %)	0/6 (0 %)	0/6 (0 %)	0/6 (0 %)	0/6 (0 %)	6/6 (100 %)	6/6 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	8/55 (15 %)	21/55 (38 %)	0/55 (0 %)	14/55 (25 %)	5/55 (9 %)	3/55 (5 %)	4/55 (7 %)	55/55 (100 %)

Tabelle 46 (31): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
0/278 (0 %)	209/278 (75 %)	0/278 (0 %)	9/278 (3 %)	27/278 (10 %)	23/278 (8 %)	10/278 (4 %)	278/278 (100 %)

5.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 53 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 4. Quartal 2025 machten 280 der 286 differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (31): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 bis a5 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a3) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (%)]	a4) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a5) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]
1.941,3 (100 %) (n=280)	688,1/1.941,3 (35,4 %) (n=158)	388,7/1.941,3 (20,0 %) (n=148)	495,9/1.941,3 (25,5 %) (n=155)	209,8/1.941,3 (10,8 %) (n=77)	184,6/1.941,3 (9,5 %) (n=7)

Tabelle 48 b (31): Qualifikation der Pflegefachpersonen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (%)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]
3.543,2 (100 %) (n=279)	2.853,1/3.543,2 (80,5 %) (n=202)	389,9/3.543,2 (11,0 %) (n=123)	59,3/3.543,2 (1,7 %) (n=71)	86,6/3.543,2 (2,4 %) (n=71)

Tabelle 49 c (31): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c4) Davon Fachpsychotherapeutinnen oder Fachpsychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]
1.723,4 (100 %) (n=279)	599,4/1.723,4 (34,8 %) (n=170)	833,5/1.723,4 (48,4 %) (n=138)	91,1/1.723,4 (5,3 %) (n=69)	11,6/1.723,4 (0,7 %) (n=58)	552,0/1.723,4 (32,0 %) (n=137)

Tabelle 50 d (31): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]
888,8 (100 %) (n=279)	283,7/888,8 (31,9 %) (n=137)	361,4/888,8 (40,7 %) (n=171)	353,7/888,8 (39,8 %) (n=153)

Tabelle 51 e (31): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]
487,8 (100 %) (n=276)	258,0/487,8 (52,9 %) (n=147)	287,3/487,8 (58,9 %) (n=174)

Tabelle 52 f (31): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung			
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]
357,4 (100 %) (n=279)	234,7/357,4 (65,7 %) (n=137)	213,3/357,4 (59,7 %) (n=127)	0,0/357,4 (0,0 %) (n=56)

Tabelle 53 g (31): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter h0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]
24,6 (100 %) (n=17)

6 Anhang

6.1 Allgemein

Tabelle 54: Überblick zu Methodik und methodischen Änderungen in der Auswertung zwischen Erfassungsjahr 2024 und Erfassungsjahr 2025

Kapitel	Gegenstand	Methodisches Vorgehen in EJ 2024	Methodisches Vorgehen in EJ 2025
übergreifend	Ausschluss: harte Plausibilisierung	Nein	Ja, gemäß Anlage 6 PPP-RL bei Datenentgegennahme
Mindestvorgaben im Tagdienst	Ausschlusskriterien (generelle Nichterfüllung der Mindestanforderungen)	Nichteinhaltung Bedingungen Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, Mindestanforderungen werden nur durch Überschreitung der Höchstgrenzen zur Anrechnung von Fremd- und Hilfspersonal gemäß § 8 Abs. 5 eingehalten	Nichteinhaltung Bedingungen Anrechenbarkeit von PPP-RL-Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe
Mindestvorgaben im Nachtdienst	Ausschlusskriterien (generelle Nichterfüllung der Mindestanforderungen)	Nichteinhaltung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe b überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist	Nichteinhaltung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe b überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist; ab Q2: Datenkonsistenzprüfung VKS-Ist und VKS-Mind
Mindestvorgaben im Nachtdienst	Stratifizierung nach Größe	Summe aus Betten und Plätzen	nur vollstationäre Betten
Anrechnungstatbestände	Ausschlusskriterien	Nichteinhaltung plausibler Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3, Verletzung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, eine der Anrechnungen aus ES A5.1 (Tagdienst) bzw. ES A5.4 (Nachtdienst) ist ungleich ES A5.3	Nichteinhaltung plausibler Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3, Verletzung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von PPP-RL-Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, eine der Anrechnungen aus ES A5.1 (Tagdienst) bzw. ES A5.4 (Nachtdienst) ist ungleich ES A5.3

Die Tabelle 55 basiert auf allen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung stehenden Dokumentationen und kann daher für die Berichtstellung unter Einbezug aller Daten von dem separat zu liefernden Stand am Ende der Korrekturfrist abweichen.

Tabelle 55: Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben in den Tabellen gemäß PPP-RL. Einrichtungen gesamt, sowie getrennt nach den differenzierten Einrichtungen.

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.405 (100,0 %)	70 (100,0 %)	809 (57,6 %)	39 (55,7 %)	310 (22,1 %)	16 (22,9 %)	286 (20,4 %)	15 (21,4 %)
Anzahl der im Vorquartal datenlieferndern Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (%)	11 (0,8 %)	0 (0,0 %)	5 (0,6 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die vollständig geliefert haben	1.298 (92,4 %)	64 (91,4 %)	740 (91,5 %)	33 (84,6 %)	293 (94,5 %)	16 (100,0 %)	265 (92,7 %)	15 (100,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die unvollständig geliefert haben	109 (7,8 %)	6 (8,6 %)	69 (8,5 %)	6 (15,4 %)	18 (5,8 %)	0 (0,0 %)	22 (7,7 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.2 unvollständig geliefert haben	4 (0,3 %)	0 (0,0 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	2 (0,6 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.1 unvollständig geliefert haben	2 (0,1 %)	0 (0,0 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.3 unvollständig geliefert haben	13 (0,9 %)	0 (0,0 %)	6 (0,7 %)	0 (0,0 %)	5 (1,6 %)	0 (0,0 %)	2 (0,7 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A4 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	1 (1,4 %)	0 (0,0 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.2 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.3 unvollständig geliefert haben	18 (1,3 %)	1 (1,4 %)	14 (1,7 %)	1 (2,6 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.4 unvollständig geliefert haben	24 (1,7 %)	0 (0,0 %)	15 (1,9 %)	0 (0,0 %)	7 (2,3 %)	0 (0,0 %)	2 (0,7 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A8 unvollständig geliefert haben	45 (3,2 %)	0 (0,0 %)	24 (3,0 %)	0 (0,0 %)	16 (5,2 %)	0 (0,0 %)	5 (1,7 %)	0 (0,0 %)

Variable	Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.1 unvollständig geliefert haben	3 (0,2 %)	3 (4,3 %)	3 (0,4 %)	3 (7,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.3 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	1 (0,1 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.1 unvollständig geliefert haben	2 (0,1 %)	2 (2,9 %)	2 (0,2 %)	2 (5,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.2 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	1 (0,1 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B4 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B5 unvollständig geliefert haben	2 (0,1 %)	2 (2,9 %)	2 (0,2 %)	2 (5,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die mindestens eine unvollständige Zeile geliefert haben	7 (0,5 %)	0 (0,0 %)	4 (0,5 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	2 (0,7 %)	0 (0,0 %)

Tabelle 56: Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität, gesamt und nach den differenzierten Einrichtungen.

	Auswertungen zur Datenqualität			
	Gesamt	Erwachsenenpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.405 (100 %)	809/1.405 (57,6 %)	310/1.405 (22,1 %)	286/1.405 (20,4 %)
Anzahl der Einrichtungen, die keine Angaben zur Qualifikation des Personals (A8/B4) machten (%)	41/1.405 (2,9 %)	21/809 (2,6 %)	14/310 (4,5 %)	6/286 (2,1 %)
Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (A5.1) nicht vollständig erläutert wurden (A5.3) (%)	18/1.405 (1,3 %)	14/809 (1,7 %)	1/310 (0,3 %)	3/286 (1,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (B2.1) nicht vollständig erläutert wurden (B2.2) (%)	1/70 (1,4 %)	1/39 (2,6 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen ohne dokumentierten Behandlungsbereich (B1.3) zu mind. einer Station (%)	1/70 (1,4 %)	1/39 (2,6 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2) (%)	1/1.405 (0,1 %)	1/809 (0,1 %)	0/310 (0,0 %)	0/286 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen mit mind. einem Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe (A5.1) aber ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2) (%)	1/1.405 (0,1 %)	1/809 (0,1 %)	0/310 (0,0 %)	0/286 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe Ärztinnen und Ärzte dokumentiert wurde (B2.1) (%)	0/70 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen dokumentiert wurde (B2.1) (%)	0/70 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angabe (NULL) für die Gesamtbehandlungstage im Quartal hinterlegt wurde (A3.1)	2/1.405 (0,1 %)	1/809 (0,1 %)	1/310 (0,3 %)	0/286 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angaben zur Organisationsstruktur des Standorts (A2.1) gemacht wurden (Planbetten und Planplätze = NULL) (%)	21/1.405 (1,5 %)	20/809 (2,5 %)	1/310 (0,3 %)	0/286 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die zwar mindestens ein Behandlungstag angegeben wurde (A3.1), aber keine Planbetten und keine Planplätze (NULL und/oder 0; A2.1) dokumentiert wurden (%)	1/1.405 (0,1 %)	0/809 (0,0 %)	1/310 (0,3 %)	0/286 (0,0 %)

	Auswertungen zur Datenqualität			
	Gesamt	Erwachsenenpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station mit durchschnittlich 30 oder mehr Patientinnen und Patienten (Stichtagszählungen)	0/70 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit unterschiedlichen Angaben zu den Stationen (Angaben Stationen) in Teil A und B des Servicedokuments (%)	0/70 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, die Anrechnungen aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen im Nachtdienst dokumentierten (A5.3) (%)	30/784 (3,8 %)	28/429 (6,5 %)	2/156 (1,3 %)	0/199 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, die Anrechnungen auf Berufsgruppen außer Pflegefachpersonen im Nachtdienst dokumentierten (A5.3) (%)	1/784 (0,1 %)	1/429 (0,2 %)	0/156 (0,0 %)	0/199 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die die Mindestvorgabe im Nachtdienst nicht korrekt aus den eigenen Angaben berechnet wurde (A5.4) (%)	56/585 (9,6 %)	45/429 (10,5 %)	11/156 (7,1 %)	-/- (-)
Anzahl der Einrichtungen, die die Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst nicht passend zum Verhältnis des Anteils an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgaben auf A5.4 bewerteten (A5.2) (%)	7/585 (1,2 %)	6/429 (1,4 %)	1/156 (0,6 %)	-/- (-)

Tabelle 57: Ergänzende Darstellung zu Tabelle 5 zu Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben.

	Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen							
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Datenliefernde Einrichtungen	1.405 (100,0 %)	70 (100,0 %)	809 (100,0 %)	39 (100,0 %)	310 (100,0 %)	16 (100,0 %)	286 (100,0 %)	15 (100,0 %)
Regionale Pflichtversorgung	1.001/1.405 (71,2 %)	46/70 (65,7 %)	632/809 (78,1 %)	27/39 (69,2 %)	250/310 (80,6 %)	12/16 (75,0 %)	119/286 (41,6 %)	7/15 (46,7 %)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst	447/1.001 (44,7 %)	20/46 (43,5 %)	340/632 (53,8 %)	15/27 (55,6 %)	105/250 (42,0 %)	5/12 (41,7 %)	2/119 (1,7 %)	0/7 (0,0 %)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung	395/1.001 (39,5 %)	19/46 (41,3 %)	314/632 (49,7 %)	14/27 (51,9 %)	81/250 (32,4 %)	5/12 (41,7 %)	0/119 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung + mind. 1 Behandlungstag aus einer Aufnahme in landesrechtlicher Verpflichtung	321/1.001 (32,1 %)	14/46 (30,4 %)	274/632 (43,4 %)	12/27 (44,4 %)	47/250 (18,8 %)	2/12 (16,7 %)	0/119 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)

6.2 Anhang Erwachsenenpsychiatrie

Tabelle 58 (29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	855 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: [„Kleiner 25 Prozent“, „25 Prozent bis kleiner 75 Prozent“, „75 Prozent bis kleiner 100 Prozent“, „Gleich 100 Prozent“]	38 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	856 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	808 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	808 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	3.580 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	3.580 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	3.638 (99,9 %)	0 (0,0 %)	4 (0,1 %)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	3.638 (99,9 %)	4 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	3.640 (99,9 %)	0 (0,0 %)	2 (0,1 %)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	3.640 (99,9 %)	2 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.618 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	8.826 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL § 3)	8.826 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	3.793 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	3.790 (99,9 %)	0 (0,0 %)	3 (0,1 %)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	4.854 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	4.854 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS „andere Berufsgruppen nach PPP-RL“ [0 bis 999.999]	4.851 (99,9 %)	0 (0,0 %)	3 (0,1 %)
A5.1: VKS „Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen“ [0 bis 999.999]	4.854 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS „ohne Beschäftigungsverhältnis“ [0 bis 999.999]	4.854 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0 % bis 999,99 %]	4.830 (99,5 %)	24 (0,5 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	4.854 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0 % bis 999,99 %]	808 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	808 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	3.940 (99,9 %)	0 (0,0 %)	5 (0,1 %)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	3.945 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	3.945 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	794 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	429 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	429 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 92]	429 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	429 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anteil Intensivbehandlung im Vorjahr in % [0 bis 100,00]	429 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht [0 bis 9.999]	386 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde [0 bis 92]	385 (99,7 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallquote [0 % bis 999,99 %]	17 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	17 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	17 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Prozentsatz [0 % bis 999,99 %]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (29): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Anzahl Stationen	Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl			
	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0 Station(en)	0/435 (0,0 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	0/532 (0,0 %)
1 Station(en)	26/435 (6,0 %)	348/374 (93,0 %)	272/277 (98,2 %)	102/532 (19,2 %)
2 Station(en)	19/435 (4,4 %)	24/374 (6,4 %)	5/277 (1,8 %)	38/532 (7,1 %)
3 Station(en)	36/435 (8,3 %)	2/374 (0,5 %)	0/277 (0,0 %)	38/532 (7,1 %)
4 Station(en)	41/435 (9,4 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	41/532 (7,7 %)
5 Station(en)	71/435 (16,3 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	71/532 (13,3 %)
6 Station(en)	55/435 (12,6 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	55/532 (10,3 %)
7 Station(en)	35/435 (8,0 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	35/532 (6,6 %)
8 Station(en)	22/435 (5,1 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	22/532 (4,1 %)
9 Station(en)	24/435 (5,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	24/532 (4,5 %)
10 Station(en)	15/435 (3,4 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	15/532 (2,8 %)
11 Station(en)	20/435 (4,6 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	20/532 (3,8 %)
12 Station(en)	13/435 (3,0 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	13/532 (2,4 %)
13 Station(en)	10/435 (2,3 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	10/532 (1,9 %)
14 Station(en)	11/435 (2,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	11/532 (2,1 %)
15 Station(en)	7/435 (1,6 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	7/532 (1,3 %)
16 Station(en)	4/435 (0,9 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	4/532 (0,8 %)
17 Station(en)	6/435 (1,4 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	6/532 (1,1 %)
18 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
19 Station(en)	4/435 (0,9 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	4/532 (0,8 %)
20 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
21 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
22 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
23 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
24 Station(en)	2/435 (0,5 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	2/532 (0,4 %)
25 Station(en)	1/435 (0,2 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	1/532 (0,2 %)
26 Station(en)	1/435 (0,2 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	1/532 (0,2 %)
27 Station(en)	1/435 (0,2 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	1/532 (0,2 %)
28 Station(en)	0/435 (0,0 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	0/532 (0,0 %)
29 Station(en)	1/435 (0,2 %)	0/374 (0,0 %)	0/277 (0,0 %)	1/532 (0,2 %)

Tabelle 60 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 802, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 7.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen									
	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	432	370	11.816,2 (8.524,9)	1.297,8 (620,6)	9.158,5	1.152,5	72,0	126,0	53.257,0	5.657,0
A – Allgemeine Psychiatrie	429	367	7.735,4 (5.259,6)	1.201,6 (594,5)	6.216,0	1.107,0	50,0	11,0	33.551,0	5.639,0
A1 – Regelbehandlung	427	6	5.073,9 (4.031,6)	271,2 (573,9)	3.970,0	32,5	2,0	3,0	25.929,0	1.440,0
A2 – Intensivbehandlung	392	0	1.094,7 (1.070,5)	- (-)	793,5	-	1,0	-	7.502,0	-
A6 – Tagesklinische Behandlung	375	366	1.246,4 (842,4)	1.121,6 (591,6)	1.137,0	1.041,0	4,0	11,0	5.914,0	5.639,0
A7 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung	169	0	953,3 (1.102,7)	- (-)	567,0	-	1,0	-	5.846,0	-
A8 – Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	105	84	400,0 (434,3)	299,5 (309,5)	233,0	202,5	2,0	5,0	1.922,0	1.651,0
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	61	6	857,4 (726,0)	617,2 (302,4)	686,0	521,0	60,0	425,0	4.920,0	1.227,0
S – Abhängigkeitskranke	395	48	1.925,3 (1.685,8)	178,6 (286,4)	1.457,0	46,5	2,0	1,0	11.264,0	1.136,0
S1 – Regelbehandlung	387	0	1.552,8 (1.449,2)	- (-)	1.144,0	-	4,0	-	9.700,0	-

	Behandlungstage über alle Einrichtungen									
	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
S2 – Intensivbehandlung	370	1	348,3 (419,3)	20,0 (-)	214,0	-	1,0	-	2.408,0	-
S6 – Tagesklinische Behandlung	163	47	177,7 (255,8)	181,4 (288,8)	46,0	47,0	1,0	1,0	1.225,0	1.136,0
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	15	1	114,0 (189,5)	30,0 (-)	51,0	-	16,0	-	755,0	-
G – Gerontopsychiatrie	423	228	2.424,7 (2.167,7)	134,2 (251,5)	1.865,0	46,5	14,0	1,0	14.926,0	1.341,0
G1 – Regelbehandlung	419	2	1.565,2 (1.401,9)	133,0 (181,0)	1.164,0	-	2,0	5,0	9.975,0	261,0
G2 – Intensivbehandlung	380	1	834,3 (956,1)	4,0 (-)	513,0	-	2,0	-	6.954,0	-
G6 – Tagesklinische Behandlung	269	226	162,7 (251,8)	131,8 (252,0)	54,0	42,5	1,0	1,0	1.441,0	1.341,0
G9 – Stationsäquivalente Behandlung	50	6	180,9 (160,8)	92,3 (64,8)	119,5	79,5	19,0	32,0	648,0	202,0

Tabelle 61 (29): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 174, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 2.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						Gesamt
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	
A1	696,2/4.639,0 (15,0 %)	785,2/4.639,0 (16,9 %)	1.112,1/4.639,0 (24,0 %)	1.158,3/4.639,0 (25,0 %)	877,1/4.639,0 (18,9 %)	10,0/4.639,0 (0,2 %)	4.639,0 (100 %)
A2	438,1/983,1 (44,6 %)	129,7/983,1 (13,2 %)	20,6/983,1 (2,1 %)	361,5/983,1 (36,8 %)	31,2/983,1 (3,2 %)	2,0/983,1 (0,2 %)	983,1 (100 %)
A6	46,7/1.318,1 (3,5 %)	11,7/1.318,1 (0,9 %)	552,7/1.318,1 (41,9 %)	28,3/1.318,1 (2,1 %)	678,8/1.318,1 (51,5 %)	0,0/1.318,1 (0,0 %)	1.318,1 (100 %)
A7	33,1/722,5 (4,6 %)	64,6/722,5 (8,9 %)	210,5/722,5 (29,1 %)	1,0/722,5 (0,1 %)	413,3/722,5 (57,2 %)	0,0/722,5 (0,0 %)	722,5 (100 %)
A8	0,0/205,5 (0,0 %)	0,0/205,5 (0,0 %)	1,0/205,5 (0,5 %)	0,0/205,5 (0,0 %)	204,5/205,5 (99,5 %)	0,0/205,5 (0,0 %)	205,5 (100 %)
A9	-	-	-	-	-	-	0,0 (100 %)
S1	191,2/2.779,1 (6,9 %)	362,3/2.779,1 (13,0 %)	268,7/2.779,1 (9,7 %)	533,0/2.779,1 (19,2 %)	246,9/2.779,1 (8,9 %)	1.177,0/2.779,1 (42,4 %)	2.779,1 (100 %)
S2	86,7/336,8 (25,7 %)	27,4/336,8 (8,1 %)	1,7/336,8 (0,5 %)	136,6/336,8 (40,6 %)	83,4/336,8 (24,8 %)	1,0/336,8 (0,3 %)	336,8 (100 %)
S6	0,0/122,5 (0,0 %)	22,0/122,5 (18,0 %)	0,0/122,5 (0,0 %)	0,0/122,5 (0,0 %)	100,5/122,5 (82,0 %)	0,0/122,5 (0,0 %)	122,5 (100 %)
S9	-	-	-	-	-	-	0,0 (100 %)
G1	348,4/1.583,9 (22,0 %)	218,4/1.583,9 (13,8 %)	450,5/1.583,9 (28,4 %)	216,7/1.583,9 (13,7 %)	350,1/1.583,9 (22,1 %)	0,0/1.583,9 (0,0 %)	1.583,9 (100 %)
G2	350,2/848,8 (41,3 %)	122,2/848,8 (14,4 %)	71,4/848,8 (8,4 %)	209,0/848,8 (24,6 %)	95,9/848,8 (11,3 %)	0,0/848,8 (0,0 %)	848,8 (100 %)
G6	3,0/498,8 (0,6 %)	10,3/498,8 (2,1 %)	395,0/498,8 (79,2 %)	0,0/498,8 (0,0 %)	90,5/498,8 (18,1 %)	0,0/498,8 (0,0 %)	498,8 (100 %)
G9	-	-	-	-	-	-	0,0 (100 %)
A2 / S2 / G2	875,0/2.168,7 (40,3 %)	279,3/2.168,7 (12,9 %)	93,7/2.168,7 (4,3 %)	707,1/2.168,7 (32,6 %)	210,6/2.168,7 (9,7 %)	3,0/2.168,7 (0,1 %)	2.168,7 (100 %)

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (29): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 585, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 224.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5 %	44/585 (7,5 %)
davon Abweichung nach oben	23/585 (3,9 %)
davon Abweichung nach unten	21/585 (3,6 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	37/585 (6,3 %)
davon Abweichung nach oben	18/585 (3,1 %)
davon Abweichung nach unten	19/585 (3,2 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	53/585 (9,1 %)
davon Abweichung nach oben	31/585 (5,3 %)
davon Abweichung nach unten	22/585 (3,8 %)
> 10 %	451/585 (77,1 %)
davon Abweichung nach oben	286/585 (48,9 %)
davon Abweichung nach unten	165/585 (28,2 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	805
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	805
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	805
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	805
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	801
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	791
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	791

Tabelle 64 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/425 (0,2 %)	1/212 (0,5 %)	0/213 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	3/366 (0,8 %)	3/230 (1,3 %)	0/136 (0,0 %)
	Gesamt	4/791 (0,5 %)	4/442 (0,9 %)	0/349 (0,0 %)
≥ 170 % - < 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/425 (0,0 %)	0/212 (0,0 %)	0/213 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	2/366 (0,5 %)	1/230 (0,4 %)	1/136 (0,7 %)
	Gesamt	2/791 (0,3 %)	1/442 (0,2 %)	1/349 (0,3 %)
≥ 160 % - < 170 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/425 (0,0 %)	0/212 (0,0 %)	0/213 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	2/366 (0,5 %)	2/230 (0,9 %)	0/136 (0,0 %)
	Gesamt	2/791 (0,3 %)	2/442 (0,5 %)	0/349 (0,0 %)
≥ 150 % - < 160 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/425 (0,2 %)	1/212 (0,5 %)	0/213 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	4/366 (1,1 %)	3/230 (1,3 %)	1/136 (0,7 %)
	Gesamt	5/791 (0,6 %)	4/442 (0,9 %)	1/349 (0,3 %)
≥ 140 % - < 150 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/425 (0,5 %)	1/212 (0,5 %)	1/213 (0,5 %)
	Reine Tageskliniken	10/366 (2,7 %)	9/230 (3,9 %)	1/136 (0,7 %)
	Gesamt	12/791 (1,5 %)	10/442 (2,3 %)	2/349 (0,6 %)
≥ 130 % - < 140 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	5/425 (1,2 %)	3/212 (1,4 %)	2/213 (0,9 %)
	Reine Tageskliniken	20/366 (5,5 %)	18/230 (7,8 %)	2/136 (1,5 %)
	Gesamt	25/791 (3,2 %)	21/442 (4,8 %)	4/349 (1,1 %)
≥ 120 % - < 130 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	17/425 (4,0 %)	12/212 (5,7 %)	5/213 (2,3 %)
	Reine Tageskliniken	39/366 (10,7 %)	28/230 (12,2 %)	11/136 (8,1 %)
	Gesamt	56/791 (7,1 %)	40/442 (9,0 %)	16/349 (4,6 %)
≥ 110 % - < 120 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	54/425 (12,7 %)	45/212 (21,2 %)	9/213 (4,2 %)
	Reine Tageskliniken	56/366 (15,3 %)	46/230 (20,0 %)	10/136 (7,4 %)
	Gesamt	110/791 (13,9 %)	91/442 (20,6 %)	19/349 (5,4 %)

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	103/425 (24,2 %)	77/212 (36,3 %)	26/213 (12,2 %)
	Reine Tageskliniken	104/366 (28,4 %)	73/230 (31,7 %)	31/136 (22,8 %)
	Gesamt	207/791 (26,2 %)	150/442 (33,9 %)	57/349 (16,3 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	71/425 (16,7 %)	45/212 (21,2 %)	26/213 (12,2 %)
	Reine Tageskliniken	42/366 (11,5 %)	25/230 (10,9 %)	17/136 (12,5 %)
	Gesamt	113/791 (14,3 %)	70/442 (15,8 %)	43/349 (12,3 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	69/425 (16,2 %)	27/212 (12,7 %)	42/213 (19,7 %)
	Reine Tageskliniken	39/366 (10,7 %)	22/230 (9,6 %)	17/136 (12,5 %)
	Gesamt	108/791 (13,7 %)	49/442 (11,1 %)	59/349 (16,9 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	57/425 (13,4 %)	0/212 (0,0 %)	57/213 (26,8 %)
	Reine Tageskliniken	23/366 (6,3 %)	0/230 (0,0 %)	23/136 (16,9 %)
	Gesamt	80/791 (10,1 %)	0/442 (0,0 %)	80/349 (22,9 %)
≥ 80 % - < 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	21/425 (4,9 %)	0/212 (0,0 %)	21/213 (9,9 %)
	Reine Tageskliniken	13/366 (3,6 %)	0/230 (0,0 %)	13/136 (9,6 %)
	Gesamt	34/791 (4,3 %)	0/442 (0,0 %)	34/349 (9,7 %)
≥ 75 % - < 80 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/425 (3,3 %)	0/212 (0,0 %)	14/213 (6,6 %)
	Reine Tageskliniken	4/366 (1,1 %)	0/230 (0,0 %)	4/136 (2,9 %)
	Gesamt	18/791 (2,3 %)	0/442 (0,0 %)	18/349 (5,2 %)
≥ 70 % - < 75 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	6/425 (1,4 %)	0/212 (0,0 %)	6/213 (2,8 %)
	Reine Tageskliniken	2/366 (0,5 %)	0/230 (0,0 %)	2/136 (1,5 %)
	Gesamt	8/791 (1,0 %)	0/442 (0,0 %)	8/349 (2,3 %)
≥ 65 % - < 70 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/425 (0,7 %)	0/212 (0,0 %)	3/213 (1,4 %)
	Reine Tageskliniken	2/366 (0,5 %)	0/230 (0,0 %)	2/136 (1,5 %)
	Gesamt	5/791 (0,6 %)	0/442 (0,0 %)	5/349 (1,4 %)
< 65 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/425 (0,2 %)	0/212 (0,0 %)	1/213 (0,5 %)
	Reine Tageskliniken	1/366 (0,3 %)	0/230 (0,0 %)	1/136 (0,7 %)
	Gesamt	2/791 (0,3 %)	0/442 (0,0 %)	2/349 (0,6 %)

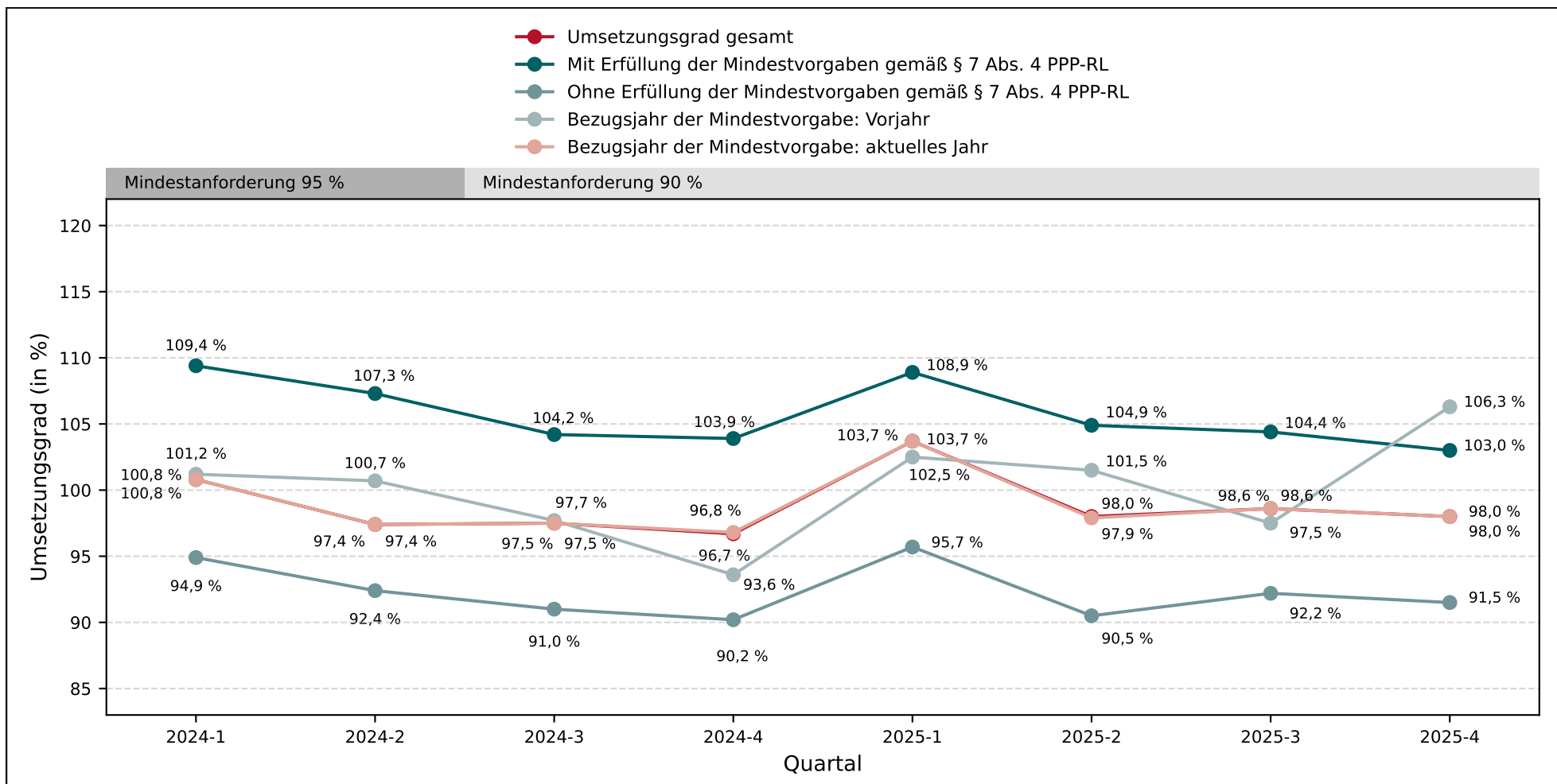


Abbildung 22 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

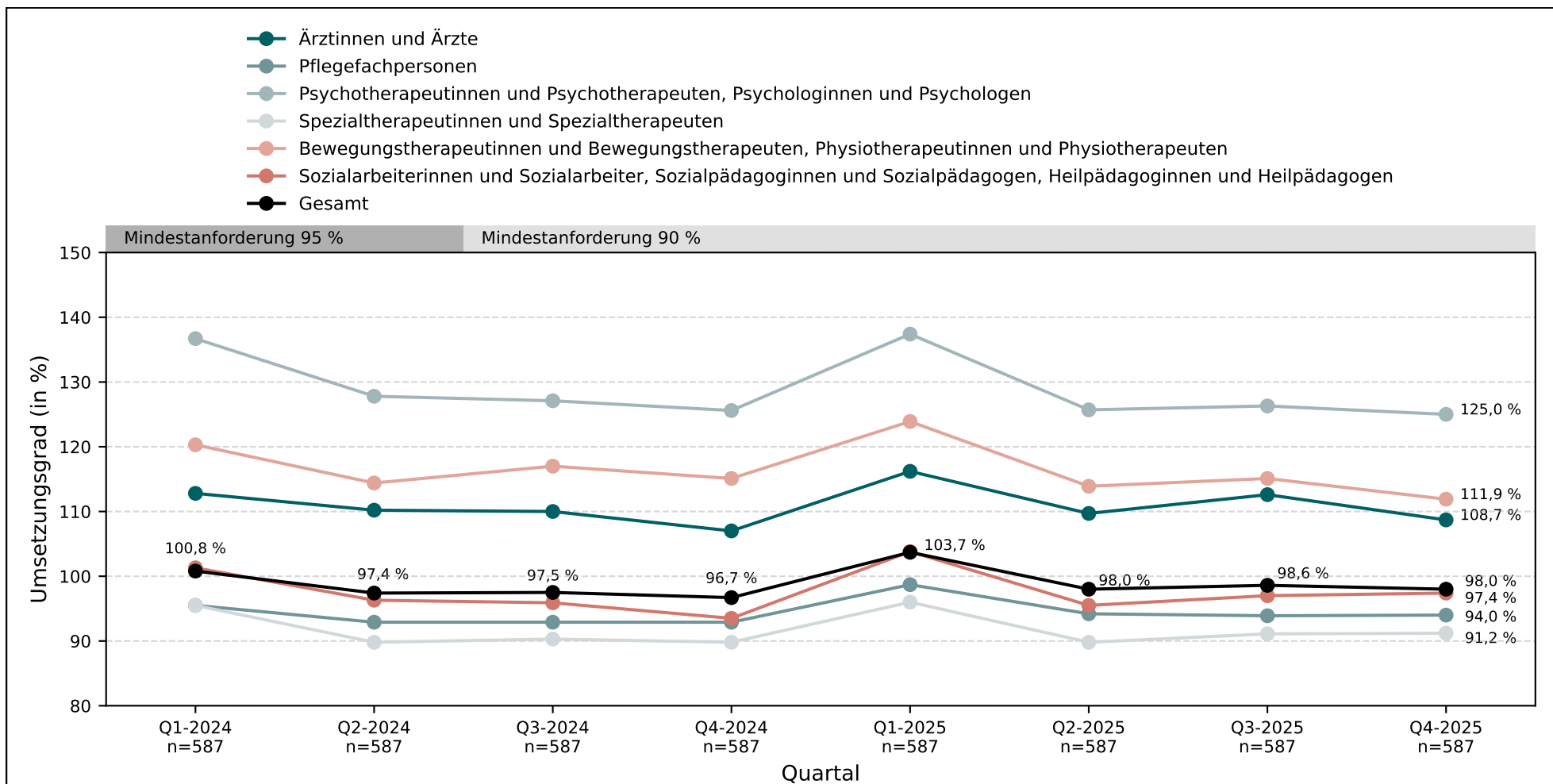


Abbildung 23 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (29) und Abbildung 14 (29).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=685	Quartal 2-2024 n=688	Quartal 3-2024 n=730	Quartal 4-2024 n=760	Quartal 1-2025 n=757	Quartal 2-2025 n=776	Quartal 3-2025 n=789	Quartal 4-2025 n=791
Ärztinnen und Ärzte	112,0 %	109,7 %	109,3 %	106,3 %	115,2 %	108,9 %	111,3 %	108,3 %
Pflegfachpersonen	95,2 %	92,5 %	92,0 %	92,9 %	98,7 %	93,9 %	93,4 %	93,8 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	136,8 %	129,1 %	129,5 %	128,3 %	140,5 %	128,6 %	128,6 %	127,9 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	95,2 %	89,3 %	89,8 %	90,0 %	96,2 %	90,2 %	91,0 %	91,0 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	120,9 %	113,9 %	118,0 %	115,3 %	125,1 %	115,2 %	116,0 %	113,0 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	101,4 %	96,6 %	96,2 %	94,0 %	104,3 %	96,5 %	97,4 %	98,2 %
Gesamt	100,5 %	97,1 %	96,9 %	96,8 %	103,8 %	98,0 %	98,2 %	98,0 %

Tabelle 66 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (29) und Abbildung 23 (29).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=587	Quartal 2-2024 n=587	Quartal 3-2024 n=587	Quartal 4-2024 n=587	Quartal 1-2025 n=587	Quartal 2-2025 n=587	Quartal 3-2025 n=587	Quartal 4-2025 n=587
Ärztinnen und Ärzte	112,8 %	110,2 %	110,0 %	107,0 %	116,2 %	109,7 %	112,6 %	108,7 %
Pflegfachpersonen	95,5 %	92,9 %	92,9 %	92,9 %	98,7 %	94,2 %	93,9 %	94,0 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	136,7 %	127,8 %	127,1 %	125,6 %	137,4 %	125,7 %	126,3 %	125,0 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	95,5 %	89,8 %	90,3 %	89,8 %	96,0 %	89,8 %	91,1 %	91,2 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	120,3 %	114,4 %	117,0 %	115,1 %	123,9 %	113,9 %	115,1 %	111,9 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	101,3 %	96,3 %	95,9 %	93,5 %	103,8 %	95,5 %	97,0 %	97,4 %
Gesamt	100,8 %	97,4 %	97,5 %	96,7 %	103,7 %	98,0 %	98,6 %	98,0 %

Tabelle 67 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung					Summe geforderte Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
Ärztinnen und Ärzte	97,1	127,4	185,3	224,2	287,2	102,9	114,3	178,0	202,1	222,9
Pflegefachpersonen	267,0	328,8	629,1	869,6	1.052,8	296,8	329,5	673,3	921,8	1.083,6
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	50,2	69,5	99,3	130,1	210,0	50,5	60,6	78,8	107,1	118,8
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	71,3	101,5	124,2	159,8	196,1	104,1	115,7	135,4	174,3	176,4
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	11,0	18,7	27,6	35,6	62,0	15,5	17,3	26,5	30,2	34,9
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	47,8	63,2	72,1	83,4	126,3	60,3	67,1	69,7	77,8	83,3

Tabelle 68 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 791, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 18.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ärztinnen und Ärzte	≥ 140 %	70/398 (17,6 %)	25/244 (10,2 %)	11/122 (9,0 %)	5/27 (18,5 %)	111/791 (14,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	94/398 (23,6 %)	73/244 (29,9 %)	44/122 (36,1 %)	8/27 (29,6 %)	219/791 (27,7 %)
	≥ 100 % - < 110 %	70/398 (17,6 %)	56/244 (23,0 %)	19/122 (15,6 %)	5/27 (18,5 %)	150/791 (19,0 %)
	≥ 95 % - < 100 %	34/398 (8,5 %)	29/244 (11,9 %)	16/122 (13,1 %)	2/27 (7,4 %)	81/791 (10,2 %)
	≥ 90 % - < 95 %	89/398 (22,4 %)	39/244 (16,0 %)	19/122 (15,6 %)	3/27 (11,1 %)	150/791 (19,0 %)
	≥ 85 % - < 90 %	8/398 (2,0 %)	6/244 (2,5 %)	2/122 (1,6 %)	0/27 (0,0 %)	16/791 (2,0 %)
	≥ 65 % - < 85 %	16/398 (4,0 %)	15/244 (6,1 %)	8/122 (6,6 %)	3/27 (11,1 %)	42/791 (5,3 %)
	< 65 %	17/398 (4,3 %)	1/244 (0,4 %)	3/122 (2,5 %)	1/27 (3,7 %)	22/791 (2,8 %)
Pflegefachpersonen	≥ 140 %	29/398 (7,3 %)	2/244 (0,8 %)	0/122 (0,0 %)	1/27 (3,7 %)	32/791 (4,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	88/398 (22,1 %)	27/244 (11,1 %)	9/122 (7,4 %)	1/27 (3,7 %)	125/791 (15,8 %)
	≥ 100 % - < 110 %	80/398 (20,1 %)	59/244 (24,2 %)	16/122 (13,1 %)	1/27 (3,7 %)	156/791 (19,7 %)
	≥ 95 % - < 100 %	40/398 (10,1 %)	38/244 (15,6 %)	20/122 (16,4 %)	2/27 (7,4 %)	100/791 (12,6 %)
	≥ 90 % - < 95 %	101/398 (25,4 %)	66/244 (27,0 %)	30/122 (24,6 %)	5/27 (18,5 %)	202/791 (25,5 %)
	≥ 85 % - < 90 %	11/398 (2,8 %)	25/244 (10,2 %)	15/122 (12,3 %)	1/27 (3,7 %)	52/791 (6,6 %)
	≥ 65 % - < 85 %	39/398 (9,8 %)	27/244 (11,1 %)	29/122 (23,8 %)	12/27 (44,4 %)	107/791 (13,5 %)
	< 65 %	10/398 (2,5 %)	0/244 (0,0 %)	3/122 (2,5 %)	4/27 (14,8 %)	17/791 (2,1 %)

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	≥ 140 %	118/398 (29,6 %)	75/244 (30,7 %)	36/122 (29,5 %)	7/27 (25,9 %)	236/791 (29,8 %)
	≥ 110 % - < 140 %	104/398 (26,1 %)	69/244 (28,3 %)	30/122 (24,6 %)	5/27 (18,5 %)	208/791 (26,3 %)
	≥ 100 % - < 110 %	54/398 (13,6 %)	27/244 (11,1 %)	16/122 (13,1 %)	6/27 (22,2 %)	103/791 (13,0 %)
	≥ 95 % - < 100 %	35/398 (8,8 %)	15/244 (6,1 %)	8/122 (6,6 %)	1/27 (3,7 %)	59/791 (7,5 %)
	≥ 90 % - < 95 %	61/398 (15,3 %)	42/244 (17,2 %)	19/122 (15,6 %)	4/27 (14,8 %)	126/791 (15,9 %)
	≥ 85 % - < 90 %	9/398 (2,3 %)	2/244 (0,8 %)	2/122 (1,6 %)	1/27 (3,7 %)	14/791 (1,8 %)
	≥ 65 % - < 85 %	8/398 (2,0 %)	8/244 (3,3 %)	7/122 (5,7 %)	1/27 (3,7 %)	24/791 (3,0 %)
	< 65 %	9/398 (2,3 %)	6/244 (2,5 %)	4/122 (3,3 %)	2/27 (7,4 %)	21/791 (2,7 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	≥ 140 %	15/398 (3,8 %)	3/244 (1,2 %)	1/122 (0,8 %)	4/27 (14,8 %)	23/791 (2,9 %)
	≥ 110 % - < 140 %	48/398 (12,1 %)	25/244 (10,2 %)	12/122 (9,8 %)	1/27 (3,7 %)	86/791 (10,9 %)
	≥ 100 % - < 110 %	65/398 (16,3 %)	25/244 (10,2 %)	13/122 (10,7 %)	2/27 (7,4 %)	105/791 (13,3 %)
	≥ 95 % - < 100 %	41/398 (10,3 %)	31/244 (12,7 %)	14/122 (11,5 %)	5/27 (18,5 %)	91/791 (11,5 %)
	≥ 90 % - < 95 %	139/398 (34,9 %)	84/244 (34,4 %)	34/122 (27,9 %)	5/27 (18,5 %)	262/791 (33,1 %)
	≥ 85 % - < 90 %	6/398 (1,5 %)	9/244 (3,7 %)	7/122 (5,7 %)	2/27 (7,4 %)	24/791 (3,0 %)
	≥ 65 % - < 85 %	46/398 (11,6 %)	47/244 (19,3 %)	29/122 (23,8 %)	6/27 (22,2 %)	128/791 (16,2 %)
	< 65 %	38/398 (9,5 %)	20/244 (8,2 %)	12/122 (9,8 %)	2/27 (7,4 %)	72/791 (9,1 %)

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	≥ 140 %	106/398 (26,6 %)	54/244 (22,1 %)	22/122 (18,0 %)	6/27 (22,2 %)	188/791 (23,8 %)
	≥ 110 % - < 140 %	61/398 (15,3 %)	47/244 (19,3 %)	21/122 (17,2 %)	7/27 (25,9 %)	136/791 (17,2 %)
	≥ 100 % - < 110 %	72/398 (18,1 %)	41/244 (16,8 %)	19/122 (15,6 %)	0/27 (0,0 %)	132/791 (16,7 %)
	≥ 95 % - < 100 %	35/398 (8,8 %)	22/244 (9,0 %)	11/122 (9,0 %)	1/27 (3,7 %)	69/791 (8,7 %)
	≥ 90 % - < 95 %	70/398 (17,6 %)	52/244 (21,3 %)	32/122 (26,2 %)	8/27 (29,6 %)	162/791 (20,5 %)
	≥ 85 % - < 90 %	5/398 (1,3 %)	7/244 (2,9 %)	3/122 (2,5 %)	1/27 (3,7 %)	16/791 (2,0 %)
	≥ 65 % - < 85 %	9/398 (2,3 %)	11/244 (4,5 %)	11/122 (9,0 %)	0/27 (0,0 %)	31/791 (3,9 %)
	< 65 %	40/398 (10,1 %)	10/244 (4,1 %)	3/122 (2,5 %)	4/27 (14,8 %)	57/791 (7,2 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	≥ 140 %	77/398 (19,3 %)	13/244 (5,3 %)	1/122 (0,8 %)	3/27 (11,1 %)	94/791 (11,9 %)
	≥ 110 % - < 140 %	78/398 (19,6 %)	34/244 (13,9 %)	21/122 (17,2 %)	6/27 (22,2 %)	139/791 (17,6 %)
	≥ 100 % - < 110 %	69/398 (17,3 %)	43/244 (17,6 %)	21/122 (17,2 %)	3/27 (11,1 %)	136/791 (17,2 %)
	≥ 95 % - < 100 %	48/398 (12,1 %)	32/244 (13,1 %)	11/122 (9,0 %)	1/27 (3,7 %)	92/791 (11,6 %)
	≥ 90 % - < 95 %	77/398 (19,3 %)	73/244 (29,9 %)	37/122 (30,3 %)	5/27 (18,5 %)	192/791 (24,3 %)
	≥ 85 % - < 90 %	9/398 (2,3 %)	14/244 (5,7 %)	5/122 (4,1 %)	3/27 (11,1 %)	31/791 (3,9 %)
	≥ 65 % - < 85 %	21/398 (5,3 %)	20/244 (8,2 %)	20/122 (16,4 %)	5/27 (18,5 %)	66/791 (8,3 %)
	< 65 %	19/398 (4,8 %)	15/244 (6,1 %)	6/122 (4,9 %)	1/27 (3,7 %)	41/791 (5,2 %)

Tabelle 69 (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 159$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 17$.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
n	67	59	12	21	159
MW	108 %	104 %	102 %	102 %	106 %
SD	30 %	22 %	16 %	18 %	25 %
Median	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Min.	74 %	61 %	82 %	72 %	61 %
Max.	283 %	199 %	139 %	139 %	283 %
25. Perzentil	92 %	92 %	92 %	89 %	92 %
75. Perzentil	116 %	112 %	107 %	106 %	115 %

Tabelle 70 (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 173$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 3$.

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
Ärztinnen und Ärzte	n	67	59	12	21	159
	MW	109,1 %	111,5 %	115,5 %	119,6 %	111,8 %
	SD	33,1 %	40,6 %	33,6 %	41,5 %	37,0 %
	Median	101,0 %	93,8 %	107,6 %	117,0 %	100,6 %
	Min	38,6 %	61,2 %	79,3 %	32,3 %	32,3 %
	Max	199,8 %	221,2 %	188,4 %	189,9 %	221,2 %
	25. Perzentil	92,0 %	86,4 %	91,8 %	92,5 %	90,3 %
	75. Perzentil	126,3 %	119,4 %	128,9 %	142,2 %	129,1 %
Pflegefachpersonen	n	71	66	12	22	171
	MW	110,8 %	100,6 %	100,3 %	98,1 %	104,5 %
	SD	44,4 %	24,6 %	17,6 %	16,9 %	33,6 %
	Median	98,6 %	96,3 %	99,6 %	99,4 %	98,1 %
	Min	67,7 %	56,4 %	78,2 %	66,2 %	56,4 %
	Max	422,5 %	215,3 %	139,4 %	129,8 %	422,5 %
	25. Perzentil	90,3 %	86,7 %	88,1 %	84,5 %	89,6 %
	75. Perzentil	116,7 %	106,7 %	107,2 %	103,5 %	109,8 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	n	67	59	12	21	159
	MW	124,5 %	155,6 %	114,9 %	119,7 %	134,7 %
	SD	76,6 %	73,9 %	40,3 %	51,0 %	71,9 %
	Median	104,1 %	148,8 %	119,0 %	113,9 %	117,2 %
	Min	8,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Max	587,3 %	511,0 %	155,8 %	194,4 %	587,3 %
	25. Perzentil	92,5 %	108,3 %	107,0 %	95,0 %	96,8 %
	75. Perzentil	140,3 %	183,1 %	141,9 %	151,3 %	166,6 %

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	n	71	67	12	23	173
	MW	94,5 %	89,9 %	81,0 %	103,5 %	93,0 %
	SD	51,1 %	31,8 %	24,8 %	48,3 %	42,6 %
	Median	93,0 %	90,2 %	86,7 %	90,6 %	90,8 %
	Min	35,6 %	0,0 %	22,2 %	30,7 %	0,0 %
	Max	431,6 %	220,1 %	104,9 %	217,2 %	431,6 %
	25. Perzentil	71,6 %	76,1 %	68,6 %	81,2 %	75,6 %
	75. Perzentil	102,6 %	104,8 %	100,6 %	119,3 %	102,9 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	n	70	67	12	23	172
	MW	123,1 %	107,9 %	116,3 %	97,7 %	113,3 %
	SD	84,0 %	41,9 %	24,0 %	60,2 %	64,1 %
	Median	103,4 %	100,0 %	106,3 %	92,6 %	100,0 %
	Min	0,0 %	0,0 %	93,0 %	19,2 %	0,0 %
	Max	650,1 %	217,6 %	160,4 %	288,6 %	650,1 %
	25. Perzentil	93,8 %	92,3 %	100,0 %	71,2 %	92,5 %
	75. Perzentil	150,6 %	132,7 %	127,1 %	105,8 %	136,5 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	n	71	67	12	23	173
	MW	102,5 %	100,7 %	107,2 %	105,8 %	102,6 %
	SD	56,8 %	31,1 %	30,0 %	20,2 %	42,4 %
	Median	94,0 %	99,3 %	97,1 %	100,6 %	98,4 %
	Min	5,3 %	0,0 %	85,4 %	72,7 %	0,0 %
	Max	476,5 %	169,3 %	191,9 %	156,1 %	476,5 %
	25. Perzentil	85,8 %	86,1 %	91,3 %	92,1 %	86,1 %
	75. Perzentil	115,7 %	112,7 %	109,9 %	115,7 %	114,4 %

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	128	429
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 92 (B5/A5.4)	128	429
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	128	427
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	128	420
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" sowie "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht je 18 Betten" (B5/A5.4)	128	420
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	128	420
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	128	410
Intensivbehandlungsanteil > 0 % und plausibel (A5.4)	121	369
plausible Werte "Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" und "Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde" sowie "Durchschnittliche VKS-Mind pflegerischer Nachtdienst je Nacht je 18 Betten" (A5.4)	121	366
STICHPROBE: Zusatzbedingung ab Tabelle 74: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	121	18

Tabelle 72 (29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (29); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 410, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 399.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		410	13,1	3,4	13,3	0,8	26,1	11,5	15,0
regionale Pflichtversorgung	Ja	376	13,5	3,0	13,5	0,8	26,1	11,8	15,1
	Nein	34	8,7	3,9	8,3	2,9	15,0	5,4	12,3
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	10	14,6	5,8	14,8	0,8	23,7	13,8	16,5
	25-49 Betten	46	11,8	4,2	12,3	4,4	23,9	9,1	13,8
	50-99 Betten	146	13,7	3,5	14,0	3,6	22,6	12,0	15,6
	100-249 Betten	165	13,1	2,9	13,2	2,9	26,1	11,6	14,6
	≥ 250 Betten	43	12,8	2,4	12,8	6,1	17,4	11,2	14,2
Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	0 %	41	8,6	4,1	7,5	0,8	18,8	5,5	12,1
	> 0 % - ≤ 20 %	189	13,1	2,8	13,1	4,4	26,1	11,6	14,3
	> 20 % - ≤ 35 %	125	14,0	2,9	14,2	7,0	22,3	12,3	15,9
	> 35 %	55	14,6	2,5	14,4	9,4	22,6	12,9	16,0

Tabelle 73 (29): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 366, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 443.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		366	63,3	41,2	87,0	0,0	100,0	12,8	100,0
regionale Pflichtversorgung	Ja	353	64,1	40,8	88,0	0,0	100,0	16,3	100,0
	Nein	13	41,7	45,7	7,6	0,0	100,0	0,0	93,5
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	6	67,2	45,1	91,3	0,0	100,0	36,1	100,0
	25-49 Betten	27	59,7	45,6	85,9	0,0	100,0	0,0	100,0
	50-99 Betten	131	75,4	34,0	93,5	0,0	100,0	69,0	100,0
	100-249 Betten	159	57,2	42,9	79,3	0,0	100,0	3,3	100,0
	≥ 250 Betten	43	50,3	43,6	51,1	0,0	100,0	1,6	97,3
Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	> 0 % - ≤ 20 %	188	72,0	37,4	94,6	0,0	100,0	45,4	100,0
	> 20 % - ≤ 35 %	124	60,3	42,4	84,8	0,0	100,0	7,1	100,0
	> 35 %	54	39,6	41,1	21,7	0,0	100,0	0,0	85,9

Tabelle 74 A (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 78, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 98.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	23	12	24,8 (8,8) [19,2; 30,3]	24,0	13,2	47,7
(B) fakultativ geschlossene Station	11	5	15,8 (5,4) [9,1; 22,6]	16,0	10,3	23,2
(C) offene, nicht elektive Station	20	6	11,9 (6,9) [4,6; 19,1]	13,2	3,4	20,7
(D) Station mit geschützten Bereichen	4	3	25,2 (8,7) [3,7; 46,8]	21,2	19,2	35,2
(E) elektive offene Station	20	9	13,6 (3,4) [11,0; 16,3]	12,0	9,3	19,8
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
Gesamt (alle Stationstypen)	78	19				

Tabelle 75 S (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Suchterkrankungen. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 17, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 159.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKs-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	5	2	20,3 (3,7) [0,0; 53,2]	20,3	17,7	22,9
(B) fakultativ geschlossene Station	4	3	16,0 (3,4) [7,6; 24,4]	15,6	12,8	19,5
(C) offene, nicht elektive Station	3	3	9,0 (3,2) [1,2; 16,9]	10,3	5,4	11,4
(D) Station mit geschützten Bereichen	1	1	37,0 (-) [n.a.]	37,0	37,0	37,0
(E) elektive offene Station	3	3	14,8 (2,8) [7,8; 21,8]	13,2	13,2	18,1
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	1	1	11,0 (-) [n.a.]	11,0	11,0	11,0
Gesamt (alle Stationstypen)	17	10				

Tabelle 76 G (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 20, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 156.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKs-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	8	4	21,1 (4,9) [13,3; 28,9]	20,5	16,3	27,0
(B) fakultativ geschlossene Station	4	2	13,8 (10,1) [0,0; 105,0]	13,8	6,7	21,0
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	17,1 (1,3) [5,3; 28,9]	17,1	16,2	18,0
(D) Station mit geschützten Bereichen	1	1	20,8 (-) [n.a.]	20,8	20,8	20,8
(E) elektive offene Station	5	5	13,9 (4,8) [8,0; 19,8]	12,1	10,6	22,3
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
Gesamt (alle Stationstypen)	20	11				

6.3 Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie

Tabelle 58 (30): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	336 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: [„Kleiner 25 Prozent“, „25 Prozent bis kleiner 75 Prozent“, „75 Prozent bis kleiner 100 Prozent“, „Gleich 100 Prozent“]	15 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	336 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	311 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	311 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	928 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	928 (99,9 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	923 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	923 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	923 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	923 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	622 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.628 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL § 3)	1.628 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	972 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	972 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.866 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.866 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	1.863 (99,8 %)	0 (0,0 %)	3 (0,2 %)
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	1.866 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	1.866 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0 % bis 999,99 %]	1.860 (99,7 %)	6 (0,3 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Berufsgruppe [a bis g]	1.866 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0 % bis 999,99 %]	311 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	311 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	1.565 (99,7 %)	0 (0,0 %)	4 (0,3 %)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.569 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.569 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	304 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	156 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	156 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 92]	156 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	156 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anteil Intensivbehandlung im Vorjahr in % [0 bis 100,00]	156 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht [0 bis 9.999]	153 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde [0 bis 92]	153 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallquote [0 % bis 999,99 %]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	5 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Prozentsatz [0 % bis 999,99 %]	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	1 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (30): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Anzahl Stationen	Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl			
	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0 Station(en)	0/159 (0,0 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	0/155 (0,0 %)
1 Station(en)	10/159 (6,3 %)	134/150 (89,3 %)	139/154 (90,3 %)	5/155 (3,2 %)
2 Station(en)	16/159 (10,1 %)	13/150 (8,7 %)	13/154 (8,4 %)	16/155 (10,3 %)
3 Station(en)	20/159 (12,6 %)	2/150 (1,3 %)	2/154 (1,3 %)	20/155 (12,9 %)
4 Station(en)	35/159 (22,0 %)	1/150 (0,7 %)	0/154 (0,0 %)	36/155 (23,2 %)
5 Station(en)	24/159 (15,1 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	24/155 (15,5 %)
6 Station(en)	26/159 (16,4 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	26/155 (16,8 %)
7 Station(en)	16/159 (10,1 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	16/155 (10,3 %)
8 Station(en)	4/159 (2,5 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	4/155 (2,6 %)
9 Station(en)	1/159 (0,6 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	1/155 (0,6 %)
10 Station(en)	0/159 (0,0 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	0/155 (0,0 %)
11 Station(en)	3/159 (1,9 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	3/155 (1,9 %)
12 Station(en)	3/159 (1,9 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	3/155 (1,9 %)
13 Station(en)	0/159 (0,0 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	0/155 (0,0 %)
14 Station(en)	1/159 (0,6 %)	0/150 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)	1/155 (0,6 %)

Tabelle 60 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 307, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 3.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen									
	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
KJ – Kinder- und Jugendpsychiatrie	158	149	3.848,3 (1.803,3)	828,4 (365,0)	3.855,5	741,0	483,0	203,0	11.932,0	2.788,0
KJ1 – Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	154	0	1.047,8 (686,0)	- (-)	970,0	-	20,0	-	4.027,0	-
KJ2 – Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	155	0	1.590,0 (1.025,1)	- (-)	1.384,0	-	3,0	-	6.144,0	-
KJ3 – Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	139	0	520,2 (489,8)	- (-)	394,0	-	3,0	-	2.942,0	-
KJ6 – Eltern-Kind-Behandlung	17	1	357,4 (347,8)	9,0 (-)	305,0	-	5,0	-	1.443,0	-
KJ7 – Tagesklinische Behandlung	142	149	821,0 (531,3)	813,4 (336,7)	750,0	737,0	5,0	203,0	4.114,0	2.578,0
KJ9 – Stationsäquivalente Behandlung	11	4	477,7 (159,5)	557,8 (158,6)	451,0	551,5	216,0	394,0	842,0	734,0

Tabelle 61 (30): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 50, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						Gesamt
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	
KJ1	46,0/975,8 (4,7 %)	249,7/975,8 (25,6 %)	355,3/975,8 (36,4 %)	0,0/975,8 (0,0 %)	324,8/975,8 (33,3 %)	0,0/975,8 (0,0 %)	975,8 (100 %)
KJ2	447,0/1.895,6 (23,6 %)	436,8/1.895,6 (23,0 %)	391,0/1.895,6 (20,6 %)	0,0/1.895,6 (0,0 %)	620,8/1.895,6 (32,8 %)	0,0/1.895,6 (0,0 %)	1.895,6 (100 %)
KJ3	354,7/813,4 (43,6 %)	192,3/813,4 (23,6 %)	196,2/813,4 (24,1 %)	0,0/813,4 (0,0 %)	70,3/813,4 (8,6 %)	0,0/813,4 (0,0 %)	813,4 (100 %)
KJ6	-	-	-	-	-	-	0,0 (100 %)
KJ7	14,0/1.119,1 (1,3 %)	53,7/1.119,1 (4,8 %)	549,3/1.119,1 (49,1 %)	0,0/1.119,1 (0,0 %)	502,2/1.119,1 (44,9 %)	0,0/1.119,1 (0,0 %)	1.119,1 (100 %)
KJ9	-	-	-	-	-	-	0,0 (100 %)
KJ1 / KJ3	400,7/1.789,2 (22,4 %)	442,0/1.789,2 (24,7 %)	551,5/1.789,2 (30,8 %)	0,0/1.789,2 (0,0 %)	395,1/1.789,2 (22,1 %)	0,0/1.789,2 (0,0 %)	1.789,2 (100 %)

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (30): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 248, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 62.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5 %	39/248 (15,7 %)
davon Abweichung nach oben	22/248 (8,9 %)
davon Abweichung nach unten	17/248 (6,9 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	36/248 (14,5 %)
davon Abweichung nach oben	22/248 (8,9 %)
davon Abweichung nach unten	14/248 (5,6 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	36/248 (14,5 %)
davon Abweichung nach oben	24/248 (9,7 %)
davon Abweichung nach unten	12/248 (4,8 %)
> 10 %	137/248 (55,2 %)
davon Abweichung nach oben	87/248 (35,1 %)
davon Abweichung nach unten	50/248 (20,2 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	309
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	309
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	309
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	308
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	306
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	301
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	301

Tabelle 64 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/153 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	2/148 (1,4 %)	1/88 (1,1 %)	1/60 (1,7 %)
	Gesamt	2/301 (0,7 %)	1/176 (0,6 %)	1/125 (0,8 %)
≥ 170 % - < 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/153 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	0/148 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/60 (0,0 %)
	Gesamt	1/301 (0,3 %)	1/176 (0,6 %)	0/125 (0,0 %)
≥ 160 % - < 170 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/153 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	0/148 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/60 (0,0 %)
	Gesamt	1/301 (0,3 %)	1/176 (0,6 %)	0/125 (0,0 %)
≥ 150 % - < 160 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/153 (1,3 %)	2/88 (2,3 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	2/148 (1,4 %)	1/88 (1,1 %)	1/60 (1,7 %)
	Gesamt	4/301 (1,3 %)	3/176 (1,7 %)	1/125 (0,8 %)
≥ 140 % - < 150 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/153 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	1/148 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/60 (0,0 %)
	Gesamt	2/301 (0,7 %)	2/176 (1,1 %)	0/125 (0,0 %)
≥ 130 % - < 140 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/153 (1,3 %)	2/88 (2,3 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	7/148 (4,7 %)	6/88 (6,8 %)	1/60 (1,7 %)
	Gesamt	9/301 (3,0 %)	8/176 (4,5 %)	1/125 (0,8 %)
≥ 120 % - < 130 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	5/153 (3,3 %)	4/88 (4,5 %)	1/65 (1,5 %)
	Reine Tageskliniken	11/148 (7,4 %)	11/88 (12,5 %)	0/60 (0,0 %)
	Gesamt	16/301 (5,3 %)	15/176 (8,5 %)	1/125 (0,8 %)
≥ 110 % - < 120 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	22/153 (14,4 %)	16/88 (18,2 %)	6/65 (9,2 %)
	Reine Tageskliniken	24/148 (16,2 %)	19/88 (21,6 %)	5/60 (8,3 %)
	Gesamt	46/301 (15,3 %)	35/176 (19,9 %)	11/125 (8,8 %)

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	35/153 (22,9 %)	31/88 (35,2 %)	4/65 (6,2 %)
	Reine Tageskliniken	32/148 (21,6 %)	25/88 (28,4 %)	7/60 (11,7 %)
	Gesamt	67/301 (22,3 %)	56/176 (31,8 %)	11/125 (8,8 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/153 (17,6 %)	19/88 (21,6 %)	8/65 (12,3 %)
	Reine Tageskliniken	16/148 (10,8 %)	11/88 (12,5 %)	5/60 (8,3 %)
	Gesamt	43/301 (14,3 %)	30/176 (17,0 %)	13/125 (10,4 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/153 (17,6 %)	11/88 (12,5 %)	16/65 (24,6 %)
	Reine Tageskliniken	20/148 (13,5 %)	13/88 (14,8 %)	7/60 (11,7 %)
	Gesamt	47/301 (15,6 %)	24/176 (13,6 %)	23/125 (18,4 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/153 (8,5 %)	0/88 (0,0 %)	13/65 (20,0 %)
	Reine Tageskliniken	11/148 (7,4 %)	0/88 (0,0 %)	11/60 (18,3 %)
	Gesamt	24/301 (8,0 %)	0/176 (0,0 %)	24/125 (19,2 %)
≥ 80 % - < 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	7/153 (4,6 %)	0/88 (0,0 %)	7/65 (10,8 %)
	Reine Tageskliniken	9/148 (6,1 %)	0/88 (0,0 %)	9/60 (15,0 %)
	Gesamt	16/301 (5,3 %)	0/176 (0,0 %)	16/125 (12,8 %)
≥ 75 % - < 80 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	7/153 (4,6 %)	0/88 (0,0 %)	7/65 (10,8 %)
	Reine Tageskliniken	4/148 (2,7 %)	0/88 (0,0 %)	4/60 (6,7 %)
	Gesamt	11/301 (3,7 %)	0/176 (0,0 %)	11/125 (8,8 %)
≥ 70 % - < 75 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/153 (1,3 %)	0/88 (0,0 %)	2/65 (3,1 %)
	Reine Tageskliniken	4/148 (2,7 %)	0/88 (0,0 %)	4/60 (6,7 %)
	Gesamt	6/301 (2,0 %)	0/176 (0,0 %)	6/125 (4,8 %)
≥ 65 % - < 70 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/153 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/65 (0,0 %)
	Reine Tageskliniken	5/148 (3,4 %)	0/88 (0,0 %)	5/60 (8,3 %)
	Gesamt	5/301 (1,7 %)	0/176 (0,0 %)	5/125 (4,0 %)
< 65 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/153 (0,7 %)	0/88 (0,0 %)	1/65 (1,5 %)
	Reine Tageskliniken	0/148 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/60 (0,0 %)
	Gesamt	1/301 (0,3 %)	0/176 (0,0 %)	1/125 (0,8 %)

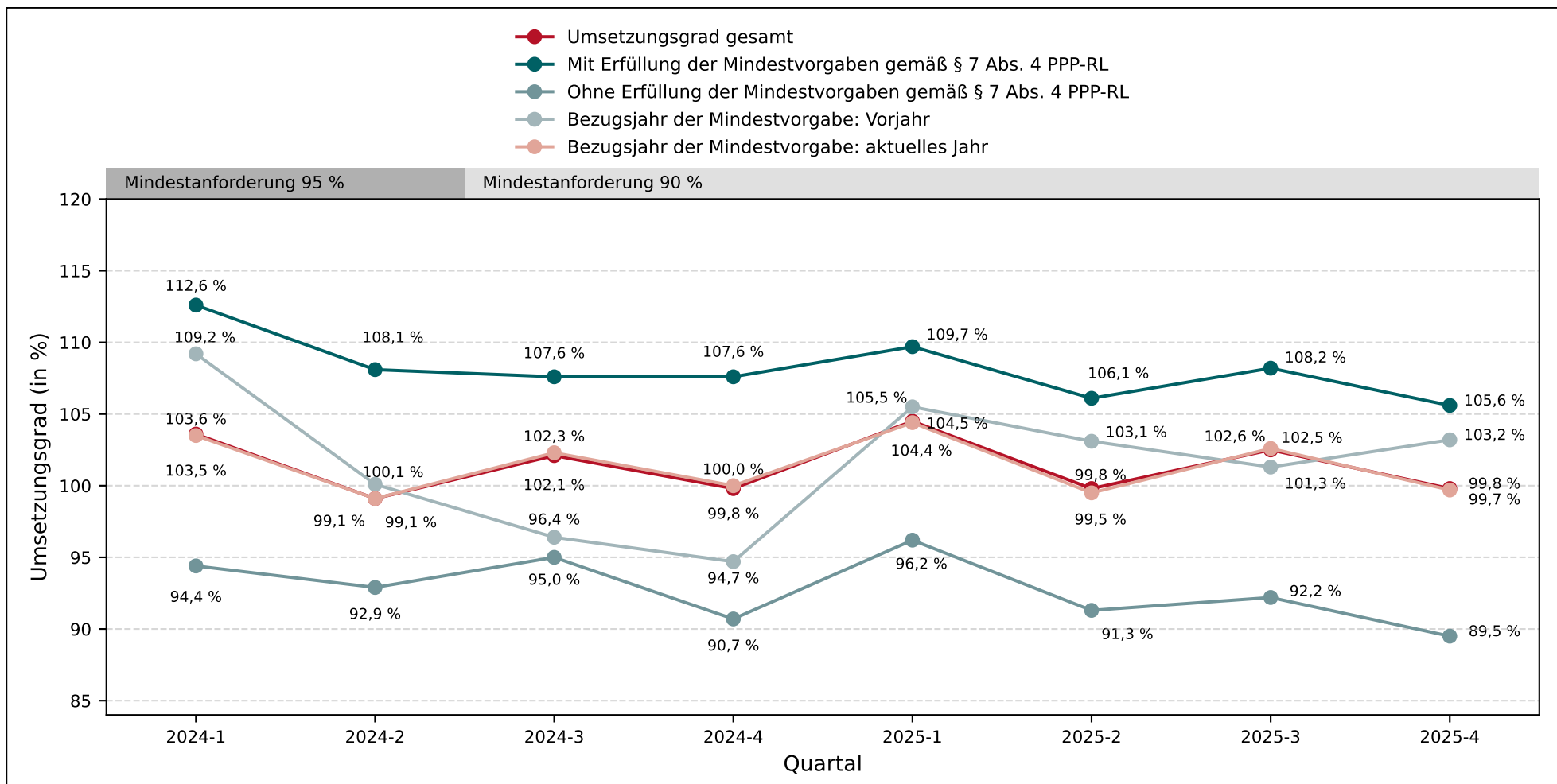


Abbildung 22 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

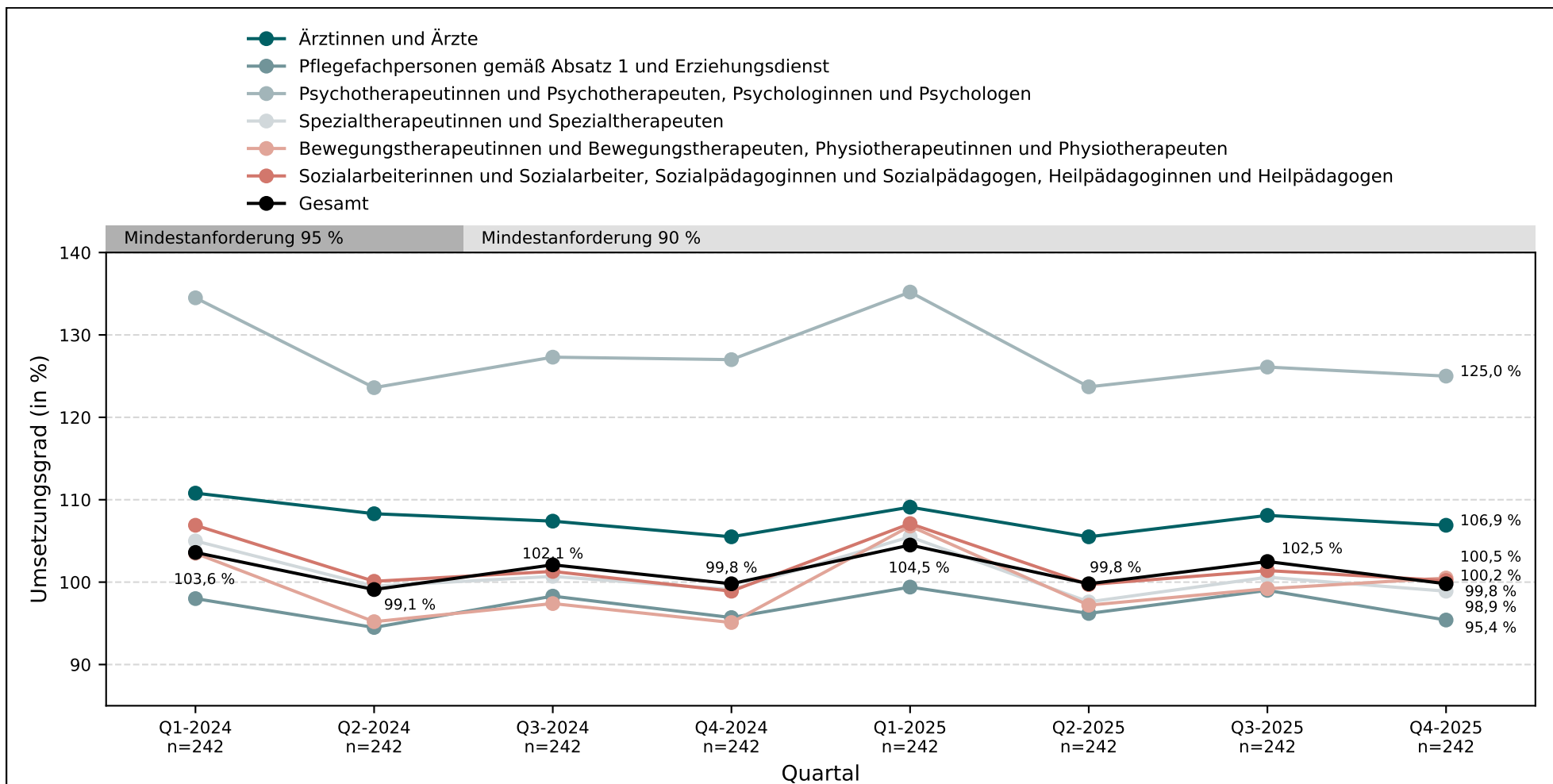


Abbildung 23 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (30) und Abbildung 14 (30).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=273	Quartal 2-2024 n=278	Quartal 3-2024 n=296	Quartal 4-2024 n=300	Quartal 1-2025 n=300	Quartal 2-2025 n=304	Quartal 3-2025 n=309	Quartal 4-2025 n=301
Ärztinnen und Ärzte	110,6 %	107,7 %	105,1 %	104,8 %	108,6 %	105,1 %	108,5 %	105,7 %
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	97,7 %	93,5 %	96,9 %	95,3 %	98,8 %	96,0 %	98,8 %	95,2 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	134,3 %	125,3 %	129,3 %	129,3 %	134,4 %	125,7 %	128,0 %	126,0 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	105,3 %	98,5 %	98,6 %	96,4 %	102,5 %	95,3 %	98,2 %	97,5 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	102,4 %	92,8 %	95,0 %	93,2 %	103,4 %	93,7 %	97,8 %	96,5 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	106,7 %	99,7 %	100,5 %	97,7 %	105,8 %	99,6 %	101,0 %	99,8 %
Gesamt	103,3 %	98,4 %	100,8 %	99,3 %	103,6 %	99,5 %	102,4 %	99,4 %

Tabelle 66 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (30) und Abbildung 23 (30).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=242	Quartal 2-2024 n=242	Quartal 3-2024 n=242	Quartal 4-2024 n=242	Quartal 1-2025 n=242	Quartal 2-2025 n=242	Quartal 3-2025 n=242	Quartal 4-2025 n=242
Ärztinnen und Ärzte	110,8 %	108,3 %	107,4 %	105,5 %	109,1 %	105,5 %	108,1 %	106,9 %
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	98,0 %	94,5 %	98,3 %	95,7 %	99,4 %	96,2 %	99,0 %	95,4 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	134,5 %	123,6 %	127,3 %	127,0 %	135,2 %	123,7 %	126,1 %	125,0 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	105,0 %	99,5 %	100,7 %	99,1 %	105,5 %	97,6 %	100,6 %	98,9 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	103,5 %	95,2 %	97,4 %	95,1 %	106,8 %	97,2 %	99,2 %	100,5 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	106,9 %	100,1 %	101,3 %	98,9 %	107,1 %	99,7 %	101,4 %	100,2 %
Gesamt	103,6 %	99,1 %	102,1 %	99,8 %	104,5 %	99,8 %	102,5 %	99,8 %

Tabelle 67 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung					Summe geforderte Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
Ärztinnen und Ärzte	145,0	233,2	255,2	318,2	431,5	233,8	259,1	260,8	270,6	282,3
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	627,5	769,2	1.179,8	1.597,3	2.041,5	721,3	800,2	1.171,2	1.695,6	1.980,8
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	158,7	182,7	216,4	286,9	428,3	173,3	189,2	192,5	196,3	197,7
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	85,4	141,9	152,2	173,1	239,1	142,4	157,4	161,3	163,8	175,2
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	12,8	59,4	64,7	76,6	106,3	59,3	65,8	66,3	71,5	77,4
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	78,2	119,8	130,1	151,2	230,9	122,2	129,8	138,8	140,4	144,3

Tabelle 68 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 301, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 9.

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Ärztinnen und Ärzte	≥ 140 %	15/150 (10,0 %)	3/17 (17,6 %)	7/45 (15,6 %)	11/89 (12,4 %)	36/301 (12,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	17/150 (11,3 %)	6/17 (35,3 %)	14/45 (31,1 %)	28/89 (31,5 %)	65/301 (21,6 %)
	≥ 100 % - < 110 %	18/150 (12,0 %)	2/17 (11,8 %)	4/45 (8,9 %)	13/89 (14,6 %)	37/301 (12,3 %)
	≥ 95 % - < 100 %	12/150 (8,0 %)	1/17 (5,9 %)	5/45 (11,1 %)	5/89 (5,6 %)	23/301 (7,6 %)
	≥ 90 % - < 95 %	47/150 (31,3 %)	4/17 (23,5 %)	11/45 (24,4 %)	15/89 (16,9 %)	77/301 (25,6 %)
	≥ 85 % - < 90 %	7/150 (4,7 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	4/89 (4,5 %)	11/301 (3,7 %)
	≥ 65 % - < 85 %	15/150 (10,0 %)	1/17 (5,9 %)	3/45 (6,7 %)	9/89 (10,1 %)	28/301 (9,3 %)
	< 65 %	19/150 (12,7 %)	0/17 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	4/89 (4,5 %)	24/301 (8,0 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	≥ 140 %	5/150 (3,3 %)	1/17 (5,9 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	7/301 (2,3 %)
	≥ 110 % - < 140 %	31/150 (20,7 %)	2/17 (11,8 %)	5/45 (11,1 %)	10/89 (11,2 %)	48/301 (15,9 %)
	≥ 100 % - < 110 %	23/150 (15,3 %)	5/17 (29,4 %)	11/45 (24,4 %)	18/89 (20,2 %)	57/301 (18,9 %)
	≥ 95 % - < 100 %	27/150 (18,0 %)	4/17 (23,5 %)	5/45 (11,1 %)	8/89 (9,0 %)	44/301 (14,6 %)
	≥ 90 % - < 95 %	34/150 (22,7 %)	1/17 (5,9 %)	12/45 (26,7 %)	26/89 (29,2 %)	73/301 (24,3 %)
	≥ 85 % - < 90 %	5/150 (3,3 %)	0/17 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)	8/89 (9,0 %)	16/301 (5,3 %)
	≥ 65 % - < 85 %	23/150 (15,3 %)	4/17 (23,5 %)	8/45 (17,8 %)	17/89 (19,1 %)	52/301 (17,3 %)
	< 65 %	2/150 (1,3 %)	0/17 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	1/89 (1,1 %)	4/301 (1,3 %)

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	≥ 140 %	47/150 (31,3 %)	5/17 (29,4 %)	19/45 (42,2 %)	22/89 (24,7 %)	93/301 (30,9 %)
	≥ 110 % - < 140 %	31/150 (20,7 %)	5/17 (29,4 %)	10/45 (22,2 %)	23/89 (25,8 %)	69/301 (22,9 %)
	≥ 100 % - < 110 %	22/150 (14,7 %)	1/17 (5,9 %)	4/45 (8,9 %)	10/89 (11,2 %)	37/301 (12,3 %)
	≥ 95 % - < 100 %	9/150 (6,0 %)	4/17 (23,5 %)	4/45 (8,9 %)	11/89 (12,4 %)	28/301 (9,3 %)
	≥ 90 % - < 95 %	31/150 (20,7 %)	2/17 (11,8 %)	5/45 (11,1 %)	19/89 (21,3 %)	57/301 (18,9 %)
	≥ 85 % - < 90 %	0/150 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	2/45 (4,4 %)	0/89 (0,0 %)	2/301 (0,7 %)
	≥ 65 % - < 85 %	8/150 (5,3 %)	0/17 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	3/89 (3,4 %)	12/301 (4,0 %)
	< 65 %	2/150 (1,3 %)	0/17 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	3/301 (1,0 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	≥ 140 %	9/150 (6,0 %)	1/17 (5,9 %)	2/45 (4,4 %)	9/89 (10,1 %)	21/301 (7,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	17/150 (11,3 %)	3/17 (17,6 %)	7/45 (15,6 %)	14/89 (15,7 %)	41/301 (13,6 %)
	≥ 100 % - < 110 %	36/150 (24,0 %)	2/17 (11,8 %)	6/45 (13,3 %)	9/89 (10,1 %)	53/301 (17,6 %)
	≥ 95 % - < 100 %	13/150 (8,7 %)	5/17 (29,4 %)	1/45 (2,2 %)	8/89 (9,0 %)	27/301 (9,0 %)
	≥ 90 % - < 95 %	46/150 (30,7 %)	3/17 (17,6 %)	15/45 (33,3 %)	34/89 (38,2 %)	98/301 (32,6 %)
	≥ 85 % - < 90 %	1/150 (0,7 %)	0/17 (0,0 %)	5/45 (11,1 %)	1/89 (1,1 %)	7/301 (2,3 %)
	≥ 65 % - < 85 %	13/150 (8,7 %)	0/17 (0,0 %)	8/45 (17,8 %)	9/89 (10,1 %)	30/301 (10,0 %)
	< 65 %	15/150 (10,0 %)	3/17 (17,6 %)	1/45 (2,2 %)	5/89 (5,6 %)	24/301 (8,0 %)

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	≥ 140 %	15/150 (10,0 %)	3/17 (17,6 %)	3/45 (6,7 %)	9/89 (10,1 %)	30/301 (10,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	28/150 (18,7 %)	5/17 (29,4 %)	6/45 (13,3 %)	10/89 (11,2 %)	49/301 (16,3 %)
	≥ 100 % - < 110 %	18/150 (12,0 %)	4/17 (23,5 %)	4/45 (8,9 %)	12/89 (13,5 %)	38/301 (12,6 %)
	≥ 95 % - < 100 %	12/150 (8,0 %)	2/17 (11,8 %)	3/45 (6,7 %)	13/89 (14,6 %)	30/301 (10,0 %)
	≥ 90 % - < 95 %	47/150 (31,3 %)	0/17 (0,0 %)	16/45 (35,6 %)	29/89 (32,6 %)	92/301 (30,6 %)
	≥ 85 % - < 90 %	3/150 (2,0 %)	0/17 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	2/89 (2,2 %)	6/301 (2,0 %)
	≥ 65 % - < 85 %	6/150 (4,0 %)	3/17 (17,6 %)	4/45 (8,9 %)	3/89 (3,4 %)	16/301 (5,3 %)
	< 65 %	21/150 (14,0 %)	0/17 (0,0 %)	8/45 (17,8 %)	11/89 (12,4 %)	40/301 (13,3 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	≥ 140 %	14/150 (9,3 %)	1/17 (5,9 %)	5/45 (11,1 %)	7/89 (7,9 %)	27/301 (9,0 %)
	≥ 110 % - < 140 %	23/150 (15,3 %)	5/17 (29,4 %)	7/45 (15,6 %)	18/89 (20,2 %)	53/301 (17,6 %)
	≥ 100 % - < 110 %	25/150 (16,7 %)	2/17 (11,8 %)	4/45 (8,9 %)	12/89 (13,5 %)	43/301 (14,3 %)
	≥ 95 % - < 100 %	13/150 (8,7 %)	5/17 (29,4 %)	4/45 (8,9 %)	5/89 (5,6 %)	27/301 (9,0 %)
	≥ 90 % - < 95 %	54/150 (36,0 %)	3/17 (17,6 %)	12/45 (26,7 %)	28/89 (31,5 %)	97/301 (32,2 %)
	≥ 85 % - < 90 %	0/150 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	2/45 (4,4 %)	3/89 (3,4 %)	5/301 (1,7 %)
	≥ 65 % - < 85 %	10/150 (6,7 %)	0/17 (0,0 %)	8/45 (17,8 %)	10/89 (11,2 %)	28/301 (9,3 %)
	< 65 %	11/150 (7,3 %)	1/17 (5,9 %)	3/45 (6,7 %)	6/89 (6,7 %)	21/301 (7,0 %)

Tabelle 69 (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 43$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 7$.

Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
n	15	7	5	16	43
MW	104 %	95 %	100 %	104 %	102 %
SD	13 %	12 %	11 %	16 %	14 %
Median	103 %	98 %	96 %	103 %	102 %
Min.	83 %	75 %	90 %	76 %	75 %
Max.	132 %	111 %	119 %	141 %	141 %
25. Perzentil	95 %	90 %	95 %	97 %	95 %
75. Perzentil	113 %	100 %	98 %	110 %	110 %

Tabelle 70 (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 50$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 0$.

Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				Gesamt
		0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	
Ärztinnen und Ärzte	n	15	7	5	16	43
	MW	105,4 %	96,2 %	107,1 %	117,0 %	108,4 %
	SD	26,9 %	37,3 %	29,8 %	38,6 %	33,3 %
	Median	101,1 %	93,7 %	117,9 %	116,1 %	102,1 %
	Min	68,5 %	53,3 %	59,9 %	43,3 %	43,3 %
	Max	175,2 %	152,7 %	131,4 %	189,4 %	189,4 %
	25. Perzentil	90,5 %	67,6 %	96,5 %	100,4 %	91,1 %
	75. Perzentil	109,6 %	119,3 %	129,5 %	136,1 %	130,0 %
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	n	16	10	5	19	50
	MW	104,1 %	89,2 %	89,8 %	101,7 %	98,8 %
	SD	18,3 %	15,1 %	20,3 %	16,4 %	17,8 %
	Median	102,7 %	92,1 %	90,5 %	96,3 %	96,8 %
	Min	80,5 %	66,4 %	70,5 %	79,8 %	66,4 %
	Max	162,0 %	110,8 %	121,9 %	138,7 %	162,0 %
	25. Perzentil	96,1 %	78,0 %	74,3 %	91,6 %	90,4 %
	75. Perzentil	108,0 %	99,0 %	92,0 %	111,1 %	107,8 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	n	15	7	5	16	43
	MW	142,2 %	116,6 %	169,3 %	136,7 %	139,1 %
	SD	45,9 %	51,5 %	59,0 %	52,1 %	50,8 %
	Median	123,7 %	121,2 %	140,9 %	122,0 %	123,7 %
	Min	95,7 %	62,7 %	113,7 %	77,8 %	62,7 %
	Max	280,0 %	199,0 %	254,1 %	261,5 %	280,0 %
	25. Perzentil	115,3 %	70,4 %	131,2 %	95,5 %	109,4 %
	75. Perzentil	157,1 %	146,4 %	206,5 %	145,8 %	155,6 %

		Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen				
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	n	16	10	5	19	50
	MW	75,3 %	82,3 %	87,8 %	113,1 %	92,3 %
	SD	42,5 %	37,7 %	15,5 %	51,9 %	45,9 %
	Median	81,7 %	85,9 %	91,5 %	99,1 %	91,0 %
	Min	0,0 %	33,3 %	68,3 %	36,5 %	0,0 %
	Max	143,8 %	145,1 %	107,6 %	253,2 %	253,2 %
	25. Perzentil	38,6 %	48,7 %	76,6 %	81,9 %	69,2 %
	75. Perzentil	110,0 %	104,7 %	94,9 %	137,9 %	110,5 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	n	16	10	5	19	50
	MW	94,1 %	103,9 %	145,4 %	85,3 %	97,8 %
	SD	58,3 %	50,7 %	53,4 %	33,0 %	49,5 %
	Median	80,5 %	92,4 %	111,9 %	92,3 %	92,5 %
	Min	29,8 %	67,5 %	99,4 %	6,4 %	6,4 %
	Max	271,7 %	241,2 %	214,8 %	148,8 %	271,7 %
	25. Perzentil	66,0 %	79,9 %	109,8 %	65,6 %	69,0 %
	75. Perzentil	104,8 %	97,8 %	191,0 %	105,5 %	110,3 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	n	16	10	5	19	50
	MW	85,2 %	94,0 %	116,7 %	101,4 %	96,2 %
	SD	30,2 %	37,8 %	26,4 %	45,1 %	37,9 %
	Median	95,6 %	91,7 %	112,2 %	92,9 %	94,6 %
	Min	0,0 %	23,1 %	83,0 %	32,0 %	0,0 %
	Max	110,0 %	157,3 %	147,8 %	221,0 %	221,0 %
	25. Perzentil	86,8 %	81,4 %	102,5 %	81,0 %	83,7 %
	75. Perzentil	102,9 %	94,3 %	138,1 %	118,7 %	105,8 %

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	35	155
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 92 (B5/A5.4)	32	155
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	32	155
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	32	152
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" sowie "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht je 12 Betten" (B5/A5.4)	32	152
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	32	152
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	32	151
Intensivbehandlungsanteil > 0 % und plausibel (A5.4)	32	148
plausible Werte "Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" und "Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde" sowie "Durchschnittliche VKS-Mind pflegerischer Nachtdienst je Nacht je 12 Betten" (A5.4)	32	145
STICHPROBE: Zusatzbedingung ab Tabelle 74: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	32	8

Tabelle 72 (30): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 12 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (30); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 151, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 159.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		151	14,7	4,2	14,7	2,8	26,6	12,0	17,1
regionale Pflichtversorgung	Ja	137	15,0	4,1	15,0	2,8	26,6	12,3	17,1
	Nein	14	11,4	4,5	10,8	5,5	22,3	8,2	13,1
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	31	14,4	4,9	13,0	5,5	26,4	11,5	16,6
	25-49 Betten	71	14,7	4,2	14,5	2,8	26,0	12,3	17,3
	50-74 Betten	38	15,4	3,9	16,0	7,0	26,6	12,2	17,0
	75-99 Betten	7	12,3	3,4	14,0	7,5	16,0	9,6	14,7
	≥ 100 Betten	4	12,9	4,0	14,1	7,1	16,1	12,0	15,0
Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	0 %	3	11,0	2,5	12,0	8,1	12,8	10,1	12,4
	> 0 % - ≤ 20 %	5	10,9	2,6	10,5	7,8	14,8	9,9	11,5
	> 20 % - ≤ 35 %	22	12,6	4,4	12,2	2,8	18,5	9,3	16,8
	> 35 %	121	15,3	4,1	15,1	5,5	26,6	12,9	17,1

Tabelle 73 (30): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 145, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 165.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		145	48,5	40,2	48,9	0,0	100,0	2,2	92,4
regionale Pflichtversorgung	Ja	133	51,2	39,7	57,6	0,0	100,0	4,3	93,5
	Nein	12	19,0	33,8	0,5	0,0	100,0	0,0	19,4
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	27	44,9	42,9	40,2	0,0	100,0	0,5	88,6
	25-49 Betten	69	49,8	40,8	42,4	0,0	100,0	4,3	93,5
	50-74 Betten	38	58,1	36,8	65,2	0,0	100,0	39,7	95,1
	75-99 Betten	7	13,2	22,8	1,1	0,0	62,0	0,0	14,7
	≥ 100 Betten	4	21,7	29,8	12,0	0,0	63,0	0,0	33,7
Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen	> 0 % - ≤ 20 %	4	11,4	18,0	3,8	0,0	38,0	0,8	14,4
	> 20 % - ≤ 35 %	21	46,5	42,3	40,2	0,0	100,0	3,3	87,0
	> 35 %	120	50,1	39,9	52,2	0,0	100,0	2,2	93,5

Tabelle 74 KJP (30): STICHPROBE: Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen $n = 32$, Anzahl ausgeschlossener Stationen $n = 18$.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKI-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	3	3	25,0 (9,9) [0,3; 49,6]	21,0	17,6	36,3
(B) fakultativ geschlossene Station	10	4	19,2 (6,8) [8,4; 30,1]	19,8	11,6	25,6
(C) offene, nicht elektive Station	6	3	16,0 (6,6) [0,0; 32,3]	13,0	11,4	23,5
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(E) elektive offene Station	13	4	14,5 (3,8) [8,4; 20,5]	13,5	11,0	19,8
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
Gesamt (alle Stationstypen)	32	8				

6.4 Anhang Psychosomatik

Tabelle 58 (31): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	310 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: [„Kleiner 25 Prozent“, „25 Prozent bis kleiner 75 Prozent“, „75 Prozent bis kleiner 100 Prozent“, „Gleich 100 Prozent“]	9 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	310 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	287 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	287 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	473 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	473 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	491 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	491 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	489 (99,6 %)	0 (0,0 %)	2 (0,4 %)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt [‘KJP’,‘A’,‘A5’,‘A7’,‘S’,‘G’,‘P1’,‘P2’,‘Z’]	489 (99,6 %)	0 (0,0 %)	2 (0,4 %)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	574 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.440 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL § 3)	1.440 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	566 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	557 (98,4 %)	0 (0,0 %)	9 (1,6 %)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.721 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.721 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS „andere Berufsgruppen nach PPP-RL“ [0 bis 999.999]	1.720 (99,9 %)	0 (0,0 %)	1 (0,1 %)
A5.1: VKS „Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen“ [0 bis 999.999]	1.721 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: VKS „ohne Beschäftigungsverhältnis“ [0 bis 999.999]	1.721 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0 % bis 999,99 %]	1.703 (99,0 %)	18 (1,0 %)	0 (0,0 %)
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	1.721 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)

Datenfeld (plausibler Bereich)	Datensätze		
	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0 % bis 999,99 %]	287 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	287 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	1.003 (99,7 %)	0 (0,0 %)	3 (0,3 %)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.006 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	1.006 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	289 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	199 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	198 (99,5 %)	1 (0,5 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 92]	199 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	199 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallquote [0 % bis 999,99 %]	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	6 (100,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
A6.2: Prozentsatz [0 % bis 999,99 %]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (31): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Psychosomatik. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Anzahl Stationen	Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl			
	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0 Station(en)	0/243 (0,0 %)	0/43 (0,0 %)	0/101 (0,0 %)	0/185 (0,0 %)
1 Station(en)	126/243 (51,9 %)	42/43 (97,7 %)	87/101 (86,1 %)	81/185 (43,8 %)
2 Station(en)	80/243 (32,9 %)	1/43 (2,3 %)	13/101 (12,9 %)	68/185 (36,8 %)
3 Station(en)	19/243 (7,8 %)	0/43 (0,0 %)	0/101 (0,0 %)	19/185 (10,3 %)
4 Station(en)	9/243 (3,7 %)	0/43 (0,0 %)	0/101 (0,0 %)	9/185 (4,9 %)
5 Station(en)	6/243 (2,5 %)	0/43 (0,0 %)	0/101 (0,0 %)	6/185 (3,2 %)
6 Station(en)	2/243 (0,8 %)	0/43 (0,0 %)	1/101 (1,0 %)	1/185 (0,5 %)
7 Station(en)	1/243 (0,4 %)	0/43 (0,0 %)	0/101 (0,0 %)	1/185 (0,5 %)

Tabelle 60 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 282, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen									
	Anzahl Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Anzahl Reine Tageskliniken	MW (SD) Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Tageskliniken	Median Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Median Reine Tageskliniken	Min Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Min Reine Tageskliniken	Max Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Max Reine Tageskliniken
P – Psychosomatik	240	42	4.076,1 (4.171,6)	1.407,6 (887,8)	2.707,5	1.155,0	245,0	326,0	33.215,0	5.003,0
P1 – Psychotherapie	196	0	1.760,1 (2.476,9)	- (-)	1.017,0	-	8,0	-	15.943,0	-
P2 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung	207	0	2.498,9 (2.816,9)	- (-)	1.580,0	-	7,0	-	17.875,0	-
P3 – Psychotherapie teilstationär	115	35	334,5 (349,1)	768,3 (748,6)	201,0	633,0	3,0	11,0	1.756,0	3.184,0
P4 – Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	122	32	635,7 (555,1)	1.007,2 (808,2)	517,0	908,5	15,0	14,0	2.647,0	4.098,0

Tabelle 61 (31): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 23, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Behandlungsbereiche	Stationstypen						
	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt
P1	0,0/6.240,3 (0,0 %)	0,0/6.240,3 (0,0 %)	1.150,5/6.240,3 (18,4 %)	0,0/6.240,3 (0,0 %)	1.253,8/6.240,3 (20,1 %)	3.836,0/6.240,3 (61,5 %)	6.240,3 (100 %)
P2	0,0/9.071,4 (0,0 %)	0,0/9.071,4 (0,0 %)	3.598,0/9.071,4 (39,7 %)	0,0/9.071,4 (0,0 %)	1.426,4/9.071,4 (15,7 %)	4.047,0/9.071,4 (44,6 %)	9.071,4 (100 %)
P3	0,0/420,9 (0,0 %)	0,0/420,9 (0,0 %)	153,0/420,9 (36,3 %)	0,0/420,9 (0,0 %)	267,9/420,9 (63,7 %)	0,0/420,9 (0,0 %)	420,9 (100 %)
P4	0,0/449,9 (0,0 %)	0,0/449,9 (0,0 %)	0,0/449,9 (0,0 %)	0,0/449,9 (0,0 %)	449,9/449,9 (100,0 %)	0,0/449,9 (0,0 %)	449,9 (100 %)

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 273, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5 %	11/273 (4,0 %)
davon Abweichung nach oben	3/273 (1,1 %)
davon Abweichung nach unten	8/273 (2,9 %)
> 2,5 % bis ≤ 5 %	11/273 (4,0 %)
davon Abweichung nach oben	8/273 (2,9 %)
davon Abweichung nach unten	3/273 (1,1 %)
> 5 % bis ≤ 10 %	29/273 (10,6 %)
davon Abweichung nach oben	16/273 (5,9 %)
davon Abweichung nach unten	13/273 (4,8 %)
> 10 %	222/273 (81,3 %)
davon Abweichung nach oben	130/273 (47,6 %)
davon Abweichung nach unten	92/273 (33,7 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	283
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	283
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	283
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	283
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	283
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	277
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	275

Tabelle 64 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition „reine Tageskliniken“: Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	7/234 (3,0 %)	6/124 (4,8 %)	1/110 (0,9 %)
	Reine Tageskliniken	1/41 (2,4 %)	0/24 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)
	Gesamt	8/275 (2,9 %)	6/148 (4,1 %)	2/127 (1,6 %)
≥ 170 % - < 180 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/234 (1,3 %)	1/124 (0,8 %)	2/110 (1,8 %)
	Reine Tageskliniken	0/41 (0,0 %)	0/24 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	3/275 (1,1 %)	1/148 (0,7 %)	2/127 (1,6 %)
≥ 160 % - < 170 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	6/234 (2,6 %)	3/124 (2,4 %)	3/110 (2,7 %)
	Reine Tageskliniken	1/41 (2,4 %)	1/24 (4,2 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	7/275 (2,5 %)	4/148 (2,7 %)	3/127 (2,4 %)
≥ 150 % - < 160 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/234 (5,6 %)	12/124 (9,7 %)	1/110 (0,9 %)
	Reine Tageskliniken	2/41 (4,9 %)	2/24 (8,3 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	15/275 (5,5 %)	14/148 (9,5 %)	1/127 (0,8 %)
≥ 140 % - < 150 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	10/234 (4,3 %)	6/124 (4,8 %)	4/110 (3,6 %)
	Reine Tageskliniken	6/41 (14,6 %)	4/24 (16,7 %)	2/17 (11,8 %)
	Gesamt	16/275 (5,8 %)	10/148 (6,8 %)	6/127 (4,7 %)
≥ 130 % - < 140 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	20/234 (8,5 %)	11/124 (8,9 %)	9/110 (8,2 %)
	Reine Tageskliniken	3/41 (7,3 %)	2/24 (8,3 %)	1/17 (5,9 %)
	Gesamt	23/275 (8,4 %)	13/148 (8,8 %)	10/127 (7,9 %)
≥ 120 % - < 130 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	35/234 (15,0 %)	24/124 (19,4 %)	11/110 (10,0 %)
	Reine Tageskliniken	2/41 (4,9 %)	2/24 (8,3 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	37/275 (13,5 %)	26/148 (17,6 %)	11/127 (8,7 %)
≥ 110 % - < 120 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	36/234 (15,4 %)	24/124 (19,4 %)	12/110 (10,9 %)
	Reine Tageskliniken	6/41 (14,6 %)	6/24 (25,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	42/275 (15,3 %)	30/148 (20,3 %)	12/127 (9,4 %)

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
≥ 100 % - < 110 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	44/234 (18,8 %)	23/124 (18,5 %)	21/110 (19,1 %)
	Reine Tageskliniken	9/41 (22,0 %)	5/24 (20,8 %)	4/17 (23,5 %)
	Gesamt	53/275 (19,3 %)	28/148 (18,9 %)	25/127 (19,7 %)
≥ 95 % - < 100 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	18/234 (7,7 %)	6/124 (4,8 %)	12/110 (10,9 %)
	Reine Tageskliniken	1/41 (2,4 %)	0/24 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)
	Gesamt	19/275 (6,9 %)	6/148 (4,1 %)	13/127 (10,2 %)
≥ 90 % - < 95 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	15/234 (6,4 %)	8/124 (6,5 %)	7/110 (6,4 %)
	Reine Tageskliniken	4/41 (9,8 %)	2/24 (8,3 %)	2/17 (11,8 %)
	Gesamt	19/275 (6,9 %)	10/148 (6,8 %)	9/127 (7,1 %)
≥ 85 % - < 90 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	8/234 (3,4 %)	0/124 (0,0 %)	8/110 (7,3 %)
	Reine Tageskliniken	0/41 (0,0 %)	0/24 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	8/275 (2,9 %)	0/148 (0,0 %)	8/127 (6,3 %)
≥ 80 % - < 85 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	6/234 (2,6 %)	0/124 (0,0 %)	6/110 (5,5 %)
	Reine Tageskliniken	3/41 (7,3 %)	0/24 (0,0 %)	3/17 (17,6 %)
	Gesamt	9/275 (3,3 %)	0/148 (0,0 %)	9/127 (7,1 %)
≥ 75 % - < 80 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	8/234 (3,4 %)	0/124 (0,0 %)	8/110 (7,3 %)
	Reine Tageskliniken	0/41 (0,0 %)	0/24 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	8/275 (2,9 %)	0/148 (0,0 %)	8/127 (6,3 %)
≥ 70 % - < 75 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/234 (0,4 %)	0/124 (0,0 %)	1/110 (0,9 %)
	Reine Tageskliniken	2/41 (4,9 %)	0/24 (0,0 %)	2/17 (11,8 %)
	Gesamt	3/275 (1,1 %)	0/148 (0,0 %)	3/127 (2,4 %)
≥ 65 % - < 70 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/234 (0,4 %)	0/124 (0,0 %)	1/110 (0,9 %)
	Reine Tageskliniken	0/41 (0,0 %)	0/24 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)
	Gesamt	1/275 (0,4 %)	0/148 (0,0 %)	1/127 (0,8 %)
< 65 %	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/234 (1,3 %)	0/124 (0,0 %)	3/110 (2,7 %)
	Reine Tageskliniken	1/41 (2,4 %)	0/24 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)
	Gesamt	4/275 (1,5 %)	0/148 (0,0 %)	4/127 (3,1 %)

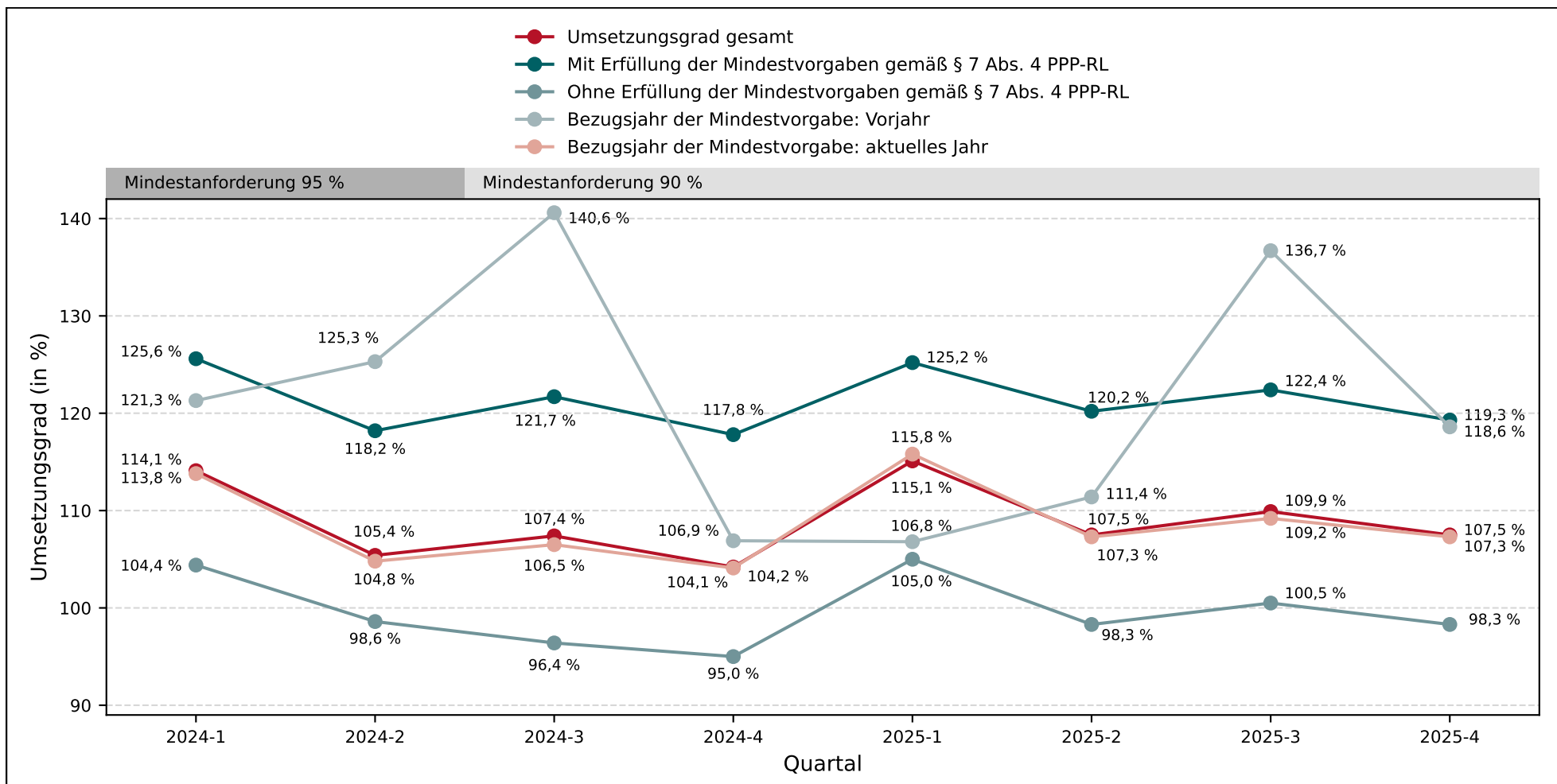


Abbildung 22 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

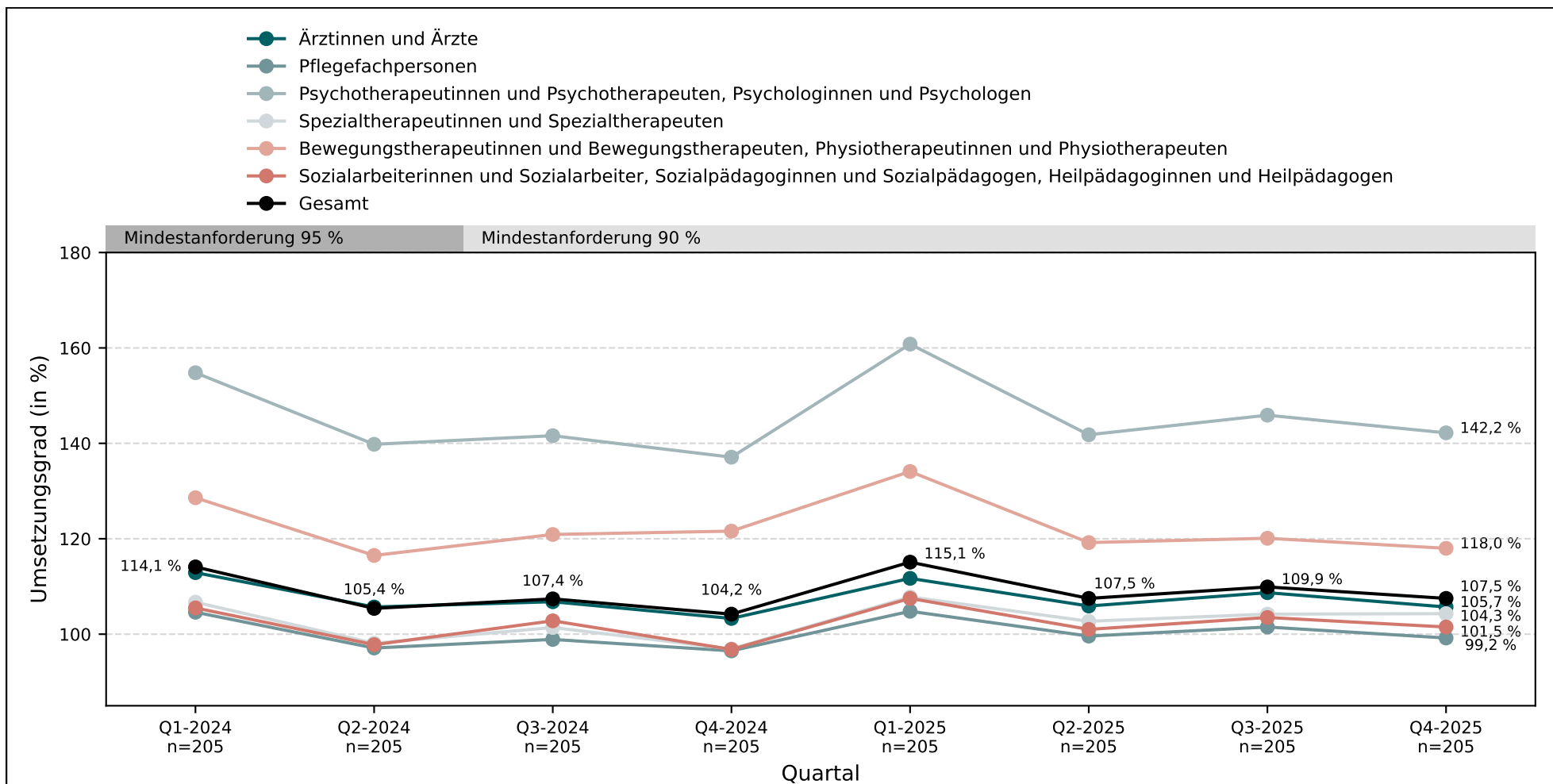


Abbildung 23 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (31) und Abbildung 14 (31).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=237	Quartal 2-2024 n=237	Quartal 3-2024 n=253	Quartal 4-2024 n=262	Quartal 1-2025 n=261	Quartal 2-2025 n=273	Quartal 3-2025 n=274	Quartal 4-2025 n=275
Ärztinnen und Ärzte	112,3 %	105,2 %	105,9 %	103,2 %	110,7 %	102,6 %	106,3 %	104,1 %
Pflegfachpersonen	104,1 %	96,0 %	98,4 %	97,7 %	106,5 %	98,9 %	101,6 %	100,1 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	153,6 %	140,4 %	140,8 %	140,7 %	167,5 %	144,9 %	149,9 %	145,7 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	105,6 %	96,7 %	102,1 %	97,1 %	106,0 %	100,2 %	103,6 %	101,2 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	129,6 %	115,6 %	121,5 %	124,7 %	140,4 %	122,7 %	124,1 %	123,2 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	105,4 %	96,7 %	101,0 %	96,4 %	108,1 %	100,8 %	104,6 %	101,9 %
Gesamt	113,5 %	104,6 %	106,9 %	105,3 %	116,6 %	106,7 %	110,1 %	107,9 %

Tabelle 66 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (31) und Abbildung 23 (31).

Berufsgruppe	Quartal 1-2024 n=205	Quartal 2-2024 n=205	Quartal 3-2024 n=205	Quartal 4-2024 n=205	Quartal 1-2025 n=205	Quartal 2-2025 n=205	Quartal 3-2025 n=205	Quartal 4-2025 n=205
Ärztinnen und Ärzte	112,9 %	105,7 %	106,8 %	103,3 %	111,7 %	105,9 %	108,7 %	105,7 %
Pflegfachpersonen	104,6 %	97,1 %	98,9 %	96,5 %	104,8 %	99,6 %	101,5 %	99,2 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	154,8 %	139,8 %	141,6 %	137,1 %	160,8 %	141,8 %	145,9 %	142,2 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	106,7 %	98,1 %	101,4 %	96,9 %	107,8 %	102,7 %	104,2 %	104,3 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	128,6 %	116,5 %	120,9 %	121,6 %	134,1 %	119,2 %	120,1 %	118,0 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	105,5 %	97,8 %	102,8 %	96,8 %	107,5 %	101,0 %	103,5 %	101,5 %
Gesamt	114,1 %	105,4 %	107,4 %	104,2 %	115,1 %	107,5 %	109,9 %	107,5 %

Tabelle 67 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 275, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 11.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung					Summe geforderte Mindestpersonalausstattung				
	VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
Ärztinnen und Ärzte	110,2	172,3	227,3	270,5	393,1	122,1	168,6	216,9	238,7	265,4
Pflegfachpersonen	208,7	350,5	448,0	540,8	762,4	212,6	354,8	429,3	458,7	505,2
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	89,4	118,4	149,7	211,6	322,8	96,8	108,0	116,0	123,3	132,3
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	45,5	89,1	102,7	130,6	179,5	91,8	92,7	102,4	109,2	158,8
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	10,2	30,0	46,5	59,7	95,6	21,9	32,6	40,9	45,0	50,1
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	10,5	27,7	42,9	55,1	81,1	14,1	33,5	42,9	46,7	60,4

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	
	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	10	197
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 92 (B5/A5.4)	10	196
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	10	190
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	10	189
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" sowie "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht je 18 Betten" (B5/A5.4)	10	189
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	10	189
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	10	189
STICHPROBE: Zusatzbedingung Tabelle 72 f.: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	10	9

Tabelle 72 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (31); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 189, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 97.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		189	6,9	4,0	6,3	0,4	21,6	4,3	9,4
regionale Pflichtversorgung	Ja	74	8,1	4,1	8,0	0,4	20,6	5,1	10,2
	Nein	115	6,1	3,8	5,4	0,9	21,6	3,3	8,2
Anzahl Betten der Einrichtung	< 25 Betten	78	9,0	4,1	9,0	0,4	21,6	7,3	10,7
	25-49 Betten	63	6,8	3,2	6,0	1,2	20,0	4,9	7,7
	50-99 Betten	28	4,4	1,7	4,3	1,9	7,4	3,0	5,8
	100-249 Betten	18	2,3	1,2	2,0	0,9	6,2	1,6	2,6
	≥ 250 Betten	2	1,1	0,1	-	1,1	1,2	-	-

Tabelle 74 P1 (31): STICHPROBE: Konzeptstation für Psychosomatik. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 6, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 18.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	10,5 (0,3) [7,6; 13,3]	10,5	10,2	10,7
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(E) elektive offene Station	3	2	6,8 (6,2) [0,0; 62,6]	6,8	2,4	11,2
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	1	1	10,0 (-) [n.a.]	10,0	10,0	10,0
Gesamt (alle Stationstypen)	6	5				

Tabelle 75 P2 (31): STICHPROBE: Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 5, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 19.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst					
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKs-Ist/Nacht	Minimum	Maximum
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(C) offene, nicht elektive Station	1	1	14,5 (-) [n.a.]	14,5	14,5	14,5
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0
(E) elektive offene Station	2	2	22,1 (18,2) [0,0; 185,4]	22,1	9,3	35,0
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	2	2	15,5 (7,7) [0,0; 85,1]	15,5	10,0	21,0
Gesamt (alle Stationstypen)	5	5				

7 Übersicht zu den Interessenkonflikten der Expertinnen und Experten

Das Standarddokument des IQTIG zur Ermittlung möglicher vorliegender Interessenkonflikte besteht aus einem Erfassungsbogen persönlicher Daten und einem Fragebogen. Die Beschreibung der Fragen stellt die nachfolgende Tabelle zusammen.

Tabelle 77: Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Expertengruppe).

Fragenthema	Beschreibung
Frage 1: Arbeitsverhältnisse / selbstständige Tätigkeiten	Angestellte oder selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor bei einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einem pharmazeutischen Unternehmen, einem Medizinproduktehersteller, einem Interessenverband im Gesundheitswesen, einem vergleichbaren Interessenvertreter oder in einer Praxis.
Frage 2: Beratungsverhältnisse / ehrenamtliche oder sonstige Funktionen	Direkte oder indirekte Beratung (auch ehrenamtlich) innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, eines Medizinprodukteherstellers, eines Interessenverbands im Gesundheitswesens oder eines vergleichbaren Interessensvertreters.
Frage 3: Honorare	Honorarbezüge innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor für Vorträge, Gutachten, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren, Fortbildungen, Artikel o. ä. direkt oder indirekt von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, eines Medizinprodukteherstellers, eines Interessenverbands im Gesundheitswesen, eines medizinischen Registers oder eines vergleichbaren Interessensvertreters.
Frage 4: Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel (auch durch den Arbeitgeber oder die Praxis/Institution) innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, einem Medizinproduktehersteller oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen.
Frage 5: Sonstige Unterstützung	Sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen ohne wissenschaftliche Gegenleistung (auch durch den Arbeitgeber oder die Praxis/Institution) innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, einem Medizinproduktehersteller oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen.
Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile	Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstige Geschäftsanteile einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens oder eines Medizinprodukteherstellers.

Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertengruppe wurden zur Ermittlung möglicher Interessenskonflikte die Fragen des Selbstauskunftsformulars des IQTIG wie folgt beantwortet.

Tabelle 78: Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten durch die Mitglieder der Expertengruppe.

Expertin/Experte	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Fr. Berendes	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Brieger	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Prof. Dr. Fellgiebel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Friederich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Hr. Günther	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Dr. Hannig	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Dr. Klein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Prof. Dr. Kruse	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Prof. Dr. Löhr	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Martinsohn-Schittkowski	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Prof. Renner	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hr. Weber	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
PD Dr. Wolff-Menzler	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Dr. Zeller	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Nach eingehender Prüfung durch die Interessenskonfliktkommission des IQTIG konnten bei keiner Bewerberin/keinem Bewerber Interessenskonflikte ermittelt werden, die gegen die Aufnahme in die Expertengruppe gesprochen haben.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG - Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

Telefon: (030) 5858 26-0

info@iqtig.org

iqtig.org

REDAKTION

MNC - Medical Netcare GmbH

Mendelstraße 11

48149 Münster

Ansprechperson

Alexandra Berendes

Telefon: (0251) 384 308-0

ppp-rl@m-nc.de

ppp-webportal.de

m-nc.de